

INNOVATION. EFFIZIENZ. WACHSTUM. Geschäftsbericht 2025



KENNZAHLEN

BIOTEST GRUPPE		2025	2024
Umsatzerlöse	Mio. €	648,9	726,2
davon:			
Deutschland	Mio. €	139,9	160,8
Rest der Welt	Mio. €	509,0	565,4
EBITDA	Mio. €	-12,4	135,1
Abschreibungen	Mio. €	38,9	40,6
Betriebsergebnis (EBIT)	Mio. €	-51,3	94,5
EBIT in % vom Umsatz	%	-7,9	13,0
Gewinn (Verlust) vor Steuern (EBT)	Mio. €	-93,3	46,5
Gewinn (Verlust) (EAT)	Mio. €	-70,7	26,4
Finanzierung:			
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	Mio. €	-144,9	60,9
		31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital	Mio. €	463,5	530,7
Eigenkapitalquote	%	30,3	37,0
Bilanzsumme	Mio. €	1.529,7	1.434,0
Mitarbeiter in Vollzeitstellen	Anzahl	2.698,2	2.494,9
Ergebnis je Stammaktie	€	-1,80	0,66

INHALTSVERZEICHNIS

KENNZAHLEN	2
VORWORT	5
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025.....	9
A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS	9
B. WIRTSCHAFTSBERICHT	16
C. NACHTRAGSBERICHT	28
D. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT	28
E. FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILHABE VON FRAUEN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN NACH §§ 76 ABS. 4 UND 111 ABS. 5 AKTG	40
F. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER BIOTEST AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)	42
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	50
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG	51
KONZERNBILANZ	52
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	53
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	54
KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025	55
A. GRUNDSÄTZLICHES.....	55
B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	57
C. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	73
D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....	74
E. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	79
F. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN	95
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	116
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	120
GLOSSAR / FACHBEGRIFFE	125
GLOSSAR / FINANZBEGRIFFE	128
IMPRESSUM.....	130



PROF. DR. JÖRG SCHÜTTRUMPF
Vorsitzender des Vorstands

VORWORT

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Biotest war im Jahr 2025 in einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld gefordert. Weltwirtschaftliche Unsicherheiten, volatile Märkte und eine stagnierende Konjunktur in Deutschland prägten die Rahmenbedingungen. Umso mehr kommt es auf eine klare strategische Fokussierung, Effizienz und starke Partner an.

Für uns war es ein Jahr gezielter Investitionen, wichtiger Marktzulassungen und substanzieller operativer Fortschritte. Mit der Zulassung unseres Fibrinogen-Präparats in Deutschland und den USA haben wir ein zentrales Entwicklungsziel erreicht. Die Entscheidung der Behörden erfolgte im vorgesehenen Zeitrahmen und wurde von einer breiten wissenschaftlichen Anerkennung begleitet. So wurden die positiven Ergebnisse unserer Phase-III-Studie im Juni 2025 in "The Lancet's eClinicalMedicine" veröffentlicht. Fibrinogen bildet gemeinsam mit Yimmugo® den Kern unseres Biotest Next Level-Programms und unterstreicht die strategische Bedeutung dieser Neuentwicklungen für die Zukunft unseres Unternehmens.

Die enge Kooperation mit Grifols ist weiterhin ein zentraler Bestandteil unseres Erfolgsmodells. Gemeinsam treiben wir sowohl die internationale Kommerzialisierung als auch die Weiterentwicklung unseres Portfolios voran. So erfolgt die US-Vermarktung unseres Fibrinogenpräparats Fesilty™ durch Grifols, während wir in Europa unter dem Namen Prufibry® aktiv sind. Der intensive Wissensaustausch und die enge Vernetzung unserer Entwicklungsprojekte stärken unsere Innovationskraft und erweitern unsere internationale Reichweite.

Bei Yimmugo® haben wir 2025 wichtige Schritte nach vorn gemacht. Nach der Zulassung durch die US-amerikanische FDA (Food and Drug Administration) im Vorjahr lag der Fokus auf dem Produktionshochlauf und der Markteinführung in den USA. Die Zusammenarbeit mit unserem Partner Kedrion Biopharma wurde intensiviert, die volle Marktdurchdringung wird aufgrund der hohen regulatorischen Anforderungen und notwendigen Anpassungen im Produktionsprozess schrittweise erfolgen. Der weitere Ausbau der Kapazitäten ist fester Bestandteil unserer Planung für 2026.

Albumin, neben Immunglobulinen und Fibrinogen eines der zentralen Produkte von Biotest, war 2025 von einer veränderten Marktdynamik betroffen. Insbesondere in China – dem mit Abstand größten Albuminmarkt – resultierten regulatorische Eingriffe in einem Rückgang der Importe, was weltweit zu Preisdruck führte. Biotest begegnete diesen Herausforderungen durch eine gezielte Marktexpansion in strategischen Regionen wie Algerien, Irak und Tunesien.

Unser Expansionsprogramm Biotest Next Level bildet somit weiterhin das Rückgrat unserer strategischen Entwicklung. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Entwicklung ist auch der erforderliche personelle Aufbau: Die Zahl der Mitarbeitenden stieg im Jahr 2025 um 8,1 Prozent auf 2.698 Personen (umgerechnet auf Vollzeitstellen). Das wirkt sich kurzfristig belastend auf die Kostenstruktur aus, auch weil die Schulung, Einarbeitung und Qualifizierung neuer Kolleginnen und Kollegen Zeit benötigt, bis sie ihr volles Potenzial im Arbeitsalltag entfalten können.

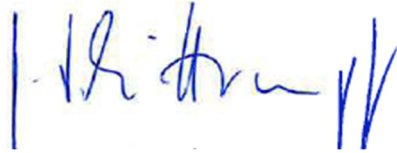
Das operative Finanzergebnis war somit im Berichtsjahr 2025 von mehreren Faktoren geprägt. Die Umsatzerlöse der Biotest Gruppe lagen mit 648,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert und es wurde ein EBIT in Höhe von –51,3 Mio. € erzielt. Einer der Gründe für diesen Rückgang war das erwartungsgemäß auslaufende Volumen aus der Technologietransfer- und Lizenzvereinbarung mit Grifols. Hinzu kamen neben den zuvor erwähnten schwierigen wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen hohe Investitionen in Biotest Next Level, der schrittweise Produktionshochlauf bei Yimmugo® sowie der personelle Aufbau. Diese Entwicklung reflektiert eine gezielte strategische Ausrichtung auf zukünftiges Wachstum und die Stärkung unserer operativen Basis.

Im Bereich der Plasmaspende betreibt Biotest nun 47 eigene Plasmazentren in Europa. Diese werden ab 2026 schrittweise in unsere bestehende Infrastruktur integriert. Sie leisten künftig einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit unserem zentralen Rohstoff Blutplasma. Unser ausdrücklicher Dank gilt allen Spenderinnen und Spendern, die mit ihrem Engagement die Herstellung lebenswichtiger Medikamente ermöglichen.

Im Juni 2025 erfolgte das Delisting der Biotest AG von der Frankfurter Wertpapierbörse. Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung im Dezember wurde zudem der Formwechsel in eine Biotest GmbH & Co. KGaA beschlossen. Diese strukturellen Veränderungen hatten keine Auswirkungen auf unsere operative Strategie und Ausrichtung im Berichtsjahr und auch in Zukunft setzen wir unverändert auf Innovation, Exzellenz und Effizienz. Unsere strategische Partnerschaft mit Grifols, die stufenweise Erschließung neuer Märkte und der gezielte Ausbau unserer Produktionskapazitäten sowie unseres Produktportfolios bilden die Grundlage für nachhaltiges Wachstum. Für das Jahr 2026 erwarten wir eine weitere Stabilisierung des operativen Ergebnisses. Unser klares Ziel ist es, im Jahr 2027 in die Gewinnzone zurückzukehren und mittelfristig einen Umsatz von mindestens einer Milliarde Euro zu erreichen.

Wir danken Ihnen für Ihr anhaltendes Vertrauen und Ihre fortgesetzte Unterstützung auf unserem Weg. Gemeinsam stehen wir für eine zuverlässige medizinische Versorgung, die auf Innovation, Nachhaltigkeit und langfristiges Wachstum setzt.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Schüttrumpf', with a stylized flourish at the end.

Prof. Dr. Jörg Schüttrumpf
Vorsitzender des Vorstands



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

A.	GRUNDLAGEN DES KONZERNS	9
A.I.	GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS.....	9
A.II.	KONZERNSTEUERUNG	13
A.III.	FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (ALLGEMEIN)	15
B.	WIRTSCHAFTSBERICHT	16
B.I.	GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	16
B.II.	BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN	17
B.III.	GESCHÄFTSVERLAUF VON BIOTEST IM JAHR 2025	19
B.IV.	DARSTELLUNG DER ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	24
B.V.	GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES KONZERNS	27
C.	NACHTRAGSBERICHT	28
D.	PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT	28
D.I.	PROGNOSEBERICHT	28
D.II.	RISIKOBERICHT	31
D.III.	CHANCENBERICHT	39
E.	FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILHABE VON FRAUEN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN NACH §§ 76 ABS. 4 UND 111 ABS. 5 AKTG	40
F.	ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER BIOTEST AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)	42
F.I.	GESCHÄFTSMODELL DER GESELLSCHAFT	42
F.II.	GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR.....	42
F.III.	PERSONAL.....	43
F.IV.	FINANZIELLE KENNGRÖßEN.....	43
F.V.	FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (ALLGEMEIN)	43
F.VI.	PROGNOSE-IST-VERGLEICH	43
F.VII.	DARSTELLUNG DER ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	44
F.VIII.	ZUSAMMENFASSENDE AUSSAGE DES VORSTANDS ZUR GESCHÄFTSLAGE SOWIE ZUR ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	47
F.IX.	ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG	47
F.X.	NACHTRAGSBERICHT	47
F.XI.	PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT DER GESELLSCHAFT.....	47

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

A.I. GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die Biotest Gruppe (im Folgenden „Biotest“ genannt) mit Sitz in Dreieich, Deutschland, ist ein international tätiger Anbieter biologischer Arzneimittel. Biotest vertreibt seine Präparate in Europa, dem Nahen und Mittleren Osten, China, Australien, Afrika und den USA. Aktuell im Verkauf befindliche Präparate sowie Neuentwicklungen werden aus menschlichem Blutplasma gewonnen. Haupttherapiebereiche für die Anwendung sind die Klinische Immunologie, die Hämatologie sowie die Intensivmedizin.

Forschungs- und Entwicklungsarbeit betreibt die Biotest Gruppe in den Bereichen Klinische Immunologie und Intensivmedizin. Biotest deckt dabei die wesentlichen Stufen der Wertschöpfungskette ab, wie präklinische und klinische Entwicklung der Präparate, Plasmasammlung, Produktion, Vermarktung und Vertrieb.

A.I.1. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR

In den Konzernabschluss sind neben der Biotest AG als Muttergesellschaft zehn weitere vollkonsolidierte Gesellschaften einbezogen. Die Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen BioDarou P.J.S. Co., Teheran, Iran, wurde im Geschäftsjahr 2025 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert.

Im Oktober 2025 erwarb die Biotest AG 100 % der Anteile an der Haema Plasma Kft., Budapest, Ungarn, von der Grifols Worldwide Operations Limited, Dublin, Irland, zu einem Kaufpreis von 35,0 Mio. €. Der Erwerb führte jedoch nicht zu einem entsprechenden Zahlungsmittelabfluss in Höhe des Kaufpreises, da die Transaktion ohne Zahlungsflüsse abgewickelt wurde und bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den beteiligten Parteien miteinander verrechnet wurden. Die Haema Plasma Kft. wurde aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Maßgeblich hierfür war, dass aufgrund des späten Erwerbszeitpunkts keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss 2025 zu erwarten waren. Sämtliche Beteiligungen der Biotest Gruppe sind in der Anteilsbesitzliste in Kapitel F 9 des Konzernanhangs aufgeführt.

Die Grifols, S.A., Barcelona, Spanien, ein pharmazeutisches Unternehmen der Plasmaindustrie, hält zum 31. Dezember 2025 insgesamt 99,25 % der Stammaktien mit den entsprechenden Stimmrechten sowie 61,56 % der Vorzugsaktien der Biotest AG, Dreieich, Deutschland.

Auf Antrag der Grifols, S.A. hat das Landgericht Frankfurt am Main mit Beschluss vom 27. Oktober 2022 entschieden, dass die Stammaktien der Biotest AG, die nicht bereits der Grifols, S.A. gehören, gegen Zahlung einer Abfindung auf die Grifols, S.A. übertragen werden. Nach Auskunft von Grifols, S.A. wurde im Jahr 2023 gegen den Beschluss des Landgerichts Frankfurt am Main Beschwerde eingelegt, sodass eine Übertragung der Aktien bislang nicht erfolgt ist. Das Verfahren ist nach Informationen von Grifols, S.A. noch nicht abgeschlossen und derzeit beim Bundesgerichtshof anhängig.

Am 31. März 2025 hat die Biotest AG eine Delisting-Vereinbarung mit ihrer Großaktionärin, der Grifols, S.A., abgeschlossen. Auf der Grundlage der Delisting-Vereinbarung hat die Gesellschaft am 22. März 2025 einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der Biotest Stamm-Aktien und der Biotest-Vorzugsaktien zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse (sog. Delisting) gestellt. Die Frankfurter Wertpapierbörse hat am 3. Juni 2025 dem Antrag des Unternehmens auf Widerruf der Zulassung der Biotest-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) stattgegeben. Die Börsennotierung der Biotest-Aktien endete am 6. Juni 2025.

Gemäß den Bestimmungen der Delisting-Vereinbarung hat die Grifols Biotest Holdings GmbH, (Frankfurt am Main, Deutschland) eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der Grifols, S.A. den Aktionären der Biotest AG am 6. Mai 2025 ein unbedingtes öffentliches Delisting-Erwerbsangebot zum Erwerb sämtlicher Stamm- und Vorzugsaktien der Biotest AG, die nicht bereits von der Grifols Biotest Holdings GmbH gehalten wurden, gegen Zahlung einer Gegenleistung in bar in Höhe von € 43,00 je Biotest-Stammaktie und € 30,00 je Biotest-Vorzugsaktie unterbreitet.

Am 11. Juni 2025 hat Grifols, S.A. veröffentlicht, dass sie 99,25 % der Stimmrechte der Biotest AG hält, sowie 61,40 % der Vorzugsaktien.

In Übereinstimmung mit dem Ende der in der Angebotsunterlage angegebenen Annahmefrist für das öffentliche Delisting- Erwerb-sangebot der Grifols Biotest Holdings GmbH wurde das Delisting mit Ablauf des 6. Juni 2025 wirksam. Mit dem Wirksamwerden des Widerrufs der Börsenzulassung waren die Aktien der Biotest AG nicht mehr an einem inländischen regulierten Markt oder einem vergleichbaren Markt im Ausland zum Handel zugelassen.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. Dezember 2025 wurde der Formwechsel der Biotest AG in die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) mit der Firma Biotest GmbH & Co. KGaA beschlossen. Es ist vorgesehen, dass die Biotest Management GmbH (Frankfurt am Main, Deutschland), an der Grifols, S.A. indirekt sämtliche Anteile hält, die Position der persönlich haftenden Gesellschafterin übernimmt.

A.I.2. ZUSAMMENARBEIT MIT GRIFOLS, S.A.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 war geprägt von einer engen Zusammenarbeit mit der Mehrheitsaktionärin Grifols, S.A. Die Grifols, S.A. und die Biotest haben im Jahr 2025 in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Plasmabeschaffung, Herstellung sowie Verkauf und Vertrieb eng zusammengearbeitet und damit die sich gegenseitig ergänzenden Produktportfolios in deutlich mehr Ländern anbieten können, Wissen ausgetauscht und den Patienten einen besseren Zugang zu lebensrettenden Plasmamedikamenten verschafft. Grifols, S.A. und Biotest bündeln ihre Aktivitäten in den Kernmärkten, mit dem Ziel, operative Abläufe zu koordinieren, die Plasmaversorgung abzustimmen sowie Produktionskapazitäten und Forschungsaktivitäten gemeinsam zu nutzen. Durch diese Zusammenarbeit erweitern sich die zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten für Biotest deutlich.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Grifols, S.A. wurden mehrere wesentliche Verträge zu den fremdüblichen Bedingungen vereinbart, die für das Geschäftsjahr 2025 von Bedeutung waren. Sie umfassen insbesondere:

- die im Jahr 2023 geschlossene Vereinbarung über die Erbringung gemeinsam nutzbarer Entwicklungsleistungen durch Biotest gegen monatlich fortlaufende Zahlungen durch Grifols, S.A.
- die Lohnfraktionierung von Fibrinogen
- die zukünftige absatzmarktbezogene Lizenzierung der von Biotest entwickelten Produkte gegen später zu leistende Lizenzzahlungen auf Basis der Verkaufserlöse der lizenzierten Produkte
- den im Jahr 2023 erfolgten Verkauf von fünf Biotest-Vertriebsgesellschaften in Spanien, Brasilien, Italien, Großbritannien und Frankreich an Grifols, S.A. gegen Einmalzahlungen. Dieser wirkt sich auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin aus, da Lieferungen von Produkten an diese Vertriebsgesellschaften unmittelbar zu Umsatzerlösen führen.
- der Erwerb der 100 %-Beteiligung an der Haema Plasma, Kft, Budapest, Ungarn, von Grifols Worldwide Operations Limited, Dublin, Irland
- die Übertragung der Rechte aus den Plasma-Lieferverträgen und den Kaufoptionen zum Erwerb der Plasmasammelzentren in Kanada der Biotest AG sowie des von der Biotest Lux S.à r.l., Luxemburg, gewährten Darlehens auf die Grifols Canada Plasma II, Inc., Ontario, Kanada (vormals Grifols Canada Plasma, Inc.). Weitere Angaben sind dem A.III. Konzernsteuerung im Geschäftsjahr 2025 zu entnehmen.

Alle genannten Komponenten tragen dazu bei, dass die Produktneuentwicklungen von Biotest durch Nutzung der Organisation und des Produktionsnetzwerks von Grifols, S.A. weltweit hergestellt und vermarktet werden können.

A.I.3. SEGMENTE DER BIOTEST GRUPPE

Die Biotest Gruppe operiert innerhalb eines einheitlichen Geschäftsfeldes, das durch einen Kuppelproduktionsprozess charakterisiert ist. Die gesamte Produktion mit Ausnahme der Lohnfertigungen bei Prothya Biosolutions B.V., Brüssel, Belgien, und Human BioPlasma LCC, Gödöllő, Ungarn, findet am Hauptsitz der Gruppe in Dreieich, Deutschland, statt. Innerhalb dieser Struktur existiert lediglich eine oberste Entscheidungsinstanz, der sogenannte „Chief Operating Decision Maker“ (CODM). Diese Funktion wird vom Vorstand der Biotest Gruppe ausgeübt, der die strategische Steuerung der Biotest Gruppe als Gesamtheit übernimmt. Alle wesentlichen Entscheidungen, einschließlich der Ressourcenallokation, werden vom CODM auf Grundlage von konsolidierten Berichten getroffen, die die gesamte operative Einheit widerspiegeln. Es ist nicht erforderlich, separate Berichte für unterschiedliche Geschäftsbereiche zu erstellen, da der Vorstand ausschließlich eine konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für das gesamte Unternehmen verwendet. Diese Vorgehensweise verdeutlicht die homogene Struktur der Biotest Gruppe und die Fokussierung auf eine integrierte Geschäftsstrategie.

A.I.4. WERTSCHÖPFUNG

Die Biotest Gruppe deckt für die Herstellung ihrer Hauptprodukte, der Plasmaproteine, die wesentlichen Stufen der Wertschöpfungskette ab, wie präklinische und klinische Entwicklung der Präparate, Plasmasammlung, Produktion, weltweite Vermarktung und Vertrieb. Produziert wird mehrheitlich am Hauptsitz in Dreieich, Deutschland, sowie im Rahmen von Lohnfertigungsvereinbarungen bei Prothya Biosolutions B.V., Brüssel, Belgien, und Human BioPlasma LLC, Gödöllő, Ungarn. Daneben unterhält Biotest in drei Ländern Europas eigene Vertriebsgesellschaften, die die Vermarktung der von Biotest hergestellten Produkte in Österreich, der Schweiz und Ungarn übernehmen. Zusätzlich ist die Biotest Gruppe durch lokale Partner weltweit aktiv. Die Vertriebsaktivitäten werden dabei zentral vom Biotest Hauptsitz in Dreieich gesteuert.

Grundlage für die Herstellung der vermarkteten Biotest-Produkte ist menschliches Blutplasma. Zur Gewinnung für die eigene Produktion, sowie zur teilweisen Weiterveräußerung dieses Rohstoffs an Vertragspartner, betreibt Biotest in Deutschland, Ungarn und Tschechien aktuell 47 eigene Sammelzentren und hat damit den geplanten Ausbau der eigenen Spenderzentren fortgeführt. In den Plasmasammelzentren wird qualifizierten und gesundheitlich streng überwachten Spendern Blut entnommen und mittels Plasma-pherese das benötigte Blutplasma abgetrennt. Darüber hinaus bezieht Biotest Blutplasma von einer Vielzahl von Lieferanten. Das Plasma wird zu den jeweiligen Biotest-Präparaten weiterverarbeitet. Darüber hinaus beteiligt sich Biotest finanziell am Aufbau von weiteren Sammelstationen mit Partnern.

Zur Erweiterung der Produktpalette und zur Erhöhung der Fertigungskapazität begann Biotest im Jahr 2013 mit der Planung und Umsetzung des Projekts Biotest Next Level (BNL). Ein Schwerpunkt des Geschäftsjahres 2025 lag weiterhin auf dem Hochfahren der Produktion in der Biotest Next Level-Anlage sowie auf den für die Zulassung weiterer Produkte erforderlichen Aktivitäten. Dazu gehörten u. a. das weitere Hochfahren der Yimmugo®-Produktion und die Etablierung eines weiteren Produktionsschrittes zur Vermeidung seltener Nebenwirkungen von Yimmugo® (Abreicherung von Anti-A/B spezifischen Immunglobulinen), der im Jahr 2025 vom Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP), Darmstadt, Deutschland, als zuständiger Behörde abgenommen wurde. Weiterhin erfolgte die Inbetriebnahme der Albumin-Produktion, welche ebenfalls vom HLfGP in 2025 abgenommen wurde. Diese 3. Linie am Standort Dreieich wird im Jahr 2026 den Routinebetrieb aufnehmen. Für das Produkt Fibrinogen wurde die Anlage durch die FDA erfolgreich abgenommen und die Routine-Produktion gestartet. Nach Zulassung zum Ende des Jahres in Deutschland erfolgte dann auch die erste Auslieferung von Fibrinogen-Marktware. Auch die Zulassung durch die FDA wurde im Dezember 2025 noch erteilt. Hier startet die Marktversorgung im Jahr 2026.

Mitte Juni 2024 wurde für das intravenöse Immunglobulin Yimmugo® in den USA die Zulassung für die Behandlung von Patienten mit primären Immundefekten (PID) durch die FDA erteilt. Gleichzeitig mit der Zulassung von Yimmugo® wurde der Standort in Dreieich, Deutschland, von der FDA zertifiziert. Biotest hat mit Kedrion Biopharma Inc. in Fort Lee (NJ), USA, einen langfristigen Vertrag über die vollständige Vermarktung und den Vertrieb des Immunglobulins Yimmugo® in den USA geschlossen. Die Partner haben die Markteinführung von Yimmugo® in den USA vorbereitet, die im Oktober 2025 erfolgt ist.

Biotest hat den ersten Antrag auf Marktzulassung für Fibrinogen in Deutschland, Österreich und Spanien Ende Oktober 2024 eingereicht. Die erste Marktzulassung ist Anfang November 2025 für den deutschen Markt und mit dem Markennamen Prufibry® erfolgt. Erste Verkäufe in Deutschland und Österreich fanden im Dezember 2025 statt. Der Antrag auf Marktzulassung in den USA ist im Dezember 2024 von Grifols bei der FDA eingereicht worden. Die Zulassung für Grifols von der FDA erfolgte Ende Dezember 2025. Das Produkt wird in den USA von Grifols unter dem Namen Fesilty™ vermarktet werden. Die Produktionsanlage für Fibrinogen in Dreieich wurde sowohl vom HLfGP als auch von der FDA zugelassen.

Des Weiteren führte Biotest im Jahr 2025 eine multinationale Phase III-Studie mit Trimodulin (ESsCAPE) weiterhin durch.

In der ESsCAPE-Studie werden ausschließlich Patienten mit schwerer ambulant erworbener Lungenentzündung (sCAP) behandelt, die aufgrund der Schwere der Erkrankung invasive mechanische Beatmung benötigen. Bis Ende Dezember 2025 wurden in dieser Studie 151 Patienten behandelt. Um den Herausforderungen der Patientenrekrutierung zu begegnen, hat Biotest 2025 gemeinsam mit Grifols ein Analyse- und Beschleunigungsprojekt aufgesetzt, dass holistisch Optimierungen des Studienprotokolls, der ausgewählten Studienzentren, der Studiendurchführung und der Kommunikation adressiert. Dennoch besteht mit der erschwerten Patientenrekrutierung ein Risiko eines späteren Markteintritts von Trimodulin.

In der TRICOVID-Studie wurden Patienten behandelt, die aufgrund ihrer ambulant erworbenen Lungenentzündung (CAP) zwar bereits mit zusätzlichem Sauerstoff versorgt werden müssen, aber noch nicht invasiv beatmet werden. In der Studie wurden bis Dezember 2024 101 Patienten behandelt. Diese Studie wurde ab Februar 2025 nicht weiter fortgeführt. Die bisher erhobenen Daten stellen eine wichtige Informationsquelle für die Trimodulin-Entwicklung dar.

Zudem führt Biotest Beobachtungsstudien bei den Bestandsprodukten durch. Bis Ende des Jahres 2025 wurden 53 Patienten in die von Biotest durchgeführte, prospektive, multizentrische Beobachtungsstudie VARIZOSTA bei Patienten mit Gürtelrose (Herpes Zoster) eingeschlossen. Mit Cytotect® führt Biotest eine weitere internationale, prospektive, multizentrische Beobachtungsstudie bei Patienten nach Herz- oder Lungentransplantation durch, bei denen eine Cytomegalie-Infektion zu befürchten ist (Prophylaxe) oder sich bereits entwickelt hat (Therapie). In die internationale Studie wurden von Januar bis Dezember 2025 insgesamt 553 Patienten

eingeschlossen. Biotest hat im Jahr 2025 eine Interimanalyse zur Dokumentation von intravenösen Immunglobulinen (IVIG) mit Intratect® 50 g/L, Intratect® 100 g/L und Yimmugo® durchgeführt und Daten von Yimmugo® auf einem Immunologiekongress in den USA vorgestellt.

A.1.5. PRODUKTPORTFOLIO

Das Produktspektrum der Biotest Gruppe gliedert sich in die Therapiebereiche Klinische Immunologie, Hämatologie sowie Intensivmedizin. Dabei setzt sich das Portfolio sowohl aus bereits im Markt befindlichen Produkten als auch aus solchen zusammen, die sich in verschiedenen Phasen der Produktentwicklung befinden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Präparate, Indikationen sowie den aktuellen Entwicklungs- oder Vermarktungsstand.

PRODUKTE UND ENTWICKLUNGEN DER BIOTEST GRUPPE

Präparate	Leitindikation	Status zum 31.12.2025
<i>Therapiebereich Klinische Immunologie</i>		
Cytotect® CP Biotest	Prophylaxe der klinischen Manifestation eines Cytomegalie-Virus (CMV)-Infektion bei Patienten unter immunsuppressiver Therapie	Vermarktung in Europa, Asien, Südamerika, Afrika und im Nahen Osten; Neuzulassung in Brasilien und Saudi-Arabien
Fovepta®	Immunprophylaxe der Hepatitis-B-Infektion bei Neugeborenen	Vermarktung in Asien, Südamerika, Afrika und im Nahen Osten
Hepatect® CP	Prophylaxe der Hepatitis-B-Virus-Reinfektion nach Lebertransplantation sowie Immunprophylaxe der Hepatitis B	Vermarktung in Europa, Afrika, Asien und im Nahen Osten
Intratect® 50 g/l (5 %)	Primäre Immundefizienz (PID) und sekundäre Antikörpermangelsyndrome (SID), Autoimmunkrankheiten (u.a. neurologische Indikationen CIDP, MMN, GBS, ITP und Kawasaki-Syndrom)*	Vermarktung in Europa, Süd- und Mittelamerika, Asien und im Nahen Osten
Intratect® 100 g/l (10 %)	PID und SID, Autoimmunkrankheiten (u.a. neurologische Indikationen CIDP, MMN, GBS, ITP und Kawasaki-Syndrom)*	Vermarktung in Europa und im Nahen Osten
Yimmugo®	EU/Rest der Welt: PID und SID, Autoimmunkrankheiten (u.a. neurologische Indikationen CIDP, MMN, GBS, ITP und Kawasaki-Syndrom)* USA: PID	Vermarktung in Deutschland, Österreich, Vereinigtes Königreich, Norwegen, Italien, Niederlande, Ungarn, Irland, USA (Vertriebspartner in den USA: Kedrion Biopharma Inc.), Slowenien, Portugal und Frankreich
Varitect® CP	Prophylaxe und Behandlung von Varicella-Zoster-Virus-Infektion	Varitect wird vorrangig in Deutschland und Österreich vermarktet; von Ärzten in vielen internationalen Märkten auf „named-patient“ Basis verwendet
Zutectra®	Hepatitis-B-Reinfektionsprophylaxe nach Lebertransplantation	Vermarktung in Europa und Asien sowie weiteren Märkten im Nahen Osten
<i>Therapiebereich Hämatologie</i>		
Haemoctin® SDH	Hämophilie A (Akuttherapie und Prophylaxe)	Vermarktung in Europa, Asien sowie im Nahen Osten
Haemonine®	Hämophilie B (Akuttherapie und Prophylaxe)	Vermarktung in Europa, Nordafrika und im Nahen Osten
Vihuma®	Hämophilie A (Akuttherapie und Prophylaxe)	Vermarktung in Deutschland
<i>Therapiebereich Intensivmedizin</i>		
Albiomin® (5 % und 20 %)	Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des zirkulierenden Blutvolumens bei vermindertem Kreislaufvolumen	Vermarktung in der Therapie in Europa, Südamerika, China** und Asien, Afrika und im Nahen Osten; globale Vermarktung als Excipient (pharmazeutischer Hilfsstoff) mit Fokus auf Europa
Cofact®	Mangel an Gerinnungsfaktoren	Vermarktung in Deutschland und Österreich
Fibrinogen*	Angeborener Fibrinogenmangel Erworbener Fibrinogenmangel	Zulassung für angeborenen Fibrinogenmangel für Deutschland im November 2025 mit dem Markennamen Prufibry erteilt; Zulassung für die USA Ende Dezember 2025 erteilt
Pentaglobin®	Schwere bakterielle Infektion bei gleichzeitiger Anwendung von Antibiotika (alle Länder), Ersatz fehlender Antikörper (Immunglobuline) bei Patienten mit schwerer erworbener Immunschwäche (in einem Teil der Länder)	Vermarktung in Mittel- und Südamerika, Asien, Europa und im Nahen Osten
Trimodulin***	Schwere ambulant erworbene Lungenentzündung (sCAP = severe community-acquired pneumonia)	ESsCAPE-Studie (Patienten mit schwerer ambulant erworbener Pneumonie, die invasive mechanische Beatmung benötigen): Die Studie befindet sich in der Behandlungsphase; 151 Patienten wurden bereits behandelt; derzeit wird die ESsCAPE-Studie in 16 Ländern weltweit durchgeführt

- * Chronisch inflammatorische demyelinisierende Polyneuropathie (CIDP); multifokale motorische Neuropathie (MMN); sekundäre Immundefekte (SID), Guillain-Barré-Syndrom (GBS); idiopathische thrombozytopenische Purpura (ITP); primäre Immundefizienz (PID)
- ** China wird hier separat genannt, da in China nur Albumin als Plasmaprotein vertrieben werden darf, welches aus US-Plasma hergestellt werden muss.
- *** Präparat in der Entwicklung (Stand: 31.12.2025)

A.I.6. PERSONAL

Entwicklung der Mitarbeiterzahl

Am 31. Dezember 2025 waren, umgerechnet auf Vollzeitstellen, 2.698 Personen bei der Biotest Gruppe beschäftigt. Im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 mit 2.495 Vollzeitstellen erhöhte sich die Mitarbeiteranzahl damit um 8,1 %. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Personalbedarf in den neuen Plasmazentren und der Produktion, insbesondere in der Biotest Next Level-Anlage, zurückzuführen. Am 31. Dezember 2025 bestanden bei der Biotest AG 1.832 Vollzeitstellen (FTE) (Vorjahr: 1.648). Im Geschäftsjahr 2025 hatten 81,7 % der Mitarbeitenden ihren Arbeitsplatz in Deutschland (Vorjahr: 80,0 %).

A.I.7. EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN FÜR DAS GESCHÄFT

Die Produktionsanlagen für Plasmaproteine von Biotest unterliegen der Aufsichts- und Genehmigungspflicht des HfGP und des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI), Langen, Deutschland. Diese Behörden prüfen auch die am Standort Dreieich im Rahmen des Projekts Biotest Next Level neu errichteten Anlagen sowie regelmäßig die bestehenden Anlagen und stellen Biotest die notwendige Herstellungserlaubnis aus. Darüber hinaus verlangen zunehmend Behörden aus dem internationalen Umfeld eine nationale Genehmigung der Biotest-Produktionsanlagen. In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erfolgt die Zulassung von Plasmaproteinen durch nationale oder das zentralisierte Zulassungsverfahren oder durch die gegenseitige Anerkennung nationaler Zulassungen. Im internationalen Umfeld werden die Zulassungen von der jeweiligen Landesbehörde ausgesprochen. Die für die Zulassung von Biotest-Präparaten in den Märkten geltenden gesetzlichen und behördlichen Regelungen unterliegen turnusmäßigen und anlassbezogenen Änderungen. Diese Entwicklungen führten im Berichtsjahr 2025 zu Kosten in Bezug auf Zulassungsprozesse bei nationalen und internationalen Behörden auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Inflationsrate und der Kostendruck durch Tarifabschlüsse haben bei weiten Teilen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bei technischen Teilen und bei Löhnen/Gehältern zu Preiserhöhungen geführt.

A.II. KONZERNSTEUERUNG

Biotest wird anhand finanzieller und nicht finanzieller Kenngrößen gesteuert, deren Entwicklung den Unternehmenswert in unterschiedlicher Weise beeinflussen. Diese Leistungsindikatoren werden kontinuierlich erfasst und fließen in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand ein. Diese Berichterstattung beinhaltet die Analyse von Istwerten und deren Abweichungen gegenüber Plan- und Vorjahreswerten. Anlassbezogen werden weitere spezifische Analysen vorgenommen.

Aufgrund der Darstellung in Millionen Euro können sich bei der Addition der im Folgenden dargestellten Beträge Rundungsdifferenzen von +/- einer Nachkommastelle ergeben.

A.II.1. FINANZIELLE KENNGRÖßEN

Die für die Unternehmenssteuerung der Biotest Gruppe eingesetzten finanziellen Kennzahlen sind in folgender Tabelle dargestellt:

MASSGEBLICHE FINANZIELLE KENNZAHLEN AUF KONZERNEBENE NACH IFRS

Kennzahl	Berechnungsmethode	Wert per 2025	Wert per 2024
Umsatzerlöse in Mio. €	siehe Gewinn- und Verlustrechnung	648,9	726,2
Betriebsergebnis EBIT in Mio. €	siehe Gewinn- und Verlustrechnung	-51,3	94,5
Bereinigtes EBIT in Mio. €	EBIT./. Erträge und + Aufwendungen aus Sondereffekten	-42,6	55,2
EBITDA in Mio. €	EBIT + Abschreibungen	-12,4	135,1
Return on Capital Employed (ROCE)	EBIT/gebundenes Kapital*	-4,0%	7,9%
EBIT-Marge	EBIT/Umsatz	-7,9%	13,0%
EBITDA-Marge	EBITDA/Umsatz	-1,9%	18,6%
Deckungsbeitragsmarge	(Umsatz./. Umsatzkosten) / Umsatz	10,7%	30,8%
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Mio. €	siehe Kapitalflussrechnung	-144,9	60,9
Umsatzkostenquote	Umsatzkosten/Umsatz	89,3%	69,2%

* Das gebundene Kapital ist definiert als Bilanzsumme abzüglich der folgenden Posten: liquide Mittel, mittel- und langfristige Mittelanlagen, Rechnungsabgrenzungsposten, latente Steuern, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die bedeutsamsten Steuerungsgrößen stellen die Umsatzerlöse und das Betriebsergebnis, (EBIT) sowie das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) dar. Das EBITDA wird seit dem Geschäftsjahr 2025 zusätzlich als Steuerungsgröße herangezogen. Ebenfalls zu dieser Klasse der bedeutsamsten Steuerungsgrößen gehören der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit und das bereinigte EBIT, die als zusätzliche Steuerungsgrößen verwendet werden. Der ROCE wird künftig nicht mehr als Steuerungsgröße herangezogen, da er für die operative und strategische Steuerung der Biotest Gruppe eine geringere Aussagekraft besitzt als die vorgenannten ergebnis- und cashfloworientierten-Kennzahlen.

BEREINIGTES EBIT

in Millionen €	2025	2024
EBIT	-51,3	94,5
Erträge aus Technologieoffenlegung	-0,1	-84,3
Erträge aus Entwicklungsleistungen	-5,8	-5,0
Aufwendungen für Biotest Next Level*	41,3	50,0
Erträge aus der Übertragung der Rechte auf Grifols Canada Plasma II, Inc.	-26,7	0
EBIT bereinigt	-42,6	55,2

* Die Aufwendungen für Biotest Next Level beinhalten Umsatzkosten in Höhe von 41,3 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 50,0 Mio. €). Die Aufwendungen für das nicht an Grifols weiterbelastete Forschungs- und Entwicklungsportfolio Biotest Next Level in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 9,3 Mio. €) werden entsprechend der internen Berichterstattung nicht mehr als Sondereffekte bereinigt. Zum Zweck der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresangaben angepasst; die Aufwendungen für Biotest Next Level wurden für den Vorjahreszeitraum von 59,3 Mio. € auf 50,0 Mio. € angepasst.

Das bereinigte EBIT beschreibt die operative Leistungsfähigkeit der Biotest Gruppe ohne Berücksichtigung von Sondereffekten. Bei dieser Kennzahl handelt es sich um eine alternative Leistungskennzahl (Alternative Performance Measure, APM), die nicht in den IFRS (International Financial Reporting Standards) definiert ist.

Im Geschäftsjahr 2025 werden die Anlaufkosten der Herstellungsanlage Biotest Next Level in Höhe von 41,3 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 50,0 Mio. €) weiterhin als Sondereffekte betrachtet. Darüber hinaus umfassen die Sondereffekte im Geschäftsjahr 2025 Erträge aus der Technologieoffenlegung in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 84,3 Mio. €) und aus Entwicklungsleistungen in Höhe von 5,8 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 5,0 Mio. €), die mit Grifols, S.A. erwirtschaftet wurden.

Im Jahr 2025 übertrug die Biotest AG ihre vertraglichen Rechte aus langfristigen Vereinbarungen mit der Canadian Plasma Resources Corporation (CPR), einschließlich der Rechte aus den Plasma-Lieferverträgen sowie der Erwerbsoptionen für Plasmazentren in Kanada, auf die Grifols Canada Plasma II, Inc., Ontario, Kanada. Grundlage der Transaktion war das am 31. Mai 2025 unterzeichnete Canadian Rights Assignment Agreement. Die Transaktion wurde als Verkauf von Vertragsrechten strukturiert. Die übertragenen Rechte wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, zum 31. März 2025 bewertet, woraus sich ein Kaufpreis von 35,0 Mio. € ergab. Darüber hinaus wurde die entsprechende Darlehensforderung in Höhe von 8,3 Mio. €, die zuvor von Biotest Lux S.à r.l. an CPR gewährt worden war, auf die Grifols Canada Plasma II, Inc. übertragen. Aus der Transaktion ergab sich ein sonstiger Ertrag in Höhe von 26,7 Mio. €, der in den Sondereffekten enthalten ist.

A.II.2. NICHTFINANZIELLE BEDEUTSAME KENNZAHLEN

Nichtfinanzielle bedeutsame Leistungsindikatoren werden im Konzern insbesondere in den Produktionsbereichen sowie in der Plasmasammlung überwacht.

Zu den wichtigsten Kennzahlen zählen die Kapazitätsauslastung und der Ramp-up der Produktionsanlagen, gemessen anhand geplanter versus tatsächlich produzierte Chargen, Slots und Output-Volumina, sowie die Einhaltung von Produktionsplänen und die operative Verfügbarkeit, einschließlich ausrüstungs-, versorgungs- und personalbedingter Stillstandszeiten. Darüber hinaus werden qualitätsbezogene Kennzahlen wie Abweichungsraten, die Erfolgsquote bei der Chargenherstellung sowie Inspektionsergebnisse systematisch erfasst. Die Prozessleistung wird zudem anhand von Ausbeute- und Rückgewinnungskennzahlen entlang der Wertschöpfungskette bewertet, insbesondere anhand der Ausbeute pro Einheit Plasmavolumen.

Im Bereich der Plasmasammlung ist der wichtigste Leistungsindikator die Kosten pro Liter Plasma.

A.II.3. STEUERUNG VON F&E-Projekten

Für die Steuerung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte erfolgt eine regelmäßige Portfolioanalyse. Hierfür werden Entwicklungszeitlinien, Kosten, Erfolgswahrscheinlichkeiten, Risiken, strategische Bedeutung, Marktgrößen sowie das wirtschaftliche Potenzial unter anderem in Form einer Net-Present-Value-Analyse herangezogen. Auf Basis der Portfolioanalyse wird eine konzernweite Priorisierung der Projekte und damit eine Fokussierung der Organisation auf die strategisch wichtigen Projekte erreicht.

A.III.FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (ALLGEMEIN)

Im Rahmen der Unternehmensstrategie bildet der Bereich Forschung und Entwicklung unter anderem die Basis für das zukünftige Wachstum der Biotest Gruppe. In diesem Bereich wird durch die Weiter- und Neuentwicklung von Produkten erhebliches Potenzial erschlossen.

Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind Plasmaproteine. Die Zulassungsaktivitäten und Entwicklungsaktivitäten fokussieren sich derzeit auf die neuen Produkte Fibrinogen und Trimodulin. Biotest erhielt für Fibrinogen im November 2025 die Zulassung für Deutschland und Grifols Ende Dezember 2025 für die USA. Trimodulin wird zügig weiterentwickelt und soll zur Zulassung gebracht werden. Beide Produkte bilden neben Yimmugo® den Kern des für die Herstellung in der Produktionsanlage Biotest Next Level vorgesehenen Produktportfolios.

Daneben werden auch die Bestandsprodukte systematisch weiterentwickelt, um den Patientennutzen weiter zu erhöhen oder um neue Indikationen und Zulassungen in zusätzlichen Ländern zu erreichen. Im Rahmen eines Life-Cycle-Management-Projekts hat Biotest einen Autoinjektor als neue Applikationsform für Zutectra® entwickelt. Nachdem alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einreichung geschaffen wurden, wurde der Autoinjektor im November 2025 bei der European Medicines Agency (EMA) zur Zulassung eingereicht. Eine Entscheidung wird im Laufe des Jahres 2026 erwartet. Darüber hinaus wird Biotest in drei laufenden Nicht-Interventionellen Studien (NIS) weitere Daten für seine vermarkteten Produkte erheben. Die Nicht-Interventionellen Studien dienen der fortgeführten Untersuchung von Sicherheit und Wirksamkeit in großen Patientenpopulationen und dem weiteren Erkenntnisgewinn unter Alltagsbedingungen wie z.B. zu Lebensqualität, Behandlungsverlauf und Anwendungsverhalten.

Die mit Grifols im Mai 2023 unterzeichnete Technologietransfer- und Lizenzvereinbarung soll darüber hinaus gewährleisten, dass die Produktneuentwicklungen von Biotest (Yimmugo®, Fibrinogen und Trimodulin) durch Nutzung der Organisation und des Produktionsnetzwerks von Grifols weltweit hergestellt und vermarktet werden können. Für den Vertrieb von Yimmugo® in den USA wurde Kedrion Biopharma Inc. als Vertriebspartner ausgewählt.

Eine Auflistung der Fortschritte der Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Jahr 2025 ist im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ des Wirtschaftsberichts abgebildet.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Forschungs- und Entwicklungskosten der Biotest Gruppe auf 66,7 Mio. € und lagen somit über dem Wert des Vorjahreszeitraums von 56,8 Mio. €. Der Anteil der Aufwendungen am Umsatz lag mit 10,3 % über dem Niveau des Vorjahres (7,8 %). Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte keine Aktivierung von Entwicklungskosten als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (i. Vj. 3,0 Mio. € bzw. 5,3 % der Forschungs- und Entwicklungskosten). Der Anstieg der Forschungs- und Entwicklungskosten erklärt sich unter anderem durch die im Zuge der Zusammenarbeit mit der Grifols, S.A. intensivierten Entwicklungsaktivitäten. Darüber hinaus ist der Kostenanstieg jedoch auch auf die Einführung neuer Produkte sowie die damit verbundenen zusätzlichen Entwicklungsaufwendungen zurückzuführen. Die aufwandsmindernde Forschungszulage nach dem Forschungszulagengesetz wurde im Geschäftsjahr 2025 nicht in Anspruch genommen (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Die Zahl der im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigten Mitarbeiter (umgerechnet auf Vollzeitstellen) zum 31. Dezember 2025 lag bei 216 Vollzeitstellen im Vergleich zum 31. Dezember 2024 mit 219 Vollzeitstellen.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

B.I. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Laut dem Konjunkturbericht des Kiel Instituts für Weltwirtschaft (IfW) vom Winter 2025 verzeichnete das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 eine Stabilisierung, allerdings auf niedrigem Niveau. Vor allem infolge der erratischen US-amerikanischen Zollpolitik zeigte sich im ersten Halbjahr eine uneinheitliche konjunkturelle Entwicklung. In der zweiten Jahreshälfte entwickelte sich die Konjunktur hingegen weitgehend stabil. Für das Gesamtjahr ergab sich damit ein marginales Wachstum des BIP¹. Der Geschäftsklimaindex des ifo Instituts ermittelte im Dezember 2025 eine erneut eingetrübte Stimmung unter den Unternehmen in Deutschland.² Die gesamtwirtschaftliche Schwäche ist laut IfW weiterhin insbesondere von der Krise in der Industrie geprägt: Der Stellenabbau, vor allem im verarbeitenden Gewerbe, sowie mangelnde Investitionsbereitschaft der Unternehmen führen dazu, dass die deutsche Wirtschaft stagniert. Für das Gesamtjahr geht das IfW im Dezember 2025 von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland von 0,1 % aus (2024: -0,5 %, 2025: 0,1 %, 2026: 1,0 %, 2027: 1,3 %).³

Diese Werte bedeuten allerdings keinen selbsttragenden Aufschwung. Die erwartete wirtschaftliche Belebung beruht vor allem auf expansiver Finanzpolitik und nicht auf einer nachhaltigen Eigendynamik. Zugleich belasten strukturelle Probleme und externe Faktoren die Entwicklung. Unternehmensinvestitionen dürften sich nur verhalten erholen, mit positiven Impulsen vor allem in Forschung, Entwicklung und Software. Der Arbeitsmarkt signalisiert weiterhin strukturelle Schwächen, da Unternehmen ihre Beschäftigung und Investitionen bislang nicht auf eine dauerhafte Belebung ausrichten. Insgesamt deutet dies auf lediglich moderate Wachstumsperspektiven bei einer allmählichen Entspannung am Arbeitsmarkt hin.⁴

Der Euroraum verzeichnete im Jahr 2025 nach Einschätzung des IfW eine nur mäßige konjunkturelle Erholung. Die Wirtschaftsleistung nahm um 1,5 % zu (2024: 0,8 %, 2025: 1,5 %, 2026: 1,2 %, 2027: 1,4 %)⁵, der Produktionsanstieg blieb in Europa gering. Belastend wirkten weiterhin strukturelle Schwächen im Verarbeitenden Gewerbe sowie ein gedämpftes außenwirtschaftliches Umfeld. Stabilisierend wirkten der private Konsum, der von steigenden Realeinkommen profitierte, sowie eine Belebung der Investitionstätigkeit. Die Inflation ging weiter zurück und lag im Jahresdurchschnitt bei 2,1 %, während die Arbeitslosenquote mit 6,4 % stabil blieb.⁶

Im Vereinigten Königreich entwickelte sich die Konjunktur im Jahr 2025 weiter verhalten. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs um 1,4 %, verlor im Jahresverlauf jedoch an Dynamik. Während das verarbeitende Gewerbe unter Druck blieb, lieferte der Dienstleistungssektor nur begrenzte Impulse. (2024: 1,1 %, 2025: 1,4 %, 2026: 1,0 %, 2027: 1,0 %).⁷

Die Weltkonjunktur war im Jahr 2025 trotz erheblicher wirtschaftspolitischer Unsicherheiten von einer insgesamt noch robusten, jedoch nachlassenden Dynamik geprägt. Die globale Produktion nahm um 3,3 % zu (2024: 3,3 %, 2025: 3,3 %, 2026: 3,1 %, 2027: 3,2 %). Der Welthandel entwickelte sich mit einem Zuwachs von 4,6 % überraschend kräftig, während die dämpfenden Effekte der US-Zollpolitik im Jahresverlauf zunahmen.⁸

In den Vereinigten Staaten blieb die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 zunächst robust, verlor jedoch im Jahresverlauf an Dynamik. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs um 2,0 % (2024: 2,8 %, 2025: 2,0 %, 2026: 2,0 %, 2027: 1,9 %)⁹, nach einer stärkeren Expansion im Vorjahr. Eine nachlassende Konsumdynamik, eine Abkühlung am Arbeitsmarkt sowie eine gedämpfte Stimmung im Unternehmenssektor wirkten bremsend. Die Inflation lag bei 2,8 %.¹⁰

1 Kieler Konjunkturbericht 129, Deutsche Wirtschaft im Winter 2025, S. 2

2 Ifo Geschäftsklimaindex Dezember 2025, <https://www.ifo.de/fakten/2025-12-17/ifo-geschäftsklimaindex-gesunken-dezember-2025>

3 Kieler Konjunkturbericht 129, Deutsche Wirtschaft im Winter 2025, S. 1 ff.

4 Kieler Konjunkturbericht 129, Deutsche Wirtschaft im Winter 2025, S. 2

5 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2024, S.15

6 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2024, S.13

7 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 15

8 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 11

9 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 12

10 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 12

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften Asiens zeigte sich im Jahr 2025 ein heterogenes Bild. Insgesamt wuchs die Wirtschaftsleistung der Region um 3,4 %. Länder mit starker Ausrichtung auf die Halbleiter- und KI-Industrie verzeichneten weiterhin überdurchschnittliche Zuwächse, während die wirtschaftliche Entwicklung in Japan trotz fiskalischer Impulse mit einem Wachstum von 1,2 % moderat blieb¹¹. (Ostasien: 2024: 3,9 %, 2025: 3,4 %, 2026: 3,7 %, 2027: 3,8 %).¹²

In Lateinamerika entwickelte sich die Konjunktur im Jahr 2025 insgesamt verhalten. Die Wirtschaftsleistung der Region nahm um 2,0 % zu. Während einzelne große Volkswirtschaften von einer stabileren Binnennachfrage profitierten, bremsten hohe Zinsen, politische Unsicherheiten und strukturelle Probleme in mehreren Ländern das Wachstum. Die Inflationsraten blieben in vielen Ländern weiterhin erhöht, was die wirtschaftliche Erholung dämpfte¹³ (2024: 2,0 %, 2025: 2,0 %, 2026: 1,9 %, 2027: 2,4 %).¹⁴

Auch für Afrika erwartet das Kiel Institut für Weltwirtschaft in den kommenden Jahren eine zunehmende Wachstumsdynamik (2024: 3,3 %, 2025: 3,3 %, 2026: 3,4 %, 2027: 3,7 %). Innerhalb der Region bleibt Südafrika mit Wachstumsraten zwischen 0,5 % und 1,5 % jedoch deutlich hinter anderen Volkswirtschaften wie Ägypten, Nigeria oder Algerien zurück.¹⁵

Im Nahen Osten und in Zentralasien wird laut World Economic Outlook ein Anstieg des Wachstums erwartet (2025: 3,7 %, 2026: 3,9 %, 2027: 4,0 %). Grund dafür sind eine höhere Ölproduktion, eine robuste lokale Nachfrage und anhaltende Reformen.¹⁶

Bei der Entwicklung der Gesundheitsausgaben sind in den Zielmärkten der Biotest Gruppe große Unterschiede festzustellen. Die USA lagen im Jahr 2024 nach vorläufigen Angaben der OECD mit Gesundheitsausgaben von 14.885 US-Dollar pro Kopf erneut an der Spitze, gefolgt von der Schweiz mit 9.963 US-Dollar und Deutschland mit 9.365 US-Dollar pro Kopf.¹⁷ Für 2025 waren in den USA Gesundheitsausgaben von 131 Mrd. US-Dollar vorgesehen¹⁸, während der Budgetvorschlag des US-amerikanischen Gesundheitsministeriums für 2026 lediglich 94,7 Mrd. US-Dollar beträgt.¹⁹ In der EU sollen im Rahmen des Programms EU4health im Zeitraum von 2021 bis 2027 bis zu 5,3 Mrd. € zur Stärkung der nationalen Gesundheitssysteme investiert werden. Nach einer Revision sollen die Investitionen nun 4,4 Mrd. € betragen.²⁰ Auch in Deutschland erhöhte sich der Gesundheitsetat: Nachdem im Jahr 2024 dem Gesundheitsministerium 16,71 Mrd. € zur Verfügung standen, waren im Bundeshaushalt 2025 19,28 Mrd. € für Gesundheitsausgaben vorgesehen.²¹

Aufgrund des weltweit hohen medizinischen Bedarfs an Plasmaproteinprodukten ist die Biotest Gruppe grundsätzlich nur in geringem Maße von den globalen Konjunkturzyklen abhängig. Diese Einschätzung des Managements gilt auch unter den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dennoch können Auswirkungen auf das operative Geschäft, insbesondere durch lokale Krisen, die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, eine Unterbrechung der Lieferketten sowie Wechselkursveränderungen, nicht ausgeschlossen werden.

B.II. BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

B.II.1. IMMUNGLOBULINE UND ALBUMIN

Die Biotest Gruppe ist in den globalen Märkten für Immunglobuline und Albumin aktiv, die auch im Geschäftsjahr 2025 die wesentlichen Umsatzträger darstellten. In beiden Märkten setzte sich die bestehende Marktentwicklung fort.

Für den globalen Albuminmarkt wird weiterhin ein langfristiges Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich erwartet.²² Asien – insbesondere China – bleibt mit rund 60–70 % des weltweiten Umsatzes der wichtigste Absatzmarkt. Allerdings ist die Lage in China von erheblichen Turbulenzen geprägt, die wichtige globale Auswirkungen haben. Der chinesische Markt unterliegt derzeit einer strengen Verschreibungskontrolle, was sich erheblich auf die Nachfragemuster auswirkt. Infolgedessen gehen die importierten Albuminmengen stark zurück.²³ Biotest geht davon aus, dass überschüssige Albuminmengen, die nicht mehr nach China, einem traditionell hochpreisigen Markt, verkauft werden können, in andere Länder verlagert werden, in denen die Preise niedriger sind.

11 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2025, S.4

12 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 11

13 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 28

14 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 11

15 Kieler Konjunkturbericht 128, Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 28

16 World Economic Outlook Global Economy: Steady and Divergent Forces, January 2026, S. 5

17 OECD Data Explorer (aktuelle Preise), online über: [https://data-explorer.oecd.org/vis?fs\[0\]=Topic%2C0%7CHealth%23HEA%23&fs\[1\]=Topic%2C1%7CHealth%23HEA%23%7CHealth%20expenditure%20and%20financing%23HEA_EXP%23&pg=0&fc=Topic&snb=5&vw=tb&df\[ds\]=dsDisseminateFinalDMZ&df\[id\]=DSD_SHA%40DF_SHA&df\[ag\]=OECD.ELS.HD&df\[vs\]=1.0&dq=.A.EXP_HEALTH.USD_PPP_PS_T...T...&pd=2018%2Cto\[TIME_PERIOD\]=false](https://data-explorer.oecd.org/vis?fs[0]=Topic%2C0%7CHealth%23HEA%23&fs[1]=Topic%2C1%7CHealth%23HEA%23%7CHealth%20expenditure%20and%20financing%23HEA_EXP%23&pg=0&fc=Topic&snb=5&vw=tb&df[ds]=dsDisseminateFinalDMZ&df[id]=DSD_SHA%40DF_SHA&df[ag]=OECD.ELS.HD&df[vs]=1.0&dq=.A.EXP_HEALTH.USD_PPP_PS_T...T...&pd=2018%2Cto[TIME_PERIOD]=false)

18 <https://us.pagefreeser.com/en-US/wa/browse/0a7f82bb-be6e-448a-ae11-373d22c37842?url=https:%2F2Fwww.hhs.gov%2Fabout%2Fbudget%2Ffy2025%2Findex.html×tamp=2025-02-24T07:03:59Z>

19 HHS Fiscal Year 2026 Budget in Brief, online unter <https://www.hhs.gov/about/budget/budget-in-brief/index.html> S. 1

20 Europäische Kommission, EU4Health programme 2021-2027, online unter: https://health.ec.europa.eu/funding/eu4health-programme-2021-2027-vision-healthier-european-union_en

21 Deutscher Bundestag, Haushalt 2025: Gesundheitsetat steigt im Vergleich zum Vorjahr deutlich an, online unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw38-de-gesundheit-1104008>

22 MRB, „GLOBAL USAGE AND FORECAST OF THE ALBUMIN MARKET BY COUNTRY 2023-2030“, S. 7 (2024)

23 MRB, „THE PLASMA PROTEINS MARKET IN ASIA AND PACIFIC 2024 China“, S. 46 (2025)

Obwohl die weltweite Nachfrage nach Albumin strukturell stark ist, dürften die derzeitigen Verwerfungen in China und die daraus resultierende Umverteilung des Angebots die internationalen Märkte auch im kommenden Jahr weiterhin beeinflussen.²⁴

Für den Markt der Immunglobuline (IgG) erwarten Industrieexperten als langfristigen Zielkorridor einen jährlichen globalen Anstieg der nachgefragten Menge im mittleren einstelligen Prozentbereich.²⁵

In den USA erhöhte sich das IgG-Marktvolumen bis Oktober 2025 im Bereich von 6-7%,²⁶ der europäische Markt verzeichnete ein ähnliches Wachstum.²⁷

Der für Biotest relevante deutsche Markt für intravenöse Immunglobuline (IVIG) wuchs im gleichen Zeitraum im mittleren einstelligen Bereich.²⁸ Während die Preise in der EU auch weiterhin unter dem US-Niveau liegen, setzte sich der negative Preistrend bei Immunglobulinen in diesem Jahr fort.²⁹ Der weiterhin zunehmende Druck auf die Marktpreise ist bedingt durch die derzeit relativ gute Versorgungssituation mit Spenderplasma.³⁰

B.II.2. HÄMOPHILIE

Die Behandlung der Hämophilie A wird neben der Verwendung von rekombinanten Faktor-VIII-Präparaten in zunehmendem Ausmaß von Nicht-Ersatz-Therapien, neuen halbwegszeitverlängerten Faktorpräparaten und auch Gentherapien geprägt. Diese Alternativen verstärken den Wettbewerb und halten den Preisdruck in den etablierten Märkten auf hohem Niveau. In den kommenden Jahren wird mit weiteren Zulassungen neuer Therapieoptionen gerechnet.³¹

Dadurch schrumpft der globale Faktor-VIII-Markt weiterhin, insbesondere in den USA und Europa. So ging im Vergleich zu 2023 im Jahr 2024 der durchschnittliche globale Verbrauch von Faktor VIII von 1,30 IU pro Kopf auf 1,22 IU pro Kopf zurück – 2022 lag er noch bei dem historischen Spitzenwert von 1,38 IU.³² In Schwellenländern bleibt aufgrund des noch begrenzten Therapieangebots ein moderates Wachstum im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich zu erwarten.³³ Während diese Regionen rund 73 % der Weltbevölkerung stellen, entfallen auf sie bisher nur rund ein Viertel des globalen Marktvolumens.³⁴

Insgesamt wird für den Weltmarkt ein weiterer Rückgang der Nachfrage nach plasmatischen Faktor-VIII-Präparaten im niedrigen einstelligen Prozentbereich erwartet. Dies wird bedingt durch Preisnachlässe in den entwickelten Märkten und eine zunehmende Verlagerung in niedrigpreisige Schwellenländer.³⁵

B.II.3. SPEZIALPRODUKTE

Die Biotest Gruppe verfügt über ein spezialisiertes Produktportfolio für den Einsatz bei verschiedenen Transplantationen. Im Jahr 2025 stiegen die im Eurotransplant-Raum gemeldeten Transplantationen um ca. 6%.³⁶ Auch künftig wird ein moderates Wachstum erwartet.

Besonders relevant sind in diesem Zusammenhang Cytotect®, Hepatect® und Zutectra®. Cytotect® wird nach Stammzell- und Organtransplantationen, besonders Herz- und Lungentransplantationen, eingesetzt. Hepatect® und Zutectra® bei Lebertransplantationen im Zusammenhang mit Hepatitis B. Während die Zahl der Lebertransplantationen global weiter zunimmt,³⁷ führt die fortschreitende Entwicklung bei der Bekämpfung von HBV zu einer sinkenden Zahl chronischer HBV-Infektionen.³⁸

24 MRB, „GLOBAL USAGE AND FORECAST OF THE ALBUMIN MARKET BY COUNTRY 2023-2030“, S.5 (2024)

25 MRB, „GLOBAL USAGE AND FORECAST OF THE IMMUNOGLOBULIN (IG) MARKET BY COUNTRY 2023 – 2030“, S. 7 (2024)

26 PPTA North America Data Program, <https://www.pptaglobal.org/material/north-america-data-program> (Stand 11.02.2026).

27 IQVIA Xponent, DKM und MIDAS Daten (2025)

28 Biotest-interne Analyse basierend auf IQVIA MIDAS Datenbank (2025)

29 Biotest-interne Daten, <https://www.cms.gov/medicare/payment/part-b-drugs/asp-pricing-files> (2025)

30 Paul-Ehrlich-Institut, „Bericht zur Versorgung mit Blut und Blutprodukten 2024“, S.25 (2025); P. Jaworski, „America’s Plasma Contribution to the World: 2025“ (2026), <https://peterjaworski.substack.com/p/americas-plasma-contribution-to-the-1d5>

31 Lewandowska M, Nasr S, Shapiro AD. Emerging Therapies in Hemophilia: Improving Equitable Access to Care. J Blood Med. 2025 Feb 20;16:95-115. doi: 10.2147/JBM.S490588

32 WFH Annual Survey 2022 S. 12, WFH Annual Survey 2023 S. 12, WFH Annual Survey 2024 S. 12, verfügbar unter <https://wfh.org/research-and-data-collection/annual-global-survey/#reports>

33 MRB, „Global Forecast of the Hemophilia A Market by Region, Product Category and Company to 2027“ (2022)

34 WFH Annual Survey 2024 S. 17, verfügbar unter <https://wfh.org/research-and-data-collection/annual-global-survey/#reports>

35 MRB, „Global Forecast of the Hemophilia A Market by Region, Product Category and Company to 2027“, S. 4 (2022)

36 Eurotransplant Daten bis 12.2025, verfügbar unter <https://www.eurotransplant.org/statistics>

37 Eurotransplant (<https://www.eurotransplant.org/statistics>), Global Observatory on Donation and Transplantation (<https://www.transplant-observatory.org/data-charts-and-tables>), IRODaT (<https://www.irodat.org/?p=databse&c=AR>) (2025)

38 WHO, Global hepatitis report 2024, S. 14 (2024)

Die Zahl der für Cytotect® relevanten Stammzelltransplantationen zeigt seit Jahrzehnten einen positiven Trend.³⁹ Es wird erwartet, dass sich der positive Langzeit-Trend in der Zukunft fortsetzt.⁴⁰ Der Markteintritt innovativer antiviraler Behandlungen erhöht hingegen den Druck in den etablierten Indikationen von Cytotect®.⁴¹

Pentaglobin® wird unter anderem bei schweren bakteriellen Infektionen im Rahmen einer Sepsis eingesetzt. Angesichts weltweit hoher Fallzahlen, begrenzter Therapieoptionen und der Zunahme multiresistenter Erreger bleibt der medizinische Bedarf erheblich.⁴² Für die wichtigsten europäischen Märkte wird von einem jährlichen Anstieg der Sepsisfälle um rund ein Prozent ausgegangen, was die hohe Nachfrage nach Pentaglobin® stützt.⁴³

B.III.GESCHÄFTSVERLAUF VON BIOTEST IM JAHR 2025

B.III.1. PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartete der Vorstand der Biotest AG, dass sich die Umsätze gegenüber 2024 im mittleren einstelligen Prozentbereich verringern würden. Die Biotest Gruppe erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 648,9 Mio. € nach 726,2 Mio. € im Jahr zuvor. Das entspricht einem Umsatzrückgang von -10,6 % (-77,3 Mio. €). Demnach konnten die geplanten Umsatzziele im Berichtszeitraum nicht vollständig erreicht werden. Der Umsatzrückgang ist im Wesentlichen auf geringere als prognostizierte Umsätze mit dem Produkt Yimmugo® in Höhe von 25,3 Mio. € sowie mit dem Rohstoff Plasma in Höhe von 5,9 Mio. € zurückzuführen.

Der wesentliche Treiber des Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr waren niedrigere Umsätze aus Technologieoffenlegung und Entwicklungsleistungen für Grifols, S.A., die von 123,1 Mio. € im Vorjahreszeitraum auf 44,6 Mio. € im Geschäftsjahr zurückgingen. Nichtsdestotrotz, läuft diesem Effekt die Umsatzausweitung durch das Hochfahren der Biotest Next Level-Produktionsanlage entgegen. Hier waren Yimmugo® und Prufibry® die deutlichsten Umsatztreiber im Vergleich zum Vorjahr. Das intravenöse Immunglobulin Yimmugo®, dessen Umsatz um 47,1 % von 62,1 Mio. € auf 91,3 Mio. € gestiegen ist, ist das erste kommerzielle Präparat, das in einem Herstellungsverfahren in der Produktionsanlage Biotest Next Level produziert wird. Darüber hinaus investierte die Biotest AG weiterhin konsequent in die Zukunft und die Weiterentwicklung ihrer Produkte. So erhielt Fibrinogen im November 2025 in Deutschland die Marktzulassung unter dem Markennamen Prufibry®. Auch in den USA wurde das Präparat zugelassen: Die FDA erteilte im Dezember 2025 die Marktzulassung unter dem Namen Fesilty™. Das Human Fibrinogen Prufibry® erzielte im vierten Quartal 2025 erste Umsätze in Höhe von 0,7 Mio. €.

Das EBIT auf Konzernebene ist im Geschäftsjahr 2025 auf -51,3 Mio. € nach 94,5 Mio. € im Vorjahr gesunken. Erwartet wurde ein EBIT in Höhe von -55 Mio. € bis -75 Mio. €. Damit wurde die Prognose übertroffen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 26,7 Mio. € aus der Übertragung der Plasma-Lieferverträge, der Kaufoptionen zum Erwerb der Plasmasammelzentren der Biotest AG in Kanada sowie des von der Biotest Lux S.à r.l. gewährten Darlehens auf die Grifols Canada Plasma II, Inc., die nicht in der Prognose berücksichtigt wurden. Diesem positiven Effekt wirkte das gegenüber der Prognose um 23,5 Mio. € geringere Bruttoergebnis vom Umsatz entgegen.

Das bereinigte EBIT der Biotest Gruppe lag im abgelaufenen Geschäftsjahr mit -42,6 Mio. € innerhalb der prognostizierten Bandbreite von -30 Mio. € bis -50 Mio. €, da die Ramp-up Aufwendungen für die Biotest Next Level-Produktionsanlage geringer ausgefallen sind als prognostiziert.

Daraus resultierend erwartete der Vorstand für das Jahr 2025 einen Return on Capital Employed (ROCE) in einer Größenordnung von -3% bis -7% im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024. Der ROCE belief sich für das Geschäftsjahr 2025 auf -4,0 % nach 7,9 % in 2024 und hat die Prognose erfüllt. Die Entwicklung erklärt sich im Wesentlichen durch das negative EBIT, während das Capital Employed gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bleibt.

39 Passweg, J.R., Baldomero, H., Atlija, M. et al. The 2023 EBMT report on hematopoietic cell transplantation and cellular therapies. Increased use of allogeneic HCT for myeloid malignancies and of CAR-T at the expense of autologous HCT. Bone Marrow Transplant 60, 519–528 (2025). <https://doi.org/10.1038/s41409-025-02524-2>; Fig. 1

40 EBMT Activity survey (2023, 2024, 2025), Passweg JR, Baldomero H, Ciceri F, Corbacioglu S, de la Cámara R, Dolstra H, Glass B, Greco R, McLornan DP, Neven B, de Latour RP, Perić Z, Ruggeri A, Snowden JA, Sureda A. Hematopoietic cell transplantation and cellular therapies in Europe 2021. The second year of the SARS-CoV-2 pandemic. A Report from the EBMT Activity Survey. Bone Marrow Transplant. 2023 Jun;58 (6):647-658. doi: 10.1038/s41409-023-01943-3; Passweg, J.R., Baldomero, H., Ciceri, F. et al. Hematopoietic cell transplantation and cellular therapies in Europe 2022. CAR-T activity continues to grow; transplant activity has slowed: a report from the EBMT. Bone Marrow Transplant 59, 803–812 (2024). <https://doi.org/10.1038/s41409-024-02248-9>; Passweg, J.R., Baldomero, H., Atlija, M. et al. The 2023 EBMT report on hematopoietic cell transplantation and cellular therapies. Increased use of allogeneic HCT for myeloid malignancies and of CAR-T at the expense of autologous HCT. Bone Marrow Transplant 60, 519–528 (2025). <https://doi.org/10.1038/s41409-025-02524-2>

41 IQVIA MIDAS Datenbank (2025)

42 Rudd KE, Johnson SC, Agesa KM, Shackelford KA, Tsoi D, Kievlan DR, Colombara DV, Ikuta KS, Kissoon N, Finfer S, Fleischmann-Struzek C, Machado FR, Reinhart KK, Rowan K, Seymour CW, Watson RS, West TE, Marinho F, Hay SI, Lozano R, Lopez AD, Angus DC, Murray CJL, Naghavi M. Global, regional, and national sepsis incidence and mortality, 1990–2017: analysis for the Global Burden of Disease Study. Lancet. 2020 Jan 18; 395(10219):200-211. doi: 10.1016/S0140-6736(19)32989-7.

43 Global Data, Sepsis: 68-Market Analysis and Sales Forecast (2023)

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit wurde zu Beginn des Geschäftsjahres im niedrigen dreistelligen negativen Millionenbereich im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert. Der negative Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von -144,9 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 60,9 Mio. €) lag vollständig im Rahmen der Erwartungen. Wesentlicher Treiber war die Veränderung des Working Capitals.

B.III.2. WEITERE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSVERLAUF

Ordentliche Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung 2025 der Biotest AG fand am 2. Juli 2025 mit physischer Präsenz statt. Die Aktionäre haben mehrheitlich den Mitgliedern des Vorstands sowie des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Alle Beschlüsse zu den weiteren zur Beschlussfassung vorgelegten Punkten der Tagesordnung wurden ebenfalls mehrheitlich entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gefasst.

Außerordentliche Hauptversammlung

Die außerordentliche Hauptversammlung 2025 der Biotest AG, die auf Verlangen der Grifols, S.A. gemäß § 122 Abs. 1 AktG, einberufen wurde (Einberufungsverlangen), fand am 17. Dezember 2025 statt. Drei Tagesordnungspunkten standen in der außerordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung. Die Aktionäre der Biotest AG haben mehrheitlich allen Tagesordnungspunkten entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung zugestimmt. So wurde dem Formwechsel der Biotest AG in die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) zur Biotest GmbH & Co. KGaA zugestimmt, wobei die Biotest Management GmbH, deren Anteile indirekt vollständig von der Grifols, S.A. gehalten werden, die Rolle der persönlich haftenden Gesellschafterin übernimmt.

Im Zuge des Formwechsels soll die Beteiligung der Aktionäre an der Biotest AG in gleichem Umfang in Form der Beteiligung an der Biotest GmbH & Co. KGaA fortbestehen. Insbesondere wird der Vorzug der Vorzugskommanditaktien genauso ausgestaltet wie bisher der Vorzug der Vorzugsaktien. Die derzeit bestehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Biotest AG sollen im Verhältnis 1:1 in auf den Namen lautende Kommanditaktien der Biotest GmbH & Co. KGaA (Namensaktien) umgewandelt werden. Im Übrigen bleibt die Anzahl von 19.785.726 Stammaktien und 19.785.726 Vorzugsaktien unverändert.

Personelle Veränderung im Aufsichtsrat

Im Jahr 2025 waren keine personellen Änderungen innerhalb des Aufsichtsrates zu verzeichnen.

Personelle Veränderung im Vorstand

Dr. Jörg Schüttrumpf wurde am 28. Mai 2025 für drei Jahre zum Vorstandsvorsitzenden der Biotest AG bestellt. Herr Dr. Schüttrumpf war bereits vom 1. Januar 2022 bis zum 31. August 2024 Mitglied des Vorstands der Biotest AG. Seit seinem Ausscheiden war er für die Grifols, S.A., Mehrheitsaktionärin der Biotest AG, tätig. Er übernahm die Funktion von Peter Janssen, der im gegenseitigen Einvernehmen als Mitglied des Vorstands und CEO der Biotest AG ausschied. Zum 14. September 2024 wurde Herr Martin Möller als Interims-Finanzvorstand für sechs Monate bis zum 15. März 2025 bestellt.

B.III.3. FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

KLINISCHE STUDIEN IM ÜBERBLICK

Art der Studie	Studien-nummer	Dosierung/ Studiendesign	Zahl der Studienteilnehmer	Status zum 31. Dezember 2025
<i>Therapiebereich Klinische Immunologie</i>				
<i>Yimmugo®</i>				
Phase III primäre Immundefizienz (PID)	991	Mehrfachgabe, 12 Monate Behandlungsdauer	67	Biotest hat die erste Zulassung für Yimmugo® in Deutschland im November 2022 erhalten. Weitere Zulassungen folgten in Österreich, dem Vereinigten Königreich, Norwegen, Italien, Niederlande, Ungarn, Irland, den USA, Slowenien, Portugal und Frankreich.
Phase III Immunthrombozytopenie (ITP)	992	Mehrfachgabe	34	Biotest hat die erste Zulassung für Yimmugo® in Deutschland im November 2022 erhalten. Weitere Zulassungen folgten in Österreich, UK, Norwegen, Italien, Niederlande, Ungarn, Irland, Slowenien, Portugal und Frankreich.
<i>Therapiebereich Intensivmedizin</i>				
<i>Fibrinogen</i>				
Phase I/III angeborener Fibrinogenmangel	984	Phase I: Einmalgabe zur Bestimmung der Pharmakokinetik, Phase III: Prävention oder Behandlung akuter Blutungen	36	Biotest hat den ersten Antrag auf Marktzulassung für sein Fibrinogen in Deutschland, Österreich und Spanien eingereicht. Die Zulassung für Deutschland wurde im November 2025 erteilt. Die Zulassungseinreichung ist im Dezember 2024 in den USA erfolgt. Die US-Marktzulassung für angeborenen Fibrinogenmangel ist im Dezember 2025 erfolgt.
Phase III erworbener Fibrinogenmangel	995/ AdFirst	Behandlung bei starkem Blutverlust während geplanter Wirbelsäulen- oder abdomineller Tumoroperation. Aktiv kontrollierte, randomisierte Studie im Vergleich mit gefrorenem Frischplasma oder Kryopräzipitat	222	Biotest hat den ersten Antrag auf Marktzulassung für sein Fibrinogen in Deutschland, Österreich und Spanien eingereicht. Die Zulassung für Deutschland wurde im November 2025 erteilt.
<i>Trimodulin</i>				
Phase III (ESsCAPE) schwere, ambulant erworbene Lungenentzündung (sCAP)	996	Mehrfachgabe, placebokontrolliert	>151; ca. 590 geplant	Die Studie befindet sich in der Behandlungsphase. Derzeit wird die ESsCAPE-Studie in bis zu 16 Ländern weltweit durchgeführt.

Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind Plasmaproteine. Die Forschungsaktivitäten haben sich im Geschäftsjahr 2025 auf die neuen Produkte Fibrinogen und Trimodulin konzentriert. Diese bilden neben Yimmugo® den Kern für die Herstellung des neuen Produktportfolios in der Biotest Next Level-Produktionsanlage.

Die Ergebnisse der beiden klinischen Studien von Biotest, der AdFirst-Studie und der abgeschlossenen Phase I/III-Studie (Nr. 984) bei Patienten mit angeborenem Fibrinogenmangel, sind die Grundlage für die Zulassungsanträge für Fibrinogen zur Behandlung von Patienten mit angeborenem und erworbenem Fibrinogenmangel. Biotest hat den ersten Antrag auf Marktzulassung für sein Fibrinogen in Deutschland, Österreich und Spanien im Herbst 2024, sowie Grifols Ende Dezember 2024 in den USA eingereicht. Eine erste Marktzulassung wurde im November 2025 in Deutschland erteilt. Die Zulassung für angeborenen Fibrinogenmangel wurde Grifols im Dezember 2025 für die USA erteilt.

Trimodulin: Die Phase III-Studie 996 (ESsCAPE) mit Trimodulin in der Indikation schwere ambulant erworbene Lungenentzündung (sCAP) befindet sich in der Rekrutierungsphase. In diese multinationale klinische Phase III-Studie sollen rund 590 erwachsene Patienten aufgenommen werden. Die ESsCAPE-Studie wird weltweit in 16 Ländern durchgeführt, darunter in den USA. In der sCAP-Studie werden invasiv mechanisch beatmete Patienten eingeschlossen.

In der TRICOVID-Studie wurden Patienten behandelt, die aufgrund ihrer ambulant erworbenen Lungenentzündung (CAP) zwar bereits mit zusätzlichem Sauerstoff versorgt wurden, aber noch nicht invasiv beatmet wurden. In der Studie wurden bis Dezember 2024 101 Patienten behandelt. Diese Studie wurde ab Februar 2025 nicht weiter fortgeführt. Die bis dahin erhobenen Daten stellen eine wichtige Informationsquelle für die Trimodulin-Entwicklung dar.

Bei den Bestandsprodukten führt Biotest aktuell drei Nicht-Interventionelle Studien (NIS) durch. Eine NIS soll zur Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten bei Gürtelrose (Herpes Zoster) beitragen. Bei dieser Studie (VARIZOSTA-Studie) wird der Einsatz des Herpes-Zoster-Virus-spezifischen Hyperimmunglobulins Varitect® CP bei komplexem Herpes Zoster, insbesondere bei Patienten mit ei-

ner hohen Risikokonstellation für einen schweren Krankheitsverlauf, untersucht. Für Cytotect® führt Biotest eine internationale, multizentrische Beobachtungsstudie bei Patienten nach Herz- oder Lungentransplantation durch. Hier werden Patienten, bei denen eine Cytomegalie-Virus-Infektion zu befürchten ist (Prophylaxe) oder sich bereits entwickelt hat (Therapie), dokumentiert. Biotest hat im Jahr 2025 eine Interimanalyse zur Dokumentation von intravenösen Immunglobulinen (IVIG) mit Intratect® 50 g/L, Intratect® 100 g/L und Yimmugo® durchgeführt und Daten von Yimmugo® auf einem Immunologiekongress in den USA vorgestellt.

B.III.4. MARKETING & VERTRIEB

Der Bereich Marketing und Vertrieb umfasst die Therapiebereiche Klinische Immunologie, Intensivmedizin und Hämatologie.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der seit 2022 andauernde Trend steigender Plasmaspenden in den USA und Europa fortgesetzt. Der Bedarf an Immunglobulinen (IgG) und Albumin liegt weiterhin auf einem stabil hohen Niveau und wächst global. Obwohl die weltweite Nachfrage nach Albumin strukturell stark ist, dürften die derzeitigen Verwerfungen in China und die daraus resultierende Umverteilung des Angebots die internationalen Märkte auch im kommenden Jahr weiterhin beeinflussen.

Die gute Versorgungslage mit Plasma zur Fraktionierung und die allgemein bessere Verfügbarkeit der Endprodukte im Markt führte 2025 zu fallenden Preisen für Immunglobuline in zuvor unterversorgten Märkten.

Therapiebereich Klinische Immunologie

Mit dem intravenösen Immunglobulin Yimmugo®, dass seit November 2022 in der Biotest Next Level-Anlage in Dreieich hergestellt wird, konnten im Jahr 2025 Umsätze in Höhe von 91,3 Mio. € in Deutschland, Österreich, dem Vereinigten Königreich und den USA erzielt werden. Neben dem deutschen Markt zielt die Vertriebsstrategie von Biotest darauf ab, Yimmugo® im US-Markt zu etablieren. Die Markteinführung von Yimmugo in den USA durch den Vertriebspartner Kedrion Biopharma Inc. erfolgte im Herbst 2025, hier konnten bis Jahresende 2025 bereits erste Patienten mit Yimmugo® behandelt werden und der Umsatz von Yimmugo dadurch gesteigert werden. Yimmugo® stellt eine zusätzliche Behandlungsoption mit lebenswichtigen Immunglobulinen dar und trägt so zur Versorgungssicherheit der Biotest-Kunden bei.

Mit Yimmugo und Intratect bietet Biotest in Deutschland sein komplettes IgG-Portfolio an, das den deutschen Behandlern eine breite Palette an Behandlungsoptionen bietet. Mittels vertriebsunterstützender Kommunikationsmaßnahmen wurde erreicht, dass Intratect®-Patienten auf Yimmugo® umgestiegen sind. Die dadurch in Deutschland freiwerdenden Intratect®-Mengen vertreibt Biotest nun international, was zum internationalen Wachstum von Intratect und zum Gesamtwachstum des IgG Portfolios beigetragen hat. Intratect ist neben Deutschland in über 30 Ländern weltweit zugelassen. Der Gesamtumsatz an IgG-Präparaten der Biotest hat sich entsprechend im Geschäftsjahr 2025 deutlich gesteigert.

Das Hyperimmunglobulin-Portfolio mit den wichtigsten Produkten Cytotect®, Hepatect® und Zutectra® war auch im Geschäftsjahr 2025 den bekannten Herausforderungen, wie global sinkenden Hepatitis-B-Zahlen und dem zunehmenden Druck antiviraler Produkte als Monotherapie, ausgesetzt.

Für Cytotect bedeutet der anhaltende, starke Wettbewerb einen Rückgang in allen sechs Hauptmärkten (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Vereinigtes Königreich und Taiwan). Eine positive Entwicklung sieht man hingegen bei der internationalen Ausweitung des Geschäfts, die den Rückgang in den Hauptländern aber nur teilweise kompensieren kann (bspw. Saudi-Arabien, Russland, Polen, Israel, Griechenland, Kroatien, Kolumbien). Zudem konnten in Thailand nach der erfolgten Marktzulassung in 2024 steigende Umsätze erzielt werden. Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 erhielt Cytotect® zudem eine weitere Marktzulassung in Brasilien.

Die Marktsituation für Hepatitis-B-Hyperimmunglobuline (Hepatect®, Zutectra® und Fovepta®) bleibt weiterhin herausfordernd. Ursächlich hierfür sind rückläufige Hepatitis-B-Fallzahlen in entwickelten Märkten sowie ein Wandel des Therapieverhaltens hin zur antiviralen Monotherapie. Vor diesem Hintergrund verzeichnete Biotest auch in den beiden wesentlichen Märkten Deutschland und Italien einen leichten Rückgang der Verkaufszahlen. Dennoch konnten die Verkäufe in anderen relevanten Märkten wie Türkei, Taiwan, Tschechien und der Schweiz gesteigert werden.

Therapiebereich Intensivmedizin

Die Umsatzentwicklung von Pentaglobin® (IgM-Präparat) zeigte im Geschäftsjahr 2025 einen leichten Rückgang. Pentaglobin wird international in 36 Ländern vertrieben. Biotest gelang es, die Umsätze von Pentaglobin in zahlreichen Ländern zu steigern, wie bspw. in Kroatien, Russland, Brasilien, Thailand und Frankreich. Pentaglobin® ist ein Produkt zur Behandlung schwerer bakterieller Infektionen, für das es auf dem Markt keine gleichwertige Alternative gibt und für das eine wachsende Nachfrage besteht. Zudem ist ein positiver Verschreibungstrend in Italien, einem der wichtigsten Märkte für Pentaglobin, sichtbar.

Biotest arbeitet an Optionen zur Steigerung der Produktionskapazität, der Ausbeute und der klinischen Unterstützung für dieses strategische Produkt, z.B. mit der PEPPER-Studie, einer „investigator sponsored study“ der Uniklinik Aachen, d.h. einer von der Universität Aachen initiierten Studie.

Die Nachfrage nach Albumin war 2025 unverändert hoch, dennoch lassen aktuelle Entwicklungen im Albumin-Hauptmarkt China Zweifel aufkommen, dass 2026 ein einfaches Jahr für Albuminverkäufe wird. Die Abnahme der Nachfrage nach importierten Albuminprodukten und die damit veränderte Verteilung von Albumin auf die Weltmärkte hat den Druck auf Mengen und Preise schon zum Jahresende 2025 erhöht. Da das Albumingeschäft der Biotest zudem sehr von Erfolgen bei Tendern im mittleren Osten abhängt, hat auch die Entwicklung des US-Dollars Einfluss auf das Ergebnis. Biotest ist mit Albiomin® im therapeutischen und nicht-therapeutischen Bereich aktiv und hat Albumin strategischen Regionen zugeteilt. Dank erhöhter Produktionskapazitäten und einer verbesserten Ausfallsicherheit der Lieferkette konnte die höhere Nachfrage auf verschiedenen europäischen Märkten befriedigt und Engpässe vermieden werden, die bei anderen Plasmaprodukten aufgetreten sind. Biotest konnte sein Albumin-Geschäft besonders in Algerien, Irak und in Tunesien erfolgreich ausweiten.

Im nicht-therapeutischen Bereich wird Human-Serum-Albumin (HSA) von anderen Firmen in der eigenen Produktion eingesetzt. Hier wirkt HSA beispielsweise als Stabilisator, als Bestandteil von Zellmedien und als Trägerprotein. Biotest expandiert in das Industriesegment, indem es hochreines Albumin für die pharmazeutische Herstellung, Diagnostik und Impfstoffproduktion liefert. Diese Diversifizierung in nicht-therapeutische Anwendungen bietet nicht nur einen stabilen Einkommensstrom, sondern soll mittelfristig auch die Abhängigkeit von Schwankungen auf dem therapeutischen Markt verringern.

Therapiebereich Hämatologie

Im Produktportfolio der Gerinnungsfaktoren waren Faktor-IX-Produkte (Haemoctin® und Haemonine®) im Geschäftsjahr 2025 durch die starke Wettbewerbssituation mit rekombinanten Produkten und stetig sinkenden Preisen unter Druck. Für Haemoctin® und Haemonine® resultierte daraus ein Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

B.IV.DARSTELLUNG DER ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

B.IV.1. ERTRAGSLAGE

Die nachfolgende Tabelle fasst die wesentlichen GuV-Posten überblicksartig zusammen.

WESENTLICHE GUV-POSTEN DER BIOTEST GRUPPE*

in Millionen €	2025	in % vom Umsatz	2024	in % vom Umsatz
Umsatzerlöse	648,9	100,0	726,2	100,0
Umsatzkosten	-579,4	-89,3	-502,4	-69,2
Marketing- und Vertriebskosten	-42,7	-6,6	-49,9	-6,9
Verwaltungskosten	-36,7	-5,7	-38,4	-5,3
Forschungs- und Entwicklungskosten	-66,7	-10,3	-56,8	-7,8
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	29,4	4,5	7,9	1,1
Wertminderungsverluste und -gewinne (einschließlich Wertaufholungen) auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	-4,0	-0,6	7,9	1,1
Finanzergebnis	-42,0	-6,5	-33,9	-4,7
Betriebsergebnis (EBIT)	-51,3	-7,9	94,5	13,0
EBIT bereinigt	-42,6	-6,6	55,2	7,6
Gewinn (Verlust) vor Steuern (EBT)	-93,3	-14,4	46,5	6,4
Gewinn (Verlust) (EAT)	-70,7	-10,9	26,4	3,6
Ergebnis je Stammaktie (in €)	-1,8		0,7	

* Aufwendungen sind mit einem negativen Vorzeichen gekennzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Biotest Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von 648,9 Mio. € und liegt damit unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahreszeitraum: 726,2 Mio. €).

Der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr war rückläufig, insbesondere aufgrund geringerer Umsätze aus Technologieoffenlegung und Entwicklungsleistungen für Grifols, S.A., die mit 44,6 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert von 123,1 Mio. € lagen. Während der Vorjahreswert noch durch Entgelte sowohl aus der Technologieoffenlegung als auch aus Entwicklungsleistungen gegenüber Grifols, S.A. geprägt war, wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen laufende Zahlungen aus den Entwicklungsleistungen vereinnahmt, da die vollständige Technologieoffenlegung bereits im Geschäftsjahr 2024 erfolgt ist. Demgegenüber entwickelten sich die Umsätze des intravenösen Immunglobulins Yimmugo® positiv und erhöhten sich deutlich um 47,1% auf 91,3 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 62,1 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg von 29,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, wovon 25,1 Mio. € auf den US Markt entfallen. Weiterhin haben Albiomin® mit 85,3 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 73,3 Mio. €) und das Human Fibrinogen Prufibry® mit 0,7 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 0,0 Mio. €) positiv zum Umsatz beigetragen. Die Umsätze von Intratect® lagen bei 246,5 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 257,5 Mio. EUR) und entwickelten sich leicht rückläufig, was im Wesentlichen auf geringere Absatzmengen und negative Preisentwicklungen zurückzuführen ist.

Die Umsatzkosten stiegen im Geschäftsjahr 2025 gegenläufig zur Umsatzentwicklung um 15,3 % von 502,4 Mio. € auf 579,4 Mio. €. Infolgedessen hat sich die Umsatzkostenquote von 69,2 % auf 89,3 % erhöht. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus den geringeren Umsatzerlösen aus Technologieoffenlegung und Entwicklungsleistungen für Grifols, S.A. im Geschäftsjahr 2025 sowie den höheren Standardherstellkosten, die zusätzlich durch gesunkene Absatzpreise beeinflusst werden.

Die Marketing- und Vertriebskosten reduzierten sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 14,4 % auf 42,7 Mio. € (Vorjahr: 49,9 Mio. €). Der Anteil der Marketing- und Vertriebskosten am Umsatz reduzierte sich im Geschäftsjahr 2025 leicht um 0,3 Prozentpunkte von 6,9 % auf 6,6 %.

Im Geschäftsjahr 2025 verringerten sich die Verwaltungskosten um 4,3 % von 38,4 Mio. € auf 36,7 Mio. €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Veränderungen in der Geschäftsleitung der Biotest Gruppe zurückzuführen. Die Verwaltungskostenquote, gemessen in Prozent des Umsatzes, stieg im Geschäftsjahr 2025 minimal von 5,3 % auf 5,7 %.

Im Geschäftsjahr 2025 erhöhten sich die Forschungs- und Entwicklungskosten deutlich um 17,5 % auf 66,7 Mio. € (Vorjahr: 56,8 Mio. €). Ausschlaggebend hierfür ist zum einen die geringere aufwandsmindernde Kostenerstattung von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €) im Rahmen beschleunigter Entwicklungsaktivitäten, die aus der Zusammenarbeit mit Grifols resultierte. Zum anderen erhöhten sich die Aufwendungen für die Entwicklungsprojekte Trimodulin und Fibrinogen. Weiterhin ist die aufwandsmindernde Forschungszulage gemäß dem Forschungszulagengesetz im Geschäftsjahr 2025 nicht genutzt worden (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungskosten am Umsatz lag im Berichtsjahr bei 10,3 % (Vorjahr: 7,8 %).

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen sind von 7,9 Mio. € Ertrag im Vorjahr auf 29,4 Mio. € Ertrag im Geschäftsjahr 2025 angestiegen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Übertragung der Rechte, auf die Grifols Canada Plasma II, Inc. in Höhe von 26,7 Mio. €. Gegenstand der Übertragung sind insbesondere die Plasma-Lieferverträge und Kaufoptionen zum Erwerb der Plasmasammelzentren in Kanada von der Biotest AG sowie das von der Biotest Lux S.à r.l. gewährte Darlehen an die Grifols Canada Plasma II, Inc.

Wertminderungsverluste und -gewinne (einschließlich Wertaufholungen) auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte werden als separate GuV-Position innerhalb des operativen Ergebnisses nach einem einheitlichen Bewertungs- und Ausweisansatz ausgewiesen. Diese sind um 11,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (im Vorjahr Wertminderungsgewinne in Höhe von 7,9 Mio. €) gestiegen.

Das EBIT lag für das Geschäftsjahr 2025 bei -51,3 Mio. € nach 94,5 Mio. € im Vergleichszeitraum des Vorjahres und hat sich somit rückläufig entwickelt. Der EBIT-Rückgang ist maßgeblich auf den geringeren Ergebniseffekt aus Technologieoffenlegung und Entwicklungsleistungen für Grifols, S.A. in Höhe von 5,9 Mio. € zurückzuführen (Vorjahreszeitraum: 89,3 Mio. €). Gegenläufig wirkten sich die Anlaufkosten der Biotest Next Level-Anlage aus, die sich gegenüber dem Vorjahr von 50,0 Mio. € auf 41,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 reduzierten. Die EBIT-Marge sank damit für das Jahr 2025 auf -7,9 % (Vorjahreszeitraum: 13,0 %).

Das bereinigte EBIT belief sich im Berichtsjahr auf -42,6 Mio. € nach 55,2 Mio. € im Vorjahr. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Ergebniseffekte aus der Technologieoffenlegung und Entwicklungsleistungen für Grifols S.A. sowie auf höhere Aufwendungen für die Biotest Next Level-Anlage im Vorjahr zurückzuführen. Darüber hinaus wurde das bereinigte Ergebnis maßgeblich durch die bereits dargestellte Übertragung der Rechte auf die Grifols Canada Plasma II, Inc. beeinflusst. Eine Überleitung vom EBIT auf das bereinigte EBIT ist bereits unter dem Kapitel A.III.1. Finanzielle Kenngrößen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 verschlechterte sich das Finanzergebnis auf -42,0 Mio. € nach -33,9 Mio. € im Vorjahr. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Gesellschafterdarlehens um 149,7 Mio. € auf 200,0 Mio. € gegenüber Grifols Worldwide Operations Limited, zurückzuführen, die zu einem Zinsmehraufwand von 19,5 Mio. € gegenüber nahstehenden Personen führte. Demgegenüber reduzierten sich die Zinsaufwendungen gegenüber Dritten um 11,1 Mio. € auf 8,3 Mio. €, bedingt durch die im Vorjahr erfolgte Rückführung von externen Finanzierungen.

Für die Biotest Gruppe ergab sich insgesamt ein Verlust vor Steuern (EBT) in Höhe von -93,3 Mio. € nach 46,5 Mio. € Gewinn vor Steuern im Vorjahreszeitraum.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Steuerertrag in Höhe von 22,6 Mio. € ausgewiesen, nachdem im Vorjahr ein Steueraufwand von 20,2 Mio. € angefallen war. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von 42,8 Mio. €. Die positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf einen Steuerertrag aus der Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge sowie nicht abzugsfähigen Zinsaufwendungen im laufenden Geschäftsjahr zurückzuführen. Teilweise gegenläufig wirkte sich die im Jahr 2025 beschlossene Steuerreform auf Grundlage des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland aus.

Der Verlust (EAT) der Biotest Gruppe lag für das Geschäftsjahr 2025 bei -70,7 Mio. € nach 26,4 Mio. € Gewinn im Vorjahreszeitraum. Dadurch ergibt sich ein Ergebnis je Stammaktie von -1,80 € nach 0,66 € im Vorjahr.

B.IV.2. VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme stieg zum Stichtag 31. Dezember 2025 gegenüber dem 31. Dezember 2024 um 95,7 Mio. € von 1.434,0 Mio. € auf 1.529,7 Mio. €.

Die langfristigen Vermögenswerte verzeichneten einen Anstieg von 31,4 Mio. € auf 655,9 Mio. € zum 31. Dezember 2025 nach 624,5 Mio. € am Bilanzstichtag des Vorjahres. Ursache hierfür sind im Wesentlichen die um 25,0 Mio. € gestiegenen sonstigen finanziellen Vermögenswerte infolge des Erwerbs der Beteiligung an Haema Plasma, Kft. von Grifols Worldwide Operations Limited in Höhe von 35,0 Mio. EUR, die als langfristige Finanzinvestition bilanziert wurde. Gegenläufig wirkte die Ausbuchung langfristiger Darlehen an Dritte, die im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Plasmasammelzentren in Kanada gewährt worden waren. Die Ausbuchung erfolgte im Zuge der bereits dargestellten Übertragung der Rechte aus den Plasma-Lieferverträgen und der Kaufoptionen zum Erwerb der Plasmasammelzentren in Kanada der Biotest AG auf die Grifols Canada Plasma II, Inc. Ein weiterer wesentlicher Effekt resultierte aus dem Anstieg der latenten Steueransprüche um 23,4 Mio. € im Zusammenhang mit der Aktivierung von Verlustvorträgen. Entgegengewirkt hat der Rückgang des Sachanlagevermögens um 14,0 Mio. €, da die Nettoabschreibungen die Zugänge überstiegen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2025 bei 873,8 Mio. € und damit um 64,3 Mio. € über dem Wert zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 809,5 Mio. €. Diese Veränderung ist unter anderem auf den deutlichen Anstieg des Vorratsvermögens um 51,2 Mio. € (+ 10,7 %) auf 530,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 zurückzuführen. Der Aufbau des Vorratsbestandes ergibt sich aus

dem Hochfahren der neuen Produktionsanlage und dient der Marktversorgung vor allem für Yimmugo aber auch für Albumin und Fibrinogen. Bereinigt um die Wertberichtigung der Vorräte in Höhe von 13,0 Mio. € im Berichtsjahr sowie die Zuschreibung von 37,7 Mio. € im Vorjahr belief sich der tatsächliche Anstieg der Vorräte auf 101,9 Mio. €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Berichtszeitraum um 28,4 Mio. € von 157,9 Mio. € auf 186,3 Mio. €. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Forderungen aus dem Ausland. Gegenläufig wirkten rückläufige Forderungen aus Technologietransfer- und Lizenzvereinbarung infolge geringerer Umsätze nach der bereits vollständig erfolgten Technologieoffenlegung im Geschäftsjahr 2024 sowie Zahlungseingänge von Kunden. Zusätzlich hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten um 18,0 Mio. € von 107,8 Mio. € auf 89,8 Mio. € verringert.

Auf der Passivseite der Bilanz sank das Eigenkapital aufgrund des negativen Periodenergebnisses des Geschäftsjahres um 67,2 Mio. € auf 463,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 530,7 Mio. €). Versicherungsmathematische Gewinne wirkten dem Rückgang teilweise entgegen. Die Eigenkapitalquote lag mit 30,3 % unter dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2024: 37,0 %).

Das Fremdkapital stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 162,9 Mio. € auf 1.066,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 903,3 Mio. €). Das langfristige Fremdkapital belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 910,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 743,2 Mio. €). Hauptursache dieses Anstiegs ist die Veränderung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten von 635,9 Mio. € um 170,2 Mio. € auf 806,1 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Darlehens mit Grifols Worldwide Operations Limited.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich zum Stichtag um 4,8 Mio. € auf 155,3 Mio. € verringert (31. Dezember 2024: 160,1 Mio. €). Der Rückgang des kurzfristigen Fremdkapitals resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau von Provisionsverbindlichkeiten sowie eine Umgliederung von 3,4 Mio. € in den langfristigen Bereich. Gegenläufig wirkte der Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten um 14,4 Mio. €, der auf erhaltene Anzahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verzeichneten zum Geschäftsjahresende einen Rückgang um 10,2 Mio. € auf 78,2 Mio. € (Vorjahr: 88,4 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Abrechnung zuvor periodengerecht abgegrenzter Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Das der Biotest Gruppe langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und langfristige Finanzverbindlichkeiten) deckte zum 31. Dezember 2025 88,7 % (Vorjahr: 87,7 %) der gesamten Bilanzsumme ab. Die Nettoverschuldung stieg von 535,1 Mio. € auf 720,4 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

B.IV.3. FINANZLAGE

Der operative Cashflow vor Veränderungen des Working Capital betrug im Berichtszeitraum 3,2 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 90,1 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das um 97,1 Mio. € geringere Ergebnis nach Steuern zurückzuführen. Positiv wirkte sich der Steuerertrag in Höhe von 22,6 Mio. € aus, nachdem im Vorjahr ein Steueraufwand in Höhe von 20,2 Mio. € ausgewiesen worden war.

Die gezahlten Zinsen und Steuern summierten sich im Jahr 2025 auf -18,1 Mio. €, nach -29,0 Mio. € im Vorjahr. Somit hat sich im Geschäftsjahr der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr deutlich von 60,9 Mio. € auf -144,9 Mio. € verschlechtert.

Der Cashflow aus Veränderungen des Working Capital verschlechterte sich im Jahresvergleich auf -128,5 Mio. € nach -0,2 Mio. € im Vorjahr. Darüber hinaus belastete der Abbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10,2 Mio. € den Cashflow, nachdem im Vorjahr ein Aufbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12,6 Mio. € erfolgt war. Die Vorräte stiegen um 51,2 Mio. €, nach 60,4 Mio. € im Vorjahr. Bereinigt um die Wertberichtigung der Vorräte in Höhe von 13,0 Mio. € im Berichtsjahr sowie die Zuschreibung von 37,7 Mio. € im Vorjahr belief sich der tatsächliche Anstieg der Vorräte auf 101,9 Mio. €.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich für das Geschäftsjahr 2025 auf -8,6 Mio. € (Vorjahreszeitraum: -25,7 Mio. €) und ist im Wesentlichen auf Auszahlungen eines Darlehens an die Grifols Canada Plasma II, Inc. sowie auf Investitionen in das Anlagevermögen zurückzuführen. Im Vorjahr waren wesentliche Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen für das Fourparx-Gebäude sowie für das Hochfahren der Produktionsanlage im Rahmen von Biotest Next Level getätigt worden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 135,4 Mio. € (Vorjahreszeitraum: -35,4 Mio. €). Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die Einzahlung aus dem Gesellschafterdarlehen in Höhe von 149,7 Mio. € von der Grifols Worldwide Operations Limited, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Grifols, S.A. Gegenläufig wirkten sich Tilgungszahlungen auf Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 aus. Im Vorjahr waren im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit insbesondere die Tilgung eines besicherten externen Darlehens in Höhe von 225,0 Mio. € sowie die Inanspruchnahme eines Darlehens in Höhe von 197,0 Mio. € von der Grifols Worldwide Operations Limited enthalten.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 sind die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf 89,8 Mio. € gesunken, nach 107,8 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Zum 31. Dezember 2025 bestanden bei der Biotest Gruppe Verpflichtungen zum Erwerb von Anlagevermögen in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €).

Finanzierungsstrategie

Die Finanzierungsstrategie der Biotest Gruppe ist darauf ausgerichtet, die Liquidität des Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen, den Spielraum zur Finanzierung des Wachstums im operativen Geschäft zu schaffen und alle Investitionen zu finanzieren. Biotest setzt Eigen- und Fremdkapital zur Finanzierung ein und strebt eine solide und konservativ ausgerichtete Finanzierungsstruktur an. Die Zielmarke für die Eigenkapitalquote liegt langfristig bei 40,0 %. Mit einer Eigenkapitalquote von 30,3 % zum 31. Dezember 2025 liegt Biotest unter diesem Zielwert. Grund hierfür sind zum einen der im Geschäftsjahr angefallene Verlust, insbesondere im Zusammenhang mit dem Expansionsprojekts Biotest Next Level, der das Eigenkapital entsprechend belastet, sowie zum anderen der Finanzierungsbedarf zur Deckung des Verlusts und des Anstiegs des Working Capitals, der durch die Aufnahme eines zusätzlichen Gesellschafterdarlehens gedeckt wurde.

Biotest ist durch ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen von Grifols Biotest Holdings GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, in Höhe von nominal 290,0 Mio. € finanziert, welches am 15. März 2024 bis zum 2. Januar 2030 verlängert wurde. Zur Deckung des weiteren Finanzierungsbedarfs im Jahr 2023 haben die Biotest AG und Grifols Worldwide Operations Limited, am 7. März 2023 einen Finanzierungsvertrag in Höhe von 147,0 Mio. € abgeschlossen, der im Geschäftsjahr 2024 vollständig in Anspruch genommen wurde. Dieser Vertrag ist am 20. Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2026 verlängert worden. Außerdem wurde im vierten Quartal 2024 eine weitere Finanzierung über 50,3 Mio. € von der Grifols Worldwide Operations Limited aufgenommen, die im Geschäftsjahr 2025 auf 200,0 Mio. € ausgeweitet wurde. Des Weiteren besteht ein externes unbesichertes Darlehen über 44,3 Mio. €, welches eine Fälligkeit im Dezember 2029 aufweist, und ein externes unbesichertes Darlehen über 0,1 Mio. € mit einer Fälligkeit zum 31. Dezember 2026. Letzteres hat eine automatische Verlängerungskomponente, falls es nicht zum 30. September eines Kalenderjahres gekündigt wird. Zudem wurde am 17. Dezember 2025 eine Patronatserklärung zwischen der Biotest AG und der Grifols S.A., zur Sicherung der Liquiditätsanforderungen der Biotest AG, welche bis zum 31. Dezember 2027 befristet ist, abgeschlossen.

Das nachrangige Gesellschafterdarlehen in Höhe von 290,0 Mio. € besitzt eine Restlaufzeit von 5 Jahren und wird mit einem festen Zinssatz von 2,5 % verzinst. Die Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 347,0 Mio. € weisen eine Restlaufzeit von jeweils 2 Jahren auf, hiervon werden 147,0 Mio. € variabel zu 7,4 % und 200,0 Mio. € variabel zu 9,7 % verzinst. Das Eigenkapital und die langfristige Komponente der Fremdkapitalfinanzierung sollen zusammen das Anlagevermögen abdecken. Das gezeichnete Kapital der Biotest AG beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert 39,6 Mio. € (i. Vj. 39,6 Mio. €) und ist vollständig eingezahlt. Es ist in 19.785.726 nennbetragslose Stammaktien mit je einem Stimmrecht sowie 19.785.726 nennbetragslose Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eingeteilt. Der rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt je Aktie 1,00 €. Grundlage für die Gewinnausschüttung ist der handelsrechtliche Bilanzgewinn. Die Eigenkapitalstruktur umfasst neben dem gezeichneten Kapital eine Kapitalrücklage in Höhe von 219,8 Mio. € (i. Vj. 219,8 Mio. €), Gewinnrücklagen von 203,0 Mio. € (i. Vj. 274,5 Mio. €) sowie sonstige Rücklagen von 1,1 Mio. € (i. Vj. –3,2 Mio. €). Die sonstigen Rücklagen beinhalten insbesondere die Währungsumrechnungsrücklage sowie Effekte aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionsverpflichtungen einschließlich der entsprechenden Ertragsteuereffekte.

Die ausführliche Beschreibung der Kapitalstruktur ist den Kapiteln E 12 und F 5 des Konzernanhangs zu entnehmen.

Im Jahr 2024 ist die Biotest AG dem Factoring-Gruppenvertrag der Grifols, S.A. beigetreten und verfügt seitdem über ein ausnutzbares Limit von 15 Mio. €, das im aktuellen Geschäftsjahr auf 18,0 Mio. € ausgeweitet wurde. Bis zu dieser Grenze können Forderungen ohne Rückgriffsrecht veräußert werden. Zum 31. Dezember 2025 ist dieses Volumen mit 10,7 Mio. € ausgenutzt.

Die Biotest AG hat im Geschäftsjahr 2025 zur Absicherung des operativen Geschäfts Zahlungsmittel als Sicherheiten für Liefer-, Bietungs- oder Mietgarantien hinterlegt. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der hinterlegte Betrag auf 18,6 Mio. € (i. Vj. 11,4 Mio. €).

B.V. GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES KONZERNS

Zusammenfassend befindet sich die Biotest Gruppe zum Ende des Geschäftsjahres 2025, nach Einschätzung des Vorstands, in einer finanziell angespannten, jedoch abgesicherten Lage. Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Zulassung von Prufibry® sowie der positiven Umsatzentwicklung von Yimmugo® ist die Liquidität des Konzerns durch langfristige Gesellschafterdarlehen und eine Patronatserklärung gesichert. Die künftige Ertragsentwicklung hängt maßgeblich von der erfolgreichen Marktdurchdringung dieser Produkte und der Auslastung der erweiterten Produktionskapazitäten ab.

C. NACHTRAGSBERICHT

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Kapitel F 12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag des Konzernanhangs.

D. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

D.I. PROGNOSEBERICHT

D.I.1. GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR ENTWICKLUNG DES KONZERNS

Biotest reagiert auf die steigende weltweite Nachfrage nach Plasmaproteinpräparaten mit erheblichen Investitionen in die Kapazitäten, einschließlich der Biotest Next Level-Produktionsanlage.

Besondere Herausforderungen ergeben sich weiterhin aus der Inbetriebnahme und dem Ramp-up der neuen Produktionsanlage Biotest Next Level, dem damit verbundenen Working Capital-Bedarf sowie der Sicherstellung der kontinuierlichen Versorgung mit Humanplasma für die Herstellung von Immunglobulinpräparaten.

Der Vorstand bewertet die Entwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2026 vor dem Hintergrund der fortschreitenden Umsetzung von Biotest Next Level insgesamt als strategisch planmäßig. Das erwartete Umsatzwachstum, insbesondere getragen von Yimmugo®, Fibrinogen und Albumin, unterstreicht die zunehmende Weiterentwicklung des Produktportfolios.

Der Vorstand geht davon aus, dass sich die Produktumsätze aus den Kapazitäten der Biotest Next Level-Produktionsanlage im kommenden Jahr verdoppeln und die Umsätze aus Entwicklungsleistungen an Grifols, S.A. leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2025 bleiben.

Gleichzeitig bleibt die Ergebnisentwicklung durch den Wegfall positiver Einmaleffekte des Vorjahres sowie durch weiterhin erhöhte operative Aufwendungen belastet, sodass für 2026 weiterhin ein negatives EBIT und ein negatives bereinigtes EBIT erwartet wird. Insgesamt sieht der Vorstand den Konzern jedoch auf einem stabilen Transformationspfad mit klarer Ausrichtung auf nachhaltiges, profitables Wachstum.

D.I.2. AUSRICHTUNG DES KONZERNS IM GESCHÄFTSJAHR 2026

Die grundsätzliche Ausrichtung der Biotest Gruppe wird sich im Geschäftsjahr 2026 nicht verändern. Biotest wird sich auf das Plasmaproteingeschäft und auf das Hochfahren der neuen Produktionsanlage als einen zentralen Bestandteil dieser Strategie fokussieren. In enger Zusammenarbeit mit Grifols, S.A. werden die F&E-Aktivitäten fortgeführt. Ziel soll es sein, mit den Neuentwicklungen schneller die Marktzulassung nicht nur in Europa, sondern vor allem auch in den USA zu erreichen.

D.I.3. ENTWICKLUNG DES MARKTUMFELDS

Zielmärkte

Laut aktuellen Studien wird die weltweite Nachfrage nach Immunglobulinen in den kommenden Jahren weiter jährlich im mittleren einstelligen Prozentbereich wachsen.⁴⁴ Die Preise dieser Präparate entwickelten sich zuletzt rückläufig, bedingt durch eine relativ gute Versorgung mit Spenderplasma.⁴⁵

Das langfristige Wachstum des globalen Albuminmarkts wird auf eine jährliche Wachstumsrate im mittleren einstelligen Prozentbereich geschätzt.⁴⁶

⁴⁴ MRB, "GLOBAL USAGE AND FORECAST OF THE IMMUNOGLOBULIN (IG) MARKET BY COUNTRY 2023 – 2030" (2024), S.7

⁴⁵ US Medicare Daten (<https://www.cms.gov/medicare/payment/part-b-drugs/asp-pricing-file>) ergänzt durch Biotest-interne Analysen. National Framework Agreement UK

⁴⁶ MRB, "GLOBAL USAGE AND FORECAST OF THE ALBUMIN MARKET BY COUNTRY 2023-2030" (2024)

D.I.4. ERWARTETE ENTWICKLUNG DER BIOTEST GRUPPE

Erwartete Geschäfts- und Ertragslage der Biotest Gruppe

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2026 unter Berücksichtigung der steigenden Umsätze aus Produkten von Biotest Next Level einen Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber 2025 im unteren zweistelligen Prozentbereich im Vergleich zum Vorjahr. Treiber dieser Entwicklung sind insbesondere höhere Umsätze mit Yimmugo®, Fibrinogen und Albumin, denen geringere Erlöse aus dem Verkauf von Rohmaterialien und Entwicklungsleistungen an Grifols, S.A. gegenüberstehen.

Gleichzeitig schließt der Vorstand weiterhin negative Umsatzentwicklungen infolge möglicher konjunkturbedingter Nachfragerückgänge, globaler Auseinandersetzungen, der Einführung von Strafzöllen sowie länderspezifischer Einsparmaßnahmen im Gesundheitswesen nicht aus.

Der Vorstand erwartet für 2026 weiterhin ein negatives operatives Ergebnis (EBIT), das sich gegenüber dem Vorjahr moderat im unteren zweistelligen Prozentbereich verschlechtern wird. Das EBITDA wird sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtern und weiterhin negativ ausfallen. Zwar wird aufgrund steigender geplanter Umsätze ein höheres Bruttoergebnis erwartet, jedoch entfällt im Jahr 2026 der im Vorjahr enthaltene positive Einmaleffekt aus Erträgen aus der Übertragung der Rechte auf Grifols Canada Plasma II Inc.

Im Geschäftsjahr 2026 wird das bereinigte EBIT im unteren zweistelligen Prozentbereich mit einer deutlichen Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert. Im Wesentlichen ist die Entwicklung auf die verbesserte Bruttomarge vom Umsatz sowie geringere Forschungs- und Entwicklungskosten zurückzuführen.

Erwartete Finanz- und Vermögenslage der Biotest Gruppe

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit wird im mittleren negativen zweistelligen Millionenbereich erwartet und somit besser als im Vorjahr. Dieser folgt im Wesentlichen der Entwicklung des Nettoumlaufvermögens.

Die Biotest Gruppe verfolgt das Ziel einer ausgewogenen Finanzierungsstruktur, sowohl im Hinblick auf das Verhältnis von Fremd- zu Eigenkapital als auch auf die Fristenstruktur der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Der überwiegende Teil der in den vergangenen Jahren verfügbaren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde für das Projekt Biotest Next Level verwendet und soll auch künftig zur Sicherstellung des Hochfahrens der neuen Produktionsanlage eingesetzt werden.

Die Finanzierung erfolgte im Jahr 2025 im Wesentlichen durch Gesellschafterdarlehen. Durch diese Gesellschafterdarlehen sowie die zwischen der Biotest AG und der Grifols, S.A. bis zum 31. Dezember 2027 befristeten Patronatserklärung wird der entstehende Finanzierungsbedarf für das Hochfahren der Biotest Next Level-Produktionsanlage sowie der weiteren Entwicklungsaktivitäten gesichert.

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet die Biotest Gruppe mit Investitionen, die leicht über dem Vorjahresniveau liegen. Der Schwerpunkt der Investitionen entfällt dabei auf den Ausbau und die Instandhaltung der Produktionsanlagen sowie auf Infrastrukturmaßnahmen. Darüber hinaus sind Investitionen in die Weiterentwicklung der digitalen Systeme vorgesehen.

In den Therapiebereichen erwartet Biotest folgende Entwicklung:

Therapiebereich Hämatologie

Haemoclin® SDH: Für das Jahr 2026 wird erwartet, dass die Marktsituation für plasmatische Faktor-VIII/IX-Produkte weiter angespannt bleibt und in den Hauptmärkten, speziell in Deutschland, der Preisdruck konstant hoch sein wird. In einem rückläufigen Markt strebt Biotest an, seine Produkte aus Gerinnungsfaktoren nur noch in wenigen Märkten zu wirtschaftlich tragfähigen Preisen abzusetzen.

Haemonine®: Auch bei diesem Produkt konzentriert sich Biotest aufgrund des rückläufigen Markttrends darauf, seine Position auf den Hauptmärkten zu halten.

Vihuma®: Biotest hat den Vertrieb von Vihuma® aufgrund des Auslaufens einer Lizenzvereinbarung zum 01.09.2025 eingestellt.

Therapiebereich Klinische Immunologie

Cytotect®: Für Cytotect® liegt im Jahr 2026 weiterhin der Schwerpunkt auf Stammzelltransplantationen sowie auf ausgesuchten Bereichen der soliden Organtransplantationen. Zu den wichtigsten Märkten gehören die EU-Länder einschließlich dem Vereinigten Königreich sowie asiatische Kernmärkte wie beispielsweise Taiwan. Zudem laufen weitere Zulassungsverfahren außerhalb Europas.

Intratect® 50 g/l (5 %) und Intratect® 100g/l (10 %): Die Präparate werden in Europa sowie in zahlreichen internationalen Märkten, wie beispielsweise Schweiz, Jordanien, Saudi-Arabien, Türkei und den Vereinigten Arabischen Emiraten, vertrieben. Biotest wird sich im kommenden Jahr weiterhin auf hochpreisige Märkte fokussieren.

Yimmugo®: Das Immunglobulinpräparat Yimmugo® wird seit November 2022 in der Biotest Next Level-Produktionsanlage hergestellt. Die verfügbaren Mengen von Yimmugo® werden in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen und die Kommerzialisierungsstrategie wird sich auf strategische Märkte konzentrieren. Im Jahr 2025 wurde Yimmugo® von Kedrion Biopharma Inc., als Vertriebspartner in den USA in den Markt eingeführt. Erste Patienten konnten bereits behandelt werden, ein Ausbau der Vertriebsaktivitäten wird erwartet.

Um die Position der Biotest-IgG Präparate zu stärken, fokussieren sich viele der zukünftigen Aktivitäten auf die Wachstumsbereiche der sekundären Immundefekte (SIDs) sowie neurologische Erkrankungen wie chronische inflammatorische demyelinisierende Polyneuropathie (CIDP) und multifokale motorische Neuropathie (MMN). Biotest erwartet ein signifikantes Wachstum in diesem Therapiebereich insbesondere in Europa.

Hepatect® CP, Zutectra® und Fovepta®: Biotest ist Marktführer für Hepatitis-B-Immunglobuline. Die Strategie besteht darin, den Marktanteil in dem insgesamt rückläufigen Marktsegment (Post-Transplantations-Prophylaxe) zu halten und in neue Märkte einzutreten. Eine wichtige Rolle wird dabei der in der Entwicklung befindliche Zutectra® Autoinjektor spielen, für den eine Zulassung im Jahr 2026 erwartet wird. Dahingegen wurde im Rahmen einer Profitabilitätsanalyse entschieden, den Vertrieb von Fovepta® auslaufen zu lassen und sich voll auf den Vertrieb von Hepatect® und Zutectra®, mit dem neuen Autoinjektor, zu konzentrieren.

Therapiebereich Intensivmedizin

Albiomin®: Biotest setzt die neue Kommunikationsstrategie mit dem Ziel fort, die eigene Positionierung im höheren Preissegment weiter auszubauen und sich von den Konkurrenzprodukten zu differenzieren. Ziel ist es, den chinesischen Markt zu durchdringen und sich auf das Premium-Segment zu konzentrieren. Darüber hinaus plant Biotest, das nicht-therapeutische Geschäft mit Albumin (Excipient) kontinuierlich auszubauen.

Pentaglobin®: Pentaglobin® wird aktuell in 36 Ländern weltweit vertrieben. Biotest wird sich 2025 zwar weiter auf die Hauptmärkte Deutschland und Italien sowie auf weitere strategische, internationale Märkte konzentrieren. Der medizinische Bedarf ist allerdings ungebrochen hoch, sodass Biotest weitere Marketing- und Vertriebsmaßnahmen in der Planung hat, um den Verkauf des Produkts Pentaglobin® noch stärker zu fördern.

Fibrinogen®: Im November 2025 erhielt Biotest die Marktzulassung für sein neues Fibrinogen Konzentrat, das ab sofort in Deutschland unter dem Markennamen Prufibry® vertrieben wird. Es ist zugelassen für den angeborenen und erworbenen Fibrinogenmangel. Der deutsche Markt ist einer der wichtigsten Fibrinogenmärkte weltweit. Die Kommerzialisierungsstrategie umfasst weitere europäische Zulassungen in Österreich und Spanien, die im Geschäftsjahr 2026 erwartet werden. Darüber hinaus wurde das Präparat auch bei der FDA eingereicht. Die Zulassung für die USA wurde Grifols Ende Dezember 2025 erteilt. Biotest strebt die weitere Internationalisierung des Produktes an und wird daher weitere Zulassungsverfahren in 2026 starten.

Trimodulin: Biotest führt eine Phase III-Studie mit Trimodulin in der Indikation schwere ambulant erworbene Lungenentzündung (sCAP) durch. Bis Ende Dezember 2025 wurden 151 Patienten mit sCAP im Rahmen der Phase III-Studie ESsCAPE auf einer Intensivstation behandelt. In dieser multinationalen klinischen Phase III-Studie sollen rund 590 erwachsene Patienten mit sCAP aufgenommen werden. Die ESsCAPE-Studie wird derzeit weltweit in bis zu 16 Ländern durchgeführt.

D.II. RISIKOBERICHT

D.II.1. RISIKOBEWERTUNG UND DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN RISIKOKATEGORIEN

Biotest verfolgt im Rahmen seines Enterprise Risk Managements (ERM) einen strukturierten Ansatz zur Identifikation und Bewertung wesentlicher Unternehmensrisiken. Im Rahmen des ERM werden Risiken mit einem Schadenspotential über 1 Mio. € unter Berücksichtigung risikomindernder Maßnahmen bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt sowohl kurzfristige Risiken für das laufende bzw. folgende Geschäftsjahr als auch langfristige Risiken mit einem Zeithorizont von bis zu zehn Jahren.

Grundlage der Einschätzung der Risiken ist die Multiplikation des potenziellen Schadens mit der Eintrittswahrscheinlichkeit, die in sechs abgestufte Klassen von "sehr gering" (0-5%) bis "extrem hoch" (75-100%) unterteilt ist.

EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

Eintrittswahrscheinlichkeit Erläuterung

0 - 5 % sehr gering

5 - 10 % gering

10 - 25 % mittel

25 - 50 % hoch

50 - 75 % sehr hoch

75 - 100 % extrem hoch

Bei der Schadenshöhe wird zwischen den nachfolgenden Einstufungen unterschieden:

Schadenshöhe Erläuterung (kurzfristige Risiken)

0,2 Mio. € sehr niedrig

0,2 Mio. € - 1,0 Mio. € niedrig

1,0 Mio. € - 2,5 Mio. € moderat

2,5 Mio. € - 5,0 Mio. € wesentlich

5,0 Mio. € - 20,0 Mio. € schwer

20,0 Mio. € - 50,0 Mio. € sehr schwer

Schadenshöhe Erläuterung (langfristige Risiken)

0 bis 2 Mio. € sehr niedrig

2 bis 10 Mio. € niedrig

10 bis 25 Mio. €. moderat

25 bis 50 Mio. € wesentlich

50 bis 200 Mio. € schwer

> 200 Mio. € sehr schwer

Die Verbindung von Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Höhe der Auswirkung auf das Ergebnis nach Steuern (EAT) führt bei den kurzfristigen Risiken zur unten aufgeführten Risikomatrix, die die Herleitung der Risikoeinstufung darstellt.

Schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit					
	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch	extrem hoch
> 20,0 Mio. €	M	H	SH	SH	SH	SH
5,0 bis 20,0 Mio. €	M	M	H	SH	SH	SH
2,5 bis 5,0 Mio. €	G	M	M	H	H	SH
1,0 bis 2,5 Mio. €	SG	G	M	M	H	H
0,2 bis 1,0 Mio. €	SG	SG	G	M	M	M
0,0 bis 0,2 Mio. €	SG	SG	SG	G	G	G

SG = Sehr geringes Risiko, G = Geringes Risiko, M = Mittleres Risiko, H = Hohes Risiko, SH = Sehr hohes Risiko

Die Verbindung von Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Höhe der Auswirkung auf das Ergebnis nach Steuern (EAT) führt bei den langfristigen Risiken (Zeithorizont bis 10 Jahre) zur unten aufgeführten Risikomatrix, die die Herleitung der Risikoeinstufung darstellt.

Schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit					
	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch	extrem hoch
> 200 Mio. €	M	H	SH	SH	SH	SH
50 bis 200 Mio. €	M	M	H	SH	SH	SH
25 bis 50 Mio. €	G	M	M	H	H	SH
10 bis 25 Mio. €	SG	G	M	M	H	H
2 bis 10 Mio. €	SG	SG	G	M	M	M
0 bis 2 Mio. €	SG	SG	SG	G	G	G

SG = Sehr geringes Risiko, G = Geringes Risiko, M = Mittleres Risiko, H = Hohes Risiko, SH = Sehr hohes Risiko

Risikosimulation und Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der Tragfähigkeit des unternehmensweiten Risikoprofils nutzt Biotest eine in das Risikomeldesystem integrierte Monte-Carlo-Simulation. Mit 100.000 Zufallsdurchläufen werden dabei Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen für Einzelrisiken und Risikoportfolios berechnet – einschließlich Wechselwirkungen und Abhängigkeiten zwischen Risiken. Zusätzlich ermöglichen Risikokennzahlen wie Expected Value, Standardabweichung, Value at Risk (VaR) und Conditional VaR eine differenzierte Analyse auf verschiedenen Konfidenzniveaus. Diese Methodik erlaubt es, nicht nur Einzelrisiken, sondern auch deren kombinierte Auswirkungen möglichst realitätsnah abzubilden.

Ergebnisse und strategische Bedeutung im ERM-Prozess

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen des ERM über 140 Risiken systematisch erfasst oder aktualisiert und bewertet.

Diese wurden vom Enterprise Risk Management nach strategisch relevanten Themengebieten / Risiko Clustern zusammengefasst. Diese übergreifenden Themen wurden im Rahmen der halbjährlichen Risiko Komitee Sitzungen umfassend vorgestellt und erörtert. Die Ergebnisse werden dem Executive Committee unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden sowie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt.

Alle wesentlichen Risiken (> 1 Mio. € mögliche Schadenshöhe kurzfristig, > 10 Mio. € langfristig) fließen in die aktuelle Risikomatrix ein und bilden die Grundlage für die strukturierte Risikoberichterstattung im Lagebericht.

Die fortlaufende Weiterentwicklung des ERM-Systems sowie die abteilungsübergreifende Validierung unterstreichen Biotests strategischen Anspruch an ein transparentes, zukunftsorientiertes Risikomanagement.

Die Einordnung in die Risikomatrix erfolgt jeweils auf Basis der Multiplizierung des Mittelwerts aller Eintrittswahrscheinlichkeit mit dem Mittelwert der Schadenshöhe der nachfolgend zusammen gefassten Einzelrisiken.

Aufgrund der Weiterentwicklung der Risikomanagementprozesse zur weiteren Verbesserung der Transparenz hat sich die Struktur der nachfolgenden Risikobeschreibungen verändert. Während die vorangegangenen Risikoberichte stets Aktualisierungen der Vorjahre waren, wurde in diesem Jahr der Ansatz gewählt, den Text aus dem ermittelten Risikoportfolio vollständig neu zu erstellen.

Gegenüber dem Vorjahr wurde die Struktur der Risikodarstellung im Risikobericht angepasst. Grundlage der Darstellung bleiben unverändert die im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagementsystems identifizierten Einzelrisiken. Die Anpassungen betreffen ausschließlich die Zuordnung der Einzelrisiken zu Berichtskapiteln sowie deren zusammengefasste Darstellung im Bericht.

Im Vorjahr wurden Risiken teilweise entlang einzelner spezifischer Themenfelder dargestellt, beispielsweise Risiken aus Lieferantenbeziehungen, Plasmabeschaffung, einzelne Produktionsprozesse, projektbezogene Risiken oder spezifische regulatorische Themen. Im aktuellen Berichtsjahr erfolgt die Darstellung der Risiken dagegen überwiegend entlang übergeordneter Risikokategorien.

Im Geschäftsjahr 2025 werden die identifizierten Risiken insbesondere folgenden Berichtskapiteln zugeordnet:

- Markt- und Absatzrisiken
- Produktions- und Infrastrukturrisiken
- F&E- und Zulassungsrisiken
- Liefer- und Logistikrisiken (inkl. Plasma)
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- IT-Risiken
- ESG-, Law- und Compliance-Risiken

Im Zuge der geänderten Struktur wurden inhaltlich zusammenhängende Einzelrisiken teilweise zusammengefasst und innerhalb einer gemeinsamen Risikokategorie berichtet. Dies betrifft insbesondere Risiken aus Lieferantenbeziehungen, logistischen Abhängigkeiten und Plasmabeschaffung, die im aktuellen Berichtsjahr gemeinsam im Kapitel „Liefer- und Logistikrisiken (inkl. Plasma)“ dargestellt werden. Ebenso werden operative Produktionsrisiken, die im Vorjahr teilweise separat ausgewiesen wurden, im aktuellen Berichtsjahr unter der Kategorie „Produktions- und Infrastrukturrisiken“ zusammengeführt. Einzelne regulatorische, qualitätsbezogene oder projektspezifische Risiken werden im aktuellen Bericht den übergeordneten Kategorien „F&E- und Zulassungsrisiken“ beziehungsweise „ESG-, Law- und Compliance-Risiken“ zugeordnet.

Darüber hinaus werden Risiken, deren Bedeutung unterhalb der festgelegten Wesentlichkeitsschwellen liegt, im aktuellen Bericht nicht mehr gesondert ausgewiesen. Diese Risiken bleiben Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden weiterhin überwacht, werden jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit im Risikobericht nicht einzeln dargestellt.

Durch diese Anpassungen kann sich gegenüber dem Vorjahr eine teilweise abweichende Zuordnung einzelner Risiken zu Berichtskapiteln ergeben. Die zugrunde liegende Identifikation der Risiken sowie deren Bewertung innerhalb des Risikomanagementsystems bleiben hiervon unberührt.

Die Vergleichbarkeit mit den im Vorjahr berichteten Risiken ist weiterhin sichergestellt.

Marktrisiken

Die Absatzmarktrisiken ergeben sich aus einer zunehmenden Anzahl regulatorischer Anforderungen sowie Änderungen bürokratischer Abläufe, deren steigende Komplexität die bestehende Infrastruktur herausfordert. Darüber hinaus können preisliche Entwicklungen und der damit verbundene einhergehenden Margendruck sowie Nachfrage- und Wettbewerbsdynamiken in den Absatzregionen den Umsatz beeinflussen. Die regulatorischen Risiken betreffen dabei die hohen Anforderungen der FDA in Bezug auf Yimmugo und Fibrinogen für den US-Markt. Die Herausforderungen bezüglich unsicheren Preisniveaus und Absatzunsicherheit betreffen ebenfalls Yimmugo®.

Wesentliche Risiken betreffen Pentaglobindas aufgrund regulatorischer Entwicklungen und Marktdrucks Veränderungen ausgesetzt ist. Ein Risiko besteht für unser Produktportfolio in Kasachstan aufgrund regulatorischer Besonderheiten. Zutectra steht langfristig unter Druck wegen verringerter Haltbarkeitsdauern.

Kurzfristige Risikomatrix-Bewertung (2026):

Basierend auf den verarbeiteten Einzelrisiken ergibt sich entsprechend der Matrix ein hohes Risiko (H), da die Eintrittswahrscheinlichkeiten aufgrund der ergriffenen Maßnahmen im Wesentlichen mittel ausfallen. Die durchschnittlichen Schadenshöhen führen jedoch zur dieser Gesamteinstufung.

Langfristige Risikomatrix-Bewertung (bis 2035):

Auch über den langfristigen Betrachtungszeitraum ergibt sich ein hohes Risiko (H), da die hohe Eintrittswahrscheinlichkeit über die Zeitachse auf ein geringeres Schadenspotential trifft.

Vorstandseinschätzung:

Der Vorstand bewertet die Marktrisiken als sehr volatil, aber durch Maßnahmen wie Diversifikation, Preismaßnahmen und regionale Ausbalancierung grundsätzlich steuerbar. Wesentliche Risiken liegen in ausgewählten Märkten und Produkten, die eng gemonitort werden.

Insgesamt hat sich die Risikoeinstufung im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert.

Politische und geopolitische Risiken

Die politischen Risiken werden wesentlich durch internationale Sanktionsregime, eingeschränkte Zahlungsverkehrssysteme und geopolitische Unsicherheiten beeinflusst. Betroffen sind unter anderem Geschäftsbeziehungen mit Ländern, deren Bankensektoren US-Sanktionsbestimmungen unterliegen.

Das Iran-Geschäft stellt in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Bestandteil dar, da sowohl die Zahlungsabwicklung als auch die Rückführung von Zahlungsmitteln erheblich erschwert sind. Seit Anfang 2026 haben sich die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten im Zusammenhang mit dem Konflikt mit dem Iran weiter verschärft. Aus den aktuellen Entwicklungen ergeben sich erhöhte finanzwirtschaftliche und regulatorische Unsicherheiten, insbesondere im Hinblick auf mögliche Einschränkungen des Marktzugangs infolge von Sanktionsverschärfungen, potenzielle Forderungsausfälle sowie daraus resultierende negative Auswirkungen auf Umsatzerlöse und Betriebsergebnis.

Langfristig werden derzeit keine wesentlichen Beeinträchtigungen erwartet, da die Versorgung mit pharmazeutischen Produkten auch in vergleichbaren Situationen in der Vergangenheit grundsätzlich aufrechterhalten werden konnte. Mögliche Auswirkungen auf Zahlungsströme, Geschäftsbeziehungen und regulatorische Rahmenbedingungen können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Hinzu kommen Risiken für Biotest im Zusammenhang mit dem Russlandgeschäft.

Es gibt Unsicherheiten im Nordamerikageschäft aufgrund verschiedener geopolitischer Meinungsverschiedenheiten und wirtschaftspolitischer Erwägungen. Die daraus resultierende Gefahr besteht aus tarifären Handelshemmnissen, wie etwa Zölle, Preismoratorien oder Wechselkursen.

Nach wie vor gibt es das Risiko des nicht abgeschlossenen Kartellverfahrens in Rumänien. Aufgrund der Einschätzung der Situation wird das Risiko nicht als Rechts-, sondern als politisches Risiko eingestuft.

Der Fokus der Maßnahmen liegt auf der Absicherung von Zahlungswegen, Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten und Sicherung bestehender Kundenbeziehungen.

Kurzfristige Risikomatrix-Bewertung (2026):

Zusammengefasst führen die Unsicherheiten zu einem sehr hohen Risiko (SH), da die durchschnittlichen potentielle Schäden hoch sind und auch die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts, der nicht mehr ausgeglichen werden kann, mit hoch bewertet wird.

Langfristige Risikomatrix-Bewertung (bis 2035):

Der instabile Planungshorizont stellt langfristig ein hohes Risiko (H) dar. Die möglichen Schäden können mit den ergriffenen Maßnahmen eingedämmt werden, die Eintrittswahrscheinlichkeit bleibt jedoch hoch.

Vorstandseinschätzung:

Der Vorstand bewertet diese Risiken aufgrund volatiler externer Einflüsse als hochrelevant.

Insgesamt hat sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr aus Sicht des Unternehmens verschlechtert.

Produktions- und Infrastrukturrisiken

Die Produktionsrisiken sind vielfältig. So gibt es wesentliche Kapazitätsengpässe in der Abfüllung & Verpackung sowie fehlende Redundanzen in der Energieversorgung. Des Weiteren ist ein Teil der Anlagen altersbedingt reparaturanfällig (Gefriertrocknung, Energiezentrale).

Die Ersatzteilverfügbarkeit ist stets ein Faktor, da Ausrüstungslieferanten zusätzlich zu den allgemeinen Lieferengpässen qualifiziert werden müssen. Die technische Infrastruktur steht teilweise vor Herausforderungen. So bedarf die Medienversorgung, die Sterilisation und Teile der Kühlanlagen einer umfassenden Modernisierung. Gleiches gilt für einen Teil der Labor- und Messgeräte.

Vor diesem Hintergrund ist das Hochfahren der Produktion 2 (bislang als Biotest Next Level Produktionsanlage bezeichnet) mit ihren Produkten Yimmugo®, Prufibry® und Albiomin® eine zusätzliche Herausforderung. Verzögerungen in Modernisierungs- oder Digitalisierungsprojekten, Wartungszyklen, Lieferengpässe bei Ersatzteilen und teilweise veraltete Infrastruktur steigern die Anfälligkeit für Störungen.

Gegenmaßnahmen wie Investitionsprogramme, strukturelle Veränderungen, und Modernisierungsprojekte sind gestartet. Die verfügbaren Mittel wurden entsprechend priorisiert.

Aufgrund der Inbetriebnahme und etablierten kommerziellen Produktion wurden die Risiken, die im Vorjahr als in Verbindung mit Biotest Next Level ausgewiesen wurden, in die Produktions- und Infrastrukturrisiken integriert. Dies beinhaltet auch die noch ausstehenden Schritte zur kommerziellen Produktion von Albumin und Trimodulin.

Kurzfristige Risikomatrix-Bewertung (2026):

Basierend auf den verarbeiteten Einzelrisiken ergibt sich ein hohes Risiko (H) aufgrund der hohen Schadensauswirkungen bei mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Langfristige Risikomatrix-Bewertung (bis 2035):

Langfristig zeigt sich ein mittleres Risiko (M), da sich die Eintrittswahrscheinlichkeit über die Zeitachse nicht erhöht, die Gegenmaßnahmen jedoch die möglichen Schadensauswirkungen reduzieren.

Vorstandseinschätzung:

Der Vorstand stuft die Produktionsrisiken, insbesondere die Abfüllung & Verpackung, als kritischen Faktor ein, der aufgrund der beschriebenen Maßnahmen eine mittlere Risikoeinstufung hat.

Insgesamt hat sich die Kritikalität der Situation im Vergleich zum Vorjahr trotz erzielter Fortschritte aus Sicht des Unternehmens nicht verbessert.

F&E- und Zulassungsrisiken

Die F&E-Risiken beziehen sich auf steigende regulatorische Anforderungen bei der Zulassung von Produkten und dem Erhalt von Indikationen. Des Weiteren erhöht die Komplexität und der Umfang von Studiendurchführungen die Gefahr eines Misserfolgs. Dies gilt insbesondere für Trimodulin, dessen Entwicklung und Studiendesign bereits mehrfach angepasst wurde. Weitere Verzögerungen sind nicht ausgeschlossen.

Quality-Assurance-Aspekte und Pharmacovigilance sind geeignet, Produkterfolge zu untergraben. Es besteht immer die Möglichkeit von Rückrufen (aufgrund von bislang unerkannten Viren, fehlerhaften Devices, Gegenanzeigen) oder unerwartet auftretenden Qualitätsschwierigkeiten.

Der Verlust von Marktzulassungen etablierter Produkte ist ein ständiges Risiko, da die steigende Anzahl regulatorischer Anpassungen und medizinischer oder zulassungsbedingter Detailanforderungen für jeden einzelnen Markt, jedes Produkt und jede Indikation eine Herausforderung darstellt.

Ein generelles Risiko stellen die, im Vergleich zu Biotest überlegene, Forschungs- und Entwicklungskapazitäten größerer Pharmahersteller dar.

Frühzeitige Interaktion mit Behörden, enge Abstimmungen sowie die Zusammenarbeit im Konzern und ein stringentes Projektcontrolling bleiben zentrale Maßnahmen zur Steuerung der F&E- und Zulassungsrisiken. Ergänzend dazu tragen ein langfristiges ausgerichtetes Risikomanagement, dass die Fortschritte kontinuierlich überwacht, sowie ein umfassendes Pharmakovigilanzsystem zur Risikobegrenzung bei.

Kurzfristige Risikomatrix-Bewertung (2026):

Zusammenfassend ergibt sich ein mittleres Risiko (M) durch geringe Eintrittswahrscheinlichkeiten und insgesamt mittlere Schadenshöhen.

Langfristige Risikomatrix-Bewertung (bis 2035):

Die Einzelrisiken weisen langfristig im Durchschnitt auf ein mittleres Risiko (M) hin. Insbesondere langlaufende Entwicklungsprojekte haben eine mittlere Wahrscheinlichkeit für Misserfolg.

Vorstandseinschätzung:

Der Vorstand bewertet F&E-Risiken als beherrschbar, jedoch ressourcenintensiv.

Aufgrund des Voranschreitens der Projekte und der damit zunehmenden Komplexität hat sich die kurzfristige Bewertung im Vergleich zum Vorjahr von gering zu mittel entwickelt. Der langfristige Ausblick hat sich nicht verändert.

Lieferketten- & Logistikrisiken (inkl. Plasma)

Die Lieferkettenrisiken umfassen unter anderem die Plasma-Beschaffung, da wenige Beschaffungsmärkte und ein steigender Plasmapedarf zu höheren Preisen führen. Daneben herrscht ein Kapazitätsengpass, bzw. Risiko eines Verlustes von externen Tiefkühlkapazitäten und im Falle eines technischen Problems der Verlust des dort gelagerten Plasmas.

Im Bereich der Lieferketten gibt es Risiken bei der Beschaffung von Produkten, für die Biotest teilweise auf Monopolisten angewiesen ist, wie etwa für die Produktion von Pentaglobin.

Des Weiteren gibt es Herausforderungen in der Entwicklung und Beschaffung von externen Produkttests, Testkits für den eigenen Gebrauch und, Baugruppentile für Produktionsanlagen (UVC Devices für Fibrinogen), für die Biotest teilweise der einzige Kunde ist.

Weitere Risiken bestehen u. a. in Ungarn durch regulatorische Anpassungen, bzw. gesetzliche Änderungen in Plasmazentren.

Dem begegnete Biotest durch eine Erhöhung der Eigenversorgung durch mehr Plasmazentren, der Diversifizierung von Beschaffungsquellen, internationalen und langfristigen Lieferverträgen sowie der engen Zusammenarbeit mit führenden Logistikunternehmen und einer flexiblen Anpassung der Vorratshaltung.

Kurzfristige Risikomatrix-Bewertung (2026):

Aufgrund der mittleren Schadenshöhen bei Lieferausfällen und mittleren Eintrittshäufigkeit besteht insgesamt ein mittleres Risiko (M).

Langfristige Risikomatrix-Bewertung (bis 2035):

Zusammenfassend ergibt sich trotz niedrigerer Eintrittswahrscheinlichkeiten aufgrund der getroffenen Maßnahmen über den Zeitraum ein mittleres Risiko (M).

Vorstandseinschätzung:

Der Vorstand bewertet die Risiken insgesamt als beherrschbar.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Situation aus Sicht der Biotest Gruppe aufgrund der beschriebenen Maßnahmen entspannt. Insbesondere die Beschaffung von Plasma hatte im Risiko Reporting keinen so hohen Risikobeitrag wie in der Vergangenheit. Im Vorjahr wurden die Beschaffungsrisiken insgesamt als hoch bewertet.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken resultieren insbesondere aus Zinsänderungen, Währungsvolatilitäten (insbesondere USD, GBP und osteuropäische Währungen) sowie aus Ausfallrisiken von Forderungen. Einzelne Länder weisen aufgrund politischer Restriktionen, gesellschaftlicher Instabilität oder Bankensanktionen ein erhöhtes Risiko für Forderungsverluste auf. Dies gilt insbesondere für Länder des Mittleren Ostens und Osteuropas.

Vor dem Hintergrund der seit Anfang 2026 verschärften geopolitischen Spannungen im Nahen Osten haben sich die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Iran-Geschäft weiter erhöht. Das Engagement in Iran ist aufgrund von US-Sanktionen weiterhin durch ein eingeschränktes Bankenumfeld geprägt, wodurch sowohl die Zahlungsabwicklung als auch die Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln beeinträchtigt sein können. Es besteht das Risiko, dass Mittel in relevanter Höhe dauerhaft nicht für Biotest nutzbar sind oder Forderungen nicht beziehungsweise nur verzögert beglichen werden.

Zusätzlich bestehen steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Transferpreisdokumentation, insbesondere in Bezug auf das Tochterunternehmen Cara Plasma in Tschechien.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass Teile der neuen Produktionskapazitäten künftig nicht werthaltig sind und gegebenenfalls abgeschrieben werden müssen.

Die Finanzierungsstruktur ist stark mit dem Hauptaktionär verbunden.

Durch Maßnahmen wie Hedging, einer konservativen Finanzierungsstruktur und ein striktes Forderungsmanagement wird eine fortlaufende Stabilisierung angestrebt.

Kurzfristige Risikomatrix-Bewertung (2026):

Zusammengefasst ergibt sich für 2026 ein mittleres Risiko (M), da die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadens als sehr gering eingeschätzt wird.

Langfristige Risikomatrix-Bewertung (bis 2035):

Eine potenzielle Beeinträchtigung stellt aus Unternehmenssicht ein geringes Risiko (G) dar, da die langfristige Wahrscheinlichkeit als sehr gering eingestuft wird.

Vorstandseinschätzung:

Durch konsequente Umsetzung der genannten Maßnahmen, ein striktes Kostenregime und effizienterer Organisation ist das Thema Finanzen kritisch, aber aus Sicht des Vorstands beherrschbar. Dabei hilft die enge Zusammenarbeit innerhalb des Grifols-Konzerns und die positive Entwicklung des Unternehmens in allen Bereichen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Niveau der finanzwirtschaftlichen Risiken im Bereich von mittel etabliert. Die langfristige Risikoeinschätzung hat sich auf gering verbessert.

IT- und Cyberrisiken

Die IT-Risiken umfassen eine veraltete Infrastruktur, fehlende Redundanzen bei kritischen Systemen (räumlicher Abstand der Daten-center), potenzielle Sicherheitslücken (z.B. Handlungsfehler von Mitarbeitern oder interne Angreifer), externe Cyber-Angriffe sowie operative IT-Probleme. Des Weiteren sind die NIS2-Regularien noch nicht abschließend für den gesamten Konzern umgesetzt, was zu Schadenersatz oder rechtlichen Auseinandersetzungen führen kann. Im schlimmsten Fall können die aufgeführten Risiken beispielsweise zu Produktionsausfällen führen oder der Unmöglichkeit, Produkte zur Verfügung zu stellen. Störungen in Verwaltungs- oder Logistikbereichen können zu Folgeproblemen bis zum Betriebsstillstand führen.

Die genannten Risiken betreffen die SAP-Systeme, deren Umstellung auf S/4 HANA verschoben wurde, die Netzwerkarchitektur, teilweise veraltete Applikationen sowie kritische Prozesse, wie etwa die Produktionssteuerung.

Die Bedeutung der IT für den Unternehmenserfolg wird in den nächsten Jahren steigen. IT-Risiken betreffen alle relevanten Geschäftsprozesse.

Mit der weiteren Umsetzung der NIS2 Regularien, der Integration der Tochtergesellschaften und der konsequenten Modernisierung bestehender Systeme wird den Risiken entgegengewirkt. Dies gilt auch für die Sicherheitsmaßnahmen, die noch den aktuellen Anforderungen entsprechen.

Kurzfristige Risikomatrix-Bewertung (2026):

Davon ausgehend, dass IT-Störungen hohe Auswirkungen haben, die Eintrittswahrscheinlichkeit einer relevanten Störung jedoch niedrig bewertet ist, verbleibt ein mittleres Risiko (M).

Langfristige Risikomatrix-Bewertung (bis 2035):

Der lange Zeithorizont macht den Eintritt einer Störung zwar wahrscheinlicher (mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, jedoch führen die Maßnahmen zu einer positiveren Schadenspotentialanalyse. Daher sieht Biotest auch langfristig ein mittleres Risiko(M).

Vorstandseinschätzung:

Der Vorstand bewertet IT/Cyber als eine der komplexesten Risikoarten und stuft die Themen IT (Informationstechnologie), OT (Operational Technology, also Prozess- und Anlagensteuerung) und Cyber Security als wesentliche Erfolgsfaktoren der kommenden Jahre ein. Der Fokus liegt auf Modernisierung, Security-Upgrades, Überarbeitung der Netzwerkarchitektur und schnelleren Reaktionsstrukturen.

Im Vergleich zu den Vorjahren verbleibt die Situation als mittleres Risiko.

ESG- und Compliance-Risiken

ESG- & Compliance-Risiken betreffen die Umsetzung neuer regulatorischer Vorgaben (u. a. CSRD, EU-Taxonomie, NIS-2), Berichtsanforderungen und Compliance-Belange (latente Korruptions- und Geldwäscheszzenarien der Abteilung Compliance, sowie allgemeine Prozessrisiken).

Langfristig steigt die Komplexität der Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf Compliance, Offenlegungspflichten und organisatorischen Verantwortlichkeiten. Insbesondere im Bereich ESG sind zudem einige Prozesse regulatorische Anforderungen betreffend noch nicht vollständig etabliert, was zu Unsicherheiten führt.

Das Fehlen eines unternehmensweiten Disaster-, bzw. Business Continuity Plans ist ein wesentliches Risiko. Dieser existiert vollumfänglich bislang im Bereich IT.

Aufgrund der komplexen IT-Landschaft wurde die teils unübersichtliche AGB-Situation mit verbreiteten Versuchen von Haftungsvermeidungsklauseln bei Releasewechseln als Risiko erkannt.

Ein latentes Risiko bleiben die Anforderungen der DSGVO, die jedoch mittels technischer und organisatorischer Maßnahmen auf ein niedriges Niveau reduziert wurden.

Der nachhaltige Unternehmenserfolg ist nur möglich mit bestens ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese zu rekrutieren und zu binden ist eine Herausforderung und stellt ein langfristiges Risiko dar.

Des Weiteren besteht aufgrund der vielfältigen Aufgaben das latente Risiko von ungenehmigten Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz, denen jedoch mit allen organisatorischen und technischen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung entgegengewirkt wird.

ESG-Maßnahmen umfassen die Systemintegration, klare Rollenmodelle und Awareness-Programme. Compliance Risiken werden konsequent mit stetig weiter entwickelten Strukturen eingedämmt. In 2025 ist insbesondere die weiter vertiefte 3rd-Party-Due Diligence zu nennen.

Die Erstellung eines unternehmensweiten Disaster-, bzw. Business Continuity Konzeptes ist für 2026 geplant.

Kurzfristige Risikomatrix-Bewertung (2026):

Die Eintrittswahrscheinlichkeit bewegt sich auf niedrigem Niveau, die Höhe möglicher Schadensfälle führt zu einer Gesamteinschätzung als insgesamt mittleres Risiko (M).

Langfristige Risikomatrix-Bewertung (bis 2035):

Langfristig erhöht sich die Eintrittswahrscheinlichkeit auf mittel, insgesamt verbleibt das Risiko jedoch im mittleren Bereich (M).

Vorstandseinschätzung:

Insgesamt sind die Themen ESG, Recht/Compliance sowie HR steuerbar und langfristig relevant.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Einschätzung zu diesem Themengebiet nicht geändert und verbleibt im Bereich Mittel.

D.II.7. GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION DES KONZERN

Sämtliche wesentlichen Risiken werden kontinuierlich beobachtet und konsequent eingedämmt. Sofern möglich und sinnvoll, wird eine entsprechende Absicherung eventueller finanzieller Folgen vorgenommen. Auch in den kommenden zwölf Monaten wird Biotest die finanzielle Unterstützung durch den Hauptgesellschafter Grifols, S.A., in Anspruch nehmen, um die beschleunigten Entwicklungsaktivitäten und das Hochfahren der Produktion von Yimmugo und Fibrinogen sicherzustellen. Diese Unterstützung wurde durch eine Patronatserklärung zugesagt. Obwohl sich im Geschäftsjahr 2025 aufgrund externer und interner Bedingungen gewisse Veränderungen bei der Einschätzung zuvor beschriebener Risiken ergeben haben, hat sich die Gesamtrisikoeinschätzung nicht wesentlich verändert. Biotest kommt mit seiner Entwicklung voran. Es sind derzeit keine Risiken erkennbar, welche den Fortbestand der Biotest Gruppe unmittelbar gefährden.

D.III. CHANCENBERICHT

Biotest betrachtet Chancen und Risiken im Rahmen eines ganzheitlichen Managementansatzes. Eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung von Absatzmärkten und regulatorischen Rahmenbedingungen ermöglicht es, frühzeitig Chancen zu erkennen. Die aktuelle Chancenlage ist Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Ändert sich die Chancenlage so, dass rasches Handeln erforderlich ist, wird der Vorstand bei Bedarf kurzfristig und direkt darüber in Kenntnis gesetzt. Biotest evaluiert identifizierte Chancen umfassend und entscheidet auf Basis der Ergebnisse über mögliche Investitionen. Darüber hinaus fließen mögliche Risiken in die Bewertung der Chancen mit ein. Schließlich muss das potenzielle Vorhaben auch in der strategischen Ausrichtung der Gruppe darstellbar sein.

D.III.1. CHANCEN AUS DER WEITERENTWICKLUNG DES PRODUKTPORTFOLIOS

Biotest hat in den letzten Jahren erheblich in die Fähigkeiten und das Know-how für die Arzneimittelentwicklung und -zulassung investiert. Diese Fähigkeiten werden weiter genutzt, um das Produktportfolio und die Indikationen zu verbessern und den Zugang für Patienten weltweit zu verbessern. Darüber hinaus werden neue und hocheffiziente Produktionskapazitäten unter Einsatz neuartiger Technologien in Betrieb genommen, um die wachsende Nachfrage nach den Produkten zu befriedigen. Der Einsatz dieser neuartigen Technologien und die damit verbundenen Effizienzsteigerungen werden im gesamten Liefernetzwerk repliziert und für zukünftige Projekte genutzt. Weitere positive Skaleneffekte sind zu erwarten, wenn Biotest sein Netz interner Plasmasammelstellen ausbaut und dabei bewährte Verfahren einsetzt und zentrale Ressourcen gemeinsam nutzt.

D.III.2. CHANCEN AUS DER UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Mit dem Ziel, die kommerzielle Strategie zu optimieren und die internationale Ausweitung des Geschäfts optimal voranzutreiben, hat die Biotest ihre Zusammenarbeit mit der Grifols, S.A. im Jahr 2025 weiterhin intensiviert. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Kapitel A. I. Geschäftsmodell des Konzerns.

Daneben könnten in Zukunft auch aus weiteren strategischen Kooperationen in Forschung und Entwicklung sowie im Vertrieb Wettbewerbsvorteile und somit Chancen erwachsen. Aus der im Rahmen des Projekts Biotest Next Level geplanten Steigerung der Produktivität und der Verdopplung der Produktionskapazitäten ergeben sich vielfältige Chancen, die die Biotest Gruppe auf eine neue Stufe heben werden, mit der Möglichkeit der Zulassung und des Vertriebs dieser neuen Produkte im globalen Umfeld sowie auch im wichtigen und attraktiven US-Markt. Grifols beabsichtigt weiterhin eine Teilmenge des benötigten Plasmas an Biotest zu liefern.

Darüber hinaus hat Biotest die Möglichkeit, die Anwendung von Hyperimmunglobulinen auf weitere Indikationen zu erweitern bzw. in zusätzlichen Ländern Umsätze zu erzielen. Dabei hängt die Auswahl von den Anforderungen des Marktes und den regionalen Gegebenheiten ab.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die konsequente Ausrichtung auf Kundensegmente, wie zum Beispiel die Transplantation. Hier steht in Zusammenarbeit mit führenden Experten auf dem Gebiet der Transplantation der Einsatz von Cytotect® CP Biotest, Hepatect® CP, Zutectra®, Varitect® CP und Pentaglobin® im Fokus.

D.III.3. LEISTUNGSWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Biotest hat in den vergangenen Jahren massiv in den Ausbau von Ressourcen und Know-how in den Bereichen Arzneimittelentwicklung und -zulassung investiert. Zusätzlich stößt der Konzern durch die Implementierung der Verdopplung der Produktionskapazitäten in eine neue Dimension vor. So werden auch in Zukunft die Vorteile einer zentral gesteuerten effizienten Einheit mit der hauptsächlichsten Konzentration wichtiger Unternehmensbereiche am Standort Dreieich bewahrt. Hieraus entstehende Synergien und Potenziale sollen auch in Zukunft genutzt werden, um insbesondere Forschungs- und Entwicklungsprojekte schneller und kostengünstiger voranzutreiben und die Produktion noch effizienter zu gestalten.

D.III.4. CHANCEN AUS DER ZUSAMMENARBEIT MIT GRIFOLS, S.A.

Durch Grifols als Partner und die im Jahr 2025 weiterhin intensiviert Zusammenarbeit ergeben sich weitreichende Chancen, ein höheres kommerzielles Potenzial der neuen Produkte aus der Biotest Next Level-Anlage zu heben. Die Verfügbarkeit des Rohmaterials Blutplasma sowie die Aufreinigungskapazitäten sind dafür ausschlaggebend. Dabei spielt zum einen die größere kommerzielle Reichweite von Grifols als auch die schnellere Skalierbarkeit eine Rolle.

Durch die intensivierte Zusammenarbeit mit Grifols haben sich die Chancen erhöht, mit den höheren Produktionskapazitäten und einer stärkeren Marktpräsenz gemeinsam höhere Umsatzerlöse für die neuen Produkte Yimmugo®, Trimodulin und Fibrinogen zu erzielen. Biotest würde an diesen durch zusätzliche Produktverkäufe und ggf. Lizenzgebühren partizipieren.

Zudem ergeben sich Chancen aus der Möglichkeit, über Grifols Plasma aus gruppeneigenen Plasmasammelzentren zu erhalten. Da die Vermarktung von plasmatischen Therapeutika in den USA und anderen Märkten nur auf der Basis von aus US-Plasma hergestellten Produkten möglich ist, ist die Beschaffung von US-Plasma die Grundlage für den Zugang zum lukrativen US-Markt.

D.III.5. GESAMTAUSSAGE ZUR CHANCENSITUATION DES KONZERNS

Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Zulassungen verschiedener Produkte und der intensivierten Zusammenarbeit mit Grifols, S.A. hat sich die Chancensituation der Biotest Gruppe im Vergleich zum Vorjahr weiterhin positiv verändert. Die vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit mit Grifols bietet weitreichende Chancen, wegen höherer Produktionskapazitäten und einer stärkeren Marktpräsenz gemeinsam wesentlich höhere Umsatzerlöse für die neuen Produkte Trimodulin und Fibrinogen zu erzielen. Biotest könnte an diesen durch zusätzliche Produktverkäufe und Lizenzzahlungen partizipieren. Das Unternehmen sieht zudem wesentliche Chancen in der Steigerung der Produktivität und Ausweitung der Kapazitäten im Rahmen von Biotest Next Level sowie in der Weiterentwicklung des Produktportfolios. Chancen werden ebenfalls im Hinblick auf Biotests Plasmasammelaktivitäten gesehen, die sich aus der verstärkten Zusammenarbeit mit der Grifols Gruppe ergeben.

E. FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILHABE VON FRAUEN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN NACH §§ 76 ABS. 4 UND 111 ABS. 5 AKTG

Entwicklung von Frauen in Führungspositionen

Das Handelsgesetzbuch (HGB) sieht für Unternehmen wie die Biotest AG, die der Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz unterliegen, vor, dass sie sich selbst Zielgrößen für die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat, Vorstand und in den nachgeordneten Führungsebenen festlegen.

Frauen im Aufsichtsrat

Für das Geschäftsjahr 2024 hatte der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil von 30 % bestimmt. Diese Zielgröße war zum 31. Dezember 2024 unterschritten. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße von 33,3 % für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt und sich deren Erreichung bis zum 31. Dezember 2027 aufgegeben.

Der Aufsichtsrat der Biotest AG setzt sich satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern zusammen, davon vier Vertreter der Anteilseigner und zwei Vertreter der Arbeitnehmer, die im Berichtsjahr alle mit Männern besetzt waren. Damit wird die Zielgröße von 33,3 % Frauen gegenwärtig unterschritten.

Frau Susanne Butler wurde auf Vorschlag des Betriebsrats mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch gerichtlichen Beschluss als Vertreterin der Arbeitnehmer bestellt, nachdem Herr Jürgen Heilmann sein Mandat zum 31. Januar 2026 niedergelegt hatte. Seit dem 16. Februar 2026 ist ein Mitglied des Aufsichtsrats weiblich.

Die derzeit als Vertreter der Anteilseigner bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Hauptversammlung jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt. Turnusmäßige Neuwahlen finden somit in der ordentlichen Hauptversammlung 2027 statt. Die vorherige Umsetzung der Zielgröße für die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat kann nur durch eine Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats oder Niederlegung des Mandats und Neuwahl eines oder mehrerer Mitglieder umgesetzt werden.

Die Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern zur Einhaltung der Zielgröße hält der Aufsichtsrat für nicht zielführend. Der Aufsichtsrat ist auf personelle Stabilität im Aufsichtsrat bedacht. Angesichts des derzeitigen Umbruchs, in dem sich die Biotest AG befindet, bevorzugt der Aufsichtsrat, Nachfolgeentscheidungen anhand fachlicher Qualifikation zu treffen. Auf die Besetzung der Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat nimmt der Aufsichtsrat keinen Einfluss, sondern orientiert sich an den Vorschlägen des Betriebsrats und den Wahlergebnissen.

Frauen im Vorstand

Für das Geschäftsjahr 2024 hatte der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 33,3 % bestimmt. Die Zielgröße war zum 31. Dezember 2024 unterschritten. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 die Zielgröße von 0 % für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Die Zielgröße gilt bis zum 31. Dezember 2027.

Der Vorstand war zum 31. Dezember 2025 mit Herrn Dr. Schüttrumpf als alleinigem Mitglied des Vorstands ausschließlich männlich besetzt. Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2025 einen aus einer Person bestehenden Vorstand für ausreichend. Die genannte Zielgröße ist erreicht.

Eine Änderung in der Besetzung des Vorstands oder Aufstockung ausschließlich zum Zweck der Erhöhung der Frauenquote hält der Aufsichtsrat für nicht sachgemäß. Dennoch betrachtet der Aufsichtsrat die Gleichstellung der Geschlechter sowie allgemein die Förderung der Vielfalt und Gleichberechtigung als wichtige Aufgabe.

Der Aufsichtsrat wird grundsätzlich bei der Auswahl geeigneter Mitglieder des Vorstands neben den fachlichen und persönlichen Qualifikationen im Interesse einer diversen Zusammensetzung des Leitungsorgans auch eine geschlechtlich diverse Besetzung des Vorstands berücksichtigen.

Nach dem Formwechsel der Biotest AG in eine KGaA wird der Aufsichtsrat nicht mehr über die Besetzung des Leitungsorgans bestimmen.

Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene

Der Vorstand der Biotest AG hat sich für die Beteiligung von Frauen auf der ersten Führungsebene eine Zielgröße von 35 % bis zum 1. Januar 2026 gesetzt und diese zum 31. Dezember 2025 mit einem Anteil von 50,0 % übertroffen. Die Zielgröße für die erste Führungsebene wurde durch den Vorstand auf 35 % bis zum 31. Dezember 2027 belassen.

Die Zielgröße für die zweite Führungsebene wurde auf 35 % bis zum 1. Januar 2026 festgelegt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Anteil an Frauen in dieser Führungsebene 28,1 %. Die absolute Zahl weiblicher Führungskräfte auf dieser Ebene liegt auf dem bisherigen Höchststand. Da die Gesamtzahl der Positionen gewachsen ist und aufgrund der geringen Fluktuation Veränderungen im Wesentlichen über Neueinstellungen erfolgen, steigt die Quote jedoch nur schrittweise. Die Zielgröße für die zweite Führungsebene wurde durch den Vorstand ebenfalls auf 35 % bis zum 31. Dezember 2027 belassen.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER BIOTEST AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Muttergesellschaft Biotest AG. Die in diesem Abschnitt gemachten Angaben ergänzen die Angaben der vorstehenden Abschnitte.

F.I. GESCHÄFTSMODELL DER GESELLSCHAFT

Die Biotest AG ist als Muttergesellschaft der Biotest Gruppe ein international tätiger Anbieter biologischer Arzneimittel. Im Verkauf befindliche Präparate sowie Neuentwicklungen werden sowohl aus menschlichem Blutplasma gewonnen als auch mithilfe biotechnologischer Verfahren hergestellt. Haupttherapiebereiche für die Anwendung sind die Hämatologie, die klinische Immunologie sowie die Intensivmedizin. Darüber hinaus vermarktet die Gesellschaft freie Kapazitäten im Rahmen der Lohnherstellung.

Forschungs- und Entwicklungsarbeit betreibt die Biotest AG in den Bereichen Klinische Immunologie und Intensivmedizin, wobei die Gesellschaft die Forschung und Entwicklung im Wesentlichen im Auftrag der Tochtergesellschaft Biotest Pharma GmbH, Dreieich, Deutschland, durchführt.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts.

F.II. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR

Die Biotest AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, Sitz des Unternehmens ist Dreieich. Die Biotest-Aktien (Stamm- und Vorzugsaktien) waren von 1987 bis 2025 börsennotiert (XETRA, Frankfurt am Main), die Vorzugsaktie im Prime Standard der Deutschen Börse gelistet. Darüber hinaus wurden die Papiere an weiteren deutschen Regionalbörsen gehandelt.

Mit Ablauf des 06.06.2025 wurde antragsgemäß das Delisting von der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) wirksam. Seit diesem Zeitpunkt können die Aktien der Biotest AG nicht mehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden und die Zulassungsfolgepflichten entfallen.

Leitung und Kontrolle der Biotest AG als Muttergesellschaft erfolgen gemäß dem in Deutschland festgeschriebenen dualen Prinzip durch Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand kann satzungsgemäß aus einer oder mehreren Personen bestehen. Er arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen, welcher den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig berät und überwacht.

Zum Geschäftsjahresende 2025 bestand der Vorstand aus einer Person. Herr Dr. Jörg Schüttrumpf ist seit dem 28. Mai 2025 Vorstandsvorsitzender (CEO). Sein Vertrag als Mitglied des Vorstands hat eine Laufzeit von drei Jahren. Herr Martin Möller schied zum 15. März 2025 planmäßig als Chief Financial Officer (CFO) aus, nachdem er mit Wirkung zum 15. September 2024 für sechs Monate die Funktion des Interimsvorstands Finanzen (CFO) übernommen hatte. Herr Peter Janssen schied zum 28. Mai 2025 als Vorstandsvorsitzender (CEO) aus. Die bisher von Herrn Möller verantworteten Bereiche bei der Biotest AG werden von Herrn Dr. Schüttrumpf (CEO) im Vorstand der Biotest AG vertreten.

Der Aufsichtsrat der Biotest AG besteht aus sechs Personen, vier davon werden von der Hauptversammlung gewählt, zwei Mitglieder durch Arbeitnehmer. Zur Steigerung seiner Effizienz hat der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse gebildet.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Personal- und Vergütungsausschuss behandelt Fragen zu Verträgen mit dem Vorstand und zu dessen Vergütung.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 hat die Biotest AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Biotest Pharma GmbH, Dreieich, geschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Geschäftsjahres der Organgesellschaft gekündigt werden. Von diesem Kündigungsrecht zum 31. Dezember 2026 wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Biotest Pharma GmbH mit Sitz in Dreieich ist eine Tochtergesellschaft der Biotest AG.

Zwischen der Biotest Pharma GmbH und der Biotest AG besteht ein Betriebspachtvertrag, auf dessen Grundlage die Biotest AG berechtigt ist, bestimmte Anlagen sowie zugehörige Zulassungen und Herstellungsverfahren der Biotest Pharma GmbH für die Produktion plasmatischer Produkte zu nutzen. Die Biotest Pharma GmbH bleibt Eigentümerin der im Rahmen dieses Vertrags überlassenen Anlagen und Gebäude sowie der arzneimittelrechtlichen Zulassungen und fungiert weiterhin als Verantwortliche im Sinne des Arzneimittelgesetzes. Für die Durchführung von Investitionen in Produktionsanlagen, für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie

für die Verwaltung der Biotest Pharma GmbH wurden Verträge zwischen der Biotest Pharma GmbH und der Biotest AG abgeschlossen.

F.III. PERSONAL

Zum Jahresende beschäftigte die Gesellschaft Biotest AG 1.899 Mitarbeiter in 1.832 vollzeitäquivalenten Stellen. Im Vergleich zum Vorjahr (1.648 vollzeitäquivalenten Stellen) ergibt sich aus der Zunahme um 184 vollzeitäquivalente Stellen ein Anstieg von 11,2 %.

F.IV. FINANZIELLE KENNGRÖßEN

Aufgrund ihrer operativen Tätigkeit sowie ihrer Holdingfunktion stellen für den handelsrechtlichen Jahresabschluss der Biotest AG die Umsatzerlöse nach HGB die bedeutsamste Steuerungsgröße dar.

F.V. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (ALLGEMEIN)

Die Forschungs- und Entwicklungskosten der Biotest AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 66,4 Mio. € (i. Vj. 56,6 Mio. €). Aus Gesellschaftssicht der Biotest AG werden die Forschungs- und Entwicklungskosten für die meisten Entwicklungsprodukte an das Tochterunternehmen Biotest Pharma GmbH weiterbelastet. Im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigte die Gesellschaft im Geschäftsjahr durchschnittlich 236 Mitarbeiter (i. Vj. 241 Mitarbeiter).

Weitere Informationen über laufende Projekte finden Sie im Kapitel „Forschung und Entwicklung (allgemein)“ des zusammengefassten Lageberichts.

F.VI. PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Der Vorstand erwartete für das Geschäftsjahr 2025 im handelsrechtlichen Jahresabschluss die Umsätze gegenüber 2024 im mittleren einstelligen Prozentbereich zu verringern.

Die Biotest AG erzielte im Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von 652,5 Mio. € (i. Vj. 753,2 Mio. €). Dies entspricht einer Verminderung der Erlöse um 13,4 %. Die Zielsetzung, das Umsatzniveau um einen mittleren einstelligen Prozentsatz zu verringern, wurde trotz Eliminierung der Sondereinflüsse aus Umsätzen aus Technologieoffenlegung und Entwicklungsleistungen für Grifols, S.A. (44,6 Mio. € (i. Vj. 123,1 Mio. €)), nicht erreicht.

Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr einen Verlust vor Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 88,0 Mio. €, nachdem im Vorjahreszeitraum ein Gewinn vor Steuern in Höhe von 53,5 Mio. € erzielt wurde. Das handelsrechtliche Betriebsergebnis belief sich auf -90,5 Mio. € (i. Vj. 59,5 Mio. €). Die deutliche Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf einen Umsatzrückgang in Höhe von 100,6 Mio. € zurückzuführen, der insbesondere aus dem Rückgang der Erlöse aus dem Technologietransfer- und Lizenzvertrag mit Grifols, S.A. resultiert (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: 78,6 Mio. €). Darüber hinaus wirkten sich das gestiegene Produktionsvolumen sowie höhere Kosten belastend auf das Ergebnis aus. Insbesondere führten das Hochfahren von „Biotest Next Level“ zu einem Rückgang des handelsrechtlichen Betriebsergebnisses um 35,3 Mio. €. Weitere negative Effekte ergaben sich aus gestiegenen Personalkosten (-19,7 Mio. €) sowie erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-27,2 Mio. €). Demgegenüber standen positive Effekte aus sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 30,7 Mio. €, die im Wesentlichen auf den CPR-Deal in Höhe von 26,7 Mio. € zurückzuführen sind. Entsprechend verschlechtert sich die operative Marge (Verhältnis von handelsrechtlichem Betriebsergebnis zu Umsatz) von 7,9 % im Vorjahr auf -13,9 % in der Berichtsperiode.

Im Jahr 2025 übertrug die Biotest AG ihre vertraglichen Rechte aus langfristigen Vereinbarungen mit der Canadian Plasma Resources Corporation (CPR), einschließlich der Rechte aus den Plasma-Lieferverträgen sowie der Erwerbsoptionen für Plasmazentren in Kanada, auf die Grifols Canada Plasma II, Inc., Ontario, Kanada. Grundlage der Transaktion war das am 31. Mai 2025 unterzeichnete Canadian Rights Assignment Agreement. Die Transaktion wurde als Verkauf von Vertragsrechten strukturiert.

Darüber hinaus investierte die Biotest AG, Dreieich, Deutschland, weiter in die Zukunft und Entwicklung ihrer Produkte.

F.VII. DARSTELLUNG DER ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

F.VII.1. GESCHÄFTSLAGE

Die Biotest AG erzielte im Geschäftsjahr Erlöse in Höhe von 652,5 Mio. € (im Vorjahr: 753,2 Mio. €) mit externen Geschäftspartnern sowie im Konzernverbund. Diese Minderung ist im Wesentlichen auf die geringeren Umsätze aus Technologieoffenlegung und Entwicklungsleistungen für Grifols, S.A. zurückzuführen. Diese lagen mit 44,6 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert von 123,1 Mio. €. Demgegenüber entwickelten sich die Umsätze des intravenösen Immunglobulins Yimmugo® positiv und erhöhten sich deutlich um 47,1% auf 91,3 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 62,1 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg von 29,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, wovon 25,1 Mio. € auf den US Markt entfallen. Weiterhin haben Albiomin® mit 85,3 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 73,3 Mio. €) und das im letzten Quartal des Geschäftsjahres in Deutschland und in den USA zugelassene Human Fibrinogen Profibry® mit 0,7 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 0,0 Mio. €) positiv zum Umsatz beigetragen. Die Umsätze von Intratect® lagen bei 246,5 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 257,5 Mio. EUR) und entwickelten sich leicht rückläufig, was im Wesentlichen auf geringere Absatzmengen und negative Preisentwicklungen zurückzuführen ist.

Die Gesellschaft teilt ihre Unternehmenstätigkeit in die geografischen Regionen Deutschland, der Europäische Union, Nord- und Südamerika und Rest der Welt ein. Der Umsatz in Deutschland minderte sich gegenüber dem Vorjahr (182,1 Mio. €) um 13,7 % auf 157,1 Mio. €, ebenso lag der Umsatz im Rest der Welt mit 273,7 Mio. € um 11,9 % unter dem Vorjahr (311,7 Mio. €). Die Umsätze in Amerika sind gegenüber dem Vorjahr von 4,9 Mio. € auf 31,4 Mio. € angestiegen. Die Umsätze aus Technologieoffenlegung und Entwicklungsleistungen für Grifols, S.A. in Höhe von 44,6 Mio. € (i.Vj. 123,1 Mio. €) beinhalten den am 31. Mai 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 unterzeichneten Vertrag mit Grifols, S.A., Barcelona, Spanien. Der Rückgang aufgrund dieser Technologieoffenlegung ist ein Teil des Effekts, dass der Umsatz in der Europäischen Union im Vergleich zum Vorjahr um 25,2 % auf 190,3 Millionen Euro zurückgegangen ist.

F.VII.2. ERTRAGSLAGE

Die Entwicklung der Ertragslage ist neben der operativen Tätigkeit der Biotest AG auch auf die Holding-Funktion für den Konzern zurückzuführen. Dies spiegelt sich in Währungseffekten, Kostenverrechnungen sowie im Zins- und Beteiligungsergebnis wider.

Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr einen Verlust vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 88,0 Mio. € aus, nachdem im Vorjahreszeitraum ein Gewinn vor Steuern in Höhe von 53,5 Mio. € erzielt wurde. Das handelsrechtliche Betriebsergebnis belief sich auf -90,5 Mio. € (i.Vj. 59,5 Mio. €). Die deutliche Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf einen Umsatzrückgang in Höhe von 100,6 Mio. € zurückzuführen, der insbesondere aus den Rückgang der Erlöse aus der Technologietransfer- und Lizenzvertrag mit Grifols, S.A. resultiert (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: 78,6 Mio. €). Darüber hinaus wirkten sich das gestiegene Produktionsvolumen sowie höhere Kosten belastend auf das Ergebnis aus. Insbesondere führten das Hochfahren von „Biotest Next Level“ zu einem Rückgang des handelsrechtlichen Betriebsergebnisses um 35,3 Mio. €. Weitere negative Effekte ergaben sich aus gestiegenen Personalkosten (-19,7,0 Mio. €) sowie erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-27,2 Mio. €). Demgegenüber standen positive Effekte aus sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 30,7 Mio. €, die im Wesentlichen auf den CPR-Deal in eine Höhe von 26,7 Mio. € zurückzuführen sind. Entsprechend verschlechtert sich die operative Marge (Verhältnis von handelsrechtlichem Betriebsergebnis zu Umsatz) von 7,9 % im Vorjahr auf -13,9 % in der Berichtsperiode.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 30,7 Mio. € auf 77,8 Mio. €. Im Jahr 2025 übertrug die Biotest AG ihre vertraglichen Rechte aus langfristigen Vereinbarungen mit der Canadian Plasma Resources Corporation (CPR), einschließlich der Rechte aus den Plasma-Lieferverträgen sowie der Erwerbsoptionen für Plasmazentren in Kanada, auf die Grifols Canada Plasma II, Inc., Ontario, Kanada. Grundlage der Transaktion war das am 31. Mai 2025 unterzeichnete Canadian Rights Assignment Agreement. Die Transaktion wurde als Verkauf von Vertragsrechten strukturiert.

Die übertragenen Rechte wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 31. März 2025 bewertet, woraus sich ein Kaufpreis von 35,0 Mio. € ergab.

Darüber hinaus wurde die entsprechende Darlehensforderung in Höhe von 8,3 Mio. €, die zuvor von Biotest Lux S.à r.l. an CPR gewährt worden war, auf die Grifols Canada Plasma II, Inc. übertragen. Aus der Transaktion ergab sich ein sonstiger Ertrag in Höhe von 26,7 Mio. €.

Im Oktober 2025 erwarb die Biotest AG 100 % der Anteile an der Haema Plasma Kft., Budapest, zu einem Kaufpreis von 35,0 Mio. €. Der Erwerb führte jedoch nicht zu einem entsprechenden Zahlungsmittelabfluss in Höhe des Kaufpreises, da die Transaktion ohne Zahlungsflüsse abgewickelt wurde und bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den beteiligten Parteien miteinander verrechnet wurden.

Der Materialaufwand liegt über dem Vorjahresniveau und steigt im Geschäftsjahr um 8,9 % von EUR 395,1 Mio. auf EUR 430,4 Mio. an. Auf Grund des Ramp-up Biotest-Next-Level erhöhte Produktionsvolumen zeigt sich auch in erhöhten Beständen in Höhe von 51,0 Mio. (i. Vj. EUR 49,0 Mio.) sowie gestiegenen Herstellkosten des Umsatzes. Der Anstieg der Abwertungen in der GuV um 62,9 Mio. € resultiert nicht aus 2025, sondern zum Großteil aus dem positiven Sondereffekt der Änderung des Plasmaverteilungsschlüssels in 2024.

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr von 173,1 Mio. € auf 192,8 Mio. € angewachsen und basiert im Wesentlichen auf einem höheren Personalstand (1.899) im Vergleich zum Vorjahr (1.709).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen um 27,2 Mio. € auf 246,6 Mio. € (i. Vj. 219,5 Mio. €). Der Anstieg ist hauptsächlich auf höhere Einzelwertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, die im Vergleich zum Vorjahr um 15,1 Millionen Euro gestiegen sind. Die Pacht- und Lizenzaufwendungen aus dem Betriebspachtvertrag mit dem Tochterunternehmen Biotest Pharma GmbH steigen um 3,6 Mio. € auf 77,9 Mio. €. Die sonstigen Aufwände steigen um 5,5 Mio. €, resultierend aus der Anpassung der Archivierungsrückstellung und der einmalige Kauf von Plasma der Canadian Plasma Resources Corporation (CPR), Ontario, Kanada, das an die Grifols Worldwide Operations, Ltd., Dublin, Irland verkauft wurde, nachdem die Rechte von CPR Plasma Center an Grifols Canada Plasma II, Inc., Ontario, Kanada übertragen wurden.

Das Finanzergebnis der Biotest AG umfasst sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Finanzanlagen sowie aus der Finanzierungstätigkeit des Unternehmens. Es setzt sich im Wesentlichen aus Beteiligungserträgen, Zinserträgen sowie Zinsaufwendungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen zusammen, hat sich gegenüber dem Vorjahr (i.Vj. 6,0 Mio. €) um 8,5 Mio. € verbessert und weist für 2025 einen Ertrag von 2,5 Mio. € aus. Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf die um 12,4 Mio. € höhere Gewinnabführung der Tochtergesellschaft Biotest Pharma GmbH aus dem Jahr 2025 zurückzuführen. Im Jahr 2024 wurde eine Verlustübernahme aus Ergebnisabführungsverträgen der Tochtergesellschaft Biotest Pharma GmbH in Höhe von 9,3 Mio. € ausgewiesen. Das Zinsergebnis in Höhe von 38,3 Mio. € (i. Vj. 29,3 Mio. €) ist wie im Vorjahr im Wesentlichen durch Zinsaufwendungen für Darlehen belastet.

Das Jahresergebnis 2025 verschlechterte sich von 47,9 Mio. € auf -89,2 Mio. €. Neben Effekten aus dem operativen Geschäft ist das reduzierte Jahresergebnis auf den bereits erwähnten Umsatzrückgang aus Technologietransfer- und Lizenzvereinbarung für Grifols, S.A., Barcelona, Spanien, auf 44,6 Mio. € (Vorjahr: 123,1 Mio. €) zurückzuführen.

F.VII.3. VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Biotest AG ist im Geschäftsjahr von 1.296,9 Mio. € auf 1.364,4 Mio. € angestiegen. Mit einem Buchwert in Höhe von 488,1 Mio. € im Geschäftsjahr (i. Vj. 486,8 Mio. €) haben die Finanzanlagen einen signifikanten Anteil von rund 35,8 % an der Bilanzsumme. Der Anstieg der Finanzanlagen in Höhe von 1,4 Mio. € resultiert zum einen aus dem Erwerb der ungarischen Beteiligungsgesellschaft Haema Plasma Kft., Budapest, Ungarn in Höhe von 35,0 Mio. € und zum anderen aus der Minderung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 33,6 Mio. €. Diese betrugen im Vorjahr 383,0 Mio. € und sind auf 349,4 Mio. € gesunken.

Im Jahr 2025 übertrug die Biotest AG ihre vertraglichen Rechte aus langfristigen Vereinbarungen mit der Canadian Plasma Resources Corporation (CPR), einschließlich der Rechte aus den Plasma-Lieferverträgen sowie der Erwerbsoptionen für Plasmazentren in Kanada, auf die Grifols Canada Plasma II, Inc., Ontario, Kanada. Grundlage der Transaktion war das am 31. Mai 2025 unterzeichnete Canadian Rights Assignment Agreement. Die Transaktion wurde als Verkauf von Vertragsrechten strukturiert.

Die wesentlichste Position innerhalb der Anteile an verbundenen Unternehmen ist die 100%-ige Beteiligung an der Biotest Pharma GmbH, Dreieich.

Bei der Biotest Pharma GmbH, Dreieich besteht eine Cash-Pool-Forderung in Höhe von 4,7 Mio. € sowie eine Darlehensforderung in Höhe von 335,0 Mio. €.

Im Umlaufvermögen der Gesellschaft beläuft sich der Gesamtbestand des Vorratsvermögens per 31. Dezember 2025 auf 551,3 Mio. € und liegt damit um 9,3 % über dem Vorjahreswert von 504,3 Mio. €. Der Anstieg des Vorratsvermögens resultiert aus der Kapazitätserweiterung und dient der Sicherstellung der Marktversorgung im Geschäftsjahr 2026.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und verbundene Unternehmen steigen um 20,2 % auf 194,5 Mio. €, wesentlicher Treiber der Forderungen sind gestiegene Forderungen in Algerien in Höhe von 58 Mio. €. Darin sind unter anderem Großaufträge mit Vertragspartnern mit Sitz in Ländern, die Sanktionen unterliegen, enthalten. Diese Forderungen haben teilweise längere Zahlungsziele und unterliegen in der Regel Devisentransferrestriktionen und Fremdwährungsrisiken. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind von 13,0 Mio. € auf 17,5 Mio. € gestiegen. Die Forderungen gegen die Biotest Pharma GmbH, Dreieich, Deutschland sind infolge der Gewinnabführung um 12,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (0,0 Mio. €) gestiegen.

Im Jahr 2025 hat Biotest seine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber BioDarou P.J.S. Company, Teheran, Iran, als Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in die Bilanz aufgenommen. Die Geschäftsführung hat einen entsprechenden Prozess

eingeleitet und hält den Verkauf, für sehr wahrscheinlich. Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert diese Forderung TEUR 6.213 (i. Vj. TEUR 5.905) und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände gingen auf 8,2 Mio. € (i. Vj. 10,4 Mio. €) zurück. Die Forderungen gegenüber Finanzbehörden aus Umsatzsteuer ist auf 3,3 Mio. € (i. Vj. 2,6 Mio. €) gestiegen. Im Jahr 2025 wurden Forderungen aus dem Forschungszulagengesetzes i. H. v. 1,0 Mio. € beglichen und eine Forderung bezüglich des Kedplasma-Plasmatauschs im Jahr 2025 wirkt sich ebenfalls mindernd aus im Vergleich zum Vorjahr (0,0 Mio. € im Vorjahr, 2,2 Mio. €). Der Plasmatausch zwischen der Biotest AG und der Grifols Worldwide Operations, Ltd., Dublin, Irland (Vorjahr: 0,0 Mio. €; 2025: 1,6 Mio. €), ist zum 31. Dezember 2025 ausgelaufen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln der Gesellschaft beträgt per Geschäftsjahresende 106,0 Mio. € (i. Vj. 117,3 Mio. €).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bewegen sich im Geschäftsjahr mit 0,0 Mio. € über Vorjahresniveau (i. Vj. 0,01 Mio. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen auf 730,5 Mio. € (Vorjahr: 564,0 Mio. €) und stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit einer Erhöhung des Gesellschafterdarlehens von Grifols Worldwide Operations, Ltd., Dublin, Irland, in Höhe von nominal 149,7 Mio. € auf insgesamt 347,0 Mio. € sowie mit einem weiteren Gesellschafterdarlehen von der Grifols Biotest Holdings, GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, in Höhe von 290,0 Mio. €, jeweils einschließlich der Abgrenzung laufender Zinsen.

Zum Geschäftsjahresende sind außerdem die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Biotest AG stichtagsbedingt von 52,3 Mio. € im Vorjahr auf 50,7 Mio. € gesunken. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich zum Bilanzstichtag von 83,0 Mio. € im Vorjahr auf 69,0 Mio. € reduziert. Der niedrige Wert resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Provisionsverbindlichkeiten auf 16,6 Mio. € (Vj.: 22,8 Mio. €). Grund hierfür ist die Minderung des Umsatzes in Ländern mit Provisionsverträgen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten darüber hinaus ein Darlehen und die im Zusammenhang stehende Zinsabgrenzung in Höhe von 44,3 Mio. € (i. Vj. 44,3 Mio. €), welches von einem Geschäftspartner ausgereicht wurde und im Geschäftsjahr 2029 fällig wird.

Im kommenden Geschäftsjahr erwartet die Gesellschaft darüber hinaus sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 533,0 Mio. € Diese setzen sich zusammen aus Abnahmeverpflichtungen aus Plasmalieferverträgen (420,2 Mio. €), Pacht- und Lizenzaufwendungen aus dem Betriebspachtvertrag mit dem Tochterunternehmen Biotest Pharma GmbH (89,4 Mio. €), Verpflichtungen aus der Lohnfraktionierung (9,9 Mio. €) und der Lieferung von Zwischenprodukten (7,2 Mio. €) sowie Leasing- und Mietverpflichtungen (6,2 Mio. €).

F.VII.4. FINANZLAGE

Als Muttergesellschaft übt die Biotest AG die wesentliche Finanzierungsfunktion für die Biotest Gruppe aus. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft liegt um 8,2 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr (32,3 %) und beträgt per Geschäftsjahresende 24,1 %. Der Rückgang der Eigenkapitalquote ist durch den Jahresfehlbetrag und den Anstieg der Bilanzsumme bedingt. Die Erhöhung der Bilanzsumme ist Folge der Investitionen sowie des Anstiegs des Vorratsvermögens und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Finanzschulden und Kreditlinien

Biotest ist durch zwei nachrangige Gesellschafterdarlehen von Grifols Biotest Holdings GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, in Höhe von nominal 290 Mio. € und ein Gesellschafterdarlehen von Grifols Worldwide Operations Limited, Dublin, Irland, in Höhe von nominal 347,0 Mio. € finanziert. Das nachrangige Gesellschafterdarlehen in Höhe von 290 Mio. € wurde am 15. März 2024 bis zum 2. Januar 2030 verlängert.

Grifols, S.A. mit Sitz in Barcelona hat eine bis zum 31. Dezember 2027 befristete Patronatserklärung abgegeben.

Die Biotest AG hat zu Sicherungszwecken die Eintragung einer erstrangigen Gesamtgrundschuld über 637,0 Mio. € auf das in Dreieich befindliche Grundvermögen veranlasst. Zum Bilanzstichtag weist das von der Biotest AG besicherte Grundvermögen einen Buchwert nach IFRS in Höhe von 5,5 Mio. € (i. Vj. 2,0 Mio. €) auf.

Cash Flows

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Geschäftsjahr 2025 deutlich zurückgegangen und belief sich auf -157,9 Mio. € (Vorjahr: 41,3 Mio. €). Wesentlicher Einflussfaktor war der Aufbau von Vorräten in Höhe von 55,3 Mio. €. Der Vorratsaufbau resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung fertiger Erzeugnisse im Zusammenhang mit dem Hochfahren der Biotest Next Level-Anlage. Darüber hinaus erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte um 32,2 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €). Auf der Passivseite sanken die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten sowie

der passive Rechnungsabgrenzungsposten um 39,2 Mio. €. Insgesamt wirkte sich der im Geschäftsjahr erzielte Jahresfehlbetrag von -89,2 Mio. € (Vorjahr: Jahresüberschuss von 47,9 Mio. €) belastend auf den operativen Cashflow aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit war mit -2,6 Mio. € höher als im Vorjahr (Vorjahr: -10,5 Mio. €). Investitionen in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände führten zu Auszahlungen in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 149,2 Mio. € und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert von -30,7 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür waren in erster Linie Finanzierungen in Höhe von 149,7 Mio. € (Vorjahr: 197,3 Mio. €).

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrugen zum Ende des Geschäftsjahres 2025 106,0 Mio. € und lagen damit unter dem Vergleichswert zum 31. Dezember 2024 (117,3 Mio. €).

F.VIII. ZUSAMMENFASSENDE AUSSAGE DES VORSTANDS ZUR GESCHÄFTSLAGE SOWIE ZUR ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Biotest AG erzielte im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 652,5 Mio. € (i. Vj. 753,2 Mio. €) sowie ein handelsrechtliches Betriebsergebnis von -90,5 Mio. € (i. Vj. 59,5 Mio. €). Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2025 stieg auf 1.364,4 Mio. € (i. Vj. 1.296,9 Mio. €). Die Eigenkapitalquote der Biotest AG beträgt per 31. Dezember 2025 24,1 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 Prozentpunkte gesunken.

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. In den kommenden zwölf Monaten wird die Biotest AG die finanzielle Unterstützung durch die Muttergesellschaft Grifols, S.A., Barcelona in Anspruch nehmen, um die beschleunigten Entwicklungsaktivitäten und die Ausweitung der Produktionskapazitäten der Biotest Next Level-Anlage sicherzustellen. Die Finanzierung ist durch eine Patronatserklärung von Grifols, S.A., Barcelona, sichergestellt.

F.IX. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Mit Erzielung eines Jahresfehlbetrags in Höhe von 89.227.033,86 € im handelsrechtlichen Abschluss der Biotest AG zum Geschäftsjahr 2025 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, den im Abschluss der Biotest AG ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 124.926.103,55 € wie folgt zu verwenden:

	in €
Ausschüttung einer Dividende von 0,04 € je dividendenberechtigte Vorzugsaktie auf 19.785.726 Stück Vorzugsaktien ohne Stimmrecht für das Geschäftsjahr 2025	791.429,04
Ausschüttung insgesamt	791.429,04
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	124.134.674,51

F.X. NACHTRAGSBERICHT

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Kapitel F 12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag des Konzernanhangs.

F.XI. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT DER GESELLSCHAFT

Erwartete Geschäfts- und Ertragslage

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2026, dass sich die handelsrechtlichen Umsätze gegenüber 2025 im unteren zweistelligen Prozentbereich erhöhen. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Verkaufsmengen, die in der Biotest Next Level-Anlage hergestellt werden, zurückzuführen.

Neben dem Hochfahren der neuen Produktionsanlage sieht der Vorstand als besondere Herausforderung die kontinuierliche Versorgung mit humanem US-Plasma als Ausgangsstoff der Biotest Produkte für den amerikanischen Markt. Fehlende oder verspätete Verfügbarkeit von Plasma sowie die Produktion von Fehlchargen aufgrund der Inbetriebnahme, können nach Einschätzung des Vorstands, sogar zu Produktionsunterbrechungen, Umsatzausfällen und Verlusten aus Ausbuchung aufgrund abgelaufener Haltbarkeit führen.

Finanzieller Ausblick

Darüber hinaus sind die für den Konzernabschluss getroffenen Aussagen zu Risiken, Chancen und Prognosen auch richtungsweisend für die erwartete Entwicklung der Gesellschaft Biotest AG und stellen sich wie folgt zusammengefasst dar:

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2026 unter Berücksichtigung der Umsatzanstiege von BNL-Produkten, dass die Umsätze gegenüber 2025 im unteren zweistelligen Prozentbereich ansteigen. Der Vorstand schließt weiterhin negative Umsatzentwicklungen infolge von möglichen konjunkturbedingten Nachfragerückgängen, globalen Auseinandersetzungen, Einführung von Strafzöllen und länderspezifischen Einsparungen im Gesundheitswesen nicht aus.

Die Profitabilität der Biotest AG wird über Kennzahlen des Konzerns gesteuert. Bei den Prognosen handelt es sich entsprechend um IFRS Kennzahlen.

Der Vorstand erwartet für 2026 weiterhin ein negatives operatives Ergebnis (EBIT), das sich gegenüber dem Vorjahr moderat im unteren zweistelligen Prozentbereich verschlechtern wird und erwartet der Vorstand für das Jahr 2026 einen leicht über dem Niveau des Vorjahres liegenden Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit im niedrigen negativen zweistelligen Millionenbereich erwartet.

Die Biotest AG strebt eine ausgewogene Finanzierungsstruktur im Hinblick auf das Verhältnis sowohl von Fremd- zu Eigenkapital, als auch von kurzfristiger zu langfristiger Kreditfinanzierung an. Den größten Teil der in den vergangenen Jahren erhaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hat die Biotest AG für das Biotest Next Level-Projekt eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun, um das Hochfahren der Produktionsanlage zu sichern. Für das Geschäftsjahr 2026 sind Investitionen der Biotest AG leicht über dem Niveau des Vorjahres vorgesehen. Der wesentliche Anteil der Investitionen geht in den Ausbau und die Erhaltung der Produktionsanlagen und Infrastrukturmaßnahmen am Standort in Dreieich, Deutschland. Darüber hinaus wird in Weiterentwicklungen im Bereich der Digitalisierung investiert.

Die Finanzierung erfolgte im Jahr 2025 im Wesentlichen durch Gesellschafterdarlehen. Durch diese Finanzierungsquellen, welche der Biotest AG langfristig zur Verfügung stehen sowie, die Patronatserklärung von Grifols, S.A., ist der entstehende Finanzierungsbedarf für das Hochfahren der Biotest Next Level-Produktionsanlage sowie der weiteren F&E-Aktivitäten gesichert.

Seit Anfang 2026 haben sich die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten im Zusammenhang mit dem Konflikt mit dem Iran verschärft. Aus diesen Entwicklungen ergeben sich erhebliche finanzwirtschaftliche und regulatorische Unsicherheiten, insbesondere im Hinblick auf mögliche Einschränkungen des Marktzugangs infolge von Sanktionen, potenzielle Forderungsausfälle sowie mögliche negative Auswirkungen auf Umsatzerlöse und Betriebsergebnis.

Nach derzeitiger Einschätzung ergeben sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Biotest-Gruppe. Mögliche künftige Auswirkungen auf Zahlungsströme, Geschäftsbeziehungen und regulatorische Rahmenbedingungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Eine verlässliche Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen ist derzeit nicht möglich.

Dreieich, den 24. März 2026

Prof. Dr. Jörg Schüttrumpf
Vorsitzender des Vorstands



KONZERN- ABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der Biotest Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in Millionen €	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	D 1	648,9	726,2
Umsatzkosten		-579,4	-502,4
Bruttoergebnis vom Umsatz		69,5	223,8
Sonstige betriebliche Erträge	D 5	34,3	8,4
Marketing- und Vertriebskosten		-42,7	-49,9
Verwaltungskosten		-36,7	-38,4
Forschungs- und Entwicklungskosten	D 4	-66,7	-56,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	D 6	-4,9	-0,5
Wertminderungsverluste und -gewinne (einschließlich Wertaufholungen) auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	E 8/E 9	-4,0	7,9
Betriebsergebnis		-51,3	94,5
Finanzerträge	D 7	16,3	9,9
Finanzaufwendungen	D 8	-58,3	-43,8
Finanzergebnis		-42,0	-33,9
Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen	D 9	-	-14,1
davon laufendes Beteiligungsergebnis		-	-4,4
davon Wertminderungsaufwand aus der Beteiligung		-	-9,7
Gewinn (+)/ Verlust (-) vor Steuern		-93,3	46,5
Ertragsteuern (Aufwand (-); i. Vj. Ertrag (+))	D 10	22,6	-20,2
Gewinn (+)/ Verlust (-)		-70,7	26,4
davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-70,7	26,4
Ergebnis je Stammaktie in €	E 12		
unverwässertes Ergebnis je Stammaktie		-1,80	0,66
verwässertes Ergebnis je Stammaktie		-1,80	0,66
Mehrdividendenanspruch je Vorzugsaktie in €	E 12	0,02	0,02
Ergebnis je Vorzugsaktie in €	E 12		
unverwässertes Ergebnis je Vorzugsaktie		-1,78	0,68
verwässertes Ergebnis je Vorzugsaktie		-1,78	0,68

Der Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

der Biotest Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in Millionen €	2025	2024
Gewinn (+) / Verlust(-)	-70,7	26,4
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	0,5	4,2
Umgliederung von Währungsumrechnungsdifferenzen in die Gewinn- und Verlustrechnung	-	-
Umgliederung von Entkonsolidierungseffekt in die Gewinn- und Verlustrechnung	-	-
Sonstiges Ergebnis nach Steuern, das zukünftig in den Gewinn und Verlust umgegliedert wird	0,5	4,2
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne (siehe E 13)	5,5	3,2
darauf entfallende Ertragsteuereffekte	-1,7	-0,2
Sonstiges Ergebnis nach Steuern, das zukünftig nicht in den Gewinn und Verlust umgegliedert wird	3,8	3,0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	4,3	7,2
Gesamtergebnis nach Steuern	-66,4	33,6
davon entfallen auf:		
Anteilseigner des Mutterunternehmens	-66,4	33,6

Der Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNBILANZ

der Biotest Gruppe zum 31. Dezember 2025

in Millionen €	Anhang	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	E 1	16,1	16,5
Sachanlagen	E 2	500,9	514,9
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	E 3	55,4	55,9
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	E 4	–	2,1
Sonstige Vermögenswerte	E 10	0,2	0,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	E 5	40,4	15,4
Latente Steueransprüche	E 6	42,9	19,5
Summe langfristige Vermögenswerte		655,9	624,5
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorratsvermögen	E 7	530,7	479,5
Vertragsvermögenswerte	E 9	33,9	36,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	E 8	186,3	157,9
Laufende Ertragsteueransprüche		2,0	1,8
Sonstige Vermögenswerte	E 10	9,4	12,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	E 5	19,6	13,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	E 11	89,8	107,8
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	E 4	2,1	–
Summe kurzfristige Vermögenswerte		873,8	809,5
Bilanzsumme		1.529,7	1.434,0
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		39,6	39,6
Kapitalrücklage		219,8	219,8
Gewinnrücklagen		203,0	274,5
Sonstige Rücklagen		1,1	–3,2
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	E 12	463,5	530,7
Summe Eigenkapital	E 12	463,5	530,7
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	E 13	87,9	91,7
Sonstige Rückstellungen	E 14	14,9	13,8
Finanzverbindlichkeiten	E 15, E 3	806,1	635,9
Sonstige Verbindlichkeiten	E 16	0,9	0,7
Latente Steuerverbindlichkeiten	E 6	1,1	1,1
Summe langfristiges Fremdkapital		910,9	743,2
Kurzfristiges Fremdkapital			
Sonstige Rückstellungen	E 14	17,0	18,2
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten		2,2	1,1
Finanzverbindlichkeiten	E 15, E 3	25,5	35,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		78,2	88,4
Sonstige Verbindlichkeiten	E 16	15,5	14,0
Vertragsverbindlichkeiten		16,9	2,5
Summe kurzfristiges Fremdkapital		155,3	160,1
Summe Fremdkapital		1.066,2	903,3
Bilanzsumme		1.529,7	1.434,0

Der Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

der Biotest Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in Millionen €	Anhang	2025	2024
Verlust (-)/ Gewinn (+)		-70,7	26,4
Steuerertrag (i. Vj. Aufwand)		-22,6	20,2
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	E 1; E 2; E 3	39,0	40,6
Wertberichtigung (i. Vj. Zuschreibung) auf Vorräte	E 7	13,0	-37,7
Zuschreibungen (-) und Abschreibungen (+) auf finanzielle Vermögenswerte	E 8	4,0	-7,9
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-	-
Gewinn aus dem Verkauf von Tochterunternehmen		-	-
Verluste / Erträge aus Gemeinschaftsunternehmen	E 9	-	14,0
Verluste aus Abgängen der Sachanlagen		-	-0,1
Veränderungen der Pensionsrückstellungen	E 13	-1,5	0,7
Finanzergebnis	D 7; D 8	42,0	33,9
Operativer Cashflow vor Veränderung des Working Capital		3,2	90,1
Veränderungen der sonstigen Rückstellungen	E 14	-0,1	4,2
Veränderungen des Vorratsvermögens, der Forderungen sowie anderer Aktiva		-118,9	-11,4
Veränderungen der Verbindlichkeiten und anderer Passiva		-9,5	7,0
Cashflow aus der Änderung des Working Capital		-128,5	-0,2
Gezahlte Zinsen		-18,1	-20,3
Gezahlte Steuern		-1,5	-8,7
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		-144,9	60,9
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-11,6	-28,7
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		0,5	0,2
Einzahlungen aus Abgängen von Tochterunternehmen	B 1	-	-
Erhaltene Zinsen		1,2	1,1
Einzahlungen/ Auszahlungen aus Abgängen bzw. dem Erwerb anderer finanzieller Vermögenswerte	E 5	1,3	1,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-8,6	-25,7
Dividendenzahlung für das Vorjahr	E 12	-0,8	-1,6
Sonstige Aus-/Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	E 5; E 11	-7,2	-1,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	E 15	149,7	197,4
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	E 15	-0,1	-225,1
Auszahlungen für Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten	E 3	-6,2	-5,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		135,4	-35,4
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-18,1	-0,2
Wechselkursbedingte Änderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		0,1	-0,1
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar	E 11	107,8	108,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	E 11	89,8	107,8

Der Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

der Biotest Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in Millionen €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen	Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	Währungs- umrechnungs- rücklage	Summe Eigenkapital
Stand am 1. Januar 2024	39,6	219,8	249,8	-11,5	1,1	498,9
Umgliederung in Gewinn- und Verlustrechnung	–	–	–	–	–	–
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	–	3,0	4,2	7,2
Gewinn (+) / Verlust (-)	–	–	26,4	–	–	26,4
Gesamtergebnis nach Steuern	–	–	26,4	3,0	4,2	33,6
Dividendenausschüttung	–	–	-1,6	–	–	-1,6
Stand am 31. Dezember 2024 (siehe E 12)	39,6	219,8	274,5	-8,5	5,3	530,7
Stand am 1. Januar 2025	39,6	219,8	274,5	-8,5	5,3	530,7
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	–	3,8	0,5	4,3
Gewinn (+) / Verlust (-)	–	–	-70,7	–	–	-70,7
Gesamtergebnis nach Steuern	–	–	-70,7	3,8	0,5	-66,4
Dividendenausschüttung	–	–	-0,8	–	–	-0,8
Stand am 31. Dezember 2025 (siehe E 12)	39,6	219,8	203,0	-4,7	5,8	463,5

Der Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

A. GRUNDSÄTZLICHES

Die Biotest Gruppe umfasst die Biotest Aktiengesellschaft (Biotest AG) mit Sitz in Dreieich, Deutschland als Muttergesellschaft sowie ihre in- und ausländischen Tochterunternehmen. Der Sitz der Muttergesellschaft befindet sich in der Landsteinerstraße 5, 63303 Dreieich. Die Biotest AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main unter der Nummer HRB 42396 eingetragen. Biotest ist ein Anbieter und Entwickler biologischer und biotechnologischer Arzneimittel. Mit einer Wertschöpfungskette, die von der vorklinischen und klinischen Entwicklung bis zur weltweiten Vermarktung reicht, hat sich Biotest vorrangig auf die Anwendungsgebiete Klinische Immunologie, Hämatologie und Intensivmedizin spezialisiert.

Die Biotest Gruppe beschäftigt weltweit umgerechnet auf Vollzeitstellen zum Bilanzstichtag 2.698 (i. Vj. 2.495) Mitarbeiter.

Der Abschluss der Biotest AG und ihrer Tochtergesellschaften wird in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die IFRS umfassen die International Financial Reporting Standards (IFRS), die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretation Committee (SIC). Die Rechnungslegung der Biotest Gruppe basiert auf den IFRS, die auf Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2025 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind.

Das Geschäftsjahr für alle in den Konzern einbezogenen Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Alle Gesellschaften werden jeweils auf Basis des von ihnen aufgestellten Abschlusses zum 31. Dezember 2025 für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 einbezogen. Die Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen BioDarou P.J.S. Co. wurde im Geschäftsjahr 2025 gemäß IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Vor dieser Klassifizierung wurde die Beteiligung nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 bilanziert.

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e des Handelsgesetzbuchs (HGB). Sie bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002, betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Der Abschluss wurde in Euro aufgestellt.

Aufgrund der Darstellung in Millionen Euro können sich bei der Addition der dargestellten Beträge Rundungsdifferenzen von +/- einer Nachkommastelle ergeben. Die visuelle Darstellung „-“ besagt, dass kein Wert für diese Position vorhanden ist. Ein Wert von +/- 0,0 zeigt an, dass ein Wert vorhanden ist, aber auf Grund der Rundung als 0,0 dargestellt wird.

Die gewählte männliche Form bezieht sich immer gleichermaßen auch auf weibliche oder diverse Personen. Auf konsequente Doppelbezeichnung wurde aufgrund besserer Lesbarkeit verzichtet. Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung bestehen keine wesentlichen Unsicherheiten hinsichtlich der Fähigkeit des Unternehmens, seine Geschäftstätigkeit in absehbarer Zukunft fortzuführen. Diese Beurteilung basiert auf der aktuellen Finanzlage, der Liquiditätsplanung sowie den verfügbaren Finanzierungsquellen, darunter der Patronatserklärung zwischen der Biotest AG und Grifols, S.A., zur Sicherung der Liquiditätsanforderungen der Biotest AG, welche bis zum 31. Dezember 2027 befristet ist.

Der Vorstand der Biotest AG hat den Konzernabschluss am 25. März 2026 aufgestellt und dem Aufsichtsrat der Biotest AG zur Billigung und Prüfung vorgelegt.

ÄNDERUNGEN VON BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich, mit Ausnahme der Änderung in der Bewertung der Kryo-Bestände, keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Neu anzuwendende Standards hatten keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde im Zusammenhang mit der Bewertung der Kryo-Bestände eine Schätzungsänderung vorgenommen, indem ein gegenüber dem Vorjahr angepasster Zeitparameter in der Bewertungslogik berücksichtigt wurde. Die Schätzungsänderung führte im Geschäftsjahr 2025 zu einem positiven Effekt auf die Bewertung des Vorratsvermögens im mittleren einstelligen Millionenbereich. Die Auswirkungen der Schätzungsänderung auf zukünftige Berichtsperioden können derzeit nicht verlässlich geschätzt werden. Die Änderung stellt eine Schätzungsänderung gemäß IAS 8 dar und wurde prospektiv angewendet. Vorjahreswerte bleiben unverändert (siehe E7 Vorratsvermögen).

Sonstige Standards

Der Konzern hat die vom IASB veröffentlichten, jedoch im Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen beurteilt.

Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem folgenden Datum beginnen:

Standard	Beschreibung	EU-Erstanwendungszeitpunkt	IASB-Erstanwendungszeitpunkt
IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1 Januar 2026	1 Januar 2026
IFRS 9 / IFRS 7	Verträge mit Bezug zu naturabhängiger Stromerzeugung	1 Januar 2026	1 Januar 2026
	Jährliche Verbesserungen Volume 11	1 Januar 2026	1 Januar 2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1 Januar 2027	1 Januar 2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Ausstehend	1 Januar 2027
IAS 21	Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung	Ausstehend	1 Januar 2027

Der Konzern hat keine dieser Standards oder Interpretationen vor ihrem jeweiligen Erstanwendungszeitpunkt angewendet.

Der Konzern prüft derzeit die möglichen Auswirkungen, die die Anwendung dieser Standards und Änderungen bei ihrer erstmaligen Anwendung auf den Konzernabschluss haben könnten. Es wird erwartet, dass die Anwendung von IFRS 18, der IAS 1 ersetzt wird, wesentliche Änderungen in der Darstellung und den Angaben im Konzernabschluss mit sich bringt. Der Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, und grundsätzlich rückwirkend anzuwenden, sofern keine speziellen Übergangsregelungen vorgesehen sind. Der Schwerpunkt der Änderungen liegt auf der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Standard definiert eine strukturierte Gliederung für die Gewinn- und Verlustrechnung. Ziel ist es, die Vergleichbarkeit und Transparenz zwischen Unternehmen zu verbessern. Erträge und Aufwendungen werden in fünf Kategorien klassifiziert. Diese Kategorien sind Betriebliche Tätigkeit, Investitionen, Finanzierung, Ertragsteuern und aufgegebene Geschäftsbereiche. Darüber hinaus sind definierte Zwischensummen auszuweisen, einschließlich des Betriebsergebnisses.

Darüber hinaus führt der Standard Angabepflichten für bestimmte vom Management definierte Leistungskennzahlen ein. Dies gilt, sofern diese zur öffentlichen Kommunikation der finanziellen und operativen Leistung des Konzerns verwendet werden. Zudem betont IFRS 18 die Bedeutung einer sachgerechten Aggregation und Disaggregation von Finanzinformationen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Angaben für die Adressaten des Abschlusses relevant, nützlich und transparent sind.

IFRS 18 hat keinen Einfluss auf den Ansatz oder die Bewertung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen oder Aufwendungen. Allerdings wird der Standard die Darstellung bestimmter Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen. Dies betrifft insbesondere das Betriebsergebnis, da der Standard eine neue Struktur für die Darstellung vorsieht. Darüber hinaus wird auch die Darstellung und Überleitung bestimmter vom Management verwendeter Leistungskennzahlen betroffen sein.

Der Konzern bewertet derzeit die potenziellen Auswirkungen dieses Standards. Dabei werden auch mögliche Implikationen für Prozesse, Systeme und interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Erstellung von Finanzinformationen analysiert. Der Fokus liegt insbesondere auf folgenden Themen:

- der Definition und Zusammensetzung des Betriebsergebnisses unter der neuen Struktur
- der möglichen Umklassifizierung bestimmter Posten zwischen den Kategorien betrieblich Tätigkeit, Investitionen und Finanzierung
- neuen Angabepflichten in Bezug auf vom Management definierte Leistungskennzahlen sowie deren Überleitung auf IFRS-definierte Zwischensummen
- möglichen Auswirkungen auf die Darstellung von Vergleichsinformationen aufgrund der rückwirkenden Anwendung des Standards.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können die konkreten Auswirkungen auf den Konzernabschluss noch nicht verlässlich eingeschätzt werden. Eine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung der finanziellen Leistung des Konzerns kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Von den übrigen Standards und Interpretationen, die ab den Geschäftsjahren 2026 und 2027 anzuwenden sind, werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

B 1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der Biotest AG werden mit drei (i. Vj. drei) inländischen und mit sieben (i. Vj. sieben) ausländischen Unternehmen, an denen die Biotest AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält, alle wesentlichen Tochtergesellschaften einbezogen.

Tochtergesellschaften, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wertminderungen, in den Konzernabschluss einbezogen und in der Konzernbilanz innerhalb der langfristigen Vermögenswerte ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden drei unwesentliche Tochtergesellschaften nicht konsolidiert (Vorjahr: Nichtkonsolidierung von zwei unwesentlichen Tochtergesellschaften).

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung wurde die im Geschäftsjahr 2025 erworbene Haema Kft., Budapest, Ungarn, im Geschäftsjahr 2025 nicht vollkonsolidiert. Die Gesellschaft wird ab dem Geschäftsjahr 2026 in den Konsolidierungskreis einbezogen und vollkonsolidiert.

Die BioDarou P.J.S. Co. mit Sitz in Teheran, Iran, wurde zuvor als Gemeinschaftsunternehmen gemäß IAS 28 in den Konsolidierungskreis einbezogen. Im Geschäftsjahr 2025 wird sie nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert bilanziert.

Eine Übersicht über die Beteiligungen der Biotest AG im Sinne des § 313 Abs. 2 HGB ist in Kapitel F 9 Anteilsbesitzliste aufgeführt.

Die Grifols Biotest Holdings GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hält die Mehrheit der Stimmrechte an der Biotest AG. Die Biotest Gruppe wird in den Konzernabschluss der Grifols, S.A., Barcelona, Spanien, einbezogen, die gleichzeitig als oberstes Mutterunternehmen der Gruppe den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis ist am Sitz des Mutterunternehmens Grifols S.A., Barcelona, Spanien erhältlich und auf der Website des Unternehmens veröffentlicht: <https://www.grifols.com/de/financial-results>.

B 2 KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Der Abschlussstichtag der Biotest AG sowie aller in den Abschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2025. Die Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen werden unter Anwendung einheitlicher, von der Biotest AG vorgegebener Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden eliminiert.

Der Konzern beherrscht ein Beteiligungsunternehmen insbesondere dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h. der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Besitzt der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen:

- eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten,
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Bilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Eine Veränderung der Beteiligungsquote an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert ein Mutterunternehmen die Beherrschung über das Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteilen. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt die Einbeziehung unter Anwendung der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Danach bemessen sich die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Anschaffungsnebenkosten werden als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Ein Gemeinschaftsunternehmen wird gemäß IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert. Der Beteiligungsansatz erfolgt zunächst zu Anschaffungskosten und wird in der Folge um den anteiligen Periodenerfolg sowie um alle im Eigenkapital des Joint Ventures erfassten Veränderungen fortgeschrieben. Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines Gemeinschaftsunternehmens entstehen, sind in den Beteiligungsbuchwerten der gemeinschaftlich geführten Unternehmen enthalten und werden weder planmäßig abgeschrieben noch separat auf Werthaltigkeit getestet. Stattdessen wird der gesamte Beteiligungsbuchwert an jedem Abschlussstichtag daraufhin überprüft, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine entsprechende Wertminderung erfolgswirksam erfasst.

Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden gemäß IFRS 5 als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert, wenn ihr Buchwert überwiegend durch eine Veräußerung und nicht durch fortgeführte Nutzung realisiert werden soll. Voraussetzung hierfür ist, dass die Vermögenswerte unmittelbar veräußerbar sind, den üblichen Bedingungen für derartige Transaktionen entsprechen und die Veräußerung als höchstwahrscheinlich gilt. Letzteres setzt insbesondere einen vom Management beschlossenen und konkretisierten Verkaufsplan, einen begonnenen aktiven Vermarktungsprozess sowie die Erwartung eines Verkaufsabschlusses innerhalb von zwölf Monaten voraus. Eine Umklassifizierung erfolgt erst, wenn sämtliche Kriterien kumulativ erfüllt sind.

B 3 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Die in die Biotest Gruppe einbezogenen Tochtergesellschaften betreiben ihr Geschäft selbstständig, sodass die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung ist. Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet. Bei der Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Stichtagsmittelkurs am Bilanzstichtag und die Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die sich hieraus ergebenden kumulierten Unterschiedsbeträge werden im sonstigen Ergebnis erfasst, das heißt erfolgsneutral in einem separaten Eigenkapitalposten, der innerhalb der Gewinnrücklagen in der Bilanz ausgewiesen ist.

Nach IAS 21 werden die Firmenwerte als Vermögenswerte der wirtschaftlich selbstständigen ausländischen Tochtergesellschaften mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Für die Währungsumrechnung innerhalb der Biotest Gruppe wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

		Durchschnittskurse		Stichtagskurse
		2024	31.12.2025	31.12.2024
1 Euro entspricht	2025			
USD	1,1293	1,0821	1,1750	1,0389
CHF	0,9371	0,9526	0,9314	0,9412
CZK	24,6920	25,1190	24,2370	25,1850
HUF	397,7900	395,4220	385,1500	411,3500
BRL	6,3055	5,8268	6,4364	6,4253

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelbilanzen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Posten (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten) in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Entstehende Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnungen werden in den Finanzaufwendungen beziehungsweise Finanzerträgen ausgewiesen.

B 4 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS

A) GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich beim Erwerb von Unternehmen beziehungsweise Anteilen an Unternehmen aus den Unterschieden zwischen Anschaffungskosten (Kaufpreis) und den Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

In Übereinstimmung mit IAS 36 ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, jährlich sowie dann, wenn Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen, indem der Buchwert der Einheit, einschließlich des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts, mit dem erzielbaren Betrag verglichen wird.

Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus Nutzungswert („Value in Use“, VIU) und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („Fair Value Less Costs of Disposal“, FVLCD). Der Nutzungswert wird auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung einer mehrjährigen Geschäftsplanung sowie einer langfristigen Wachstumsrate ermittelt. Die verwendeten Diskontierungssätze basieren auf einem vor Steuern ermittelten WACC (Weighted Average Cost of Capital). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird in Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen nach IFRS 13 ermittelt und basiert – mangels Börsennotierung – auf einer objektivierten, kapitalwertorientierten Bewertungsmethodik unter Berücksichtigung marktteilnehmerbasierter Annahmen.

Die Biotest Gruppe weist den Geschäfts- oder Firmenwert einer einzigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) zu, die das gesamte Unternehmen umfasst. Wir verweisen auf die Angabe Immaterielle Vermögenswerte B 4 und E 1.

B) AKTIVIERTE ENTWICKLUNGSKOSTEN

Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst, wenn sie anfallen.

Entwicklungsausgaben werden nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt sowie über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Entwicklungsausgaben werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen. Aktivierter Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Aktivierter Entwicklungskosten werden über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer der aktivierten Entwicklungskosten beträgt 20 Jahre.

Bei immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

C) SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS

Sonstige entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und beinhalten ausschließlich Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer. Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Soweit notwendig, werden nach IAS 36 Wertminderungen vorgenommen. Die angesetzten Nutzungsdauern werden wie folgt geschätzt:

Patente und Rechte	20 Jahre
Software	3 Jahre

Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert, dem eine begrenzte Nutzungsdauer unterstellt wird, mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, so ist ein anderer Abschreibungszeitraum beziehungsweise eine andere Abschreibungsmethode zu wählen. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts entspricht, erfasst.

Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Basis der zugerechneten zukünftigen Zahlungsströme. Hierbei wird der erzielbare Betrag für die Überprüfung der Werthaltigkeit als Nutzungswert mithilfe der Discounted Cashflow-Methode ermittelt. Bei dieser Methode werden auf Basis einer mehrjährigen Geschäftsplanung sowie einer prognostizierten langfristigen Wachstumsrate Cashflows diskontiert. Die Wachstumsrate ist abhängig vom betrachteten Geschäft. Die vor Steuern verwendeten Diskontierungssätze richten sich nach dem relevanten WACC (Weighted Average Cost of Capital). Zur Bestimmung eines Wertberichtigungsbedarfs wird der erzielbare Betrag dem Buchwert der immateriellen Vermögenswerte gegenübergestellt.

B 5 SACHANLAGEVERMÖGEN

Sachanlagen werden gemäß dem Anschaffungskostenmodell zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und die kumulierten Wertminderungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear über die erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern, die wie folgt geschätzt werden:

Gebäude	bis zu 50 Jahren
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 14 Jahre

Soweit erforderlich, werden gemäß IAS 36 Wertminderungen vorgenommen, wenn Anhaltspunkte hierfür bestehen. Hierbei werden die Buchwerte der Sachanlagen, sobald Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, den jeweiligen erzielbaren Beträgen gegenübergestellt.

Bei selbst erstellten Sachanlagen enthalten die Herstellungskosten neben Material- und Personalaufwand auch angemessene anteilige Gemeinkosten. Laufende Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Entstehungszeitpunkt aufwandswirksam erfasst. Erweiterungen und wesentliche Verbesserungen werden aktiviert. Fremdkapitalzinsen werden als Aufwand erfasst, soweit

sie gemäß IAS 23 nicht auf die Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten entfallen. Staatliche Zuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die gewählte Abschreibungsmethode, die Nutzungsdauer und der angenommene Restwert der Sachanlagen werden an jedem Stichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

B 6 LEASING

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Der Biotest-Konzern schließt Leasingverträge mit konzernexternen Partnern nur in der Funktion des Leasingnehmers ab. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden nur die relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze aus Sicht des Leasingnehmers dargestellt.

Der Biotest-Konzern bilanziert als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, werden nur die Leasingkomponenten gemäß IFRS 16 bilanziert. Nicht-Leasingkomponenten werden aufwandswirksam behandelt.

Die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten beinhalten die folgenden Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize)
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind

Zahlungsverpflichtungen aus Restwertgarantien, aus der Ausübung für als hinreichend sicher erachteten Kaufoptionen sowie aus Strafzahlungen bei Kündigungen sind für die Leasingverhältnisse des Biotest-Konzerns nicht relevant.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert, der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz.

Der Grenzfremdkapitalzinssatz hängt von der Laufzeit, der Währung und dem Beginn des Leasingverhältnisses ab und wird auf der Grundlage einer Reihe von Faktoren bestimmt. Darunter ist der Zinssatz zu verstehen, den der Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er einen Kredit mit einer vergleichbaren Laufzeit und vergleichbaren Sicherheiten aufnehmen würde, um die Mittel für die Beschaffung eines Vermögenswerts in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld zu erhalten. Als Grundlage für die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der Biotest-Konzern laufzeitadäquate Basiszinssätze unter Einbeziehung von Prämien für Länderrisiken und Währungsrisiken.

Nutzungsrechte werden mit Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkte Kosten und
- Rückbauverpflichtungen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte werden linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Des Weiteren wird IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Die Laufzeit eines Leasingverhältnisses wird durch den Biotest-Konzern auf Grundlage des nicht kündbaren Zeitraums sowie aller vertraglich vereinbarten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen festgelegt. Die Berücksichtigung dieser Optionen erfolgt nur dann, wenn ihre Ausübung bzw. Nicht-Ausübung als hinreichend sicher beurteilt wird.

Der Konzern legt zur Beurteilung der Laufzeit von Leasingverhältnissen grundsätzlich einen Planungshorizont von fünf Jahren zugrunde, innerhalb dessen eine verlässliche Einschätzung der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen möglich ist. Verlängerungsoptionen werden in die Leasinglaufzeit einbezogen, wenn mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden

kann, dass sie ausgeübt werden. Ebenso werden Kündigungsoptionen berücksichtigt, wenn es als hinreichend sicher gilt, dass sie nicht ausgeübt werden.

Sofern eine längere Vertragslaufzeit vertraglich fixiert ist, wie dies bei wesentlichen Immobilien des Konzerns der Fall sein kann, wird auf diese längere Laufzeit abgestellt. Entscheidungen über die Ausübung oder Nicht-Ausübung von Optionen werden auf Grundlage folgender Faktoren getroffen:

- Wirtschaftliche Anreize (z.B. günstige Vertragskonditionen oder strategische Bedeutung des Vermögenswerts);
- Kosten eines potenziellen Ersatzes;
- Verfügbarkeit alternativer Vermögenswerte.

Bei Änderung der ursprünglichen Einschätzung, beispielsweise aufgrund veränderter wirtschaftlicher Umstände oder strategischer Entscheidungen, wird die Laufzeit des Leasingverhältnisses entsprechend angepasst und sowohl die Nutzungsrechte als auch die Leasingverbindlichkeiten neu bewertet.

B 7 WERTMINDERUNGEN

Ergeben sich aufgrund von Tatsachen oder Umständen Anhaltspunkte für eine Wertminderung von langlebigen Vermögenswerten oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, wird der erzielbare Betrag (recoverable amount) ermittelt. Dieser entspricht dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Wertminderungsaufwendungen werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

Zuschreibungen werden – mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten – vorgenommen, sofern sich die für die Ermittlung des erzielbaren Betrags verwendeten Schätzungen geändert haben und der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

B 8 VORRATSVERMÖGEN

Das Vorratsvermögen wird zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten oder zu dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Letzterer entspricht dem geschätzten Verkaufspreis, der im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt werden kann, vermindert um erwartete Fertigstellungs- und Verkaufskosten. Die Herstellungskosten werden auf Basis des gewogenen Durchschnitts ermittelt. Die Herstellungskosten beinhalten gemäß IAS 2 neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der dem Produktionsprozess zuzurechnenden Gemeinkosten. Diese basieren auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten. Im Geschäftsjahr 2025 wurde im Zusammenhang mit der Bewertung der Kryo-Bestände eine Schätzungsänderung vorgenommen, indem ein gegenüber dem Vorjahr angepasster Zeitparameter in der Bewertungslogik berücksichtigt wurde. Die Schätzungsänderung führte im Geschäftsjahr 2025 zu einem positiven Effekt auf die Bewertung des Vorratsvermögens im mittleren einstelligen Millionenbereich. Die Auswirkungen der Schätzungsänderung auf zukünftige Berichtsperioden können derzeit nicht verlässlich geschätzt werden. Die Änderung stellt eine Schätzungsänderung gemäß IAS 8 dar und wurde prospektiv angewendet. Vorjahreswerte bleiben unverändert.

B 9 VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Vertragsvermögenswerte aus Lohnfraktionierung, die durch die Anwendung der Umsatzrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad entstehen, werden abzüglich erhaltener Anzahlungen ausgewiesen, wenn die bereits angefallenen Herstellungskosten einschließlich des Gewinnanteils die erhaltenen Anzahlungen übersteigen.

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung eines Unternehmens, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die es von diesem eine Gegenleistung erhalten hat. Vertragsverbindlichkeiten aus Lizenzverträgen werden in der Höhe ausgewiesen, in der Biotest bereits Anzahlungen erhalten hat für eine Verpflichtung künftig Dienstleistungen an einen Kunden zu erbringen. Die Lizenzerlöse werden mit der jeweiligen Lieferung der Produkte zeitpunktbezogen realisiert.

B 10 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

In der Biotest Gruppe existieren verschiedene beitragsorientierte und leistungsorientierte Pensionspläne.

Die Verpflichtungen aus beitragsorientierten Plänen sind durch die für die Periode zu entrichtenden Beiträge bestimmt, sodass hier keine versicherungsmathematischen Annahmen erforderlich sind.

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld), werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der Sonstigen Rücklagen und werden nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, der sich in einem Geschäftsjahr aufgrund einer rückwirkenden Änderung von Versorgungszusagen ergibt, wird als Aufwand erfasst, wenn die Planänderung oder -kürzung eintritt oder, sofern früher, wenn die Biotest Gruppe die damit verbundenen Restrukturisierungskosten oder Abfindungen ansetzt. Gewinne oder Verluste aus Abgeltung eines leistungsorientierten Plans werden zum Zeitpunkt der Abgeltung erfasst.

B 11 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit eine gegenwärtige – rechtliche oder faktische – Verpflichtung besteht, aus der wahrscheinlich ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung dieser Verpflichtung resultieren wird, und der Abfluss der Ressourcen zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt mit dem wahrscheinlichsten Betrag. Rückstellungen mit einem erwarteten Erfüllungszeitpunkt von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzierungszeitpunkt werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Die Rückstellungen werden mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Hierbei wird die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung als Zinsaufwand erfasst.

B 12 FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder zu einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Barhinterlegungen bei Banken, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen an Dritte sowie sonstige finanzielle Forderungen und zu Handelszwecken gehaltene derivative finanzielle Vermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bar- und Kontokorrentbestände, Schecks sowie kurzfristig liquidierbare Finanzanlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten und sind zu ihrem Nominalwert angesetzt.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs Komponente, die zum Transaktionspreis bewertet werden. Auf Fremdwährung lautende Forderungen werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Ein entstehender Währungskursverlust beziehungsweise -gewinn wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, erhöhen den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten zuzurechnen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelstag, sofern es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

Die Folgebewertung aller bilanzierten finanziellen Vermögenswerte erfolgt in ihrer Gesamtheit entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert, je nach Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte.

Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte wie folgt:

Fremdkapitalinstrumente, die beide folgenden Bedingungen erfüllen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht;
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts stellen ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag dar.

Fremdkapitalinstrumente, die beide folgenden Bedingungen erfüllen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht;
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts stellen ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag dar.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die die oben genannten Bedingungen nicht erfüllen, werden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Schuldinstrumente):

Die für die Biotest Gruppe bedeutendste Kategorie finanzieller Vermögenswerte ist die Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte in Bezug auf Schuldinstrumente.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert bei der erstmaligen Erfassung bewertet wird, abzüglich der Tilgungszahlungen, zuzüglich der kumulierten Amortisierungen unter Verwendung der Effektivzinismethode auf eine Differenz zwischen diesem Zugangsbetrag und dem Fälligkeitsbetrag, bereinigt um eine Wertberichtigung. Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts vor Anpassung um eine Wertberichtigung.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt unter Anwendung der Effektivzinismethode und unterliegt den Vorschriften für Wertminderungen gemäß IFRS 9.5.5 ff. Bei der Biotest Gruppe unterliegen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Bankguthaben dieser Kategorie. Die Klassifizierung als finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten basiert auf dem Geschäftsmodell, bei dem die finanziellen Vermögenswerte primär gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen. Diese Vermögenswerte unterliegen dem erwarteten Wertminderungsmodell (ECL-Modell) gemäß IFRS 9.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Diese Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die nicht mindestens teilweise zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden (other business models). Keine Absicht zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme liegt insbesondere dann vor, wenn kurzfristige Käufe und Verkäufe vorgesehen sind. Unter die Kategorie fallen per Definition auch Derivate, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum Factoring vorgesehen sind. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht das Zahlungsstromkriterium erfüllen, werden immer erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, unabhängig vom zugrundeliegenden Geschäftsmodell.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden am Ende jeder Berichtsperiode zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind.

Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Falls diese nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, werden die beizulegenden Zeitwerte unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Falls die Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts bereits vertraglich fixiert sind, werden diese mit den am Bewertungsstichtag geltenden Marktzinsen diskontiert. Falls die künftigen Zahlungsströme nicht feststehen, werden diese zunächst anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve und Forward Rates geschätzt und anschließend mit den aktuellen Diskontierungsfaktoren auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Diese Methode wird insbesondere für finanzielle Vermögenswerte mit festen oder variablen Zahlungsströmen angewendet. Die Klassifizierung und Folgebewertung erfolgt wie oben beschrieben. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts wird in Abschnitt F 2.2 beschrieben.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte:

Die Biotest Gruppe erfasst eine Wertberichtigung für die erwarteten Verluste aus Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte.

Die Höhe der erwarteten Verluste wird zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um den Veränderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung des jeweiligen Finanzinstruments Rechnung zu tragen.

Allgemein erfasst die Biotest Gruppe den über die Restlaufzeit erwarteten Verlust nur dann, wenn sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat. Hat sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung nicht signifikant erhöht, erfasst der Konzern für diese Finanzinstrumente weiterhin den erwarteten 12-Monats-Verlust als Wertberichtigung.

Der über die Restlaufzeit erwartete Verlust stellt sich aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments ergebenden Verlust dar. Im Gegensatz dazu repräsentiert der erwartete 12-Monats-Verlust den Teil des über die Laufzeit erwarteten Verlusts, der aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultiert.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wendet die Biotest Gruppe den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9.5.5.15 an. Demnach wird die Wertberichtigung stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Die Bemessung der erwarteten Verluste erfolgt auf individueller Basis entweder auf Seiten der Biotest Gruppe selbst (Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität) oder basierend auf einer Wertberichtigungsmatrix in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit (Vermögenswerte ohne beeinträchtigte Bonität). Bei Vorliegen von Ausfallmustern, die signifikant von der auf der Überfälligkeit basierten Wertberichtigungsmatrix abweichen, werden die Prozentsätze unter Berücksichtigung von regionsspezifischen Faktoren angepasst. Dies findet insbesondere Anwendung für Kundengruppen mit gesonderten Kreditrisiken, wie beispielsweise Hochrisikoländer wie der Nahe Osten.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte, die als Schuldinstrument zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, betrachtet die Biotest Gruppe für die Überprüfung eines möglicherweise signifikant erhöhten erwarteten Kreditrisikos alle angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand verfügbar sind. Hierzu wird im Wesentlichen auf das zugehörige Ausfallrisiko zurückgegriffen. Die Bemessung der erwarteten Verluste erfolgt auf individueller Basis durch einen externen Dienstleister (Vermögenswerte ohne beeinträchtigte Bonität).

Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

Zur Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, vergleicht die Biotest Gruppe das Risiko eines Ausfalls zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden Risiko eines Ausfalls des Finanzinstruments zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Bei dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die angemessen und nachvollziehbar sind, einschließlich historischer Erfahrungen und zukunftsorientierter Informationen, die ohne übermäßigen Aufwand und übermäßige Kosten verfügbar sind.

Bei der Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, werden insbesondere folgende Informationen berücksichtigt:

- eine tatsächliche oder erwartete signifikante Verschlechterung des externen (falls vorhanden) oder internen Ratings des Finanzinstruments;
- signifikante Verschlechterung der externen Marktindikatoren für das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments, z. B. eine signifikante Erhöhung des Credit Spreads, der Preise für Credit Default Swaps für den Schuldner oder die Dauer oder das Ausmaß, in dem der beizulegende Zeitwert eines finanziellen Vermögenswerts unter seinen Anschaffungskosten liegt;
- bestehende oder prognostizierte nachteilige Veränderungen der Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftslage, die voraussichtlich zu einer signifikanten Verschlechterung der Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten führen werden;
- eine tatsächliche oder erwartete signifikante Verschlechterung der Betriebsergebnisse des Schuldners;
- deutliche Erhöhung des Ausfallrisikos bei anderen Finanzinstrumenten desselben Schuldners;
- eine tatsächliche oder erwartete signifikant nachteilige Änderung des regulatorischen, wirtschaftlichen oder technologischen Umfelds des Schuldners, die zu einer signifikanten Verringerung der Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten führt.

Unabhängig vom Ergebnis der oben beschriebenen Beurteilung geht die Biotest Gruppe davon aus, dass sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind, es sei denn, der Konzern verfügt über angemessene und nachvollziehbare Informationen, die etwas anderes belegen.

Der Konzern überwacht regelmäßig die verwendeten Kriterien, um festzustellen, ob ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos stattgefunden hat, und überprüft sie gegebenenfalls, um sicherzustellen, dass die Kriterien geeignet sind, einen signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos zu erkennen, bevor Überfälligkeit eintritt.

Definition eines Ausfallereignisses

Die Biotest Gruppe betrachtet die folgenden Umstände als Ausfallereignisse im Sinne des internen Kreditrisikomanagements, da die historische Erfahrung zeigt, dass finanzielle Vermögenswerte, die eines der folgenden Kriterien erfüllen, im Allgemeinen nicht einbringlich sind:

- Die Verletzung der vertraglich vereinbarten Financial Covenants durch den Schuldner; oder
- Vorliegen von intern ermittelten oder aus externen Quellen gewonnenen Informationen, die darauf hindeuten, dass die vertraglichen Zahlungen nicht vollständig geleistet werden können.

Ungeachtet der vorstehenden Analyse geht die Biotest Gruppe grundsätzlich davon aus, dass ein Ausfall eingetreten ist, wenn die vertraglichen Zahlungen mehr als 365 Tage überfällig sind, es sei denn, der Konzern verfügt über angemessene und nachvollziehbare Informationen, um nachzuweisen, dass ein finanzieller Vermögenswert weiterhin werthaltig ist.

Für bestimmte Kundengruppen mit abweichenden Zahlungsmodalitäten wird jedoch ein Ausfall erst angenommen, wenn die Zahlungen mehr als drei Jahre überfällig sind. Diese Einschätzung basiert auf der Erfahrung, dass trotz längerer Überfälligkeit Zahlungen in der Vergangenheit noch eingegangen sind und der Konzern über angemessene und nachvollziehbare Informationen verfügt, die die Werthaltigkeit der Forderungen belegen. Dennoch werden solche Forderungen einer erweiterten Überwachung unterzogen, um Risiken angemessen zu berücksichtigen und entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen. Zusätzlich unterliegen auch vollständig abgeschriebene Forderungen gegenüber diesen Kundengruppen weiterhin Maßnahmen zur Durchsetzung der Forderungen, einschließlich rechtlicher Schritte und Verhandlungen, wodurch die Möglichkeit besteht, dass künftige Zahlungen erfolgen. Diese fortlaufende Überwachung und Durchsetzung wird im Einklang mit den Anforderungen von IFRS 9 berücksichtigt.

Finanzielle Vermögenswerte mit objektivem Hinweis auf Wertminderung

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung liegt vor, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind (Vermögenswert mit beeinträchtigter Bonität).

Der Nachweis, dass ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt, beinhaltet die folgenden Ereignisse:

- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers;
- Verletzung der vertraglich vereinbarten Financial Covenants, wie z.B. Ausfall oder Überfälligkeit einer Zahlung;

- Es wahrscheinlich wird, dass der Kreditnehmer in Konkurs gehen oder eine andere finanzielle Restrukturierung vornehmen muss; oder
- Das Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sogenannten Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, jedoch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern einen Vermögenswert im Umfang des anhaltenden Engagements.

Finanzielle Verbindlichkeiten:

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten oder einem sonstigen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Anleihen und sonstige verbrieft Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen, Schuldscheindarlehen und Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, reduzieren den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert, wenn es sich um eine bedingte Gegenleistung eines Erwerbers bei einem Unternehmenszusammenschluss handelt, sie zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken gehalten kategorisiert, wenn

- sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden;
- sie beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und vom Konzern gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen; oder
- sie ein Derivat ist, welches nicht als Sicherungsinstrument designiert und effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Als zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte finanzielle Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden sämtliche aus der Bewertung resultierende Gewinne oder Verluste erfolgswirksam vereinnahmt, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettogewinn- oder -verlust schließt die für die finanzielle Verbindlichkeit bezahlten Zinsen mit ein.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts wird in Abschnitt F 2.2 beschrieben.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die keine bedingte Gegenleistung eines Erwerbers bei einem Unternehmenszusammenschluss darstellen, nicht zu Handelszwecken gehalten werden und nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden, werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinismethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen – einschließlich sämtlicher Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien – über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum Nominalwert, welcher dem beizulegenden Zeitwert entspricht, bewertet. Da lediglich kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen existieren, kommt die Effektivzinismethode im Rahmen der Folgebewertung nicht zur Anwendung. Finanzielle Verbindlichkeiten aus originären Finanzinstrumenten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode zu bewerten. Finanzielle Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten, für die kein Hedge Accounting erfolgt, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Tilgung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Finanzverbindlichkeiten werden in Höhe des Darlehensbetrags abzüglich der Transaktionskosten erfasst und anschließend nach der Effektivzinismethode zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Jede Differenz zwischen dem Nettodarlehensbetrag und dem Tilgungswert wird über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeit in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Verrechnung finanzieller Verbindlichkeiten und Vermögenswerte

Eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgt nur dann, wenn zu diesem Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht. Aufgrund der Nichterfüllung dieser Anforderung führt die Gruppe keine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten:

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ebenfalls ausgebucht, wenn deren Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit auf Basis der angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei der Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst.

Derivative Finanzinstrumente:

Die Biotest Gruppe setzt zur Absicherung der Währungsrisiken derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte ein.

Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Ermittlung wird sowohl das Kreditausfallrisiko der Kontrahenten als auch das eigene Kreditausfallrisiko berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen und zugänglichen Marktinformationen berechnet. Sicherungsbeziehungen werden seitens der Biotest Gruppe nicht angewendet. Daher erfolgt die Bilanzierung sämtlicher Derivate entsprechend der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust aus Derivaten geht erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung ein, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung designed und effektiv.

Ein Derivat mit einem positiven Marktwert wird als finanzieller Vermögenswert erfasst, während ein Derivat mit einem negativen Marktwert als finanzielle Verbindlichkeit erfasst wird.

Eingebettete Derivate:

Ein eingebettetes Derivat ist eine Komponente eines hybriden Vertrages, der auch einen nicht derivativen Basisvertrag enthält – mit dem Ergebnis, dass einige der Zahlungsströme des zusammengesetzten Finanzinstruments denen eines eigenständigen Derivats ähneln.

Eingebettete Derivate, deren Basisvertrag ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des IFRS 9 ist, werden nicht separiert. Der hybride Vertrag wird ganzheitlich klassifiziert und daher je nach Klassifizierung entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In nicht-finanzielle Basisverträge oder Basisverträge in Form einer finanziellen Verbindlichkeit eingebettete Derivate werden als freistehendes Derivat behandelt, sofern sie die Voraussetzungen eines Derivats erfüllen, ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, und der gesamte Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Wenn der hybride Vertrag eine notierte finanzielle Verbindlichkeit darstellt, designiert der Konzern den gesamten Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten anstelle einer Separierung des eingebetteten Derivats vorzunehmen.

Ein eingebettetes Derivat wird als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die Restlaufzeit des entsprechenden Basisvertrags mehr als 12 Monate beträgt und nicht erwartet wird, dass er innerhalb von zwölf Monaten realisiert oder glattgestellt wird.

B 13 UMSÄTZE

Die Biotest Gruppe erzielt den überwiegenden Teil ihrer Umsatzerlöse aus der Belieferung von Kunden mit biotechnologischen Arzneimitteln aus eigener Produktion. Das Produktportfolio deckt die Therapiebereiche Hämatologie, Klinische Immunologie und Intensivmedizin ab. Der Verkauf der Produkte basiert in der Regel auf Kundenbestellungen, die jeweils einzeln abgrenzbare Leistungsverpflichtungen begründen. Die relevanten Nebenbedingungen werden über Rahmenverträge oder allgemeine Geschäftsbedingungen geregelt. Die Realisation der Umsatzerlöse erfolgt zu dem Zeitpunkt, an welchem die Kontrolle über die Produkte auf den Kunden übertragen wird. Dies ist der Zeitpunkt, an dem Nutzen und Lasten sowie die Gefahr des zufälligen Untergangs auf Basis der vereinbarten Incoterms auf den Kunden übergehen. Für jedes ausgelieferte Arzneimittel existiert ein mit dem jeweiligen Kunden vereinbarter Einzelveräußerungspreis. Zum Teil gewährt Biotest Nachlässe in Form von Rabatten und Skonti in Form eines fixen Prozentsatzes auf den vereinbarten Einzelveräußerungspreis. Rabatte und Skonti werden umsatzmindernd erfasst.

Daneben erzielt die Biotest Gruppe – in deutlich geringerem Umfang – auch Umsatzerlöse aus der Verarbeitung von kundenseitig bereitgestellten Blutbestandteilen (u. a. Blutplasma und Cryopräzipitat), die von Biotest im Rahmen der sogenannten Lohnfraktionierung zu Arzneimitteln verarbeitet werden. Die hergestellten Arzneimittel werden ausschließlich an denjenigen Kunden geliefert, welcher das hierfür eingesetzten Ausgangsmaterialien bereitgestellt hat. Biotest wird ausschließlich für die Verarbeitung des im Eigentum des Kunden verbleibenden Materialien vergütet und erlangt zu keinem Zeitpunkt die Verfügungsmacht über diese. Die Umsatzerlöse aus der Lohnfraktionierung werden gemäß IFRS 15 zeitraumbezogen erfasst, da die Leistungserbringung kontinuierlich über den Produktionszeitraum erfolgt. Soweit der Anspruch auf Vergütung von weiteren vertraglichen Bedingungen abhängig ist, insbesondere von der Auslieferung der hergestellten Arzneimittel, werden bis zur Rechnungsstellung Vertragsvermögenswerte ausgewiesen. Sofern hingegen vertraglich ein unbedingter Anspruch auf monatliche Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen besteht, erfolgt der Ausweis unmittelbar als Forderung aus Lieferungen und Leistungen. Zur Bewertung der Vertragsvermögenswerte wendet Biotest eine inputbasierte Methode an, mittels derer die erbrachte Leistung einschließlich des hierauf anteilig entfallenden Ergebnisses auf Basis des Fertigstellungsgrades ermittelt und als Umsatz realisiert wird (Cost-to-cost-Methode). Hierbei werden die im Rahmen des Herstellungsprozesses angefallenen internen und externen Fertigungskosten ins Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt. Die verwendete Methode vermittelt ein zutreffendes Bild der kontinuierlichen Übertragung der Leistungen an den Kunden.

In geringem Umfang erzielt die Biotest Gruppe Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Produkten, die als Handelsware an Kunden weiterveräußert werden. Für die Umsatzrealisation der Handelsware gelten die gleichen Kriterien wie für die Therapieprodukte aus eigener Produktion.

Biotest hat am 31. Mai 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 eine Technologietransfer- und Lizenzvereinbarung mit Grifols, S.A., Barcelona, Spanien, unterzeichnet. Die Technologietransfer- und Lizenzvereinbarung stellt sicher, dass die neuen Produktentwicklungen von Biotest (Yimmugo®, Fibrinogen und Trimodulin) mithilfe der Organisation und des Produktionsnetzwerks von Grifols weltweit hergestellt und vermarktet werden können. Danach soll Biotest insgesamt sechs Technologiekomponenten offenlegen und Entwicklungsleistungen für bestimmte Produkte erbringen. Für die im Vertrag vereinbarten Leistungen wurde ein marktüblicher Transaktionspreis mit Hilfe eines Bewertungsgutachtens unter Anwendung von kapitalwertorientierten Verfahren ermittelt, der sowohl aus fixen als auch variablen Zahlungen besteht. Biotest erhielt für die Offenlegung der Technologie und für das Bereitstellen der Entwicklungsergebnisse und die weitere Durchführung von Entwicklungsleistungen fixe Einmalzahlungen. Ferner wurde eine Lizenzvereinbarung geschlossen, die eine umsatzabhängige Lizenzzahlung an Biotest nach erfolgreicher Zulassung der Neuprodukte nach sich zieht. Umsatzerlöse aus nicht rückzahlbaren Einmalzahlungen für die Offenlegung von Technologien wurden zeitraumbezogen erfasst, zu dem Zeitpunkt, nach dem der Informationsübergang an den Kunden erfolgte. Bei den Umsätzen aus den Entwicklungsleistungen, wobei dem Kunden der Nutzen daraus kontinuierlich zufließt, werden die Umsatzerlöse zeitraumbezogen realisiert. Dabei wird eine Input-basierte (Cost-to-Cost, As-Invoiced) Methode angewendet, indem interne und externe Kosten, die zum Zeitpunkt

angefallen sind, mit einem Gewinnaufschlag dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Die verwendete Methode spiegelt angemessen das Muster der Übertragung der durch Biotest erbrachten Leistungen wider und stellt somit eine getreue Abbildung der Leistungserbringung sicher.

Die Biotest Gruppe schließt mit ihren Kunden üblicherweise Rahmenverträge ab, in welchen neben Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie der Mängelhaftung insbesondere pharmazeutische Qualitäts- und Sicherheitsstandards geregelt werden. Bei einem Teil der Kunden erfolgt die Regelung dieser Bedingungen allein über die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Biotest Gruppe. Die Rahmenverträge begründen keine verbindlichen Liefer- und Leistungsverpflichtungen, diese werden erst durch konkrete Bestellungen der Kunden ausgelöst.

Die Biotest Gruppe hat mit einigen Kunden variable Vergütungen in Form von Jahresrückvergütungen vereinbart, bei welchen der für die Rückvergütung angewendete Prozentsatz in Abhängigkeit von den über das Gesamtjahr erreichten Absatzmengen variiert. Für derartige variable Vergütungen nimmt die Biotest Gruppe Schätzungen vor, um die voraussichtliche Höhe der Rückerstattung zu ermitteln. Diese Schätzungen sind keinen wesentlichen Änderungsrisiken unterworfen. Verpflichtungen aus Jahresrückvergütungen werden gemeinsam mit noch abzurechnenden Gutschriften und Rabatten als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die mit den Kunden abgeschlossenen Rahmenverträge sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen sehen die üblichen Garantien und Gewährleistungsverpflichtungen vor, die dann eintreten, wenn die an den Kunden gelieferten Produkte mangelbehaftet waren. In einem solchen Fall nimmt Biotest die Produkte zurück und bietet dem Kunden entweder eine Nachlieferung oder eine Erstattung des Kaufpreises an. Aus den von Biotest gewährten Garantien ergeben sich keine eigenständigen Leistungsverpflichtungen i.S. des IFRS 15. Verpflichtungen aus Garantien und Gewährleistungsverpflichtungen werden nach IAS 37 bewertet und unter den sonstigen Rückstellungen als Rückstellungen für Rahmenverträge (E 14) ausgewiesen.

Schätzungen hinsichtlich der Umsatzerlöse, Kosten oder des Auftragsfortschritts werden korrigiert, wenn sich die Umstände ändern. Etwaige daraus resultierende Erhöhungen oder Verminderungen der geschätzten Erlöse oder Kosten werden in der Periode im Gewinn oder Verlust abgebildet, in der die Umstände, die Anlass zur Korrektur geben, der Geschäftsleitung zur Kenntnis gelangen.

B 14 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Forschungs- und Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Die Entwicklungskosten, die die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach IAS 38 erfüllen, werden aktiviert.

B 15 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und der Konzern die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt.

Zuwendungen für einen Vermögenswert werden durch aktivische Absetzung vom Buchwert des der Förderung zugrundeliegenden Vermögenswerts, bei Reduzierung des Abschreibungsaufwands in den Folgeperioden erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch besteht, und von den Forschungs- und Entwicklungskosten abgezogen.

B 16 FINANZERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN

Zinsen werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand beziehungsweise Ertrag erfasst. Zinsaufwendungen setzen sich aus zwei Komponenten zusammen. Zum einen entstehen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger diskontierter Verpflichtungen, insbesondere Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16. Der bei Leasingverträgen in den Leasingraten enthaltene Zinsanteil wird nach der in IFRS 16.37 beschriebenen Methode ermittelt und als Zinsaufwand erfasst. Die Methode verwendet einen Kalkulationszinssatz, mit dem geschätzte künftige Zahlungsströme über die erwartete Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Nettobuchwert der Verpflichtung abgezinst werden. Zum anderen umfassen Zinsaufwendungen auch tatsächliche Zinszahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten. Zinserträge beinhalten Erträge aus angelegten liquiden Mitteln, verzinsliche Forderungen und sonstige Finanzinstrumente. Darüber hinaus umfasst das Finanzergebnis sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnungen sowie

Wertanpassungen zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Finanzinstrumente. Zinsen aus Darlehen an Dritte, die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden, werden im Finanzergebnis erfasst. Darüber hinaus enthält das Finanzergebnis auch Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten.

Die Aufwendungen und die Erträge aus der Währungskursabsicherung und Zinssicherungskosten werden in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen ausgewiesen.

B 17 STEUERN

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden beziehungsweise eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Für die Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, welche die jeweiligen landesrechtlichen Steuerregelungen der Länder, in denen die Unternehmen der Biotest Gruppe tätig sind, widerspiegeln.

Aktive latente Steuern werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Ebenfalls werden nicht angesetzte latente Steueransprüche an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Sowohl für die Ermittlung des laufenden Steueraufwands als auch zur Ermittlung der latenten Steuern werden die derzeit jeweils gültigen beziehungsweise die bereits parlamentarisch verabschiedeten Steuersätze herangezogen. Die für Deutschland beschlossene stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes um jährlich einen Prozentpunkt für die Geschäftsjahre 2028 bis 2032 wurde berücksichtigt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten werden miteinander verrechnet, wenn einklagbare Ansprüche auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerverbindlichkeiten bestehen und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Der Biotest-Teilkonzern, der Teil der Grifols Gruppe (Grifols, S.A.) ist, fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar 2“). Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG“) in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Gemäß dem MinStG ist eine Ergänzungssteuer für jede Jurisdiktion zu zahlen, die einen effektiven Steuersatz unter 15 % aufweist. Die Grifols Gruppe hat ihren Sitz in Spanien, wo identische Rechtsvorschriften gelten. Die Biotest AG ist eine sogenannte in Teileigentum stehende Muttergesellschaft, die für ihre niedrig besteuerten Tochtergesellschaften eine mögliche anfallende Ergänzungssteuer schuldet. Die Gesellschaft kann auch im Rahmen der nationalen Ergänzungssteuer eine Mindeststeuer schulden.

Für 2025 ist für die Grifols Gruppe auf Basis der sog. CbCR-Safe-Harbour-Regelungen (§ 84 MinStG) nicht mit einer Steuerbelastung nach dem Mindeststeuergesetz zu rechnen.

B 18 SCHÄTZUNGSICHERHEITEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Aufstellung des Abschlusses verlangt Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Eventualforderungen und –verbindlichkeiten betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Sämtliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden kontinuierlich überprüft und basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, einschließlich Erwartungen über zukünftige Ereignisse, die das Unternehmen finanzielle beeinflussen können und welche unter den gegebenen Umständen als sachgerecht gelten. Änderungen werden prospektiv in der Berichtsperiode beziehungsweise in künftigen Perioden erfasst.

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum Abschlussstichtag, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und –verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzuflusses und –abflusses – Anhangangaben D 13, D 14 und E 6
- Bewertung Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten: Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Ausfallraten – Anhangangabe E 3
- Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben, inklusive der Erzielbarkeit von Entwicklungskosten – Anhangangabe D 1
- Schätzung der Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen – Anhangangaben D 1 und D 2
- Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von bestimmten finanziellen Vermögenswerten – Anhangangabe E 2
- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporären Differenzen und die steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können – Anhangangaben C 10 und D 6
- Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen i.Z.m. der Bilanzierung von Leasingverhältnissen – Anhangangabe D 3
- Schätzung der Verpflichtung für leistungsorientierte Pensionspläne: wesentliche versicherungsmathematische Annahmen – Anhangangabe E 13
- Verteilung der Rohstoffkosten auf Endprodukte in der Herstellungskostenberechnung – Anhangangabe D 7

Im Zusammenhang mit Umsätzen aus den gegenüber der Grifols S.A. offengelegten Technologien werden weitere wesentliche Schätzungen getroffen (siehe Anhangangaben B 13 und C 1):

- Schätzung zu den künftigen Verkaufspreisen der auf Basis der offengelegten Technologien hergestellten Neuprodukte;
- Verteilung der Rohstoffkosten;
- Ausbeuten im Produktionsverfahren;
- Erforderliche Investitionsausgaben sowie Erfolgswahrscheinlichkeiten der Produktentwicklung.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen in Ländern, die Sanktionen durch die Europäische Union unterliegen, werden auf Basis der künftig erwarteten Zahlungsausfälle geschätzt und unterliegen somit ebenfalls Schätzunsicherheiten.

Ermessensentscheidungen

Neben den Schätzungen sind auch bestimmte Ermessensentscheidungen des Managements erforderlich, die sich insbesondere auf die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS auswirken. Diese Entscheidungen basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit, Einschätzungen von Experten (z.B. Juristen, Ratingagenturen, Branchenverbände) sowie der sorgfältigen Abwägung verschiedener Szenarien. Die wesentlichen Ermessensentscheidungen betreffen insbesondere folgende Sachverhalte:

- Laufzeit des Leasingvertrags: Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist – Anhangangabe B 6
- Umsatzrealisierung: Bestimmung des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung sowie die Verteilung des Transaktionspreises auf Leistungsverpflichtungen – Anhangangabe C 1

Sämtliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, einschließlich Erwartungen über zukünftige Ereignisse, die das Unternehmen finanziell beeinflussen können, und die unter gegebenen Umständen als sachgerecht gelten.

Die wesentlichen Annahmen und Parameter für die vorgenommenen Schätzungen und Ermessensentscheidungen sind im Anhang bei den einzelnen Sachverhalten erläutert.

B 19 EVENTUALFORDERUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eine Eventualforderung ist ein möglicher Vermögenswert, der aus vergangenen Ereignissen resultiert und dessen Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verbindlichkeiten, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, erst noch bestätigt werden muss. Eventualverbindlichkeiten können auch aus gegenwärtigen Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, beruhen, die jedoch nicht erfasst sind, entweder weil der Ressourcenabfluss samt wirtschaftlichen Nutzeneinbußen nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

B 20 ALLGEMEINE BEWERTUNG LATENTER STEUERN

Der Konzern wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst diese Steuern dann als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag, wenn sie entstehen.

C. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die im Segmentbericht dargestellten Informationen werden gemäß IFRS 8 entsprechend dem „Management Approach“ erstellt.

Die Biotest Gruppe operiert innerhalb eines einheitlichen Geschäftsfeldes, das durch einen Kuppelproduktionsprozess charakterisiert ist. Die gesamte Produktion mit Ausnahme der Lohnfertigungen bei Prothya Biosolutions B.V. und Human BioPlazma LCC, findet am Hauptsitz der Gruppe in Dreieich, Deutschland, statt. Innerhalb dieser Struktur existiert lediglich eine oberste Entscheidungsinstanz, der sogenannte „Chief Operating Decision Maker“ (CODM), der die strategische Steuerung der Biotest Gruppe als Gesamtheit übernimmt. Diese Funktion wird vom Vorstand der Biotest Gruppe ausgeübt. Alle wesentlichen Entscheidungen, einschließlich der Ressourcenallokation, werden vom CODM auf Grundlage von konsolidierten Berichten getroffen, die die gesamte operative Einheit widerspiegeln. Entsprechend verwendet der Vorstand aufgrund der Besonderheiten des Produktionsprozesses ausschließlich eine konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung sowie einer konsolidierten Bilanz für das gesamte Unternehmen. Diese Vorgehensweise verdeutlicht die homogene Struktur der Biotest Gruppe und die Fokussierung auf eine integrierte Geschäftsstrategie.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Umsatzerlöse nach Regionen dargestellt. Die Umsatzerlöse werden dem Land nach dem Sitz des Kunden zugewiesen.

	Umsatzerlöse mit Dritten nach Sitz des Kunden		Umsatzerlöse mit Dritten nach Sitz der Biotest-Gesellschaft	
in Millionen €	2025	2024	2025	2024
Biotest Gruppe	648,9	726,2	648,9	726,2
davon:				
Deutschland	139,9	160,8	600,0	684,8
Nord- und Südamerika	31,4	5,0	–	–
Rest der Welt	477,6	560,4	48,9	41,4

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

D 1 UMSATZERLÖSE

AUFGLIEDERUNG VON ERLÖSEN AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Zur Darlegung des Einflusses von wirtschaftlichen Faktoren auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit der Erlöse und der hieraus generierten Zahlungsströme, lassen sich die Umsatzerlöse der Biotest Gruppe in folgende Kategorien einteilen:

Kategorien	Summe	
in Millionen €	2025	2024
Art der Güter und Dienstleistungen		
Verkauf von Biotest-Produkten	568,8	563,4
Lohnfraktionierung	35,5	39,7
Technologieoffenlegung und Entwicklungsleistungen	44,6	123,1
	648,9	726,2
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung		
Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter	569,0	647,6
Über einen bestimmten Zeitraum übertragene Dienstleistungen	79,9	78,6
	648,9	726,2

Umsätze aus Technologieoffenlegung und Entwicklungsleistungen betrugen 44,6 Mio. € (i. Vj. 123,1 Mio. €). Dieser Rückgang ist auf die vollständige Technologieoffenlegung im Geschäftsjahr 2024 zurückzuführen. Demgegenüber entwickelten sich die Umsätze des intravenösen Immunglobulins Yimmugo® positiv und stiegen deutlich um 47,1 % auf 91,3 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 62,1 Mio. €). Dies entspricht einem Zuwachs von 29,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, wovon 25,1 Mio. € auf den US-Markt entfielen. Auch Albiomin® trug mit Umsätzen in Höhe von 85,3 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 73,3 Mio. €) positiv zur Umsatzentwicklung bei. Darüber hinaus generierte das im letzten Quartal des Geschäftsjahres in Deutschland und den USA zugelassene Human Fibrinogen Profibry® erste Umsätze in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 0,0 Mio. €). Die Umsätze von Intratect® beliefen sich auf 246,5 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 257,5 Mio. €) und lagen damit leicht unter dem Vorjahresniveau. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Absatzmengen sowie negative Preisentwicklungen zurückzuführen.

Der Auftragsbestand der Biotest Gruppe aus noch nicht erfüllten Liefer- und Leistungsverpflichtungen belief sich zum Bilanzstichtag auf 68,3 Mio. € (i. Vj. 68,2 Mio. €). Diese Liefer- und Leistungsverpflichtungen werden grundsätzlich in einem Zeitraum von maximal einem Jahr erbracht.

D 2 MATERIALAUFWENDUNGEN

in Millionen €	2025	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	290,4	249,5
Bezogene Leistungen	49,2	48,7
	339,6	298,2

D 3 PERSONALAUFWENDUNGEN

in Millionen €	2025	2024
Löhne und Gehälter	194,4	177,2
Soziale Abgaben	37,7	32,4
Aufwendungen für Altersversorgung	5,0	5,0
	237,1	214,6

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 4,7 Mio. € (i. Vj. 2,9 Mio. €) enthalten.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl, umgerechnet auf Vollzeitstellen, beträgt im Geschäftsjahr 2025 2.612 (i. Vj. 2.476). Zum 31. Dezember 2025 sind 2.698 (i. Vj. 2.495), umgerechnet auf Vollzeitstellen, in der Biotest Gruppe beschäftigt.

Die Mitarbeiter werden den Funktionsbereichen wie folgt zugeordnet:

in Vollzeitstellen	31.12.2025	31.12.2024
Produktion	2.098	1.915
Verwaltung	235	218
Vertrieb	149	143
Forschung und Entwicklung	216	219
	2.698	2.495

D 4 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, betragen 66,7 Mio. € (i. Vj. 56,8 Mio. €).

Im Rahmen der Technologietransfer und Lizenzvereinbarung mit Grifols, S.A. führt Biotest Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für die Entwicklung der neuen Produkte durch und die Entwicklungsergebnisse werden von Biotest und Grifols gemeinsam genutzt. Grifols erstattet die Entwicklungskosten mit einem Gewinnaufschlag, was innerhalb Umsatzerlöse ausgewiesen ist. Im Geschäftsjahr 2025 sind die Entwicklungskosten im Rahmen der Technologietransfer- und Lizenzvereinbarung in Höhe von 44,4 Mio. € (i. Vj. 38,9 Mio. €) in Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Forschungszulagen gemäß dem Forschungszulagengesetz erfasst (i. Vj. 0,2 Mio. €). Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Kapitel A.III. Forschung und Entwicklung (Allgemein) im zusammengefassten Lagebericht.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Entwicklungskosten (i. Vj. 3,0 Mio. €) als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

D 5 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in Millionen €	2025	2024
Erträge aus der Übertragung der Rechte auf Grifols Canada Plasma II, Inc.	26,7	–
Erträge aus der Beendigung einer Plasma-Swap-Transaktion mit Grifols Worldwide Operations Limited	3,5	–
Versicherungserträge und sonstige Erstattungen	1,3	0,9
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	1,4	0,1
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0,9	3,8
Erträge aus Dienstleistungsverträgen	–	0,1
Skontoerträge	0,3	0,1
Sonstige	0,2	3,4
	34,3	8,4

Im Jahr 2025 übertrug die Biotest AG ihre vertraglichen Rechte aus langfristigen Vereinbarungen mit der Canadian Plasma Resources Corporation (CPR), einschließlich der Rechte aus den Plasma-Lieferverträgen sowie der Erwerbsoptionen für Plasmazentren in Kanada, auf die Grifols Canada Plasma II, Inc., Ontario, Kanada. Grundlage der Transaktion war das am 31. Mai 2025 unterzeichnete Canadian Rights Assignment Agreement. Die Transaktion wurde als Verkauf von Vertragsrechten strukturiert. Die übertragenen Rechte wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 31. März 2025 bewertet, woraus sich ein Kaufpreis von 35,0 Mio. € ergab. Darüber hinaus wurde das von der Biotest Lux zuvor an CPR gewährte Darlehen in Höhe von 8,3 Mio. € ebenfalls auf die Grifols Canada Plasma II, Inc. übertragen. Die aus dieser Übertragung resultierenden Erträge beliefen sich auf 26,7 Mio. €.

Darüber hinaus erwarb die Biotest AG im Oktober 2025 100 % der Anteile an der Haema Plasma Kft., Budapest, Ungarn, von der Grifols Worldwide Operations Limited, Dublin, Irland, zu einem Kaufpreis von 35,0 Mio. €. Der Erwerb führte jedoch nicht zu einem entsprechenden Zahlungsmittelabfluss in Höhe des Kaufpreises, da die Transaktion ohne Zahlungsflüsse abgewickelt wurde und bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den beteiligten Parteien miteinander verrechnet wurden.

Mit der Grifols Worldwide Operations Limited bestand seit dem Jahr 2022 eine Vereinbarung über den Austausch von Source-Plasma unterschiedlicher Herkunft. Die Vereinbarung war ursprünglich bis zum 9. September 2025 befristet, wurde jedoch im Mai 2025 vorzeitig beendet. Im Zusammenhang mit der Vertragsbeendigung haben Biotest und Grifols Worldwide Operations Limited eine

Abrechnung der bis dahin ausgetauschten Plasmamengen vorgenommen. Hieraus resultierten im Geschäftsjahr 2025 einmalige Erträge in Höhe von 3,5 Mio. € aus der Lieferung von Plasma an die Grifols Worldwide Operations Limited, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden.

D 6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Millionen €	2025	2024
Aufwendungen für der Beendigung einer Plasma-Swap-Transaktion mit Grifols Worldwide Operations Limited	3,6	–
Spenden	0,1	0,1
Aufwendungen für die Erbringung von Dienstleistungen	0,1	0,1
Periodenfremder Aufwand	0,5	–
Sonstige	0,6	0,3
	4,9	0,5

Mit der Grifols Worldwide Operations Limited bestand seit dem Jahr 2022 eine Vereinbarung über den Austausch von Source-Plasma unterschiedlicher Herkunft. Die Vereinbarung war ursprünglich bis zum 9. September 2025 befristet, wurde jedoch im Mai 2025 vorzeitig beendet. Im Zusammenhang mit der Vertragsbeendigung haben Biotest und Grifols Worldwide Operations Limited eine Abrechnung der bis dahin ausgetauschten Plasmamengen vorgenommen. Hieraus resultierten im Geschäftsjahr 2025 einmalige Aufwendungen in Höhe von 3,6 Mio. € für die Anschaffung des gelieferten Plasmas, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden.

D 7 FINANZERTRÄGE

in Millionen €	2025	2024
Erträge aus Währungsumrechnungen	11,5	6,2
Zinserträge aus Darlehensforderungen	1,7	2,0
Zwischensumme	13,2	8,2
Währungskursabsicherungserträge	3,1	1,7
Zwischensumme der Erträge aus Wertanpassungen auf zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	3,1	1,7
	16,3	9,9

Die Erträge aus Währungsumrechnungen beinhalten Erträge aus realisierten Kursgewinnen im Zusammenhang mit Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Erträge aus unrealisierten Kursgewinnen aus der Stichtagsbewertung von Fremdwährungspositionen.

Die Erträge aus Währungskursabsicherung beinhalten Erträge aus der Bewertung von Währungskursabsicherungsgeschäften zum beizulegenden Zeitwert.

D 8 FINANZAUFWENDUNGEN

in Millionen €	2025	2024
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	14,7	4,8
Zinsaufwendungen aus Darlehensverbindlichkeiten	31,9	27,6
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen	2,5	2,7
Nettozinsaufwendungen Pensionen	3,1	3,0
Gebühren im Zusammenhang mit Finanzverbindlichkeiten	5,1	1,4
Sonstige	0,5	0,1
Zwischensumme	57,9	39,6
Währungskursabsicherungskosten	0,4	4,2
Zwischensumme der Aufwendungen aus Wertanpassungen auf zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	0,4	4,2
	58,3	43,8

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnungen beinhalten Aufwendungen aus realisierten Kursverlusten im Zusammenhang mit Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Aufwendungen aus unrealisierten Kursverlusten aus der Stichtagsbewertung von Fremdwährungspositionen.

Die Zinsaufwendungen beinhalten Zinsen für Gesellschafterdarlehen von 32,3 Mio. € (i. Vj. 7,1 Mio. €) und aktivierte Zinsen auf im Bau befindliche Anlagen von -3,7 Mio. € (i. Vj. -1,7 Mio. €).

Die ausgewiesenen Aufwendungen aus Währungskursabsicherung beinhalten Aufwendungen aus der Bewertung von Währungskurssicherungsgeschäften zum beizulegenden Zeitwert.

Der Anstieg der Finanzaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den um 9,9 Mio. € erhöhten Aufwendungen aus Währungsumrechnung, insbesondere aus US-Dollar.

D 9 ERGEBNIS AUS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen BioDarou P.J.S. Co. gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Zuvor wurde die Beteiligung nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 bilanziert. Weiterführende Informationen sind in der Note E 4 „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ enthalten.

D 10 ERTRAGSTEUERN

in Millionen €	2025	2024
Steueraufwand des Geschäftsjahres	1,2	7,1
Periodenfremder Steuerertrag	1,2	–
Laufende Steuern	2,4	7,1
Latente Steuern	–25,0	13,1
Ertragsteueraufwand (i.Vj. Ertragsteuerertrag)	–22,6	20,2

Die latenten Steuern aus Posten, die auf Beträge im sonstigen Ergebnis (direkt im Eigenkapital gutgeschrieben) entfallen, betragen - 1,7 Mio. € (i. Vj. -0,2 Mio. €).

Für das Geschäftsjahr 2025 weicht der erwartete Steueraufwand bei Anwendung eines nominellen Ertragsteuersatzes von unverändert 29,0 % wie folgt von den effektiven Werten ab:

in Millionen €	2025	2024
Ergebnis vor Steuern	-93,3	46,5
Erwarteter Steueraufwand	-27,1	13,5
Steuereffekte aus der Anwendung ausländischer Steuersätze	1,1	2,6
Latente Steuern auf Zins- und Verlustvorträge der Vorjahre	-1,6	0,1
Abschreibung auf aktive latente Steuern	-	-
Sonstiger Steuerertrag/ -aufwand	2,4	-
Steuereffekt aus der Anpassung latenter Steuern der Vorjahre (Nutzung von Verlustvorträgen)	-	-0,1
Steuereffekt durch nicht abzugsfähige Aufwendungen	0,2	4,1
Steuereffekt durch steuerfreie Erträge	-0,1	0,4
Steuereffekt aus der Anwendung ausländischer Steuersätze und Verbrauch ausländischer Verlustvorträge	-	-
Latente Steueranpassungen (temporäre Differenzen)	2,4	-0,4
Ertragsteueraufwand (i.Vj. Ertragsteuerertrag) gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	-22,6	20,2

Die steuerlichen Verlustvorträge und die vortragsfähigen Zinsaufwendungen der Biotest AG sind aufgrund des negativen Ergebnisses aus 2025 signifikant angestiegen. Dementsprechend wird auch ein Anstieg der aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und vortragsfähige Zinsaufwendungen in Höhe von 25,4 Mio. € auf 42,0 Mio. € (i.Vj: 16,6 Mio. €) verzeichnet. Die für Deutschland beschlossene stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes um jährlich einen Prozentpunkt für die Geschäftsjahre 2028 bis 2032 wurde auch bei der Berechnung der latenten Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge der Vorjahre entsprechend berücksichtigt.

Die Steuereffekte durch nicht abzugsfähige Aufwendungen, die der Biotest AG zuzurechnen sind, sind gegenüber dem Vorjahr gesunken (0,0 Mio. €, i.Vj: 3,8 Mio. €).

Die Berechnung des Steuersatzes von 29,0 % basiert auf einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, einem Solidaritätszuschlag von 5,5 % und den gewichteten gewerbesteuerlichen Hebesätzen der Gemeinden der Betriebsstätten der Biotest AG von 13,2 %.

D 11 ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Die Hauptversammlung der Biotest AG hat am 02. Juli 2025 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

Das berechnete Gesamthonorar im Geschäftsjahr 2025 für den Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt 0,6 Mio. € (i. Vj. 0,7 Mio. €). Es betreffen davon 0,5 Mio. € Abschlussprüfungsleistungen (i. Vj. 0,5 Mio. €) sowie 0,01 Mio. € (i. Vj. 0,2 Mio. €) andere Bestätigungsleistungen. Daneben sind nachberechnete Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für das Vorjahr in Höhe von 0,1 Mio. € (i. Vj. keine) angefallen.

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen dabei im Wesentlichen das Honorar für die gesetzlichen Jahresabschlussprüfungen und Konzernabschlussprüfung, die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems sowie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts.

Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen das Honorar für die EMIR-Bescheinigung.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

E 1 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte sind dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

in Millionen €	Geschäftswert	Aktiviert Entwicklungs- kosten	Patente, Lizenzen, Software und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen und laufende Entwicklungs- projekte	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand zum 31. Dezember 2023	6,0	1,1	30,0	5,9	43,0
Zugänge	–	3,0	0,1	0,5	3,6
Umbuchungen	–	–	0,1	–1,5	–1,4
Abgänge	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–
Stand zum 31. Dezember 2024	6,0	4,1	30,2	4,9	45,2
Zugänge	–	–	0,1	0,3	0,4
Umbuchungen	–	2,7	0,6	–3,3	–
Abgänge	–	–	–1,8	–	–1,8
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–
Stand zum 31. Dezember 2025	6,0	6,8	29,1	1,9	43,8
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 31. Dezember 2023	–	0,1	27,9	–	28,0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	–	0,1	0,6	–	0,7
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–
Stand zum 31. Dezember 2024	–	0,2	28,5	–	28,7
Abschreibungen des Geschäftsjahres	–	0,2	0,6	–	0,8
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–1,8	–	–1,8
Abgänge aus Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–
Stand zum 31. Dezember 2025	–	0,4	27,3	–	27,7
Buchwert zum					
31. Dezember 2024	6,0	3,9	1,7	4,9	16,5
31. Dezember 2025	6,0	6,4	1,8	1,9	16,1

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Entwicklungskosten aktiviert (i. Vj. 2,7 Mio. €). Zum 31. Dezember 2025 bestehen ausschließlich in Nutzung befindliche Zulassungen (Fibrinogen und Yimmugo®) mit einem Buchwert von 6,4 Mio. € (i. Vj. insgesamt 6,6 Mio. €, davon 2,7 Mio. € Entwicklungskosten).

Aus der Technologietransfer- und der Lizenzvereinbarung verpflichtet sich Biotest im Vertrag festgelegte Entwicklungsleistungen (unter anderen für Yimmugo® und Fibrinogen) durchzuführen bzw. zu vollenden. Grifols erfüllt seine Verpflichtungen, indem Grifols Kosten für Entwicklungsleistungen, an welchen auch Grifols partizipiert, durchgeführt von Biotest, mit einem Gewinnaufschlag übernimmt, wobei Biotest weiterhin der Eigentümer vom Know-how bleibt und beide Parteien von den Entwicklungsergebnissen profitieren.

Für den Geschäftswert erfolgte zum 31. Dezember 2025 ein Wertminderungstest.

Für den Wertminderungstest des Geschäftswerts wurde ein Abzinsungssatz vor Steuern in Höhe von 9,62 % (i. Vj. 9,81 %), der sich nach dem relevanten WACC (Weighted Average Cost of Capital) richtet, verwendet. Die Ermittlung der erwarteten Cash-flows erfolgte auf Basis der vom Vorstand erstellten neunjährigen Finanzplanung. Für den Wertbeitrag ab dem Jahr 2035 wird sie ergänzt durch die ewige Rente. Basis für die Ermittlung der ewigen Rente ist das Jahr 2034. Die verwendete Wachstumsrate nach Ende des Detailplanungszeitraums beträgt 1,5 % (i. Vj. 1,5 %).

Die Ergebnisse des Wertberichtigungstests hängen wesentlich von der strategischen Unternehmensplanung und den darin unterstellten Wachstumsraten für den Umsatz und die EBIT-Marge ab. Für den Detailplanungszeitraum wurde ein durchschnittlicher Umsatzanstieg in Höhe von 15,1 % (i. Vj. 8,6 %) p. a. angenommen. Es wird eine durchschnittliche EBIT-Marge in Höhe von 8,3 % (i. Vj. 18,8 %) unterstellt. Die im Wertminderungstest verwendeten Annahmen basieren sowohl auf historischen Erfahrungswerten als auch auf externen Marktdaten. Unterschiede zu vergangenen Entwicklungen wurden analysiert und in der Planung entsprechend berücksichtigt.

Für den Wertminderungstest wurde ein Detailplanungszeitraum von neun Jahren verwendet. Die längere Planungsperiode wurde gewählt, da das Geschäftsmodell der Biotest Gruppe durch langfristige Investitionszyklen und strategische Marktpositionierungen geprägt ist. Die Unternehmenssteuerung basiert auf einer mehrjährigen Planung, die über die üblichen fünf Jahre hinausgeht und die wirtschaftliche Entwicklung realistischer abbildet. Die Annahmen und Prognosen, die dem neunjährigen Planungshorizont zugrunde liegen, wurden regelmäßig überprüft und als belastbar eingeschätzt.

Eine Sensitivitätsanalyse des Wertminderungstests des Geschäftswerts zeigt, dass selbst bei einer realistischen Änderung der zentralen Annahmen (einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1 %-Punkt oder einer Reduktion der EBIT-Marge um 1 %-Punkt) der erzielbare Betrag weiterhin über dem Buchwert liegt. Daher besteht keine Notwendigkeit zur Offenlegung einer detaillierten Sensitivitätsanalyse gemäß IAS 36.134 (f).

Für den Buchwert des Geschäftswerts in Höhe von 6,0 Mio. € (i. Vj. 6,0 Mio. €) wurde kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Geschäftsjahres sind in folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

in Millionen €	2025	2024
Herstellungskosten	0,3	0,2
Verwaltungskosten	0,2	0,3
Forschungs- und Entwicklungskosten	0,3	0,2
	0,8	0,7

E 2 SACHANLAGEN

Alle nachstehend aufgeführten Vermögenswerte sind dem langfristigen Vermögen zuzurechnen.

in Millionen €	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Stand zum 31. Dezember 2023	322,6	339,1	122,2	102,7	886,6
Zugänge	0,3	3,3	2,5	18,7	24,8
Umbuchungen	1,8	33,4	2,1	-35,9	1,4
Abgänge	-	-0,3	-1,2	-	-1,5
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,7	-0,5	-0,1	-	-1,3
Stand zum 31. Dezember 2024	324,0	375,0	125,5	85,5	910,0
Zugänge	0,2	2,1	1,9	13,3	17,5
Umbuchungen	5,0	24,3	1,5	-30,8	-
Abgänge	-0,9	-2,4	-9,4	-	-12,7
Abgänge aus Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,7	0,6	0,2	-	1,5
Stand zum 31. Dezember 2025	329,0	399,6	119,7	68,0	916,3
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 31. Dezember 2023	121,8	153,0	89,4	-	364,2
Abschreibungen des Geschäftsjahres	10,4	13,1	6,2	3,6	33,3
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-1,1	-	-1,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,5	-0,7	-0,1	-	-1,3
Stand zum 31. Dezember 2024	131,7	165,4	94,4	3,6	395,1
Abschreibungen des Geschäftsjahres	10,5	15,0	5,9	-	31,4
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Abgänge	-0,9	-2,4	-9,0	-	-12,3
Abgänge aus Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,6	0,5	0,1	-	1,2
Stand zum 31. Dezember 2025	141,9	178,5	91,4	3,6	415,4
Buchwert zum					
31. Dezember 2024	192,3	209,6	31,1	81,9	514,9
31. Dezember 2025	187,1	221,1	28,3	64,4	500,9

In den geleisteten Anzahlungen sind im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen Investitionen im Rahmen der Erweiterung der Kapazitäten am Standort Dreieich ausgewiesen. Die Anlagen im Bau belaufen sich auf 13,4 Mio. € (i. Vj. 19,0 Mio. €).

In den Zugängen zum Sachanlagevermögen sind Fremdkapitalkosten in Höhe von 3,9 Mio. € (i. Vj. 1,9 Mio. €) enthalten. Der für die Fremdkapitalkosten verwendete Finanzierungskostensatz beträgt 6,4 % (i. Vj. 2,5 %).

Die Biotest Gruppe hatte am 31. Dezember 2025 Verpflichtungen zum Erwerb von Anlagevermögen in Höhe von 1,7 Mio. € (i. Vj. 6,7 Mio. €).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen des Geschäftsjahres sind in folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

in Millionen €	2025	2024
Umsatzkosten	26,6	27,1
Marketing- und Vertriebskosten	0,2	0,3
Verwaltungskosten	4,0	5,3
Forschungs- und Entwicklungskosten	0,5	0,5
	31,4	33,3

E 3 LEASINGVERHÄLTNISSE

In der nachfolgenden Tabelle sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und ihre Veränderungen während des Geschäftsjahres dargestellt. Alle nachstehend aufgeführten Nutzungsrechte an Vermögenswerten sind dem langfristigen Vermögen zuzurechnen.

in Millionen €	Nutzungsrechte an Bauten	Nutzungsrechte an Kraftfahrzeugen	Nutzungsrechte an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Stand zum 1. Januar 2024	72,8	2,3	0,7	75,8
Zugänge	6,8	0,8	–	7,6
Abgänge	–0,9	–0,4	–0,3	–1,6
Währungsumrechnungsdifferenzen	–1,0	–	–	–1,0
Stand zum 31. Dezember 2024	77,7	2,7	0,4	80,8
Zugänge	4,9	0,8	1,8	7,5
Abgänge	–4,2	–1,1	–	–5,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	1,2	0,1	–	1,3
Stand zum 31. Dezember 2025	79,6	2,5	2,2	84,3
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Januar 2024	18,1	1,3	0,4	19,8
Abschreibungen des Geschäftsjahres	5,8	0,7	0,1	6,6
Abgänge	–0,4	–0,5	–0,1	–1,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	–0,5	–	–	–0,5
Stand zum 31. Dezember 2024	23,0	1,5	0,4	24,9
Abschreibungen des Geschäftsjahres	5,8	0,7	0,2	6,7
Abgänge	–2,3	–1,0	–	–3,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,6	–	–	0,6
Stand zum 31. Dezember 2025	27,1	1,2	0,6	28,9
Buchwert zum				
31. Dezember 2024	54,7	1,2	–	55,9
31. Dezember 2025	52,5	1,3	1,6	55,4

Der Biotest-Konzern mietet als Bauten vor allem Plasmasammelstationen in Deutschland, Ungarn und Tschechien sowie Logistik- und Bürogebäude. Die Mietverträge in Bezug auf die Plasmastationen der Plasma Service Europe GmbH sowie in Bezug auf gewerbliche Räume und Büroräume der Biotest AG in Dreieich enthalten zum Teil Preisanpassungsklauseln, die sich nach dem Verbraucherpreisindex in Deutschland richten. Die Mietverträge der Plasmasammelstationen der Plazmaszolgalát Kft. in Ungarn und der Cara Plasma s.r.o. in Tschechien enthalten zum Teil Preisanpassungsklauseln, die sich nach dem „Harmonized Index of Consumer Prices“ der Europäischen Union (EUROSTAT HICP) richten. Außerdem bestehen für den überwiegenden Teil der Plasmastationen in Deutschland und Ungarn sowie für einen Teil der Büros und gewerblichen Räume am Standort Dreieich Mietverträge mit Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen. Diese sind zwischen 48 und 120 Monaten ausgestaltet. Zur Beurteilung der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen verweisen wir auf Abschnitt B 6 Leasing.

Längerfristige Leasingverträge bestehen insbesondere bei Immobilien, welche den größten Anteil am Buchwert der Nutzungsrechte ausmachen. Die Immobilienverträge besitzen Restlaufzeiten von 1 bis 19 Jahren.

Die Nutzungsrechte an Kraftfahrzeugen umfassen den gemieteten Fuhrpark. Die Mietverträge über Kraftfahrzeuge besitzen Restlaufzeiten von 1 bis 5 Jahren.

Die Nutzungsrechte an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen im Wesentlichen Mietverträge von Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Multifunktionsdruckern. Die Mietverträge besitzen Restlaufzeiten von 1 bis 3 Jahren.

Die Abschreibungen auf Nutzungswerte des Geschäftsjahres sind in den folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

in Millionen €	2025	2024
Umsatzkosten	4,5	3,8
Marketing- und Vertriebskosten	0,5	0,5
Verwaltungskosten	1,6	2,3
Forschungs- und Entwicklungskosten	0,0	–
	6,7	6,6

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 6,2 Mio. € (i. Vj. 5,1 Mio. €) getilgt sowie 2,5 Mio. € (i. Vj. 1,1 Mio. €) an Zinsen für Leasing gezahlt. Der gesamte Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverträgen, inkl. variabler Leasingzahlungen und Zahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen, sowie Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, betrug im Geschäftsjahr 2025 11,2 Mio. € (i. Vj. 10,4 Mio. €). Zum Bilanzstichtag ergeben sich künftige Mittelabflüsse in Höhe von 58,8 Mio. € (i. Vj. 58,6 Mio. €).

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von 0,9 Mio. € (i. Vj. 2,8 Mio. €) wurden nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert (oder nicht gekündigt) werden. Aus Leasingverhältnissen, die der Biotest-Konzern als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich mögliche Zahlungsabflüsse in Höhe von 0,0 Mio. € (i. Vj. 2,5 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2025 war der Konzern auch im Rahmen von kurzfristigen Leasingverträgen (Laufzeit kleiner 12 Monate) und für Leasinggegenstände von geringem Wert verpflichtet, für die das entsprechende Erleichterungswahlrecht in Anspruch genommen wird. Die Gesamtverpflichtung aus diesen Verträgen zu diesem Zeitpunkt betrug 0,4 Mio. € (i. Vj. 0,1 Mio. €).

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Beträge erfolgswirksam erfasst:

in Millionen €	2025	2024
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte	6,7	6,6
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	2,5	1,1
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	0,4	0,3
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	9,6	8,0

Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten finden sich im Abschnitt E 15 Finanzverbindlichkeiten.

E 4 ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Konzern seine Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswert klassifiziert. Das Management hat einen Prozess zur Veräußerung der Beteiligung eingeleitet und geht davon aus, dass der Verkauf hochwahrscheinlich ist. Das Management erwartet, dass die Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag abgeschlossen wird.

Die Beteiligung wird zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Zum Abschlussstichtag beträgt der Buchwert der Beteiligung 2,1 Mio. €. Im Zusammenhang mit der Klassifizierung wurde keine Wertminderung erfasst.

Vor der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wurde die Beteiligung nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 bilanziert.

E 5 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Millionen €	2025		2024	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Als Sicherheiten hinterlegte Zahlungsmittel (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte)	18,6	–	11,4	–
Beteiligung an Haema Plasma kft. (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte)	35,0	35,0	–	–
Forderung an Treuhänder (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte)	0,2	–	0,1	–
Darlehen an Dritte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte)	5,2	5,2	15,3	15,3
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte)	0,4	–	0,4	–
Weitere Sicherheiten (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte)	0,4	–	0,3	–
Sonstige Forderungen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte)	0,1	–	1,6	–
Derivative Finanzinstrumente (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)	–	–	0,1	–
Rentenfonds (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)	0,1	0,1	0,1	0,1
	60,0	40,3	29,3	15,4

Die im Geschäftsjahr 2025 als Sicherheiten hinterlegten Zahlungsmittel betreffen überwiegend Liefer-, Bietungs- und Mietergarantien und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Beträge stehen dem Konzern nicht zur allgemeinen Verfügung.

Die Darlehen an Dritte umfassen langfristige Darlehen an Lieferanten, die im Zusammenhang mit der Errichtung von neuen Plasmasammelzentren gewährt wurden. Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich der Betrag dieser Darlehen auf 5,2 Mio. € (i. Vj. 15,3 Mio. €). Diese Darlehen stehen in direktem Zusammenhang mit den besicherten Finanzierungszusagen, die die Biotest Gruppe zur Unterstützung der Lieferanten bei der Finanzierung der Plasmasammelzentren erteilt hat (siehe hierzu auch F 3 Finanzrisikomanagement - Liquiditätsrisiko). Im Juni 2025 wurde ein Teil der Darlehensforderungen in Höhe von 8,3 Mio. € an Grifols Canada Plasma II Inc. veräußert.

Im Oktober 2025 erwarb die Biotest AG 100% der Beteiligung an der Haema Plasma Kft., Budapest, zu einem Kaufpreis von 35,0 Mio. €. Die Haema Plasma Kft. wurde im Geschäftsjahr 2025 nicht in den Konsolidierungskreis der Biotest-Gruppe einbezogen und unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen (siehe hierzu auch B 1 Konsolidierungskreis). Der Erwerbsvorgang führte nicht zu einem entsprechenden Zahlungsmittelabfluss in Höhe des Kaufpreises, da die Abwicklung der Transaktion ohne Zahlungsmittelbewegung erfolgte und bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den beteiligten Parteien ausgeglichen wurden (siehe hierzu auch F 8, Abschnitt E „Sonstige Transaktionen“).

E 6 AKTIVE UND PASSIVE LATENTE STEUERN

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern betreffen folgende Positionen:

in Millionen €	Aktiva		Passiva		(Gesamt-) Ergebniswirksam (+) Ertrag/ (-) Aufwand	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Immaterielle Vermögenswerte	–	–	1,8	1,9	0,2	–0,8
Sachanlagen	1,3	1,0	9,3	9,8	0,8	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2,3	2,5	–	–	–0,2	–
Vorratsvermögen	10,5	11,8	0,2	0,2	–1,4	–3,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,3	–	–	–	0,3	–0,3
Vertragsvermögenswerte	–9,3	–10,4	–	–	1,1	4,5
Rechnungsabgrenzungsposten	–	–	–	–	–	–
Sonstige Rückstellungen	–	3,5	–	–	–3,4	2,5
Finanzverbindlichkeiten	–0,5	–0,2	–	–	–0,2	0,5
Pensionsrückstellungen	4,7	6,2	–0,3	–0,6	–0,1	–0,3
Sonstige Verbindlichkeiten	0,8	0,6	0,2	–	–	–1,4
Vertragsverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–
IFRS 16	0,8	0,6	–	–	0,2	0,2
Sonstige Bilanzposten	–	–0,3	–	–	0,3	–1,9
Steuerwert des berücksichtigten Verlustvortrags und Zinsvortrags	42,1	14,7	–	–	27,4	–13,2
Summe latente Steuern	53,0	29,8	11,2	11,4	25,0	–13,1
abzüglich Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern	–10,1	–10,3	–10,1	–10,3	–	–
Aktive / passive latente Steuern	42,9	19,6	1,1	1,1	–	–

Zum 31. Dezember 2025 existieren im Konzern nutzbare steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 189,1 Mio. € (i. Vj. 41,9 Mio. €). Diese Verlustvorträge entfallen auf Länder mit einem Steuersatz von 13,9 % (187,3 Mio. €) und 9,0 % (1,8 Mio. €). Die latenten Steuern wurden mit dem jeweiligen individuellen Steuersatz berechnet.

Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 33,4 Mio. € (i. Vj. 30,1 Mio. €) werden latente Steuern nicht gebildet, da nicht mit der erforderlichen Sicherheit mit einer zeitnahen Nutzung dieser Verlustvorträge gerechnet werden kann. Von den nicht angesetzten Verlustvorträgen entfallen keine (i. Vj. 0 €) auf inländische und 33,4 Mio. € (i. Vj. 30,1 Mio. €) auf ausländische Gesellschaften. Des Weiteren entfallen keine (i. Vj. 0 €) der nicht angesetzten Verlustvorträge auf eine unbegrenzte Vortragsfähigkeit, 19,2 Mio. € (i. Vj. 13,5 Mio. €) sind bis zu fünf Jahre und 14,2 Mio. € (i. Vj. 16,6 Mio. €) über fünf Jahre vortragsfähig.

Für den zum 31. Dezember 2025 bestehenden inländischen Zinsvortrag in Höhe von 71,7 Mio. € (i. Vj. 12,3 Mio. €) werden wie auch im Vorjahr latente Steueransprüche angesetzt, da mit einer zeitnahen Nutzung gerechnet werden kann.

Die Änderung der latenten Steueransprüche aus sonstigen Rückstellungen resultiert größtenteils aus der Umkehr eines Einzelsachverhalts der Vorperiode in Höhe von 2,9 Mio. €.

Es liegen keine wesentlichen unsicheren Steuerpositionen vor, daher sind keine detaillierten Angaben gemäß IAS 12.88 erforderlich. In der Biotest Gruppe sind in einigen Ländern mehrere Jahre noch nicht endgültig durch die Betriebsprüfung veranlagt.

Zum 31. Dezember 2025 waren wie im Vorjahr keine latenten Steuerschulden für Steuern auf nicht abgeführte Gewinne von Tochtergesellschaften oder Gemeinschaftsunternehmen der Biotest Gruppe erfasst. Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, für die keine latenten Steuern bilanziert sind, belaufen sich auf 0,1 Mio. € (i. Vj. 0,3 Mio. €). Auf die temporären Differenzen werden keine latenten Steuern angesetzt, da sich diese auf Basis der derzeitigen Planung in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

E 7 VORRATSVERMÖGEN

in Millionen €	2025	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	125,0	118,7
Unfertige Erzeugnisse	321,0	293,3
Fertige Erzeugnisse und Waren	84,7	67,5
	530,7	479,5

Zum Bilanzstichtag hat die Biotest Gruppe Vorräte in Höhe von 0,2 Mio. € mit einer Reichweite von über einem Jahr (i. Vj. 0,0 Mio. €).

Die kumulierten Wertminderungen des Vorratsvermögens betragen zum Bilanzstichtag 47,7 Mio. € (i. Vj. 44,6 Mio. €). Die vorjährigen Wertminderungen des Vorratsvermögens wurden im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 15,8 Mio. € (i. Vj. 13,2 Mio. €) verbraucht und in Höhe von 0,4 Mio. € (i. Vj. 48,4 Mio. €) aufgelöst. Darüber hinaus wurde das Vorratsvermögen in Höhe von 19,3 Mio. € (i. Vj. 10,7 Mio. €) wertberichtigt. Die Zuführung und die Auflösung der Wertminderungen des Vorratsvermögens sind in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Die im Geschäftsjahr 2024 höhere Auflösung von Wertminderungen resultierte im Wesentlichen aus einer im Vorjahr vorgenommenen Neubewertung der internen Verteilung des eingesetzten Plasmas, insbesondere im Hinblick auf den plasmatischen Gerinnungsfaktor VIII. Im Geschäftsjahr 2025 ist die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Zuführung zur Wertberichtigung vor allem auf die Abwertung des plasmatischen Gerinnungsfaktors VIII zurückzuführen, die durch die erhöhten Produktionsmengen bedingt ist.

Die kumulierten Wertminderungen betreffen im Wesentlichen die Abwertung von Kryo-Beständen, die als Ausgangsstoff für die Herstellung von plasmatischen Gerinnungsfaktor-VIII verwendet werden. Hintergrund hierfür ist insbesondere die nachteilige Marktentwicklung bei Arzneimitteln mit Gerinnungsfaktoren. Im Geschäftsjahr 2025 wurden hierfür kumulierte Wertminderungen in Höhe von 21,6 Mio. € (i. Vj. 28,3 Mio. €) berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der Bewertung der Kryo-Bestände wurde im Geschäftsjahr 2025 zudem ein gegenüber dem Vorjahr angepasster Zeitparameter in der Bewertungslogik berücksichtigt.

Das gesamte abgewertete Vorratsvermögen hat nach Abwertung auf den realisierbaren Nettoverkaufswert einen Restbuchwert in Höhe von 265,6 Mio. € (i. Vj. 199,2 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde zudem ein Neubewertungsertrag aus Vorratsvermögen in Höhe von 5,7 Mio. € erfasst (i. Vj. Neubewertungsaufwand in Höhe von 1,1 Mio. €), der im Wesentlichen auf die Anpassung der Planpreise zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die in den Umsatzkosten als Aufwand erfassten Vorräte auf 509,0 Mio. € (i. Vj. 465,8 Mio. €).

E 8 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Im Geschäftsjahr sind von insgesamt 186,3 Mio. € (i. Vj. 157,9 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie im Vorjahr keine als langfristig eingestuft. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	206,0	176,3
Verkauf von Forderungen	-10,7	-8,4
Wertberichtigungen auf Forderungen	-9,0	-10,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	186,3	157,9

In den Netto-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 9,7 Mio. € (i. Vj. 27,5 Mio. €) Forderungen gegen nahestehende Unternehmen enthalten. Die Forderungen gegen Grifols, S.A. im Rahmen der Technologietransfer- und Lizenzvereinbarung betragen zum 31. Dezember 2025 4,2 Mio. € (i. Vj. 8,7 Mio. €). Die Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen werden als Differenz zwischen dem Nennbetrag der Forderungen und dem geschätzten einbringlichen Nettobetrag ermittelt. Für die Betrachtung der Forderungsbestände, welche keine konkreten Hinweise auf Wertminderung im Einzelfall aufweisen, wurde auf eine Wertberichtigungsmatrix in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit zurückgegriffen. Für Kunden in der Region Naher Osten mit einer Überfälligkeit von über einem Jahr wurden die pauschalen Prozentsätze auf Grund von Besonderheiten bei den Ausfallmustern angepasst.

Die Biotest AG hat Forderungen in einem Volumen von insgesamt 10,7 Mio. € (i. Vj. 8,4 Mio. €) zum Bilanzstichtag im Rahmen von Factoring-Verträgen veräußert. Das Factoring-Programm sieht für die Biotest AG den Verkauf von inländischen und ausländischen Forderungen vor, bei dem für jeden Kunden ein individuelles Kreditlimit vorliegt. Den rechtlichen Bestand der Forderungen vorausgesetzt, trägt der Factor für die von ihm angekauften Forderungen das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden.

Für die Identifizierung der zum Factoring vorgesehenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen IT-gestützte Prozesse. Diese Forderungen werden aufgrund des erwarteten Ausbuchungsvorgangs erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FAFVtPL) bewertet. Der beizulegende Zeitwert ergibt sich als Transaktionspreis abzüglich eines Kaufpreisaufschlags.

Die Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt.

in Millionen €	2025	2024
Stand zum 1. Januar	10,0	17,9
Zuführungen	17,7	2,0
Verbrauch	-5,0	-
Auflösungen	-13,7	-9,8
Stand zum 31. Dezember	9,0	10,0

Die Auflösung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr ist im Wesentlichen auf die Begleichung überfälliger Forderungen gegenüber iranischen Geschäftspartnern zurückzuführen, die mit einem Preisabschlag an Dritte veräußert wurden und sich in Höhe von 4,4 Mio. € positiv ausgewirkt haben. Aufgrund der positiven Entwicklung der Zahlungseingänge waren die zuvor gebildeten Wertberichtigungen nicht mehr erforderlich. Die erfolgswirksame Veränderung der Wertberichtigung wird unter der Position „Wertminderungsverluste und -gewinne (einschließlich Wertaufholungen) auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte“ innerhalb der GuV ausgewiesen.

Die Netto-Wertänderung der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die auf Forderungen mit beeinträchtigter Bonität entfällt, beträgt im Geschäftsjahr 0,8 Mio. € (i. Vj. 5,2 Mio. €).

Die Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus den folgenden Währungen zusammen:

in Millionen €	2025	2024
EUR	176,0	114,6
USD	0,8	34,1
GBP	-	-
HUF	4,0	3,5
BRL	4,5	4,6
Sonstige Währungen	1,0	1,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	186,3	157,9

E 9 VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Die Vertragsvermögenswerte aus Lohnfraktionierung in Höhe von 33,9 Mio. € (i. Vj. 36,0 Mio. €) beziehen sich auf bedingte Ansprüche für die vollständige Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus Lohnfraktionierungsverträgen. Die hieraus resultierenden Leistungsverpflichtungen werden durch Biotest grundsätzlich über einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten erbracht. Forderungen aus diesem Geschäft, die üblicherweise eine Fälligkeit zwischen 90 und 120 Tagen aufweisen, werden erfasst, wenn der Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird. Dies ist dann der Fall, wenn die aus dem vom Kunden bereitgestellten Blutplasma hergestellten biologischen Arzneimittel an den Kunden ausgeliefert werden. Hierbei handelt es sich um Dienstleistungsgeschäfte, die mit den entsprechend angefallenen Herstellungskosten zuzüglich Gewinnanteile, sofern zuverlässig schätzbar, bewertet wurden. Die Vertragsvermögenswerte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. € vermindert, was auf den mengenmäßigen Rückgang der Bestände aus der Lohnverarbeitung zurückzuführen ist. Diese Veränderung spiegelt die Abnahme der erbrachten, aber noch nicht abgerechneten Leistungen wider und entspricht dem Muster der Leistungserbringung gemäß IFRS 15.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	2025	2024
Vertragsvermögenswerte (brutto)	34,3	36,1
Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste	-0,4	-0,1
Vertragsvermögenswerte (netto)	33,9	36,0

Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertberichtigungen werden als Differenz zwischen dem Nennbetrag der Vertragsvermögenswerte und dem geschätzten einbringlichen Nettobetrag ermittelt. Für die Betrachtung der Bestände an Vertragsvermögenswerten, welche keine konkreten Hinweise auf Wertminderung im Einzelfall aufweisen, wurde auf eine Wertberichtigungsmatrix in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit zurückgegriffen.

Die Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf Vertragsvermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in Millionen €	2025	2024
Stand zum 1. Januar	0,1	0,1
Zuführungen	0,5	–
Verbrauch	–	–
Auflösungen	–0,2	–
Stand zum 31. Dezember	0,4	0,1

E 10 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

in Millionen €	2025		2024	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Vorsteuer- und sonstige Steuerforderungen	3,9	–	3,1	–
Rechnungsabgrenzungen	1,6	0,1	2,3	0,1
Geleistete Anzahlungen	0,9	–	1,6	–
Forderungen aus Plasmatauschgeschäften	–	–	3,7	–
Sonstige Vermögenswerte	3,2	0,1	2,1	0,1
	9,6	0,2	12,8	0,2

In den sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Erstattungen für die Energiesteuer in Höhe von 1,6 Mio. € (i. Vj. 0,3 Mio. €) enthalten.

Aus der Analyse der Altersstruktur der sonstigen Vermögenswerte ergibt sich folgendes Bild:

in Millionen €	2025	2024
Buchwert	9,6	12,8
davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und nicht überfällig	9,6	12,8
davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und im folgenden Zeitband überfällig		
< 90 Tage überfällig	–	–

Für die sonstigen Vermögenswerte bestehen im Geschäftsjahr 2025 wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen.

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich aus den folgenden Währungen zusammen:

in Millionen €	2025	2024
EUR	7,5	11,0
USD	–	–
HUF	1,5	1,1
CZK	0,7	0,6
Sonstige Währungen	–	0,1
	9,6	12,8

E 11 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

in Millionen €	2025	2024
Bankguthaben	89,5	107,6
Kassenbestand	0,3	0,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	89,8	107,8

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Bankguthaben sowie kurzfristige, hochliquide Finanzanlagen. Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist der Kapitalflussrechnung der Biotest Gruppe zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2025 sind Zahlungen von Grifols im Rahmen der Technologietransfer- und Lizenzvereinbarung in Höhe von 48,9 Mio. € (i. Vj. 163,1 Mio. €) eingegangen.

Zur Sicherung des operativen Geschäfts hat die Biotest AG im Geschäftsjahr 2025 Zahlungsmittel hinterlegt, die als Sicherheiten für Liefer-, Bietungs- oder Mietgarantien dienen. Zum 31. Dezember 2025 war ein Betrag in Höhe von 18,6 Mio. € (i. Vj. 11,4 Mio. €) hinterlegt. Der Betrag ist zum 31. Dezember 2025 innerhalb der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen.

E 12 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt und beträgt am 31. Dezember 2025 39.571.452 € (i. Vj. 39.571.452 €), davon entfallen 19.785.726 € (i. Vj. 19.785.726 €) auf Stammaktien und 19.785.726 € (i. Vj. 19.785.726 €) auf Vorzugsaktien. Das gezeichnete Kapital ist zum 31. Dezember 2025 in 19.785.726 Stück nennbetragslose Stammaktien mit je einem Stimmrecht und 19.785.726 Stück nennbetragslose Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eingeteilt. Eine Verbriefung ist ausgeschlossen. Der rechnerische Nennwert der Aktien beträgt daher je Gattung 1,00 €. Die Basis für die Gewinnausschüttung eines Geschäftsjahres ist der jeweilige handelsrechtliche Bilanzgewinn der Biotest AG.

Das am 26. Oktober 2021 für die Aktien der Biotest AG veröffentlichte freiwillige Übernahmeangebot durch die Grifols, S.A. wurde am 25. April 2022 wirksam vollzogen („Closing“). Nach dem Abschluss des öffentlichen Übernahmeangebots und dem Vollzug der Übernahme der Tiancheng (Germany) Pharmaceutical Holdings AG hält Grifols 96,20 % der Stammaktien. Am 2. Mai 2022 veröffentlichte Grifols S.A. gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 WpÜG, dass Grifols, S.A. weitere 0,94 % der Stimmrechte der Biotest AG erworben hat. Am 6. Juni 2025 nahm die Grifols Biotest Holding GmbH weitere 2,11 % der Stammaktien an. Damit hält Grifols, S.A. insgesamt 99,25 % der Stimmrechte sowie 61,4 % der Vorzugsaktien der Biotest AG.

Zum 6. Juni 2025 erfolgte ein Delisting, womit die Aktien der Biotest AG nicht mehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.

Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht für das Jahr 2025 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,80 Mio. € (i. Vj. 0,80 Mio. €) vor. Die Stammaktien erhalten eine Dividende in Höhe von 0,00 €/Akte (i. Vj. 0,00 €/Akte) und die Vorzugsaktien erhalten eine Dividende in Höhe von 0,04 €/Akte (i. Vj. 0,04 €/Akte).

Die Vorzugsaktien sind derart ausgestaltet, dass auf sie nach Ausschüttungsbeschluss der Hauptversammlung eine Vorzugsdividende von 0,04 €/Akte entfällt. Ferner erhalten die Vorzugsaktionäre eine Mehrdividende von 0,02 €/Akte, sobald an die Stammaktionäre eine Dividende von mehr als 0,03 €/Akte gezahlt wird. Erhalten die Vorzüge in einem Jahr keine Dividende, ist diese im Folgejahr nachzuholen. Fällt die Dividendenzahlung auch im zweiten Jahr aus, erhalten die Vorzugsaktien Stimmrecht (vgl. § 140 Abs. 2 AktG).

Zum 31. Dezember 2025 betrug die kumulierte noch nicht bilanzierte Vorzugsdividende 0,8 Mio. € (i. Vj. 0,8 Mio. €).

Zum Bilanzstichtag bestand kein genehmigtes Kapital.

Die Kapitalrücklage beträgt 219,8 Mio. € (i. Vj. 219,8 Mio. €) und enthält erhaltene Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien. Die Gewinnrücklagen betragen 203,0 Mio. € (i. Vj. 274,5 Mio. €) und resultieren aus einbehaltenen Gewinnen. Die sonstigen Rücklagen betragen 1,1 Mio. € (i. Vj. -3,2 Mio. €) und beinhalten die Währungsumrechnungsrücklage in Höhe von 5,8 Mio. € (i. Vj. 5,3 Mio. €) und das aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung resultierende sonstige Ergebnis nach Ertragsteuern in Höhe von -4,7 Mio. € (i. Vj. -8,5 Mio. €).

In den sonstigen Rücklagen wurde der auf Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne entfallende Ertragssteuereffekt in Höhe von -1,7 Mio. € (i. Vj. -0,2 Mio. €) erfasst (siehe hierzu auch Gesamtergebnisrechnung und Anhang D 10 Ertragsteuern). Darin sind der im Geschäftsjahr 2025 aus Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne ergebene Ertragssteuereffekt in Höhe von -1,7 Mio. € (i. Vj. -0,9 Mio. €) und die Anpassung der Vorjahreswerte in Höhe von 0,0 Mio. € (i. Vj. 0,7 Mio. €) enthalten.

Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich, indem der auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallende Gewinn durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Bei der Biotest AG entspricht das verwässerte jeweils dem unverwässerten Ergebnis.

in Millionen €	2025	2024
Ergebnis nach Steuern	-70,7	26,4
Mehrdividende auf Vorzugsaktien	-	-
Um Mehrdividendenansprüche bereinigtes Ergebnis	-70,7	26,4
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (entspricht gewichtetem Durchschnitt)	39.571.452	39.571.452
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Stammaktie in €	-1,80	0,66
Mehrdividendenanspruch je Vorzugsaktie in €	0,02	0,02
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Vorzugsaktie in €	-1,78	0,68

E 13 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Zusagen basieren auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter. Die Pensionsverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Mitarbeiter der deutschen Gesellschaften. Bei den ähnlichen Verpflichtungen handelt es sich um ausländische Verpflichtungen, die beim Eintritt in den Ruhestand als Einmalzahlung fällig werden und um Verpflichtungen des Biotest Vorsorge-Sparplans. Bei diesen Plänen handelt es sich um freiwillige Pensionspläne ohne regulatorische oder gesetzliche Verpflichtungen. Die Höhe der Pensionsverpflichtungen ist im Wesentlichen abhängig von der Zinsentwicklung sowie der Lebenserwartung der Planteilnehmer.

Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) hält im Geschäftsjahr 2025 ein Treuhänder, der Biotest Vorsorge Trust e.V., Vermögen in Höhe von 8,4 Mio. € (i. Vj. 8,1 Mio. €) zur externen Insolvenzsicherung von Teilen der betrieblichen Altersversorgung. Da die übertragenen Mittel als Planvermögen im Sinne von IAS 19 zu qualifizieren sind, wurden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit den übertragenen Vermögenswerten saldiert. Dadurch mindern sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entsprechend.

Die Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung setzt sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	2025	2024
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung		
aus Pensionsplänen	82,8	85,8
aus ähnlichen Verpflichtungen	13,5	14,2
	96,3	100,0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		
zu Pensionsplänen	6,0	6,1
zu ähnlichen Verpflichtungen	2,4	2,2
	8,4	8,3
Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung		
aus Pensionsplänen	76,9	79,7
aus ähnlichen Verpflichtungen	11,0	12,0
	87,9	91,7

Der Biotest-Konzern unterhält leistungsorientierte Pläne für anspruchsberechtigte Arbeitnehmer seiner Tochterunternehmen in Deutschland. Durch die Pläne in Deutschland ist der Biotest-Konzern üblicherweise folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt: Investitionsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Langlebighkeitsrisiko und Gehaltsrisiko.

Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

in Millionen €	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand	4,5	4,7
Nettozinsaufwendungen	3,2	3,0
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen	7,7	7,7
Versicherungsmathematische Gewinne aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-1,7	-1,9
Versicherungsmathematische Gewinne aus der Veränderung der finanziellen Annahmen	-3,9	-1,2
Versicherungsmathematische Gewinne aus der Veränderung der demografischen Annahmen	-	-
Rendite aus Planvermögen (ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen enthalten sind)	0,2	-0,1
Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen	-5,4	-3,2
Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	2,3	4,5

Im Geschäftsjahr 2025 werden versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von 5,4 Mio. € (i. Vj. 3,2 Mio. €) im sonstigen Ergebnis erfasst. Hiervon resultieren 3,9 Mio. € aus Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen, was im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Rechnungszinssatzes in den wesentlichen Plänen in Deutschland von 3,5 % auf 3,9 % zurückzuführen ist. Insgesamt wurden bisher versicherungsmathematische Verluste (vor Steuern) in Höhe von 13,6 Mio. € (i. Vj. 19,1 Mio. €) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO):

in Millionen €	2025	2024
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1. Januar	100,0	99,0
Änderung Konsolidierungskreis	–	–
Laufender Dienstzeitaufwand	4,5	4,7
Zinsaufwand	3,4	3,3
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	7,9	8,0
Versicherungsmathematische Gewinne aus erfahrungsbedingten Anpassungen	–1,7	–1,9
Versicherungsmathematische Gewinne aus der Veränderung der finanziellen Annahmen	–3,9	–1,2
Versicherungsmathematische Gewinne aus der Veränderung der demografischen Annahmen	–	–
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen	–5,6	–3,1
Gezahlte Versorgungsleistungen	–6,0	–3,9
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember	96,3	100,0

In der folgenden Tabelle ist die Überleitungsrechnung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens dargestellt:

in Millionen €	2025	2024
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	8,3	7,9
Zinsertrag	0,3	0,3
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge	0,3	0,3
Rendite aus Planvermögen (ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen enthalten sind)	–0,2	0,1
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen	–0,2	0,1
Beiträge des Arbeitgebers	–	–
Auszahlungen aus dem Planvermögen	–	–
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	8,4	8,3

Die folgenden Auszahlungen werden in den folgenden Jahren aus den bestehenden Pensionsverpflichtungen erwartet:

in Millionen €	2025	2024
In den nächsten 12 Monaten	5,1	6,5
Zwischen 2 und 5 Jahren	23,7	22,8
Zwischen 5 und 10 Jahren	30,8	30,4
Nach 10 Jahren	116,0	116,9
Summe der erwarteten Auszahlungen	175,6	176,6

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die durchschnittlich gewichtete Laufzeit der leistungsorientierten Pensionspläne 11,6 Jahre (i. Vj. 11,7 Jahre).

Zum Bilanzstichtag war das Planvermögen in die folgenden Vermögenskategorien investiert:

in Millionen €	2025	2024
Zahlungsmittel	0,1	2,9
Geldanlage	3,0	0,1
Fondsanteile	5,3	5,2
	8,4	8,2

Die Anlage des an den Biotest Vorsorge Trust e.V. übertragenen Planvermögens erfolgt gemäß definierter Anlagegrundsätze, wobei die Fristigkeit, respektive Kündigungsmöglichkeit der Finanzinstrumente stets so zu wählen ist, dass der Verein seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Gemäß der Anlagegrundsätze kann das Vermögen in Euro-Festgeld sowie inländische Staatsanleihen, Hypothekenpfandbriefe bzw. Fondanteile in Geldmarktfonds oder Unternehmensanleihen jeweils in Euro investiert werden.

Auch können Darlehen an Biotest Gruppengesellschaften gegen entsprechende Bürgschaften herausgegeben werden. Für alle Finanzinstrumente ist ein Mindestrating von A- erforderlich. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine erwarteten Beiträge zum Planvermögen (i. Vj. 0,0 Mio. €) und auch im folgenden Jahr keine erwarteten Beiträge zum Planvermögen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich mit 96,3 Mio. € (i. Vj. 100,0 Mio. €) auf Pensionspläne in Deutschland. Der Berechnung der deutschen Pensionspläne liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde:

in %	2025	2024
Abzinsungssatz am 31. Dezember	3,9	3,5
Erwartete Rendite auf das Planvermögen	3,3	3,4
Steigerungsrate für Lohn und Gehalt	3,4	3,4
Rentensteigerungssatz	2,0	2,0
Fluktuationsrate	3,0	3,0

Mit Ausnahme des Abzinsungssatzes basieren die versicherungsmathematischen Annahmen im Wesentlichen auf historischen Erfahrungswerten.

Die Ermittlung erfolgte unverändert zum Vorjahr auf Basis der veröffentlichten Richttafeln 2018 G von Heubeck (Sterbetafeln).

Gemäß IAS 19.145 sind bei der Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen von möglichen Parameteränderungen der bei der Berechnung der Pensionsverbindlichkeiten zugrundeliegenden Annahmen darzustellen. Hierbei sind nur Änderungen zu betrachten, mit denen im folgenden Geschäftsjahr realistisch zu rechnen ist.

Als wesentliche Annahmen werden der Rechnungszinssatz, der Gehaltstrend, der Rententrend und die Lebenserwartung angesehen. Diese Parameter werden mit Angabe der Parameteränderungen und deren Ergebnisse der Barwertberechnung in der folgenden Übersicht zum 31. Dezember 2025 dargestellt.

Parameter	Parameteränderung	Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtung in Millionen €
Rechnungszinssatz	Erhöhung um 50 Basispunkte	-5,1
Rechnungszinssatz	Senkung um 50 Basispunkte	5,6
Gehaltstrend	Erhöhung um 50 Basispunkte	0,1
Gehaltstrend	Senkung um 50 Basispunkte	-0,1
Rententrend	Erhöhung um 100 Basispunkte	5,7
Rententrend	Senkung um 100 Basispunkte	-4,9
Lebenserwartung	Erhöhung um ein Jahr	2,8

Im Geschäftsjahr wurden 14,4 Mio. € (i. Vj. 13,2 Mio. €) als Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne erfasst, die sich wie folgt aufgliedern:

in Millionen €	2025	2024
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	14,4	13,2
	14,4	13,2

E 14 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Millionen €	Personalbezogene Rückstellungen	Prozessrisiken	Rückstellungen für Absatzverträge	Übrige	Gesamt	davon kurzfristig
Stand zum 31. Dezember 2024	15,4	0,2	13,5	2,9	32,0	18,2
Zuführung	13,5	0,1	2,4	1,2	17,2	
Umbuchung	–	–	–	–	–	
Inanspruchnahme	–14,5	–0,1	–0,6	–0,7	–15,9	
Auflösung	–0,1	–0,2	–0,3	–0,8	–1,4	
Stand zum 31. Dezember 2025	14,3	–	15,0	2,6	31,9	17,0

Die personalbezogenen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen, Abfindungszahlungen und das Long Term Incentive (LTI)-Programm. Die Rückstellungen aus dem Long Term Incentive-Programm werden in Kapitel F 1 detailliert erläutert.

In den Zuführungen zu den personalbezogenen Rückstellungen des Geschäftsjahres 2025 sind im Wesentlichen Zuführungen zu Rückstellungen für die Erfolgsbeteiligungen und Abfindungszahlungen der Mitarbeiter in Höhe von 12,8 Mio. € (i. Vj. 9,2 Mio. €) enthalten.

Die Rückstellungen für Absatzverträge beinhalten Rückstellungen im Zusammenhang mit Preismoratorien und Zwangsrabatten sowie Rückstellungen für sonstige Risiken mit Kunden und strittige Vertragsstrafen.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat, eine Verpflichtung für eine Spende an die Hämophiliestiftung und sonstige Sachverhalte.

E 15 FINANZVERBINDLICHKEITEN

in Millionen €	2025	2024
Langfristige Verbindlichkeiten		
Nachrangige Gesellschafterdarlehen	343,7	336,6
Gesellschafterdarlehen	362,4	201,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	47,2	44,4
Langfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	52,8	53,0
	806,1	635,9

in Millionen €	2025	2024
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Gesellschafterdarlehen	–	0,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19,5	29,4
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	–	0,8
Kurzfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	6,0	5,5
	25,5	35,9

Zu den Finanzierungselementen der Biotest AG zählt ein nachrangiges, endfälliges Euro-Gesellschafterdarlehen von der Grifols Biotest Holdings GmbH, das im März 2024 bis zum 2. Januar 2030 verlängert wurde. Die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Finanzierung bildet ein weiteres Euro-Gesellschafterdarlehen von der Grifols Worldwide Operations Limited (GWOL), das im Geschäftsjahr 2024 vollständig in Anspruch genommen und im Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2026 verlängert wurde. Auch diese finanzielle Verbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Darüber hinaus wurde im vierten Quartal 2024 eine weitere Finanzierung in Höhe von 50,3 Mio. € von der Grifols Worldwide Operations Limited aufgenommen, die im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 200,0 Mio. € ausgeweitet wurde.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen ein unbesichertes langfristiges Darlehen in Höhe von 44,3 Mio. € (i. Vj. 44,3 Mio. €), Provisionsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Herstellerrabatten in Höhe von 16,6 Mio. € (i. Vj. 22,8 Mio. €) sowie eine Rückzahlungsverpflichtung aus einem Liefervertrag in Höhe von 4,6 Mio. € (i. Vj. 5,0 Mio. €).

Im Vorjahr waren in den Finanzverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung von Währungsrisiken enthalten. Im Berichtsjahr bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

Zinsverbindlichkeiten wurden entsprechend ihrer Fälligkeit jeweils zusammen mit dem zugrundeliegenden Darlehen ausgewiesen.

Informationen über die Absicherung der Währungskurs- und Zinsrisiken sind in Kapitel F 3 Finanzrisikomanagement zu finden.

Die Konditionen und Tilgungsmodalitäten der Finanzverbindlichkeiten sowie ihre Fälligkeitsstruktur sind im Folgenden dargestellt:

2025 (in Millionen €)	Gesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Nachrangige Gesellschafterdarlehen:				
EUR – fest zu 2,5 %	343,7	–	343,7	–
Gesellschafterdarlehen:				
EUR – variabel zu 7,4 %	162,6	–	162,6	–
EUR – variabel zu 9,7 %	199,8	–	199,8	–
Besicherte Darlehen von Finanzinstitutionen:				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
EUR – fest zu 0,0 bis 7,9 %	66,6	19,4	47,2	–
CZK – fest zu 0,0 %	0,1	0,1	–	–
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen:				
EUR – fest zu 0,0 bis 5,8 %	53,6	5,1	19,1	29,3
HUF – fest zu 2,6 bis 11,8 %	0,5	0,2	0,2	0,1
CZK – fest zu 1,1 bis 6,1 %	4,6	0,6	2,4	1,6
CHF – fest zu 0,0 bis 4,5 %	0,1	0,1	0,0	–
	831,6	25,5	775,0	31,0

Die Konditionen und Tilgungsmodalitäten der Finanzverbindlichkeiten des Vorjahres sowie ihre Fälligkeitsstruktur gliedern sich wie folgt:

2024 (in Millionen €)	Gesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Nachrangige Gesellschafterdarlehen:				
EUR – fest zu 2,5 %	336,6	–	–	336,6
Gesellschafterdarlehen:				
EUR – variabel zu 7,2 %	151,6	–	151,6	–
EUR – variabel zu 10,7 %	50,5	0,2	50,3	–
Besicherte Darlehen von Finanzinstitutionen:				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
EUR – fest zu 0,0 bis 7,9 %	73,3	29,0	44,3	–
CZK – fest zu 0,0 %	0,2	0,1	0,1	–
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	0,8	0,8	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen:				
EUR – fest zu 0,0 bis 6,0 %	43,2	3,6	12,7	26,9
HUF – fest zu 2,4 bis 11,4 %	10,3	1,2	4,2	4,9
CZK – fest zu 0,9 bis 6,8 %	4,9	0,7	2,7	1,5
CHF – fest zu 0,0 bis 4,5 %	0,1	0,1	–	–
	671,5	35,7	265,9	369,9

Angaben zu den korrespondierenden Nutzungsrechten finden sich im Abschnitt E 3 Leasingverhältnisse.

Die Nettoverschuldung beträgt zum Abschlussstichtag 720,4 Mio. € (i. Vj. 535,1 Mio. €) und lässt sich wie folgt herleiten:

in Millionen €	2025	2024
Nachrangige Gesellschafterdarlehen	343,7	336,6
Gesellschafterdarlehen	362,4	202,1
Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	45,3	45,7
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	58,8	58,5
	810,2	642,9
Bestand an liquiden Mitteln	89,8	107,8
	89,8	107,8
Nettoverschuldung	720,4	535,1

Dabei setzen sich die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten zusammen aus sonstigen verzinslichen unbesicherten Darlehen in Höhe von 45,3 Mio. € (i. Vj. 45,7 Mio. €).

E 16 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Millionen €	2025	2024
Provisionsverbindlichkeiten aus Lohnfertigung	3,0	2,4
Abgegrenzte Verbindlichkeiten	3,4	3,4
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern	2,5	2,4
Rechnungsabgrenzungen	0,9	1,9
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,1	0,4
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern	0,5	0,4
Übrige Verbindlichkeiten	6,0	3,8
	16,4	14,7

Zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres bestehen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 0,9 Mio. € (i. Vj. 0,7 Mio. €) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

F. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

F 1 LONG TERM INCENTIVE-PROGRAMM

Die Biotest AG verfolgt eine an den Interessen der Aktionäre ausgerichtete Geschäftspolitik im Sinne des Shareholder-Value-Prinzips, die die langfristige Wertsteigerung der Biotest Gruppe fördert.

Das Long Term Incentive-Programm (LTIP) ist für ausgewählte Mitarbeiter, die durch ihre Stellung innerhalb der Gruppe, ihre Entscheidungen, ihre Führung und ihr Handeln den Erfolg des Unternehmens maßgeblich beeinflussen.

Für die LTIP 2022, 2023, 2024 sowie 2025 ist kein Eigeninvestment des Teilnehmers durch den Kauf von Vorzugsaktien der Biotest AG notwendig. Die Ziele des LTIP 2022, 2023, 2024 sowie 2025 sind nicht vom Börsenkurs abhängig. Stattdessen werden aktienkurs-unabhängige Ziele festgelegt. Somit sind das LTIP 2022, 2023, 2024 sowie 2025 gemäß IFRS 2 nicht zu berichten.

Die LTIP 2022, 2023 und 2024 beginnen im Mai des ersten Jahres und enden zum 31. Dezember des vierten Jahres. Das LTIP 2025 beginnt im Mai des ersten Jahres und endet zum 31. Dezember des dritten Jahres.

WEITERE ALLGEMEINE ANGABEN ZUM LTIP

Der Anspruch auf eine Incentive-Zahlung verfällt bei dem Programm und allen Tranchen, wenn das Beschäftigungsverhältnis – gleich aus welchem Grunde – innerhalb der Biotest Gruppe endet (außer bei Ruhestand, Vorruhestand, Altersteilzeit, Berufs- oder Erwerbs-unfähigkeit).

Der Teilnehmer erhält eine anteilige Incentive-Zahlung bei einem Kontrollwechsel, bei dem mindestens 30 % der Stimmrechte auf einen Aktionär übergehen, der vorher noch nicht über diese Stimmrechte verfügen konnte, bei einer Verschmelzung oder einem Formwechsel der Obergesellschaft oder einem Ausscheiden des Unternehmens, in dem der Teilnehmer beschäftigt ist, aus dem Beteiligungskreis der Obergesellschaft. Abweichend zu den LTIP 2022, 2023 und 2024 führt ein Gesellschaftsformwechsel der Biotest AG im LTIP 2025, gemäß der geltenden Programmbedingungen, nicht zu einer anteiligen Incentive-Zahlung, sondern das Programm wird fortgeführt.

F 2 FINANZINSTRUMENTE

F 2.1 KLASSIFIKATION DER FINANZINSTRUMENTE

Die Biotest Gruppe klassifiziert die Finanzinstrumente auf Grundlage des Geschäftsmodells. Derivate bilden hierbei eine eigenständige Klasse.

In eine Klasse können verschiedene Bilanzposten einfließen. Die Biotest Gruppe klassifiziert die Finanzinstrumente wie folgt:

Die Bewertungskategorien nach IFRS 9 werden wie folgt abgekürzt: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC), erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAFVtOCI), erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAFVtPL), zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC), erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLFVtPL).

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (i.S.v. IFRS 16) fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9.

Klasse der Finanzinstrumente	Bilanzposten	Bewertungsklasse nach IFRS 9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC
	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAFVtPL
	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAFVtPL
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzverbindlichkeiten	FLAC
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (i.S.v. IFRS 16)	n.a.
Derivate	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAFVtPL
	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLFVtPL

F 2.2 ÜBERLEITUNG BILANZPOSTEN ZU BEWERTUNGSKATEGORIEN SOWIE DEREN WERTANSÄTZE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente, beispielsweise Derivate, zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind in Kapitel F 2.3 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte aufgeführt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld ist, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichende Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und die nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Die Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind gemäß IFRS 13.72 in eine dreistufige Hierarchie der Zeitwertermittlung einzuordnen. Die Stufe spiegelt jeweils die Marktnähe der bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts einbezogenen Daten wider. Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind im Folgenden beschrieben:

Stufe 1: Notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten

Stufe 2: Andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (zum Beispiel Preise) oder indirekt (zum Beispiel abgeleitet aus Preisen) beobachtbar sind

Stufe 3: Informationen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Anforderungen zu den Angaben über die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

Gemäß IFRS 7.29 wurde die Annahme getroffen, dass der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen Finanzinstrumente dem Buchwert entspricht, soweit nicht anders dargestellt.

in Millionen €		Wertansatz in der Bilanz nach IFRS 9			
Bilanzposten	Buchwert zum 31. Dezember 2025	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeitwert	Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2025	Stufe des beizulegenden Zeitwerts
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (FAFVtPL)					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,8	–	–	10,8	2
Derivate ohne Hedge-Beziehung	–	–	–	–	2
davon aus Währungskursabsicherungsgeschäften	–	–	–	–	2
Rentenfonds	0,1	–	0,1	0,1	1
Gesamt	10,9	–	0,1	10,9	
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175,5	175,5	–	175,5	–
Barhinterlegungen bei Banken	18,6	18,6	–	18,6	2
Darlehen an Dritte	5,2	5,2	–	5,1	2
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen	0,4	0,4	–	0,4	–
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	35,6	35,6	–	35,6	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	89,8	89,8	–	89,8	1
Gesamt	325,1	325,1	–	325,0	
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert (FLFVtPL)					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	–	–	–	–	2
davon aus Währungskursabsicherungsgeschäften	–	–	–	–	2
Gesamt	–	–	–	–	
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78,2	78,2	–	78,2	–
Gesellschafterdarlehen	706,1	706,1	–	663,0	2
davon nachrangige Gesellschafterdarlehen	343,7	343,7	–	280,7	2
Besicherte Darlehen von Finanzinstitutionen	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	66,7	66,7	–	68,4	2
Gesamt	851,0	851,0	–	809,6	–
Wertansatz in der Bilanz nach IFRS 16					
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	58,8	–	–	–	–

in Millionen €		Wertansatz in der Bilanz nach IFRS 9			
Bilanzposten	Buchwert zum 31. Dezember 2024	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeitwert	Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2024	Stufe des beizulegenden Zeitwerts
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (FAFVtPL)					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19,2	–	–	19,2	2
Derivate ohne Hedge-Beziehung	0,1	–	0,1	0,1	2
davon aus Währungskursabsicherungsgeschäften	0,1	–	0,1	0,1	2
Rentenfonds	0,1	–	0,1	0,1	1
Gesamt	19,4	–	0,2	19,4	
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138,7	138,7	–	138,7	–
Barhinterlegungen bei Banken	11,4	11,4	–	11,4	2
Darlehen an Dritte	15,3	15,3	–	14,9	2
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen	0,4	0,4	–	0,4	–
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	2,0	2,0	–	2,0	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	107,8	107,8	–	107,8	1
Gesamt	275,6	275,6	–	275,2	
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert (FLFVtPL)					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	0,8	–	0,8	0,8	2
davon aus Währungskursabsicherungsgeschäften	0,8	–	0,8	0,8	2
Gesamt	0,8	–	0,8	0,8	
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88,4	88,4	–	88,4	–
Gesellschafterdarlehen	538,6	538,6	–	466,0	2
davon nachrangige Gesellschafterdarlehen	336,6	336,6	–	264,6	2
Besicherte Darlehen von Finanzinstitutionen	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	73,8	73,8	–	73,0	2
Gesamt	700,8	700,8	–	627,4	
Wertansatz in der Bilanz nach IFRS 16					
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	58,6	–	–	–	–

F 2.3 BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sowohl verkaufte als auch nicht verkaufte) sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und sonstige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Aus diesem Grund entsprechen die Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Bei sonstigen langfristigen Forderungen, die unter sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden, sowie bei Finanzinvestitionen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden und die somit Restlaufzeiten von über einem Jahr aufweisen, entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren. Zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten gehören neben Darlehen an Dritte insbesondere Barhinterlegungen und Forderungen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Darlehen an Dritte werden als Barwerte der mit den Forderungen verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der nach den einzelnen Währungen betrachteten Credit-Spread-Kurve bestimmt. Die Zuordnung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt in der Hierarchiestufe 2.

Bei den derivativen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten (Devisengeschäften) wird eine Mark-to-Market-Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse und am Markt erhältlicher Zinsstrukturkurven vorgenommen. Die Zuordnung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt in der Hierarchiestufe 2.

Die Zuordnung des beizulegenden Zeitwerts der Rentenfonds erfolgt in der Hierarchiestufe 1.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten weisen regelmäßig Restlaufzeiten von unter einem Jahr auf. Daher stellen auch hier die Buchwerte näherungsweise die entsprechenden beizulegenden Zeitwerte dar.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der nach den einzelnen Währungen betrachteten Credit-Spread-Kurve bestimmt. Die Zuordnung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt in der Hierarchiestufe 2.

F 2.4 NETTOERGEBNISSE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Im Folgenden ist das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt:

in Millionen €	aus der Folgebewertung					Nettoergebnis 2025
	aus Zinsen	zum beizulegenden Zeitwert	Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung	aus Abgang	
Kategorien						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1,7	–	–10,0	–4,0	–	–12,3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–40,6	–	1,6	–	–	–39,0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–	2,7	–	–	–	2,7
Gesamt	–38,9	2,7	–8,4	–4,0	–	–48,6

Im Folgenden ist das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien für das Vorjahr dargestellt:

in Millionen €	aus der Folgebewertung					Nettoergebnis 2024
	aus Zinsen	zum beizulegenden Zeitwert	Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung	aus Abgang	
Kategorien						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	2,0	–	1,8	7,9	–	11,7
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–0,1	–	–	–	–0,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–32,2	–	–	–	–	–32,2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–	–2,4	–	–	–	–2,4
Gesamt	–30,2	–2,5	1,8	7,9	–	–23,0

Alle Komponenten des Nettoergebnisses werden in den sonstigen Finanzaufwendungen beziehungsweise sonstigen Finanzerträgen erfasst. Ausnahme hierbei sind die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten. Diese werden in der Veränderung der Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen und in der Gewinn- und Verlustrechnung separat dargestellt.

In dem Ergebnis aus der Folgebewertung der Finanzinstrumente, die der Bewertungskategorie Fair Value through Profit & Loss zugeordnet sind, ist ein Gewinn in Höhe von 2,7 Mio. € (i. Vj. Verlust 2,5 Mio. €) enthalten, der sowohl Zins- als auch Währungseffekte beinhaltet.

F 2.5 CASHFLOW IN ZEITBÄNDERN

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem beizulegenden Zeitwert ersichtlich. Die zweite Tabelle enthält die Vergleichswerte für den Cashflow in Zeitbändern aus Sicht des vorigen Geschäftsjahres.

In dieser Darstellung werden alle Instrumente, die am Bilanzstichtag im Bestand sind und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart sind, einbezogen. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge werden jeweils mit dem entsprechenden Stichtagskurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten werden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2025 gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

in Millionen €		Cashflow in 2026			Cashflow in 2027		
Bilanzposten	Buchwert per 31. Dezember 2025	fixierte Zinsen	variable Zinsen	Tilgung	fixierte Zinsen	variable Zinsen	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:							
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	-706,1	-16,2	-	-	-	-	-347,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstitutionen	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-58,8	-1,7	-	-6,0	-1,5	-	-5,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-66,7	-0,9	-	-21,5	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-78,2	-	-	-78,0	-	-	-
Derivate finanzielle Verbindlichkeiten:							
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehungen	-	-	-	-	-	-	-

in Millionen €		Cashflow in 2025			Cashflow in 2026		
Bilanzposten	Buchwert per 31. Dezember 2024	fixierte Zinsen	variable Zinsen	Tilgung	fixierte Zinsen	variable Zinsen	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:							
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	-538,6	-	-5,5	-	-	-33,5	-197,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstitutionen	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-58,6	-1,7	-	-5,5	-1,6	-	-5,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-73,7	-3,5	-	-28,3	-3,5	-	-0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-88,4	-	-	-88,3	-	-	-
Derivate finanzielle Verbindlichkeiten:							
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehungen	-0,8	-	-	-0,8	-	-	-

Cashflow in 2028			Cashflow in 2029			Cashflow in 2030			Cashflow nach 2030		
fixierte Zinsen	variable Zinsen	Tilgung	fixierte Zinsen	variable Zinsen	Tilgung	fixierte Zinsen	variable Zinsen	Tilgung	fixierte Zinsen	variable Zinsen	Tilgung
–	–	–	–	–	–	–53,7	–	–290,0	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–1,4	–	–5,5	–1,3	–	–5,5	–1,1	–	–5,1	–6,1	–	–31,0
–	–	–	–	–	–4,4	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Cashflow in 2027			Cashflow in 2028			Cashflow in 2029			Cashflow nach 2029		
fixierte Zinsen	variable Zinsen	Tilgung	fixierte Zinsen	variable Zinsen	Tilgung	fixierte Zinsen	variable Zinsen	Tilgung	fixierte Zinsen	variable Zinsen	Tilgung
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–83,5	–	–290,0
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–1,4	–	–5,0	–1,3	–	–4,9	–1,2	–	–4,7	–7,1	–	–33,3
–3,5	–	–	–0,3	–	–	–4,3	–	–44,3	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

F 3 FINANZRISIKOMANAGEMENT

Biotest ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und der bestehenden internationalen Liefer- und Leistungsbeziehungen Währungs- und Zinsrisiken sowie Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Biotest nutzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung von Währungspositionen, um durch Wechselkursschwankungen bedingte Risiken zu minimieren. Verträge werden auf ihre Hybridität hin überprüft. Sofern diese ein Derivat enthalten und die entsprechenden Bilanzierungsvorgaben für eine Trennung des Derivats erfüllt sind, wird dies separat bewertet. Derivative Finanzinstrumente sind grundsätzlich dem Risiko sich ändernder Marktpreise ausgesetzt. Im Geschäftsjahr 2025 waren keine hybriden Verträge mit eingebetteten Derivaten vorhanden.

Biotest wendet kein Hedge Accounting an. Folglich wurden alle Gewinne und Verluste aus den Marktbewertungen der zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente ergebniswirksam berücksichtigt.

Die Bilanzierung der Finanzinstrumente erfolgt mit dem Abschluss der entsprechenden Verträge. Die Finanzinstrumente werden ursprünglich zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und in der Folgebewertung entsprechend der Klassifizierung bewertet. Die Ausbuchung der Finanzinstrumente erfolgt, wenn die aus dem Vertrag resultierenden Verpflichtungen beider Parteien erfüllt wurden oder bei Glattstellung des Instruments.

Der Ausweis der Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente erfolgt in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten beziehungsweise unter den Finanzverbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2025 sind 0,0 Mio. € (i. Vj. 0,1 Mio. €) unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und 0,0 Mio. € (i. Vj. 0,8 Mio. €) unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

KREDITRISIKEN

Das Kreditrisiko stellt das finanzielle Risiko dar, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Durch ein fortlaufendes Forderungsmanagement wird dem Forderungsausfallrisiko begegnet. Die Bonität der Kunden wird bewertet, woraufhin das Zahlungsziel und die weiteren Konditionen festgelegt werden. Darüber hinaus werden Teile der Inlands- und Auslandsforderungen an Factoringunternehmen beziehungsweise Banken verkauft.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen 40,3 Mio. € (i. Vj. 44,0 Mio. €) Nettoforderungen gegen Kunden im Iran. Die zugrunde liegenden Bruttoforderungen unterliegen Wertberichtigungen in Höhe von 1,1 Mio. € (i. Vj. 4,2 Mio. €).

Für bestimmte Kunden in ausgewählten Ländern bestehen Kreditversicherungen mit verschiedenen Gesellschaften. Wirtschaftliche Risiken sind mit einem Betrag von 59,9 Mio. € (i. Vj. 22,2 Mio. €) und politische Risiken mit einem Betrag von 62,0 Mio. € (i. Vj. 22,2 Mio. €) kreditversichert. Der im Rahmen der bestehenden Kreditversicherungen vereinbarte Selbstbehalt beläuft sich auf bis zu 5 %. Im Geschäftsjahr 2025 waren in den Forderungen Beträge in Höhe von 15,8 Mio. € (i. Vj. 3,1 Mio. €) enthalten, für die Sicherheiten im Rahmen bestehender Kreditversicherungen vorlagen. Diese Forderungen wurden im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung berücksichtigt. Der wertberichtigte Betrag beläuft sich auf 0,0 Mio. € (i. Vj. 0,2 Mio. €). Im Zuge der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wurden für einzelne Kunden bestehende Guthaben in Höhe von 0,7 Mio. € (i. Vj. 0,7 Mio. €) als Sicherheiten betrachtet und mit dem bestehenden Forderungsbestand saldiert.

Sowohl im Geschäftsjahr 2025 als auch im Vorjahr 2024 wurden keine Forderungen vollständig abgeschrieben, für die weiterhin rechtliche oder vertragliche Maßnahmen zur Erzielung verfolgt werden.

Mögliche Ausfallrisiken für originäre Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, sind durch Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste aufgrund von Einstufungen mit bzw. ohne Beeinträchtigung der Bonität berücksichtigt.

Erwartete Verluste für sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel sind für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Für die Darstellung des maximalen Ausfallrisikos der originären finanziellen Vermögenswerte wird der jeweilige Buchwert als Äquivalent für das maximale Ausfallrisiko herangezogen:

in Millionen €	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186,3	157,9
Vertragsvermögenswerte	33,9	36,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	89,8	107,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	60,0	29,3

Zur Abdeckung des Ausfallrisikos werden entsprechende Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Kreditausfalls gemäß IFRS 9.5.5 gebildet. Im Wesentlichen kommt der vereinfachte Ansatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zur Anwendung. Hierzu werden Ausfallwahrscheinlichkeiten für einzelne Kunden oder Kundengruppen auf Basis des historischen Zahlungsverhaltens der Kunden mithilfe einer Wertberichtigungsmatrix ermittelt. Bei der Wertberichtigungsmatrix wird der erwartete Verlust über die Restlaufzeit als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit ermittelt und gegebenenfalls an die aktuellen Bedingungen und Erwartungen der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst. Bei Vorliegen von Ausfallmustern, die signifikant von der auf der Überfälligkeit basierten Wertberichtigungsmatrix abweichen, werden die Prozentsätze unter Berücksichtigung von regionsspezifischen Faktoren angepasst.

Basierend auf den Risikoeinstufungen stellen sich die Buchwerte je Überfälligkeit wie folgt dar:

in Millionen €	Ausfallrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
31. Dez 2025				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	185,5	–9,0	–
Aktuell (0-30 Tage überfällig)	0,19%	108,9	–0,2	Nein
31-60 Tage überfällig	0,60%	16,6	–0,1	Nein
61-90 Tage überfällig	0,33%	29,9	–0,1	Nein
91-180 Tage überfällig	2,82%	7,1	–0,2	Nein
181-365 Tage überfällig	11,11%	6,3	–0,7	Nein
Mehr als 365 Tage überfällig	46,11%	16,7	–7,7	Nein
Verlust aufgrund eines Ausfallereignisses	0,00%	–	–	Ja
Vertragsvermögenswerte	–	34,3	–0,5	–
Aktuell (0-30 Tage überfällig)	1,35%	34,3	–0,5	Nein
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	89,8	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	60,0	–	–
Summe		369,6	–9,5	
31. Dez 2024				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	140,6	–10,0	–
Aktuell (0-30 Tage überfällig)	0,19%	86,4	–0,2	Nein
31-60 Tage überfällig	0,62%	5,2	–	Nein
61-90 Tage überfällig	2,03%	6,1	–0,1	Nein
91-180 Tage überfällig	3,01%	10,4	–0,3	Nein
181-365 Tage überfällig	8,52%	11,9	–1,0	Nein
Mehr als 365 Tage überfällig	20,92%	15,3	–3,2	Nein
Verlust aufgrund eines Ausfallereignisses	98,11%	5,3	–5,2	Ja
Vertragsvermögenswerte	–	36,1	–0,1	–
Aktuell (0-30 Tage überfällig)	0,19%	36,1	–0,1	Nein
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	107,8	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	29,3	–	–
Summe		313,8	–10,1	

Biotest unterteilt alle oben aufgeführten Vermögenswerte in Gruppen basierend auf einer Wertberichtigungsmatrix in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit (für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte) oder basierend auf Kreditstufen und Herkunft des entsprechenden Schuldners (für sonstige finanzielle Vermögenswerte und Zahlungsmittel) und bildet Wertberichtigungen von 0,19 % bis 100 %. Für Forderungen mit beeinträchtigter Bonität werden individuelle Wertanpassungen gebildet, die beispielsweise auf Grund einer bevorstehenden Insolvenz bis zu 100 % betragen können.

Die Biotest Gruppe hält keine Vermögenswerte, welche bereits bei Zugang oder Ausreichung (purchased or originated credit impaired, POCI) eine Wertminderung aufweisen.

MARKTRISIKEN

Marktrisiken resultieren aus der Veränderung von Marktpreisen. Diese führen dazu, dass der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Cashflows der Finanzinstrumente schwanken. Marktrisiken umfassen Währungsrisiken, Zinsrisiken und andere Preisrisiken.

WÄHRUNGSRISENEN

Die Biotest Gruppe ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert, hauptsächlich dem US-Dollar. Daneben bestehen Fremdwährungsrisiken aus Leasingverträgen, welche in Fremdwährung (im Wesentlichen HUF) abgeschlossen sind. Fremdwährungsrisiken entstehen aus erwarteten zukünftigen Transaktionen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Gegen identifizierbare zukünftige Währungsrisiken schützt sich die Biotest Gruppe grundsätzlich, wenn sie sich diesen ausgesetzt sieht. Des Weiteren wird sich selektiv gegen Risiken in der Bilanz abgesichert. Die Biotest Gruppe nutzt Möglichkeiten zum natürlichen Ausgleich von Währungsrisiken sowie Devisentermingeschäfte für das Management von Währungsrisiken.

Die Biotest Gruppe hat in den für den Konzern wesentlichen Fremdwährungen folgende Fremdwährungspositionen:

Fremdwährungsrisiko	USD		HUF		CAD	
in Millionen €	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10,8	25,7	1,5	1,7	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,8	34,1	4,0	3,5	–	–
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte	5,2	5,7	0,4	0,3	–	9,5
Sonstige derivative finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–0,4	–0,4	–1,3	–1,1	–1,3	–8,1
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	–	–	–0,5	–10,4	–	–
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	–8,2	–10,3	–	–	–	–
Sonstige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–
Nettodarstellung	8,2	54,8	4,2	–6,0	–1,3	1,4

Zum Stichtag bestanden folgende Devisentermingeschäfte zum Verkauf von USD (i. Vj. USD und CAD):

in Millionen €	Nominalvolumen		Marktwerte	
	2025	2024	2025	2024
Devisentermingeschäfte	1,4	45,8	–	–0,7

Die wesentlichen Wechselkurse während der Berichtsperiode sind im Kapitel B 3 dargestellt. Auf Grund der Übertragung des Darlehens an die Grifols Canada Plasma II, Inc. in Höhe von 8,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2025, hat die Bedeutung des CAD für Devisentermingeschäfte für die Biotest Gruppe an Bedeutung verloren.

ZINSRISIKEN

Das Zinsrisiko der Biotest Gruppe entsteht durch kurz- und langfristige Finanzschulden. Die Darlehen mit variabler Verzinsung setzen den Konzern zinsbedingten Cashflow-Risiken aus. Aus den festverzinslichen Darlehen entsteht ein zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen wie im Vorjahr keine Zinssicherungsgeschäfte.

LIQUIDITÄTSRISENEN

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Unternehmen seine eigenen finanziellen Verpflichtungen nicht zu jedem Zeitpunkt in ausreichendem Maße erfüllen kann. Durch finanzielle Engpässe können sich die Finanzierungskosten erhöhen.

Die Biotest Gruppe finanziert sich über Gesellschafterdarlehen, kurzfristige Darlehen von Finanzinstitutionen, Factoring sowie sonstige Darlehen und Leasingverträge (i. Vj. Gesellschafterdarlehen, kurzfristige Darlehen von Finanzinstitutionen und Leasingverträge).

Am Ende der Berichtsperiode hatte die Biotest Gruppe folgende zugesagten Kreditlinien:

in Millionen	2025	2024
In Anspruch genommene Kredite	772,7	613,2
Nicht in Anspruch genommene Kredite	0,2	–

Zum 31. Dezember 2025 hat die Biotest Gruppe besicherte Finanzierungszusagen an Lieferanten über 10,0 Mio. € (i. Vj. 27,3 Mio. €) erteilt, die mit 5,1 Mio. € (i. Vj. 19,5 Mio. €) in Anspruch genommen wurden. Diese Finanzierungszusagen stehen im Zusammenhang mit der Unterstützung beim Aufbau neuer Plasmasammelzentren und beinhalten die Bereitstellung von Darlehen durch Biotest an

den Lieferanten. Die Gesamtlaufzeit der Darlehen beträgt fünf Jahre nach der ersten Ziehung der Tranche. Die in Anspruch genommenen Beträge sind zu einem festen Zinssatz von 4,5 %, p.a. verzinst. Die Vereinbarungen enthalten eine zweijährige bzw. dreijährige Zinsperiode nach der ersten Ziehung, in der nur die Zinsen am Monatsanfang kapitalisiert werden. Nach dem Ablauf der zweijährigen bzw. dreijährigen Zinskapitalisierungsperiode erfolgen monatlich Annuitätentilgungen gleichzeitig mit weiteren Zinskapitalisierungen bis zum Laufzeitende der Darlehen. Die Endfälligkeiten der vergebenen Darlehen belaufen sich auf die Jahre 2026 bzw. 2027.

Zur Reduzierung potenzieller Liquiditätsrisiken wird das Konzern-Treasury von den einzelnen Unternehmensbereichen mit Informationen versorgt, sodass ein Liquiditätsprofil erstellt werden kann. Einbezogen werden hierbei sämtliche finanziellen Vermögenswerte, finanziellen Verbindlichkeiten und erwarteten Zahlungsströme aus geplanten Transaktionen.

Eine Fälligkeitsübersicht, die zeigt, wie die Cashflows der Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2025 die Liquiditätssituation der Biotest Gruppe beeinflussen, ist in Kapitel F 2 dargestellt.

Die Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

in Millionen €	1. Januar 2025	Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	Neue Leasingverhältnisse (nicht zahlungswirksam)	Wechselkursveränderungen	Sonstige	31. Dez. 2025
Finanzverbindlichkeiten	613,2	149,7	–	–0,3	10,3	772,7
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	58,6	–6,2	5,5	0,9	–	58,8
Summe	671,8	143,5	5,5	0,6	10,3	831,5

in Millionen €	1. Januar 2024	Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	Neue Leasingverhältnisse (nicht zahlungswirksam)	Wechselkursveränderungen	Sonstige	31. Dez. 2024
Finanzverbindlichkeiten	632,0	–27,4	–	–	8,6	613,2
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	57,8	–5,1	7,6	–1,0	–0,7	58,6
Summe	689,8	–32,5	7,6	–1,0	7,9	671,8

Die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit umfassen im Wesentlichen Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 149,7 Mio. € (im Vorjahr: 197,4 Mio. €) und Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 0,1 Mio. € (im Vorjahr: 225,1 Mio. €) sowie Auszahlungen für die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten.

Die sonstigen Veränderungen umfassen zahlungsunwirksame Bewegungen und aufgelaufene, aber noch nicht gezahlte Zinsen auf verzinsliche Darlehen und Zinsverbindlichkeiten.

Die Biotest Gruppe stuft gezahlte Zinsen als Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ein.

F 4 SENSITIVITÄTSANALYSE GEMÄß IFRS 7.40

Die Biotest Gruppe ist Marktrisiken, bestehend aus Währungsrisiken, Zinsrisiken und sonstigen Preisrisiken, ausgesetzt. Die Angaben zur Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS 7.40b umfassen sowohl das Fair-Value-Risiko als auch das Cashflow-Risiko.

Durch eine Anwendung von Sensitivitätsanalysen wird für jede Risikoart ermittelt, welche Auswirkungen eine Änderung der jeweiligen Risikovariablen auf die Gewinne und Verluste sowie auf das Eigenkapital zum Bilanzstichtag haben würde.

WÄHRUNGSRISEN

Für die Analyse der Währungsrisiken wird für bestimmte Fremdwährungen mit für die Biotest Gruppe signifikantem Risiko eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Hierbei werden die Währungen USD, HUF und CAD gesondert betrachtet.

Auf der Grundlage eines Gesamt-Exposures in Höhe von 18,0 Mio. € (i. Vj. 64,7 Mio. €) ergibt sich aus den Währungssensitivitäten die folgende hypothetische Ergebnisauswirkung:

in Millionen €	Aufwertung des EUR um 10 %		Abwertung des EUR um 10 %	
	2025	2024	2025	2024
EUR zu USD	0,7	5,0	-0,9	-6,1
EUR zu HUF	0,4	0,4	-0,5	-0,5
EUR zu CAD	-0,1	0,1	0,1	-0,1
EUR zu anderen Währungen	0,6	0,4	-0,7	-0,5
	1,6	5,9	-2,0	-7,2

Zu beachten ist, dass in der Sensitivitätsanalyse nach IFRS 7 nur das Wechselkursrisiko bezogen auf finanzielle Vermögenswerte und Schulden, nicht aber das Translationsrisiko berücksichtigt wird. Unter Berücksichtigung des Translationsrisikos würden sich entsprechend andere Auswirkungen ergeben.

ZINSRISIKEN

Für das Zinsrisiko wird durch eine Sensitivitätsanalyse der Effekt einer Änderung der Marktzinssätze auf die Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dargestellt.

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Währungsderivate und deren Wertänderungen aufgrund von Zinsänderungen wurden für die Berechnung der Zinssensitivitäten nicht berücksichtigt.

Die Sensitivitätsanalyse bezieht sich auf den Nettoeffekt von zinstragenden Verbindlichkeiten, Bankbeständen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten.

in Millionen €	Zinsstrukturanstieg um 100 BP	
	2025	2024
aus derivativen Finanzinstrumenten	–	–
aus originären Finanzinstrumenten	-2,4	1,2
Gesamter hypothetischer Ergebniseffekt	-2,4	1,2

in Millionen €	Zinsstrukturrückgang um 100 BP	
	2025	2024
aus derivativen Finanzinstrumenten	–	–
aus originären Finanzinstrumenten	2,4	-1,2
Gesamter hypothetischer Ergebniseffekt	2,4	-1,2

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte höher beziehungsweise um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Eigenkapital unverändert geblieben. Hinsichtlich der Änderungen des Eigenkapitals durch die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionsplänen verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel E 13.

SONSTIGE PREISRISIKEN

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung von Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes in Frage.

Die sonstigen Preisrisiken haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Preise von Finanzinstrumenten der Biotest Gruppe.

F 5 KAPITALMANAGEMENT

Die primäre Zielsetzung für das Kapitalmanagement besteht darin, ein für Kapitalgeber attraktives Rating im Allgemeinen zu sichern und Kapitalrelationen einzuhalten, die die strategische Geschäftsentwicklung der Biotest Gruppe absichern.

Das Eigenkapital der Biotest Gruppe, das im Fokus der Optimierung der Kapitalstruktur steht, ist das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital, das den Eigentümern der Biotest AG als Mutterunternehmen zuzuordnen ist. Das Stammkapital besteht aus 19.785.726 Stück stimmberechtigten Stammaktien und 19.785.726 Stück stimmrechtslosen Vorzugsaktien.

Die Basis für die Analyse des strategischen Kapitalmanagements bilden Berechnungen zur langfristigen Finanzplanung des Unternehmens, aus denen die entsprechenden zukünftigen Wertgrößen und Kennzahlen abgeleitet werden. Im kurzfristigen Bereich liefert die Budget-Planung für das Folgejahr die Basis für die Kennzahlen.

In der strategischen Ausrichtung verfolgt die Biotest Gruppe das Ziel, eine Eigenkapitalquote von mindestens 40 % zu halten. Die Eigenkapitalquote der Biotest Gruppe beträgt zum 31. Dezember 2025 30,3 % (i. Vj. 37,0 %). Grund hierfür sind primär die Auswirkungen des Expansionsprojektes Biotest Next Level auf das Ergebnis sowie die Erhöhung des Darlehens mit Grifols Worldwide Operations Limited. Neben der Eigenkapitalquote werden regelmäßig weitere Finanzkennzahlen zur Analyse und Steuerung herangezogen. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel A.III.1. Finanzielle Kenngrößen des zusammengefassten Lageberichtes.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine grundsätzlichen Veränderungen bei der Zielsetzung oder den Prozessen für das Management des Kapitals vorgenommen. Für das erforderliche Controlling des Projekts Biotest Next Level und der hierfür erforderlichen Finanzmittel wurden eine adäquate Organisationsstruktur sowie definierte Ablauf- und Kontrollprozesse implementiert.

Die Biotest Gruppe hat unterschiedliche Maßnahmenmöglichkeiten, um die Ziele des Kapitalmanagements zu erreichen. Diese bestehen aus Kapitalerhöhungen durch die Ausgabe neuer Aktien mit und ohne Bezugsrecht, aus Dividendenpolitik und aus dem Rückkauf von Aktien. Die Optimierung der Kapitalstruktur wird durch ein aktives Working-Capital-Management unterstützt.

Die wesentliche Finanzierung erfolgt durch ein Gesellschafterdarlehen von der Grifols Holdings GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, in Höhe von nominal 290,0 Mio. €, welches am 15. März 2024 bis zum 2. Januar 2030 verlängert wurde. Das Gesellschafterdarlehen ist nachrangig und steht im Rang hinter vorrangigen Verbindlichkeiten und allen übrigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Biotest AG zurück. Der Gesellschafter kann seine Ansprüche unter diesem Vertrag so lange nicht geltend machen, wie dies zu einer Zahlungsunfähigkeit oder einer Überschuldung der Darlehensnehmerin führen würde.

Zur Deckung des weiteren Finanzierungsbedarfs im Jahr 2024 haben die Biotest AG und Grifols Worldwide Operations Limited, Dublin, Irland, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Grifols S.A., am 7. März 2023 einen Finanzierungsvertrag in Höhe von 147,0 Mio. € geschlossen, welcher im Geschäftsjahr 2024 vollständig in Anspruch genommen wurde. Dieser Vertrag ist am 20. Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2026 verlängert worden. Außerdem wurde im vierten Quartal 2024 eine Finanzierung über 50,3 Mio. € von der Grifols Worldwide Operations Limited, Dublin, Irland, aufgenommen, die im Geschäftsjahr 2025 auf 200,0 Mio. € ausgeweitet wurde.

Durch die am 17. Dezember 2025 erneuerte Patronatserklärung hat sich Grifols, S.A. verpflichtet, die Biotest AG finanziell so zu unterstützen, dass deren Liquidität und Kapitalausstattung jederzeit ausreichen, um alle bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern zu erfüllen. Die Erklärung gilt bis zum 31. Dezember 2027.

Weitere Informationen sind im Kapitel E 15 Finanzverbindlichkeiten enthalten.

F 6 EVENTUALFORDERUNGEN UND EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Im Rahmen eines laufenden Kartellrechtsverfahrens in Rumänien besteht eine Eventualverpflichtung in Höhe von 5,1 Mio. € (i. Vj. 5,1 Mio. €).

Im Zusammenhang mit einem Liefervertrag in Algerien besteht eine Eventualverpflichtung aus geltend gemachten Vertragsstrafen in Höhe von 0,9 Mio. € (i. Vj. 0,0 Mio. €).

Als Sicherheit wurden bei Banken Barhinterlegungen in Höhe von 18,6 Mio. € (i. Vj. 11,4 Mio. €) getätigt.

Aus Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 1,3 Mio. € (i. Vj. 1,3 Mio. €).

Zum Abschlussstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Eventualforderungen.

F 7 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

in Millionen €	in 2026	2027 bis 2030	ab 2031	Gesamt
Verpflichtungen aus langfristigen Lieferverträgen mit festen Abnahmemengen	310,5	937,3	–	1.247,8
Verpflichtungen aus langfristigen Dienstleistungsverträgen	7,2	–	–	7,2
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	0,3	0,2	–	0,5
	318,0	937,5	–	1.255,5

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen umfassen Plasmalieferverträge mit einem Volumen in Höhe von 1.235,2 Mio. € (i. Vj. 760,8 Mio. €). Diese Verträge beinhalten Verpflichtungen zur Abnahme von Plasma durch die Biotest AG. Die Höhe der Verpflichtungen ist von der Verfügbarkeit der natürlichen Ressource Plasma (Spendenbereitschaft der Bevölkerung) abhängig. Die Verpflichtungen aus langfristigen Lieferverträgen für Zwischenprodukte mit festen Abnahmemengen beziehen sich auf Lieferverträge für die Jahre 2026 bis 2027, nach denen Biotest in den folgenden Jahren Produkte im Wert von 12,6 Mio. € (i. Vj. 9,6 Mio. €) erhält.

Bei den Verpflichtungen aus langfristigen Dienstleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Abnahmeverpflichtungen aus zwei Lohnfraktionierungsverträgen für das Jahr 2026 in Höhe von 7,2 Mio. € (i. Vj. 13,9 Mio. €).

F 8 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Beziehungen zwischen der Biotest AG und ihren konsolidierten Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Nahestehend zur Biotest Gruppe sind die Grifols Biotest Holdings GmbH als direkte Muttergesellschaft, die Grifols S.A. als oberste Muttergesellschaft einschließlich ihrer Tochter-, assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen, das Gemeinschaftsunternehmen und ein nicht konsolidiertes Tochterunternehmen der Biotest AG, der Biotest-Vorsorge Trust e.V. sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und ihnen nahestehende Personen sowie Aktionäre mit wesentlichem Einfluss auf die Biotest AG.

Sofern nicht explizit anderweitig erläutert sind sämtliche offene Salden unbesichert und werden in bar beglichen.

A) DARLEHENSVERTRÄGE UND SICHERHEITEN

Das bestehende nachrangige Gesellschafterdarlehen mit der Grifols Biotest Holdings GmbH wurde am 15. März 2024 bis zum 2. Januar 2030 verlängert. Im Darlehensvertrag wurde zugleich ein Rangrücktritt durch die Darlehensgeberin vereinbart. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Gesellschafterdarlehen 290,0 Mio. € (i. Vj. 290,0 Mio. €) zuzüglich der noch nicht bezahlten Zinsen in Höhe von 53,7 Mio. € (i. Vj. 46,6 Mio. €). Die im Geschäftsjahr 2025 auf diese Gesellschafterdarlehen entfallenden Zinsaufwendungen betrugen 7,1 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €).

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs haben die Biotest AG und Grifols Worldwide Operations Limited, Dublin, Irland, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Grifols, S.A., bereits am 7. März 2023 einen Vertrag über eine Finanzierung in Höhe von 147,0 Mio. € geschlossen, die 2024 voll in Anspruch genommen wurde. Darin war auch ein konkreter Rangrücktritt gegenüber den externen Darlehensgebern enthalten, der mit der vollständigen Rückzahlung erloschen ist. Dieser Finanzierungsvertrag wurde am 20. Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Zusätzlich gewährte Grifols Worldwide Operations Limited der Biotest AG im Oktober 2024 ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von 50,3 Mio. €, ebenfalls mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Dieses Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2025 auf 200,0 Mio. € ausgeweitet. Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die Gesellschafterdarlehen der Grifols Worldwide Operations Limited insgesamt auf 347,0 Mio. € (Vorjahr: 197,3 Mio. €). Zusätzlich bestanden zum Stichtag aufgelaufene, noch nicht gezahlte Zinsen in Höhe von 16,2 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €). Die im Geschäftsjahr 2025 auf diese Gesellschafterdarlehen entfallenden Zinsaufwendungen betrugen 25,2 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €).

Mit der erneuerten Patronatserklärung vom 17. Dezember 2025 verpflichtet sich Grifols, S.A., Biotest finanziell so mit Liquidität und Kapital auszustatten und ausgestattet zu halten, dass diese jederzeit in der Lage ist, ihren gegenwärtigen bestehenden und allen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber sämtlichen Gläubigern nachzukommen und sie nicht zahlungsunfähig oder überschuldet wird. Sie ist bis zum 31. Dezember 2027 befristet.

Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) hält im Geschäftsjahr 6 ein Treuhänder, der Biotest-Vorsorge Trust e.V., Vermögen in Höhe von 8,4 Mio. € (i. Vj. 8,1 Mio. €) zur externen Insolvenzversicherung von Teilen der betrieblichen Altersversorgung (siehe E 13).

B) STRATEGISCHE ZUSAMMENARBEIT MIT GRIFOLS

Biotest hat am 31. Mai 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 eine Technologietransfer- und Lizenzvereinbarung mit Grifols, S.A., Barcelona, Spanien, unterzeichnet. Die Technologietransfer- und Lizenzvereinbarung stellt sicher, dass die neuen Produktentwicklungen von Biotest (Yimmugo®, Fibrinogen und Trimodulin) mithilfe der Organisation und des Produktionsnetzwerks von Grifols weltweit hergestellt und vermarktet werden können. Danach soll Biotest insgesamt sechs Technologiekomponenten offenlegen und Entwicklungsleistungen für bestimmte Produkte erbringen. Für die im Vertrag vereinbarten Leistungen wurde ein marktüblicher Transaktionspreis mit Hilfe eines Bewertungsgutachtens unter Anwendung von kapitalwertorientierten Verfahren ermittelt, der sowohl aus fixen als auch variablen Zahlungen besteht. Biotest erhält für die Offenlegung der Technologie und für das Bereitstellen der Entwicklungsergebnisse und die weitere Durchführung von Entwicklungsleistungen fixe Einmalzahlungen. Ferner wurde eine Lizenzvereinbarung geschlossen, die eine umsatzabhängige Lizenzzahlung an Biotest nach erfolgreicher Zulassung der Neuprodukte nach sich zieht. Der Gesamtumsatz aus Technologieoffenlegung und den ebenfalls in diesem Vertrag vereinbarten Entwicklungsdienstleistungen für Grifols, S.A. belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 44,6 Mio. € (i. Vj. 123,1 Mio. €). Der EBIT-Effekt aus der Technologietransfer- und Lizenzvereinbarung belief sich auf 5,9 Mio. € (i. Vj. 89,3 Mio. €); davon beliefen sich 0,1 Mio. € (i. Vj. 84,3 Mio. €) auf die Technologieoffenlegung und 5,8 Mio. € (i. Vj. 5,0 Mio. €) auf Entwicklungsleistungen. Zum 31. Dezember 2025 waren hiervon 4,3 Mio. € ausstehend (Vorjahr: 8,7 Mio. €).

Grifols hat mit Schreiben vom 18. Januar 2023 Biotest zugesagt, Verwaltungskosten, Antragsgebühren und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit dem Antrag bei der FDA auf Zulassung der Verwendung von US-Blutplasma zur Herstellung von Fibrinogen für den US-amerikanischen Markt in der Produktionsstätte in Dreieich zu übernehmen. Außerdem hat Grifols zugesagt, die Kosten für Anpassungen in der Produktionsstätte, um die Zulassung von der FDA zu erhalten, bis zu einem Betrag von 10,0 Mio. € zu übernehmen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Kosten in Höhe von 5,1 Mio. € (i. Vj. 4,6 Mio. €) von Grifols Worldwide Operations Ltd. übernommen. Zum 31. Dezember 2025 waren hiervon keine Kosten ausstehend (i. Vj. 1,3 Mio. €).

In einer Vereinbarung vom 27. März 2024 wurde festgelegt, dass Grifols sich an der klinischen Entwicklung von Trimodulin im Rahmen der laufenden Studie beteiligt. Biotest fungiert weiterhin als Sponsor der Studie. Nach der Entscheidung von Grifols, die Finanzierung der Studie über den 31. Dezember 2024 hinaus nicht fortzusetzen, übernahm Biotest die geordnete Beendigung der Studie, einschließlich Kündigung von Drittverträgen, behördlicher Meldungen und Erstellung der Abschlussdokumentation. Die Kosten hierfür trägt Grifols gemäß der Vereinbarung vom 18. März 2025. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Kosten in Höhe von 3,5 Mio. € (i. Vj. 5,8 Mio. €) von Grifols Worldwide Operations Ltd. übernommen. Zum 31. Dezember 2025 waren hiervon 0,7 Mio. € (i. Vj. 1,5 Mio. €) ausstehend.

Im Rahmen der Abschlussprüfungen von Grifols, S.A. war Biotest verpflichtet, auch Berichtspflichten auf Ebene von Biotest zu erfüllen, einschließlich der Einhaltung der SOX-Kontrollen. Zur Abdeckung der hierfür erforderlichen personellen und finanziellen Aufwendungen wurde am 27. Oktober 2022 ein Cost Coverage Agreement geschlossen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Aufwendungen für SOX-Kontrollen in Höhe von 1,3 Mio. € (i. Vj. 1,4 Mio. €) an Grifols, S.A. in Rechnung gestellt. Zum 31. Dezember 2025 waren hiervon 0,1 Mio. € (i. Vj. 1,2 Mio. €) noch ausstehend.

Im Geschäftsjahr 2025 begann die Grifols S.A. mit der Weiterbelastung von Kosten für bei Biotest tätige Grifols-Mitarbeiter sowie für Microsoft-Lizenzen an die Biotest AG. Die im Geschäftsjahr 2025 weiterbelasteten Beträge beliefen sich auf insgesamt 0,7 Mio. €. Zum 31. Dezember 2025 waren hiervon 0,2 Mio. € noch offen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde ein vertraglicher Rahmenvertrag (Master Contract Manufacturing Agreement) geschlossen, unter dem Biotest und Grifols einander die Durchführung von Auftragsfertigungsaktivitäten für Plasmaderivate, einschließlich der neuen Produkte übertragen können. Die konkreten Fertigungsaktivitäten, Volumina, Verantwortlichkeiten und Vergütungen für die einzelnen Produkte oder Projekte werden in separaten Leistungsbeschreibungen (Statement of Work, SOW) geregelt, die unter dem Rahmenvertrag abgeschlossen werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 1,3 Mio. € an Grifols Worldwide Operations Ltd. in Rechnung gestellt. Zum 31. Dezember 2025 waren hiervon 1,0 Mio. € noch ausstehend. Im Vorjahr fanden keine Transaktionen im Rahmen dieses Rahmenvertrags statt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde ein neuer Rahmenvertrag (Amended and Restated Master Services Agreement) geschlossen, der die Erbringung von Leistungen durch Biotest im Zusammenhang mit den an Grifols lizenzierten Produkten und offengelegten Technologiepaketen umfasst. Die individuellen Leistungen für die einzelnen Gesellschaften der Grifols-Gruppe sind in separaten Leistungsbeschreibungen (Statement of Work, SOW) festgelegt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 0,8 Mio. € (i. Vj. 4,5 Mio. €) an Grifols Worldwide Operations Ltd. in Rechnung gestellt. Zum 31. Dezember 2025 waren hiervon 0,5 Mio. € (i. Vj. 0,9 Mio. €) noch ausstehend.

Mit einer Kaufvereinbarung vom 19. Dezember 2023 sowie einer allgemeinen Liefervereinbarung vom 17. Dezember 2024 vereinbarten Biotest und Grifols Worldwide Operations Limited den Verkauf von Paste V. Im Geschäftsjahr 2025 belief sich der Verkauf von Paste V an Grifols Worldwide Operations Limited auf 4,9 Mio. € (i. Vj. 0,9 Mio. €). Zum 31. Dezember 2025 bestanden hieraus keine Forderungen (i. Vj. 0,9 Mio. €).

C) HANDELSGESCHÄFTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Mit der Grifols, S.A. wurde im Jahr 2023 ein Rahmenvertriebsvertrag (Master Distribution Agreement) abgeschlossen, ergänzt durch separate Einzelverträge für den Vertrieb pharmazeutischer Plasmaproducte in Italien, den nordischen Ländern, Portugal, Singapur, Spanien, Brasilien, Frankreich und dem Vereinigten Königreich. Die im Zusammenhang mit diesem Rahmenvertriebsvertrag erzielten Umsätze mit Tochterunternehmen der Grifols Gruppe sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Darüber hinaus sind die einzelnen Transaktionen mit Gesellschaften der Grifols-Gruppe, die auf Grundlage separater Einzelverträge durchgeführt wurden, in der nachstehenden Tabelle als Aufwendungen und Erträge dargestellt. Diese Transaktionen betreffen hauptsächlich den Erwerb von Fertigprodukten, die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie die Erstattung weitergeleiteter Kosten.

Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit kam es zu Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen. Diese Geschäftsbeziehungen stellten sich wie folgt dar:

	Umsätze		Aufwendungen(+) / Erträge(-)		Forderungen/ Vertragsvermögenswerte		Verbindlichkeiten	
in Millionen €	2025	2024	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Grifols-Tochterunternehmen	83,0	110,1	1,6	–	3,2	12,4	0,3	–
Gemeinschaftsunternehmen	8,9	6,6	–	–	14,3	9,0	–	–

Die Umsätze mit dem Gemeinschaftsunternehmen resultierten aus Lohnfraktionierung, hierbei kommt es auch zur Bilanzierung von Vertragsvermögenswerten. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 0,4 Mio. € (i. Vj. 0,1 Mio. €) Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen erfasst.

D) TAUSCHGESCHÄFT UND PLASMA-LIEFERVERTRÄGE MIT GRIFOLS

Mit der Grifols Worldwide Operations Limited bestand seit dem Jahr 2022 eine Vereinbarung über den Austausch von Source-Plasma unterschiedlicher Herkunft. Die Vereinbarung war ursprünglich bis zum 9. September 2025 befristet, wurde jedoch im Mai 2025 vorzeitig beendet.

Im Zusammenhang mit der Vertragsbeendigung haben Biotest und Grifols Worldwide Operations Limited eine Abrechnung der bis dahin ausgetauschten Plasmamengen vorgenommen. Hieraus resultierten im Geschäftsjahr 2025 Erträge in Höhe von 3,5 Mio. € aus der Lieferung von Plasma an die Grifols Worldwide Operations Limited, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden aus dem beendeten Plasmatauschvertrag keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Grifols Worldwide Operations Limited (Vorjahr: Forderungen in Höhe von 3,7 Mio. €).

Mit einer Plasma-Liefervereinbarung vom 31. Mai 2025 haben Biotest und Grifols Worldwide Operations Limited vereinbart, dass Biotest im Jahr 2025 normales Source-Plasma von Grifols Worldwide Operations Limited beziehen wird. Im Geschäftsjahr 2025 hat Biotest Plasma im Wert von 1,3 Mio. € von Grifols Worldwide Operations Limited gekauft. Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Grifols Worldwide Operations aus diesem Vertrag.

Im Geschäftsjahr 2025 bezog die Biotest AG auf Grundlage eines bis Juni 2025 bestehenden Plasma-Liefervertrags Humanplasma von der Grifols Canada Plasma II Inc. zu einem Gesamtbetrag von 3,3 Mio. €. Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Grifols Canada Plasma II Inc. aus diesem Vertrag.

E) SONSTIGE TRANSAKTIONEN

Im Jahr 2025 übertrug die Biotest AG ihre vertraglichen Rechte aus langfristigen Vereinbarungen mit der Canadian Plasma Resources Corporation (CPR), einschließlich der Rechte aus den Plasma-Lieferverträgen sowie der Erwerbsoptionen für Plasmazentren in Kanada, auf die Grifols Canada Plasma II, Inc., Ontario, Kanada. Grundlage der Transaktion war das am 31. Mai 2025 unterzeichnete Canadian Rights Assignment Agreement. Die Transaktion wurde als Verkauf von Vertragsrechten strukturiert. Die übertragenen Rechte wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 31. März 2025 bewertet, woraus sich ein Kaufpreis von 35,0 Mio. € ergab. Darüber hinaus wurde das von der Biotest Lux zuvor an CPR gewährte Darlehen in Höhe von

8,3 Mio. € ebenfalls auf die Grifols Canada Plasma II, Inc. übertragen. Die aus dieser Übertragung resultierenden Erträge beliefen sich auf 26,7 Mio. € (siehe auch D5 sonstige betriebliche Erträge).

Im Oktober 2025 erwarb die Biotest AG 100 % der Anteile an der Haema Plasma Kft., Budapest, von der Grifols Worldwide Operations Limited zu einem Kaufpreis von 35,0 Mio. €. Forderungen und Verbindlichkeiten aus den einzelnen Transaktionen wurden auf Grundlage einer separaten Verrechnungs- und Abtretungsvereinbarung (Receivable Assignment and Netting Agreement) zwischen den beteiligten Parteien saldiert. Die Abwicklung erfolgte ohne Zahlungsmittelbewegungen.

F) AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Zusammensetzung der Gremien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands bekleiden per 31. Dezember 2025 noch folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Aufsichtsrat

Dr. Bernhard Ehmer,
Heidelberg, Deutschland
Aufsichtsratsvorsitzender der Biotest AG, Dreieich, Deutschland
Mitglied im Aufsichtsrat der Affimed N.V., Mannheim, Deutschland
Vorsitzender des Verwaltungsrats der Swarm Oncology Ltd., London

Jürgen Heilmann,
Dreieich, Deutschland
Kaufmännischer Angestellter der Biotest AG, Dreieich, Deutschland
Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat der Biotest AG bis 31. Januar 2026

Dirk Schuck, Diplom-Betriebswirt (FH), M.A.,
Rüsselsheim, Deutschland
Angestellter der Biotest AG, Dreieich, Deutschland
Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat der Biotest AG

Prof. Dr. Gernot Hebestreit,
Düsseldorf, Deutschland
Mitglied im Aufsichtsrat (seit dem 28. November 2024)
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in eigener Praxis, Leverkusen, Deutschland

David Bell,
Aledo, Texas, USA
Mitglied im Aufsichtsrat der Biotest AG
Chief Corporate Development Officer bei der Grifols, S.A., Barcelona, Spanien
Mitglied des Executive Committee der Grifols, S.A., Barcelona, Spanien

Raimon Grifols Roura,
Barcelona, Spanien
Mitglied im Aufsichtsrat der Biotest AG (Mitglied seit 09. Mai 2023)
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats bei der Grifols, S.A., Barcelona, Spanien
Mitglied (Non-Executive Member) des Verwaltungsrats der Knox Media Hub, S.L., Barcelona, Spanien
Mitglied des Verwaltungsrats der Deria, S.L., Barcelona, Spanien

Susanne Butler,
Dreieich, Deutschland
Angestellte der Biotest AG, Dreieich, Deutschland
Arbeitnehmersvertreterin im Aufsichtsrat der Biotest AG seit 24. Februar 2026 (gerichtlich bestellt)

Vergütung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erhielt im aktuellen Geschäftsjahr insgesamt 430 T € (i. Vj. 354 T €), die vollständig eine fixe Vergütungskomponente darstellt.

Neben den aufgeführten Aufsichtsratsvergütungen wurden im Geschäftsjahr 2025 sowie 2024 für die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats weitere Leistungen im Rahmen ihres Arbeitnehmerverhältnisses aufwandswirksam erfasst. Die Höhe der Bezüge richtet sich nach tarifvertraglichen Regelungen bzw. den in der Gesellschaft geltenden Gehaltsstufen für außertarifliche Mitarbeiter.

Vorstand

Dr. Jörg Schüttrumpf,
Frankfurt am Main, Deutschland
Mitglied des Vorstands (Vorstandsvorsitzender ab dem 28. Mai 2025)

Peter Janssen,
Frankfurt am Main, Deutschland
Mitglied des Vorstands (Vorstandsvorsitzender bis 28. Mai 2025)

Martin Möller,
Bensheim, Deutschland
Mitglied des Vorstands (Finanzvorstand, Mitglied seit 14. September 2024 bis 15. März 2025)

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des im Geschäftsjahr 2025 aktiven Vorstands betragen 3.471 T € (i. Vj. 3.449 T €).

Kurzfristig fällige Leistungen summierten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 3.182 T € (i. Vj. 3.015 T €). Die kurzfristig fällige Vorstandsvergütung teilt sich in eine erfolgsunabhängige Komponente in Höhe von 2.987 T € (i. Vj. 2.440 T €) und eine erfolgsabhängige Komponente in Höhe von 195 T € (i. Vj. 575 T €) auf.

Für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betrug der Versorgungsaufwand im Geschäftsjahr 2025 176 T € (i. Vj. 275 T €). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen sind 14.876 T € (i. Vj. 17.715 T €) zurückgestellt. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Darlehensforderungen gegen Organmitglieder. Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2025 Pensionszahlungen in Höhe von 1.009 T € (i. Vj. 824 T €) geleistet. Andere einmalige oder wiederkehrende Zusagen mit Ausnahme der oben genannten Pensionszusagen für den Fall der regulären und vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Andere langfristig fällige Leistungen summierten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 113 T € (i. Vj. 159 T €).

Die Teilnahme der Vorstände am Long Term Incentive-Programm wird über eine Bewertung der einzelnen Tranchen je Geschäftsjahr mit ihrem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag dargestellt.

An dem im Geschäftsjahr erstmalig gewährten nicht-aktienbasierten Programm LTIP 2025 nehmen die Vorstände basierend auf einem Fixbetrag bei 100 % Zielerreichung teil. Dieser beträgt für Herrn Dr. Schüttrumpf 492 T €. Für diese Tranche wurde im Jahr 2025 eine Rückstellung in Höhe von 113 T € gebildet. Hiervon entfallen auf Herrn Dr. Schüttrumpf 113 T €. Bedingt durch die Abberufung von Herrn Janssen im Mai 2025 wurde für ihn am Jahresende keine Rückstellung für das LTIP 2025 gebildet. Herr Möller erhielt für seine oben genannte Dienstzeit keine LTIP-Zusage.

An dem im Geschäftsjahr erstmalig gewährten nicht-aktienbasierten Programm LTIP 2024 nehmen die Vorstände basierend auf einem Fixbetrag bei 100 % Zielerreichung teil. Dieser beträgt für Herrn Dr. Schüttrumpf 210 T € und für Herrn Janssen 428 T €. Für diese Tranche wurde im Jahr 2025 keine Rückstellung (i. Vj. 36 T €) gebildet. Bedingt durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Schüttrumpf im August 2024 sowie die Abberufung von Herrn Janssen im Mai 2025 wurden für beide Personen zum Jahresende keine Rückstellungen für das LTIP 2024 gebildet. Herr Möller erhielt für seine oben genannte Dienstzeit keine LTIP-Zusage.

An dem nicht-aktienbasierten Programm LTIP 2023 nehmen die Vorstände basierend auf einem Fixbetrag bei 100 % Zielerreichung teil. Dieser beträgt für Herrn Dr. Schüttrumpf 210 T € und für Herrn Janssen 300 T €. Für diese Tranche wurde im Jahr 2025 eine Rückstellung in Höhe von 60 T € (i. Vj. 110 T €) gebildet. Bedingt durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Schüttrumpf im August 2024 sowie die Abberufung von Herrn Janssen im Mai 2025 wurden für beide Personen zum Jahresende keine Rückstellungen für das LTIP 2023 gebildet. Die gesamte Rückstellung entfällt ausschließlich auf ehemalige Vorstandsmitglieder.

An dem nicht-aktienbasierten Programm LTIP 2022 nehmen die Vorstände basierend auf einem Fixbetrag bei 100 % Zielerreichung teil. Dieser beträgt für Herrn Dr. Schüttrumpf 210 T € und für Herrn Janssen 273 T €. Für diese Tranche wurde im Jahr 2025 eine

Rückstellung in Höhe von 320 T € (i. Vj. 305 T €) gebildet. Bedingt durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Schüttrumpf im August 2024 sowie die Abberufung von Herrn Janssen im Mai 2025 wurden für beide Personen zum Jahresende keine Rückstellungen für das LTIP 2022 gebildet. Die gesamte Rückstellung entfällt ausschließlich auf ehemalige Vorstandsmitglieder.

An dem nicht-aktienbasierten Programm LTIP 2021 nehmen die Vorstände basierend auf einem Fixbetrag bei 100 % Zielerreichung teil. Dieser beträgt für Herrn Dr. Schüttrumpf 90 T €. Für diese Tranche wurde im Jahr 2025 keine Rückstellung (i. Vj. 1.017 T €) gebildet, da die Verpflichtungen aus dem LTIP 2021 im Jahr 2025 ausgezahlt wurden.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2.041 T € (i. Vj. 1.050 T €).

Die Dienstverträge umfassen ferner marktübliche Abfindungsregelungen für den Fall eines Eigentümer- bzw. Kontrollwechsels (change of control) sowie solche bei einer vorzeitigen Beendigung eines Dienstverhältnisses auf Veranlassung der Biotest AG. Beide Abfindungsarten sind auf das Zweifache einer Jahresvergütung begrenzt, wobei bei einer vorzeitigen Beendigung eines Dienstverhältnisses eine zusätzliche Deckelung durch zu erwartende Vergütungen bis zum regulären Dienstzeitende zuzüglich einer Dienstwagenkompensation besteht.

Abfindungsansprüche im Zusammenhang mit einem change of control sind ausgeschlossen bei Dienstvertragsbeendigung aus wichtigem Grund, Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit oder wenn das Vorstandsmitglied von dritter Seite Zuwendungen oder Wertvorteile erhält. Ebenso wenig bestehen Abfindungsansprüche, wenn die vorzeitige Beendigung eines Dienstvertrags auf Veranlassung des jeweiligen Vorstandsmitglieds erfolgt.

Endet das Dienstverhältnis aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund, so verfällt der Anspruch auf die noch nicht ausbezahlte variable Vergütung ersatz- und entschädigungslos. Endet das Dienstverhältnis aus anderen Gründen, so erfolgt die Auszahlung aus STI und LTI pro rata temporis gemäß den vertraglich festgelegten Fälligkeitszeitpunkten und Bedingungen. Eine vorzeitige Abrechnung oder Auszahlung variabler Vergütungskomponenten erfolgt nicht.

F 9 ANTEILSBESITZLISTE

Nachfolgend sind die Gesellschaften aufgeführt, die durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung zu dem Anteilsbesitz der Biotest AG gemäß § 313 Abs. 2 HGB gehören. Alle Zahlenangaben wurden für Zwecke des Konzernabschlusses nach den Vorschriften der IFRS ermittelt.

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital in Millionen €	Anteil am Kapital in %	Ergebnis nach Steuern in Millionen €	Bemerkung
Biotest Pharma GmbH	Dreieich, Deutschland	132,0	100,0	0,0	B
Biotest Grundstücksverwaltungs GmbH	Dreieich, Deutschland	10,2	100,0	0,0	A, C
Plasma Service Europe GmbH	Dreieich, Deutschland	55,5	100,0	0,0	A, C
Biotest-Vorsorge-Trust e.V.	Dreieich, Deutschland	0,0	0,0	0,0	G
Biotest Austria GmbH	Wien, Österreich	2,7	100,0	0,8	
Biotest (Schweiz) AG	Rapperswil, Schweiz	5,3	100,0	0,2	
Biotest Hungaria Kft.	Budapest, Ungarn	4,1	100,0	0,3	
Biotest Hellas MEPE	Athen, Griechenland	-7,9	100,0	0,0	
Biotest Lux S.à.r.l.	Luxemburg, Luxemburg	0,2	100,0	0,1	
Biotest FZCO	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	0,0	100,0	0,0	D, F
Haema Plasma Kft.	Budapest, Ungarn	27,3	100,0	3,7	
Plazmaszolgálat Kft.	Budapest, Ungarn	3,8	100,0	-1,9	A
Cara Plasma s.r.o.	Prag, Tschechien	1,0	100,0	-1,8	A
Cara Plasma SK s.r.o.	Bratislava, Slowakei	0,0	100,0	0,0	A, D
BioDarou P.J.S. Company	Teheran, Iran	3,7	49,0	0,0	A, E, H
Biotest Pharmaceuticals İLAÇ Pazarlama Anonim Sirketi	Istanbul, Türkei	0,0	100,0	0,0	D, E

A Mittelbare Beteiligung.

B Nach Übernahme des HGB-Ergebnisses durch die Biotest AG.

C Nach Übernahme des HGB-Ergebnisses durch die Biotest Pharma GmbH.

D Die nicht-konsolidierte Gesellschaft wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss mit einbezogen.

E Angaben zum 31. Dezember 2024.

F Neugründung im Jahr 2025.

G Verwaltung des Treuhandvermögens.

H Zum Abschlussstichtag gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert.

F 10 BEFREIUNGSMÖGLICHKEIT GEMÄß § 264 ABS. 3 HGB

Für die Jahresabschlüsse der Biotest Pharma GmbH, der Plasma Service Europe GmbH und der Biotest Grundstücksverwaltungs GmbH, alle Dreieich, wird für das Geschäftsjahr 2025 von der Befreiungsmöglichkeit gemäß § 264 Abs. 3 HGB in dem Umfang Gebrauch gemacht, dass für alle drei Gesellschaften kein Anhang und für die Einzelgesellschaften Biotest Pharma GmbH und Plasma Service Europe GmbH kein Lagebericht erstellt wird. Darüber hinaus werden die Jahresabschlüsse aller drei Gesellschaften nicht veröffentlicht.

F 11 ANHÄNGIGE UND DROHENDE RICHTSVERFAHREN

Für die zum Bilanzstichtag anhängigen und drohenden Gerichtsverfahren wurden Rückstellungen in Höhe von 0,0 Mio. € (i. Vj. 0,1 Mio. €) gebildet. Die Rückstellungen betrafen im Wesentlichen erwartete externe Rechtsberatungskosten sowie arbeitsrechtliche Risiken, insbesondere aus Mobbing-Fällen und Kündigungsschutzklagen.

F 12 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Seit Anfang 2026 haben sich die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten im Zusammenhang mit dem Konflikt mit dem Iran verschärft. Da diese Entwicklungen nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, stellen sie ein Ereignis nach dem Abschlussstichtag dar, das gemäß IAS 10 nicht zu einer Anpassung der im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge führt. Daraus ergeben sich erhebliche finanzwirtschaftliche und regulatorische Unsicherheiten, insbesondere im Hinblick auf Einschränkungen des Marktzugangs infolge von Sanktionsentwicklungen, mögliche Forderungsausfälle sowie eine korrespondierende Beeinträchtigung von Umsatzerlösen und Betriebsergebnis. Nach aktueller Einschätzung ergeben sich hieraus zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Biotest Gruppe. Mögliche Auswirkungen auf Zahlungsströme, Geschäftsbeziehungen und regulatorische Rahmenbedingungen können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die möglichen finanziellen Auswirkungen können derzeit noch nicht verlässlich geschätzt werden.

Nach Schluss des Geschäftsjahres wurde der Formwechsel der Gesellschaft/Konzernobergesellschaft von der Biotest AG in eine KGaA in das Handelsregister angemeldet. Das Wirksamwerden durch Eintragung wird nach Erteilung des Bestätigungsvermerks erwartet. Persönlich haftende Gesellschafterin wird die Biotest Management GmbH sein. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31.12.2025 ergeben sich hieraus nicht. Betroffen sind ausschließlich die rechtliche Organisations- und Leitungsstruktur.

Weitere Ereignisse, die die Ertrags-, Vermögens- oder Finanzlage maßgeblich beeinflussen, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Dreieich, den 24. März 2026

Prof. Dr. Jörg Schüttrumpf
Vorsitzender des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Biotest Aktiengesellschaft, Dreieich

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Biotest Aktiengesellschaft, Dreieich, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Biotest Aktiengesellschaft, Dreieich, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt E des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in Abschnitt E des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),

- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 24. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Marlene Müller

Wirtschaftsprüfer

gez. Marvin Nemeth

Wirtschaftsprüfer“

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 in seiner Funktion als Kontrollorgan und geleitet von den Grundsätzen der verantwortungsvollen und guten Unternehmensführung die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Die Geschäftsführung des Vorstands hat der Aufsichtsrat regelmäßig und sorgfältig überwacht und hat ihn in allen für das Unternehmen wichtigen Belangen beraten. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigen Abständen zeitnah und durch umfassende schriftliche und mündliche Berichte über aktuelle Themen und alle Vorgänge, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, auch solche Entscheidungen, die keiner Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Insbesondere setzte der Vorstand den Aufsichtsrat über wichtige Geschäftskennzahlen in Kenntnis. Zudem informierte er den Aufsichtsrat regelmäßig zu Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der strategischen Weiterentwicklung, der Personal- und Nachfolgeplanung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Vorstand hat bei Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung diese Abweichungen erläutert und den Aufsichtsrat in die Abstimmung über die Strategie und den Stand der Umsetzung der Strategie im Unternehmen stets eingebunden.

Soweit zu Einzelmaßnahmen des Vorstands nach Gesetz oder Satzung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat darüber Beschluss gefasst.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstandsvorsitzenden auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem persönlichem und telefonischem Kontakt und hat sich über die Entwicklung der Geschäftslage, die wesentlichen Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen sowie langfristige Perspektiven und Überlegungen zu sich anbahnenden Entwicklungen informiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhielten daneben automatisch alle Berichte der internen Revision. Auch außerhalb der Sitzungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Vorstand aktuelle Themen beraten.

Im Geschäftsjahr 2025 traten keine Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern auf, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen waren und über welche die Hauptversammlung zu informieren ist.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2025 zu neun Sitzungen zusammen, welche als Hybrid-Sitzungen, d. h. als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form, durchgeführt wurden. Fünf weitere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch und umfassend auseinanderzusetzen. Eigene Anregungen konnten sie jederzeit in Diskussionen einbringen.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNG IM AUFSICHTSRAT

Von zentraler Bedeutung für die Beratungen im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 waren die Verhandlungen über die Finanzierung des Unternehmens sowie der Widerruf der Zulassung der Aktien der Biotest zum Handel im regulierten Markt der Börse. Der Aufsichtsrat diskutierte die verschiedenen Stadien der Zulassung von Yimmugo®, Fibrinogen und Trimodulin und in den relevanten Märkten, den Vertrieb von Yimmugo® in den USA und die geschäftliche Fortentwicklung von Plasmazentren. Die Beratungen im Aufsichtsrat waren außerdem geprägt von Diskussionen und der Planung eines Formwechsels der Biotest von einer Aktiengesellschaft in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (GmbH & Co. KGaA) und der Geschäftsstrategie in Hinblick auf die stärkere Einbindung in den Grifols-Konzern.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 31. Januar 2025 befasste sich intensiv mit der strategischen Ausrichtung sowie der operativen und der finanziellen Leistung. Der Vorstand berichtete über die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2024 auf Basis der Finanzinformationen, die im Rahmen des Konsolidierungsprozesses an Grifols übermittelt wurden. Die Optimierung des Geschäfts im mittleren Osten wurde diskutiert. Der Aufsichtsrat stimmte zu, die Biotest Tricovid Studie 1001 abzubrechen, und erteilte auch seine Zustimmung zu Verhandlungen mit Grifols wegen der Finanzierung der mit dem Abbruch verbundenen Kosten.

Der Aufsichtsrat fasste in seiner Sitzung vom 5. März 2025 Beschluss über die Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Budget für 2025. Der Tender in Algerien, der Entwurf des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 und die Erklärung zur Unternehmensführung, einschließlich der Entsprechenserklärung nach DCGK wurden besprochen.

In seiner Sitzung am 11. März 2025 diskutierte der Aufsichtsrat Anpassungen des Long Term Incentive Programms. Zudem war die Nachhaltigkeitsberichterstattung Teil der Debatte. Der Aufsichtsrat ermächtigte durch Beschluss den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, sich mit dem Abschlussprüfer bezüglich des Nachhaltigkeitsberichts abzusprechen.

Der Aufsichtsrat billigte in seiner Sitzung vom 24. März 2025 den Bericht des Aufsichtsrats, den Abhängigkeitsbericht, den Vergütungsbericht, den Jahresabschluss 2024, den Konzernjahresabschluss 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht 2024 mitsamt

den Prüfungsberichten zu Jahresabschluss, Konzernjahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht, jedoch ohne die in den zusammengefassten Lagebericht integrierte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung und den zugehörigen Prüfvermerk, und die gemeinsame Erklärung zur Unternehmensführung und entschied, dass der vollständige Jahresabschluss, Konzernjahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht inklusive zusammengefasster nichtfinanzieller Erklärung und der Prüfvermerk des Abschlussprüfers zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung am 28. März 2025 im Wege der Beschlussfassung im Umlaufverfahren genehmigt werden sollte. Der Aufsichtsrat nahm den EMIR-Bericht für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat beschloss zudem einstimmig den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Gewinnverwendung und die vorläufige Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 zu billigen. Der Aufsichtsrat genehmigte außerdem den Vorschlag des Personal- und Vergütungsausschusses über die Erreichung der Leistungsziele der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2024 und billigte die Anpassung des Gehalts des Vorstandsvorsitzenden. Weiter genehmigte der Aufsichtsrat die Aufnahme weiterer Finanzierung im Rahmen einer Erweiterung des Gesellschafterdarlehens.

Der Aufsichtsrat billigte durch Beschluss im Umlaufverfahren am 28. März 2025 den vorgelegten Jahresabschluss 2024, den Konzernjahresabschluss 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht 2024 der Biotest AG.

Durch Beschluss im Umlaufverfahren am 31. März 2025 stimmte der Aufsichtsrat dem Abschluss der Delistingvereinbarung und der Stellung des Antrags auf ein Delisting der Biotest AG an die Frankfurter Wertpapierbörse zu.

Am 14. Mai 2025 befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung mit dem Delisting und den damit in Zusammenhang stehenden Dokumenten, Unterlagen und Annahmen. Zudem fasste der Aufsichtsrat die Beschlüsse, der Hauptversammlung die angepassten Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen. Weiter billigte der Aufsichtsrat einstimmig die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2025.

In seiner Sitzung vom 28. Mai 2025 informierte sich der Aufsichtsrat über aktuelle operative, finanzielle und strategische Themen sowie den Stand des Delistings und ließ sich über aktuelle Themen des Prüfungsausschusses aufklären. Der Aufsichtsrat beschloss die Abberufung von Herrn Peter Janssen als Vorstand der Gesellschaft in gegenseitigem Einvernehmen und die Bestellung von Herrn Dr. Jörg Schüttrumpf als alleinigen Vorstand der Gesellschaft.

Am 2. Juli 2025 informierte sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung über die neusten Entwicklungen in finanzieller und operativer Hinsicht, insbesondere dem Vertrieb von Yimmugo® in den USA, dem aktuellen Stand bei Fibrinogen und der bevorstehenden IT-Migration. Zudem beriet der Aufsichtsrat über die zukünftige Aufstellung und Zusammensetzung des Vorstands.

Durch Beschlussfassung im Umlaufverfahren vom 28. Juli 2025 genehmigte der Aufsichtsrat Änderungsvereinbarungen zu den bestehenden Vereinbarungen über Gesellschafterdarlehen mit Grifols.

Der Aufsichtsrat informierte sich in seiner Sitzung vom 9. September 2025 über die aktuellen Angelegenheiten des Prüfungsausschusses und die Entwicklungen auf finanzieller und operativer Ebene. Er genehmigte durch Beschluss die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung am 28. Oktober 2025 nach Erhalt eines Einberufungsverlangens durch die Grifols S.A. zum Formwechsel der Biotest in die Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), das STI (Short Term Incentive Plan) 2025 und das LTIP (Long Term Incentive Programm) 2025.

Mit Beschluss im Umlaufverfahren vom 23. Oktober 2025 stimmte der Aufsichtsrat der Absage der für den 28. Oktober 2025 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung zu, nachdem die Grifols S.A. das Einberufungsverlangen zurückgenommen hatte.

In seiner Sitzung vom 4./5. November 2025 fasste der Aufsichtsrat Beschluss über die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung am 17. Dezember 2025 nach Rücknahme und erneuter Stellung eines Einberufungsverlangens durch die Grifols S.A. zum Formwechsel der Biotest. Der Aufsichtsrat informierte sich über die zukünftige strategische Aufstellung der Biotest.

Durch Beschlussfassung im Umlaufverfahren vom 20. November 2025 genehmigte der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses die Kosten der Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2024, die voraussichtlichen Kosten der Prüfung der Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2025 und den Engagement Letter mit dem Abschlussprüfer für die Prüfung der Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2025.

AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr Ausschüsse gebildet. Die beiden Ausschüsse des Aufsichtsrats setzen sich wie folgt zusammen:

Personal- und Vergütungsausschuss

Dr. Bernhard Ehmer (Vorsitzender)

Raimon Grifols Roura

Jürgen Heilmann

Prüfungsausschuss

Prof. Dr. Gernot Hebestreit (Vorsitzender)

David Bell

Dr. Bernhard Ehmer

Dirk Schuck

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 viermal, davon dreimal mit dem Vorstand. Die Sitzungen fanden als Hybrid-Sitzungen statt. Drei Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Die Sitzungen und Beschlussfassungen wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Die Leiter der betreffenden Konzernfunktionen berichteten zu einzelnen Tagesordnungspunkten und standen für Fragen zur Verfügung. Über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen unterrichtete der Ausschussvorsitzende den Aufsichtsrat jeweils zeitnah und umfassend. Der Prüfungsausschuss befasste sich in den Sitzungen mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der unterjährigen Finanzberichte und diskutierte diese mit dem Vorstand. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nahm auch der Abschlussprüfer teil. Der Prüfungsausschuss befand die Teilnahme des Vorstands an drei Sitzungen im Geschäftsjahr 2025 für erforderlich.

Am 31. Januar 2025 beriet der Prüfungsausschuss über die Abschlussberichte für das Geschäftsjahr 2024, insbesondere den Status zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die Einhaltung des SOX-Act.

Der Prüfungsausschuss schlug dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 24. März 2025 vor, den Bericht des Aufsichtsrats, den Abhängigkeitsbericht, den Vergütungsbericht, den Jahresabschluss 2024, den Konzernjahresabschluss 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht 2024 mitsamt den Prüfungsberichten zu Jahresabschluss, Konzernjahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht, jedoch ohne die in den zusammengefassten Lagebericht integrierte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung und den zugehörigen Prüfvermerk zu billigen und zu entscheiden, dass der vollständige Jahresabschluss, Konzernjahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht inklusive zusammengefasster nichtfinanzieller Erklärung und der Prüfvermerk des Abschlussprüfers zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung am 28. März 2025 im Wege der Beschlussfassung im Umlaufverfahren genehmigt werden solle. Der Prüfungsausschuss schlug dem Aufsichtsrat vor, den EMIR-Bericht für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis zu nehmen. Der Prüfungsausschuss beschloss zudem, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Gewinnverwendung und die vorläufige Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 zu billigen.

Der Prüfungsausschuss beschloss durch Beschluss im Umlaufverfahren am 28. März 2025, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, den vorgelegten Jahresabschluss 2024, den Konzernjahresabschluss 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht 2024 der Biotest AG zu billigen.

Durch Beschlussfassung im Umlaufverfahren vom 12. Mai 2025 genehmigte der Prüfungsausschuss den Zwischenbericht zum ersten Quartal.

In seiner Sitzung vom 28. Mai 2025 informierte sich der Prüfungsausschuss über den Stand der internen Audits und die Nachhaltigkeitsziele. Zudem diskutierte der Prüfungsausschuss den künftigen Prüfungsumfang hinsichtlich des Delistings.

Am 9. September 2025 diskutierte der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung den aktualisierten Stand der internen Audits und die nach dem Delisting verbleibenden Berichtspflichten sowie die interne Organisation der Finanzabteilung.

Durch Beschlussfassung im Umlaufverfahren vom 17. November 2025 fasste der Prüfungsausschuss den Beschluss, dem Aufsichtsrat die Genehmigung der Mehrkosten für die Abschlussprüfung 2024 sowie der Prüfungskosten für das Geschäftsjahr 2025 und den Abschluss des Auftragsschreibens mit Deloitte durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorzuschlagen.

Im Berichtsjahr tagte der Personal- und Vergütungsausschuss zweimal. Die Sitzungen fanden als Hybrid-Sitzungen statt.

Der Personal- und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats beschloss am 24. März 2025, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die Zielerreichung der Berechtigten unter dem STI und LTI 2024 sowie die Anpassung der Vergütung des Vorstands zu genehmigen. Weiter

befasste sich der Personal- und Vergütungsausschuss mit der Festlegung der Ziele unter dem STI und dem LTI für das Geschäftsjahr 2025.

In der Sitzung vom 28. Mai 2025 befasste sich der Personal- und Vergütungsausschuss mit dem Wechsel in der Position des CEO von Herrn Peter Janssen zu Herrn Dr. Schüttrumpf und den zugehörigen vertraglichen Konditionen. Weiter wurde eine Anpassung des STI und des LTI debattiert.

INDIVIDUALISIERTE SITZUNGSTEILNAHME

Die Sitzungen im Berichtsjahr fanden als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt (hybride Sitzungen). Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt. Angegeben werden jeweils nur die Sitzungen, die während der jeweiligen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. im Ausschuss stattgefunden haben.

Aufsichtsrat	Plenum		Prüfungsausschuss		Personal- und Vergütungsausschuss	
Dr. Bernhard Ehmer (Vorsitzender)	9/9	100%	4/4	100%	2/2	100%
David Bell	7/9	78%	4/4	100%		
Prof. Dr. Gernot Hebestreit	9/9	100%	4/4	100%	-	-
Dirk Schuck	9/9	100%	4/4	100%	-	-
Jürgen Heilmann	9/9	100%	-	-	2/2	100%
Raimon Grifols Roura	8/9	89%	-	-	2/2	100%
Teilnehmerquote (gesamt)		94%		100%		100%

ÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im laufenden Geschäftsjahr 2025 hat es im Vorstand folgende personelle Veränderungen gegeben:

Zum 15. März 2025 ist Herr Martin Möller mit Ablauf seiner Bestellung planmäßig als 'Chief Financial Officer' (CFO) ausgeschieden. Herr Peter Janssen ist aus seiner Position als 'Chief Executive Officer' (CEO) / Vorstandsvorsitzender der Biotest AG zum 28. Mai 2025 im gegenseitigen Einvernehmen ausgeschieden. Herr Dr. Jörg Schüttrumpf wurde am 28. Mai 2025 in den Vorstand der Biotest AG berufen und übernahm die Position als 'Chief Executive Officer' (CEO) / Vorstandsvorsitzender. Die Bestellung erfolgt befristet für drei Jahre.

Der Aufsichtsrat dankt Herrn Möller und Herrn Janssen für das Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Im Aufsichtsrat gab es im laufenden Geschäftsjahr 2025 keine personellen Veränderungen.

Herr Jürgen Heilmann hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats zum 31. Januar 2026 aus persönlichen Gründen niedergelegt. Durch Beschluss des Amtsgerichts Offenbach vom 16. Februar 2026 wurde Frau Susanne Butler als Vertreterin der Arbeitnehmer gerichtlich bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2027 bestellt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Deutschland, hat den Jahresabschluss der Biotest AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ferner wurde der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) von der vorgenannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Abhängigkeitsbericht und der zusammengefasste Lagebericht, die zusammengefasste nicht-finanzielle Erklärung, der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Jahres- und Konzernabschluss haben allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Sie wurden in der Sitzung des Prä-

fungsausschusses am 25. März 2026 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2026 eingehend behandelt. In beiden Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung und Erörterung des Jahres- und des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass er keine Einwendungen erhebt und dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer und den externen Prüfer zustimmt, und hat den Abhängigkeitsbericht, die zusammengefasste nicht-finanzielle Erklärung und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns gebilligt. Nach Vorlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks am 25. März 2026 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 am 25. März 2026 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihren stetigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit, ohne die die positive Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr 2025 nicht möglich gewesen wäre.

Dreieich, den 25. März 2026



Dr. Bernhard Ehmer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

GLOSSAR / FACHBEGRIFFE

A

ALBUMIN (AUCH HUMANALBUMIN)

In der Leber gebildetes Protein (Eiweiß), das zur Aufrechterhaltung des Plasmavolumens und als Transportvehikel für viele physiologische und pharmakologische Substanzen dient.

ANTIKÖRPER

Proteine (Eiweiße), die von speziellen Zellen des Immunsystems als Abwehrreaktion gegen verschiedene Krankheitserreger gebildet werden.

ANTIKÖRPERMANGELSYNDROM

Unfähigkeit des Körpers, ausreichend Antikörper zu bilden. Es wird zwischen primären (angeborenen) und sekundären (erworbenen) Antikörpermangelsyndromen unterschieden.

C

CAP

Die ambulant erworbene Pneumonie (engl. community-acquired pneumonia (CAP)) bezeichnet solche Lungenentzündungen, deren auslösende Erreger außerhalb des Krankenhauses aufgenommen wurden.

CHRONISCH INFLAMMATORISCHE DEMYELINISIERENDE POLYNEUROPATHIE (CIDP)

Die chronisch inflammatorische demyelinisierende Polyneuropathie (CIDP) ist eine sehr selten auftretende entzündliche Erkrankung der peripheren Nerven, die sich durch eine allmählich zunehmende Schwäche in den Beinen und mitunter auch Armen bemerkbar macht. Diese ansteigenden Schwächezustände entwickeln sich über einen Zeitraum von zwei Monaten oder länger, was das hauptsächliche diagnostische Kriterium zur Abgrenzung gegen das Guillain-Barré-Syndrom darstellt. Die Erkrankung beruht auf einer Schädigung der Myelinschicht, die die Nervenfortsätze umkleidet.

CYTOMEGALIE/CYTOMEGALIE-VIRUS (CMV)

Zumeist harmlos verlaufende, durch das Cytomegalie-Virus (CMV) verursachte Infektion. Tritt sie während der Schwangerschaft auf, kann sie schwerwiegende Schäden beim Ungeborenen verursachen. Da die Viren nach einer Infektion dauerhaft im Körper verweilen, kann es bei eingeschränktem Immunsystem im Rahmen von Reaktivierung oder Neuinfektionen zu schwerwiegenden Verläufen kommen. In der Organtransplantation eine der häufigsten Virusinfektionen, die zum Verlust des Transplantats führen kann.

F

FAKTOR VIII

Der Blutgerinnungsfaktor VIII oder auch das antihämophile Globulin A ist ein wichtiger Bestandteil der Blutgerinnung. Ein Mangel führt zur Hämophilie A, ein Überschuss zu Thrombenbildung mit erhöhtem Risiko für Venenthrombosen und Lungenembolien.

FIBRINOGEN

In der Leber gebildetes Protein, das zentral für die Blutgerinnung ist. Es wird während der Blutgerinnung in Fibrin umgewandelt, das als sogenannter Blutklebstoff eine Schlüsselrolle für den Verschluss von Wunden einnimmt. Ein Mangel an Fibrinogen ist eine mögliche Ursache für Störungen der Blutgerinnung.

FOOD AND DRUG ADMINISTRATION (FDA)

US-amerikanische Behörde für Lebensmittelüberwachung und Arzneimittelzulassungen.

FRAKTIONIERUNG (PLASMAFRAKTIONIERUNG)

Bezeichnet ein Verfahren zur Gewinnung von Proteinen aus menschlichem Blutplasma.

G

GERINNUNGSFAKTOREN

Proteine, die für die Blutgerinnung sorgen.

GUILLAIN-BARRÉ-SYNDROM (GBS)

Das Guillain-Barré-Syndrom ist ein akut oder subakut auftretendes neurologisches Krankheitsbild, bei dem es zu entzündlichen (inflammatorischen) Veränderungen des peripheren Nervensystems kommt. Betroffen sind vor allem die aus dem Rückenmark hervorgehenden Nervenwurzeln und die dazugehörigen vorderen oder proximalen Nervenabschnitte.

H

HÄMATOLOGIE

Blut und Blutkrankheiten betreffendes medizinisches Teilgebiet.

HÄMOPHILIE

Störung der Blutgerinnung (Bluterkrankheit), die aus defekten oder fehlenden Gerinnungsfaktoren VIII (Hämophilie A) oder IX (Hämophilie B) resultiert.

HEPATITIS

Entzündung der Leber, die auf verschiedene Ursachen (insbesondere Virusinfektionen und Autoimmunerkrankungen) zurückgeführt werden kann. Führt unter anderem zur Beeinträchtigung und zum Absterben der Leberzellen sowie zur Einschränkung bis hin zur Einstellung der Stoffwechselfunktion der Leber. Häufig ist eine Lebertransplantation notwendig.

HUMANALBUMIN

Siehe ALBUMIN.

I

IMMUNGLOBULINE

Gleichbedeutend mit Antikörpern, gewonnen aus Blutplasma. Diese erkennen und binden Krankheitserreger und vermitteln deren Zerstörung durch Zellen des Immunsystems.

IMMUNGLOBULIN G (IgG)

IgG machen ca. 80 % der gesamten Immunglobuline aus und stellen somit die wichtigste Antikörperklasse dar. Sie zirkulieren im Plasma und sind in Körpersekreten vorhanden.

IMMUNGLOBULIN M (IgM)

Größtes Antikörpermolekül im Blutplasma. Es zerstört in Verbindung mit dem Komplementsystem (System von Plasmaproteinen, das als Teil der Immunantwort aktiviert wird) Bakterien und neutralisiert bakterielle Toxine.

IMMUNOLOGIE

Lehre über die Immunabwehr und Immunregulation zur körperlichen Abwehr von Krankheitserregern.

IMMUNSYSTEM

Gesamtheit aller Faktoren, die für das Erkennen und die Abwehr von Infektionserregern im Körper verantwortlich sind und die eine Kontrolle gegen selbstzerstörende Prozesse ausüben.

IMMUNTHROMBOZYTOPENIE (ITP)

Unter der idiopathischen thrombozytopenischen Purpura (ITP) versteht man eine Autoimmunkrankheit, deren Hauptmerkmal eine Zerstörung von Thrombozyten in der Milz ist. Da das Vollbild der Krankheit mit Einblutungen (Purpura) selten ist, wird heute eher der Begriff Immunthrombozytopenie verwendet.

INDIKATION

Bereich einer therapeutischen Anwendung, für die ein Wirkstoff oder Medikament entwickelt und zugelassen werden kann.

INTENSIVMEDIZIN

Medizinisches Fachgebiet, das sich mit Diagnostik und Therapie lebensbedrohlicher Zustände befasst.

INTRAVENÖS (i.v.)

Verabreichung eines Medikaments durch Injektion in eine Vene.

K

KAWASAKI-SYNDROM

Das Kawasaki-Syndrom ist eine akute, fieberhafte, systemische Erkrankung, die durch Entzündungen der kleinen und mittleren Arterien gekennzeichnet ist. Zusätzlich ist eine systemische Entzündung in vielen Organen vorhanden.

L

LEBERTRANSPLANTATION

Eine Lebertransplantation bezeichnet die chirurgische Verpflanzung einer Leber oder von Teilen einer Leber in einen leberkranken Patienten.

P

PAUL-EHRlich-INSTITUT (PEI)

Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel (Bundesoberbehörde). Das PEI prüft und bewertet Nutzen und Risiko biomedizinischer Arzneimittel und ist unter anderem zuständig für die Genehmigung klinischer Prüfungen, die Zulassung von Präparaten aus humanem Blutplasma sowie für die Verkaufsfreigabe von Produktionschargen.

PHARMAKOVIGILANZ

Dient der systematischen Überwachung der Sicherheit eines Arzneimittels, bei der unerwünschte Wirkungen identifiziert werden sollen, um entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung ergreifen zu können.

PHASE I

Die Entwicklung eines Medikaments wird in sogenannte klinische Phasen unterteilt. Die Genehmigung zu einer klinischen Studie der nächsthöheren Phase wird von der entsprechenden Aufsichtsbehörde üblicherweise nur dann erteilt, wenn die vorangegangene Studienphase mit Erfolg abgeschlossen wurde. In einer Phase I-Studie erfolgt die erstmalige Anwendung an gesunden Probanden, sowie Untersuchungen zur Pharmakokinetik, Pharmakodynamik, Verträglichkeit und Sicherheit des Medikaments.

PHASE II

In einer Phase II-Studie erfolgt die Überprüfung des Therapiekonzepts (Proof of Concept, Phase IIa), die Bestimmung der geeigneten Therapiedosis (Dose Finding, Phase IIb) und die Beobachtung von positiven Effekten der Therapie.

PHASE III

In einer Phase III-Studie erfolgt der signifikante Wirksamkeitsnachweis (Pivotal Study) und die Marktzulassung der Therapie.

PHASE I/III

Eine pivotale, adaptive klinische Studie, die bei Erstanwendung am Menschen im ersten Schritt die Pharmakokinetik und Sicherheit (Phase I) als auch nachfolgend die Wirksamkeit (Phase III) untersucht.

PLACEBO

Scheinmedikament. Medizinisch unwirksame Substanz, die verwandt wird, um einem subjektiven Bedürfnis nach medikamentöser Therapie nachzukommen. In vielen klinischen Studien wird eine Kontrollgruppe mit Placebo behandelt. Die Ergebnisse werden mit denen der Teilnehmer verglichen, die das zu testende Präparat (Verum) erhalten haben.

PLASMAPHERESE

Gewinnung von Plasma aus Vollblut. Mittels Zentrifugation werden die zellulären Bestandteile dem Spender wieder zurückgeführt. Es verbleibt das Blutplasma, eine gelblich-klaare Flüssigkeit, welche die löslichen Eiweißbestandteile (Proteine) des Bluts enthält.

PLASMAPROTEINE

Sammelbegriff für die am häufigsten im Blutplasma vorkommenden Blutproteine.

PLASMA PROTEIN THERAPEUTICS ASSOCIATION (PPTA)

Vereinigung der weltweit führenden Hersteller von Plasmaproteinen.

PRIMÄRE IMMUNDEFIZIENZ (PID)

Angeborener Defekt des Immunsystems, der zu einem Mangel an Antikörpern führt.

R**REKOMBINANT**

Mithilfe von gentechnisch veränderten Mikroorganismen oder Zelllinien hergestellt.

S**sCAP (SEVERE COMMUNITY ACQUIRED PNEUMONIA)**

Schwere ambulant erworbene Lungenentzündung. Durch die Ausbreitung der Entzündung von der Lunge auf den Körper kommt es häufig zu Komplikationen wie Sepsis, septischem Schock oder Organversagen.

SOP

Standard Operating Procedure (SOP), oder auch Standardvorgehensweise, ist eine verbindliche textliche Beschreibung der Abläufe von Vorgängen, einschließlich der Prüfung der Ergebnisse und deren Dokumentation insbesondere in Bereichen kritischer Vorgänge mit potenziellen Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit. SOPs werden zur behördlichen Zulassung von Produkten und Dienstleistungen herangezogen und finden sich unter anderem in der pharmazeutischen Industrie wieder.

Z**ZOSTER-VIRUS (VARICELLA-ZOSTER-VIRUS)**

Zur Familie der Herpesviren gehörendes Virus. Eine Erstinfektion führt i. d. R. zu der Erkrankung Windpocken. Eine Reaktivierung, zum Beispiel im Rahmen einer Schwächung des Immunsystems, kann zu der Erkrankung Gürtelrose führen.

GLOSSAR / FINANZBEGRIFFE

A

AKTIE

Eine Aktie ist ein Wertpapier, das den Anteil an einer Aktiengesellschaft verbrieft. Eine Aktie ist im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes und des Kreditwesengesetzes ein Finanzinstrument.

C

CASHFLOW

Tatsächliche Zahlungsmittelflüsse (Einzahlungen und Auszahlungen) in einer Periode. Indikator für die Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens.

D

DECKUNGSBEITRAG

Kategorie der Kosten- und Leistungsrechnung. Differenz zwischen Umsatz und den variablen Kosten.

DERIVAT

Finanzinstrument, dessen Preisbildung im Allgemeinen auf einer marktabhängigen Bezugsgröße basiert. Unter anderem eingesetzt zur Absicherung gegen Wertschwankungen.

DEWISENTERMINGESCHÄFT

Verbindliche Vereinbarung, eine Währung gegen eine andere Währung zu einem bestimmten Termin und festgelegten Kurs zu tauschen.

E

EAT (EARNINGS AFTER TAX)

Ergebnis nach Steuern.

EBIT (EARNINGS BEFORE INTEREST AND TAX)

Ergebnis vor Steuern, Finanzergebnis und Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen (Betriebsergebnis).

EBIT bereinigt

Ergebnis vor Zinsen und Steuern ohne Berücksichtigung der Sondereffekte.

EBT (EARNINGS BEFORE TAX)

Ergebnis vor Steuern.

F

FACTORING

Finanzdienstleistung. Der Faktor erwirbt die Forderungen seines Kunden gegen dessen Abnehmer (Debitor).

FAIR VALUE

Beizulegender Zeitwert.

FINANCIAL ASSETS AT AMORTISED COSTS (AC)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte (Klassifizierung gemäß IFRS 9).

FINANCIAL ASSETS AT FAIR VALUE THROUGH PROFIT AND LOSS (FAFVtPL)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte (Klassifizierung gemäß IFRS 9).

FINANCIAL LIABILITIES AT AMORTISED COST (FLAC)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten (Klassifizierung gemäß IFRS 9).

FINANCIAL LIABILITIES AT FAIR VALUE THROUGH PROFIT OR LOSS (FLFVtPL)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Verbindlichkeiten (Klassifizierung gemäß IFRS 9).

H

HANDELSGESETZBUCH (HGB)

Zentrale Rechtsgrundlage für alle Handelsgeschäfte von Unternehmen in Deutschland.

HEDGE ACCOUNTING

Bilanzierungstechnik. Schafft Sicherungszusammenhänge zwischen Grundgeschäften und den zur Absicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten.

L

LATENTE STEUERN

Zukünftig zu zahlende oder zu erhaltende Ertragsteuern, die zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine tatsächlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten darstellen.

LONG-TERM-INCENTIVE-PROGRAMM (LTIP)

Langfristig orientiertes Programm zur erfolgsorientierten variablen Vergütung.

N

NET PRESENT VALUE (KAPITALWERT)

Betriebswirtschaftliche Kennzahl der dynamischen Investitionsrechnung, bei der durch Abzinsung auf den Beginn der Investition Zahlungen vergleichbar gemacht werden, die zu beliebigen Zeitpunkten anfallen. Der Kapitalwert einer Investition ist die Summe der Barwerte aller durch diese Investition verursachten Zahlungen (Ein- und Auszahlungen).

R

RETURN ON CAPITAL EMPLOYED (ROCE)

Rendite auf das eingesetzte Kapital.

S

SENSITIVITÄTSANALYSE

Untersuchung des Einflusses bestimmter Faktoren auf bestimmte Ergebnisgrößen.

STAMMAKTIE

Mit Stimmrechten bestückte Aktie, die das Gegenstück zur Vorzugsaktie bildet.

SWAP

Austausch von Forderungen und Verbindlichkeiten in gleicher oder fremder Währung, mit dem Ziel, einen Finanzierungs- oder Zins- bzw. Renditevorteil zu erlangen.

V

VORZUGSAKTIE

Aktie ohne Stimmrecht, dafür aber mit dem Recht auf eine bevorzugte, in der Regel höhere Dividende. Das Gegenstück zu einer Vorzugsaktie ist die Stammaktie.

W

WEIGHTED AVERAGE COST OF CAPITAL (WACC)

Der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz bezeichnet einen zu den Discounted-Cashflow-Verfahren der Unternehmensbewertung gehörenden Ansatz. Die Methode wird häufig auch als Free-Cashflow-Verfahren bezeichnet. Er wird meist verwendet, um die Mindestrendite für Investitionsprojekte zu bestimmen.

WORKING CAPITAL

Kurzfristig gebundenes Betriebskapital.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Biotest AG
Landsteinerstraße 5
63303 Dreieich
Deutschland
www.biotest.com

IR-Kontakt

Dr. Monika Baumann
Telefon: +49 6103 801 4406
Fax: +49 6103 801 347
ir@biotest.com

PUBLIKATIONSSYSTEM

AMANA consulting GmbH, Essen,
Deutschland

REDAKTION, LEKTORAT UND PROJEKTMANAGEMENT

GFD Finanzkommunikation | Team
Farner,
Frankfurt am Main, Deutschland

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie zur Geschäfts-, Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Biotest AG und ihrer Tochtergesellschaften. Diese Aussagen beruhen auf den derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen des Unternehmens und unterliegen insofern Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die dazu führen können, dass die tatsächliche wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweicht. Die zukunftsgerichteten Aussagen haben nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Gültigkeit. Biotest beabsichtigt nicht, die zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren und übernimmt dafür keine Verpflichtung.

